

**Stadt Freital**  
Gesamtfortschreibung Landschaftsplan  
mit Strategischer Umweltprüfung

**Vorläufige Fassung**

Planungsträger: Große Kreisstadt Freital  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital  
Tel.: (0351)-6476-0  
[www.freital.de](http://www.freital.de)



Bearbeitung: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG  
Rumpeltstraße 1  
01454 Radeberg  
Tel. 03528 41960  
[www.pb-schubert.de](http://www.pb-schubert.de)



Projektnummer: F21123

Stand: 10.05.2023

## **PLANVERZEICHNIS**

### **Landschaftsplan, Planzeichnung, M 1:10.000**

#### **Bestands- und Potentialkarten (M 1:12.500)**

1. Bestands- und Potentialkarte Schutzgut Boden
2. Bestands- und Potentialkarte Schutzgut Wasser
3. Bestands- und Potentialkarte Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
4. Bestands- und Potentialkarte Schutzgut Klima
5. Bestands- und Potentialkarte Schutzgut Landschaftsgestalt/Erholung

#### **Anlagen** (*Beipläne in M 1:25.000*)

- I. Beiplan Versiegelungsgrad (Schutzgut Fläche)
- II. Beiplan Biotoptypenbewertung und gesetzlich geschützte Biotope (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)
  - Ila. Verzeichnis gesetzlich geschützter Biotope
- III. Beiplan Kulturdenkmale (Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter)
  - IIIa. Verzeichnis der Kulturdenkmale (Einzeldenkmale, Sachgesamtheiten)
  - IIIb. Verzeichnis der Archäologischen Denkmale
- IV. Beiplan Umweltgefahrenkarte (Schutzgut Mensch)
  - IVa. Verzeichnis der Altlastenverdachtsflächen

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	5
1.1	Anlass und rechtliche Stellung des Landschaftsplanes .....	5
1.2	Landschaftsplan und Strategische Umweltprüfung .....	6
1.3	Lage und Größe des Plangebietes .....	7
1.4	Inhalte und Methodik .....	7
2.	Überblick über das Untersuchungsgebiet .....	8
2.1	Landschaftliche Gegebenheiten .....	8
2.1.1	Naturräumliche Gliederung und Geologie .....	8
2.1.2	Heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) .....	9
2.2	Anthropogene Nutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft .....	10
2.2.1	Siedlungs- und Flurentwicklung .....	10
2.2.2	Landschaftsstruktur heute .....	11
2.3	Schutzgebiete .....	12
2.3.1	Europäische Schutzgebiete (Natura 2000) .....	12
2.3.2	Schutzgebiete/Schutzobjekte nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) .....	16
2.4	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen .....	19
2.4.1	Vorgaben aus übergeordneten Fachgesetzen und Verordnungen .....	19
2.4.2	Vorgaben übergeordneter Fachplanungen .....	24
2.4.2.1	Landesplanerische Zielvorgaben .....	24
2.4.2.2	Regionalplanerische Zielvorgaben .....	28
3.	Bestand und Bewertung der Landschaftselemente/Schutzgüter .....	36
3.1	Boden .....	36
3.1.1	Beschreibung des Bodens .....	36
3.1.2	Bewertung des Bodenpotentials .....	36
3.1.2.1	Bewertung von Bodenteilfunktionen .....	36
3.1.2.2	Bewertung von Bodenempfindlichkeiten .....	39
3.1.3	Defizite und Beeinträchtigungen .....	40
3.2	Fläche .....	42
3.3	Wasser .....	43
3.3.1	Beschreibung der Gewässer im Plangebiet .....	43
3.3.1.1	Oberflächengewässer .....	43
3.3.1.2	Grundwasser .....	44
3.3.2	Bewertung des Wasserpotentials .....	45
3.3.2.1	Oberflächenwasser .....	45
3.3.2.2	Grundwasser .....	50
3.3.3	Defizite und Beeinträchtigungen .....	52
3.4	Arten, Biotope und biologische Vielfalt .....	55

3.4.1	Beschreibung der Arten, Biotope und biologischen Vielfalt.....	55
3.4.1.1	Tiere und Pflanzen .....	55
3.4.1.2	Biotoptypen .....	59
3.4.1.3	Biotopeverbund, Biotopvernetzung.....	59
3.4.2	Bewertung des Potentials für Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt .....	62
3.4.2.1	Bewertung der Biotoptypen.....	64
3.4.2.2	Bewertung der Biotoptypkomplexe .....	68
3.4.3	Defizite und Beeinträchtigungen .....	71
3.5	Klima/Luft.....	73
3.5.1	Beschreibung des Klimas .....	73
3.5.1.1	Makroklima.....	73
3.5.1.2	Lokalklima und Klimatope.....	75
3.5.2	Bewertung des klimatischen Potentials (Bioklimatische Funktion) .....	79
3.5.2.1	Klimatische Ausgleichsfunktion .....	80
3.5.2.2	Filterfunktion bzw. Deposition von Gasen und Stäuben .....	86
3.5.3	Defizite und Beeinträchtigungen .....	87
3.6	Landschaftsgestalt und Erholung .....	89
3.6.1	Beschreibung der Landschaftsgestalt und der Erholungsfunktion.....	89
3.6.1.1	Beschreibung der Landschaftsgestalt .....	89
3.6.1.2	Beschreibung des Erholungspotentials.....	92
3.6.2	Bewertung des Potentials für Landschaftsgestalt und Erholung .....	94
3.6.3	Defizite und Beeinträchtigungen .....	96
3.7	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter .....	98
3.8	Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit.....	100
3.9	Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern .....	103
4.	Maßnahmenkonzept mit Umweltprüfung.....	104
4.1	Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft.....	105
4.2	Bestandsdarstellung: Handlungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze .....	105
4.3	Maßnahmen der räumlichen Planung zur Verbesserung des Stadtklimas .....	112
4.4	Bereiche mit Restriktionen/besonderen Anforderungen.....	113
4.5	Entwicklungsziele und Maßnahmen des Landschaftsplans.....	115
4.5.1	Auflistung der Entwicklungsziele/Maßnahmen .....	116
4.5.1.1	Erhaltung wertvoller Grünflächen.....	117
4.5.1.2	Erhalt siedlungsklimatisch relevanter Bereiche.....	118
4.5.1.3	Kulturlandschaftsbiotope .....	120
4.5.1.4	Schutz von gesetzlich geschützten Biotopen .....	122
4.5.1.5	Lineare Gehölze .....	123
4.5.1.6	Ortsränder .....	125

4.5.1.7	Fließgewässerrenaturierung .....	127
4.5.1.8	Stillgewässerrenaturierung .....	129
4.5.1.9	Entsiegelung/Rekultivierung von Flächen .....	131
4.5.1.10	Entsiegelung/Renaturierung von Flächen .....	132
4.5.1.11	Aufforstung.....	133
4.5.1.12	Waldrand .....	136
4.5.1.13	Anlage und Erhalt von Dauergrünland.....	138
4.5.1.14	Extensivgrünland .....	140
4.5.1.15	Ökologische Landwirtschaft .....	142
4.5.1.16	Bodenerosion .....	144
4.5.1.17	Bodenverdichtung .....	146
4.5.1.18	Bodenversauerung .....	147
4.5.2	Maßnahmenprüfprozess .....	148
4.6	Maßnahmenvorschläge zur Ausweisung im Flächennutzungsplan .....	151
4.7	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen .....	153
4.8	Alternativenprüfung.....	153
4.9	Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung .....	153
4.10	Umweltüberwachung.....	154
5.	Fazit .....	155
6.	Verzeichnisse .....	156
6.1	Abkürzungen .....	156
6.2	Quellenverzeichnis .....	157
6.3	Rechtsgrundlagen .....	163
6.4	Zugrunde liegende Planungen.....	164
6.5	Tabellenverzeichnis .....	165
6.6	Abbildungsverzeichnis.....	167

# 1. Einleitung

## 1.1 Anlass und rechtliche Stellung des Landschaftsplanes

Für den aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Freital (aus dem Jahr 2006 mit Anpassung im Jahr 2016) gab es keine ökologische Grundlage in Form eines Landschaftsplans. Im Juni 2021 hat die Stadt Freital den Beschluss gefasst, eine Gesamtfortschreibung bzw. eine Neufassung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Flächennutzungsplan wird als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege und als ökologische Grundlage der Landschaftsplan aufgestellt. Viele Datengrundlagen, die maßgeblichen übergeordneten Planungen in aktuellen Planständen und die rechtlichen Anforderungen (SUP-Pflicht für Landschaftspläne) werden dabei zu Grunde gelegt.

Um der Bauleitplanung in Freital eine umfassende und aktuelle ökologische Grundlage zu geben, wurde das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG beauftragt, die erste Fassung des Landschaftsplans für die Stadt Freital zu erarbeiten.

Die rechtlich anerkannten Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege sind nach § 1 BNatSchG die dauerhafte Sicherung:

1. der biologischen Vielfalt,
2. der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Klima, Luft),
3. der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.

Der Schutz der Naturgüter umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

Diese Ziele sind nach Maßgabe der in § 2 BNatSchG aufgeführten Grundsätze sowie nach der Abwägung mit den sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft zu verwirklichen.

Gemäß dem allgemeinen Grundsatz zur Landschaftsplanung (§§ 8, 9 BNatSchG) hat diese die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum als Grundlage vorsorgenden Handelns überörtlich und örtlich zu konkretisieren sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele darzustellen und zu begründen.

Zum Landschaftsplan sagt § 11 BNatSchG aus:

(1) „Die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen [...] dargestellt. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Die Pläne sollen die in § 9 Abs. 3 genannten Angaben enthalten, soweit dies für die Darstellung der für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen erforderlich ist.“

(2) „Landschaftspläne sind aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen in Sinne des § 9 Abs. 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgehen oder zu erwarten sind.“

Der Landschaftsplan erbringt demnach den Beitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Bauleitplanung. Er stellt die landschaftspflegerischen und ökologischen Planungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur Verfügung und sollte im Vorlauf zur Flächennutzungsplanung erarbeitet werden. Wesentlicher Bestandteil der Integration von wichtigen Aussagen in den Flächennutzungsplan ist der Abwägungsprozess zwischen den Belangen des Naturschutzes auf der einen und Nutzungsansprüchen des Menschen auf der anderen Seite. Dabei stellt die Prüfung der ökologischen und visuellen Nutzungsverträglichkeit durch den Landschaftsplan keine Vorwegnahme der Abwägung in der Bauleitplanung dar.<sup>1</sup>

Als Fachplan des Naturschutzes hilft der Landschaftsplan den Naturschutzbehörden bei der Koordination und Durchführung ihrer Maßnahmen. Bei der Beurteilung und dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen der Eingriffsregelung liefert der Landschaftsplan die Grundlagen, um Bauvorhaben an konfliktarmen und umweltverträglichen Standorten anzusiedeln. Auch für eine umweltverträgliche Land-, Forst- und Wasserwirtschaft bietet der Landschaftsplan Informationen, um z.B. Standorte für Aufforstungs- und Erosionsschutzmaßnahmen vorzuschlagen. Für die Entwicklung einer ästhetischen Landschaftsgestalt und einer nachhaltigen Erholungseignung schlägt ein Landschaftsplan Maßnahmen vor, wobei auch gemeindeübergreifende Entwicklungen koordiniert werden sowie die Entwicklung des Tourismus gefördert wird.

Die Vergabe von Fördermitteln kann durch einen Landschaftsplan unterstützt werden, indem er Argumentationshilfen für die Notwendigkeit von Maßnahmen bietet.

## **1.2 Landschaftsplan und Strategische Umweltprüfung**

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) schreibt vor, dass für kommunale Landschaftspläne eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist (Nr. 1 d der Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 Nr. 2). Mit der Umweltprüfung sollen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Darzustellen sind die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung gilt gemäß § 9 SächsUVPG in Sachsen folgende Regelung:

*„Bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen nach § 11 BNatSchG sind die Darstellungen nach § 9 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes um*

- 1. die in § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung genannten Schutzgüter,*
- 2. eine Darstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie diese Prüfung durchgeführt wurde, und*
- 3. eine Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen*  
*zu erweitern, um den Anforderungen des § 40 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu entsprechen.*

In dem vorliegenden Landschaftsplan wird eine in die Landschaftsplanung integrierte Umweltprüfung vorgenommen. Dabei werden die Schutzgüter nach Naturschutzrecht (Tiere, Pflanzen,

---

<sup>1</sup> Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima; Landschaftsgestalt und Erholung) bereits im Kapitel „Bestand und Bewertung der Landschaftselemente/Schutzgüter“ um die Schutzgüter nach Umweltrecht ergänzt (Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Fläche; Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern).

Im Kapitel „Entwicklungsziele und Maßnahmen des Landschaftsplans“ erfolgt die Einschätzung der Umweltverträglichkeit der ausgewiesenen Maßnahmen des Landschaftsplans. Falls negative Umweltwirkungen der Maßnahmen abzusehen sind, werden Vorschläge gemacht, wie diese vermieden werden können. Es finden schließlich die Maßnahmen-Alternativen Eingang in die Abgestimmte Fassung des Landschaftsplans, von denen am wenigsten negative Umweltwirkungen ausgehen. Aussagen zu Überwachungsmaßnahmen enthält Kapitel 4.10 „Umweltüberwachung“.

Mit der Erweiterung der Inhalte des Landschaftsplans um die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit; Fläche; Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter wird dieser zu einer vollständig nutzbaren Informationsbasis für die Umweltprüfung zur Bauleitplanung. Der Bearbeitungsaufwand für den Umweltbericht zur Bauleitplanung reduziert sich damit erheblich.

### **1.3 Lage und Größe des Plangebietes**

Die Stadt Freital befindet sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und grenzt im Norden an die Landeshauptstadt Dresden, im Nordwesten an Wilsdruff, im Südwesten an die Stadt Tharandt, im Osten an Bannewitz, im Südosten an die Stadt Rabenau und im Süden an die Gemeinde Klingenberg. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 4.043 ha.

### **1.4 Inhalte und Methodik**

Durch den Landschaftsplan wird der aktuelle Zustand und das Potential der Landschaftselemente, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima sowie Landschaftsgestalt und Erholung ermittelt und bewertet.

Ziel des Landschaftsplans ist es, die Qualität der Landschaft mit ihren vielfältigen Aufgaben im Geltungszeitraum des Landschaftsplanes zu verbessern und damit die Stabilität der Funktionen des Naturhaushaltes zu sichern.

Dazu werden im Landschaftsplan die Ziele einer aktiven landschaftlichen Entwicklung aus den Vorgaben übergeordneter Planungen (Landesentwicklungsplan, Regionalplan) für das Plangebiet abgeleitet. Es werden konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele dargestellt und begründet.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen als Grundlage vorsorgenden Handelns. Die dargestellten Maßnahmen werden auch für Planungen und Verwaltungsverfahren aufgezeigt, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

## **2. Überblick über das Untersuchungsgebiet**

### **2.1 Landschaftliche Gegebenheiten**

#### **2.1.1 Naturräumliche Gliederung und Geologie<sup>2</sup>**

Die Stadt Freital ist vorrangig in die Naturräume Osterzgebirge und Östliches Erzgebirgsvorland sowie zu geringem Teil in das Mulde-Lösshügelland einzuordnen. Das südliche Stadtgebiet im Bereich der Roten und Wilden Weißeritz wird dem unteren Osterzgebirge zugeordnet. Der nördliche Teilraum, an dem sich diese zwei Quellflüsse zur Vereinigten Weißeritz vereinen, liegt im Östlichen Erzgebirgsvorland. Der nordwestliche Randbereich Freitals ragt zu geringem Teil in das Mulde-Lösshügelland hinein. Gemäß des Landesentwicklungsplans (LEP) Sachsens gehört Freital zu großen Teilen der Stadtlandschaft Dresden an. Im Folgenden werden die einzelnen Naturräume näher beschrieben:

#### **Osterzgebirge**

Der Teilraum des Osterzgebirges, der sich innerhalb des Stadtgebietes befindet, wird als Dipoldiswalder Riedelland bezeichnet. Das Untere Osterzgebirge ist von einer nach Norden gerichteten, allmählichen Abdachung geprägt, welche im Norden in das Mulde-Lösshügelland und im Nordosten in das Östliche Erzgebirgsvorland übergeht. Gegen das Hügelland besteht – mit Ausnahme des Tharandter Waldes – ein relativ gleitender Übergang. In 350 bis 380 m werden die Gesteinsverwitterungsböden von den ziemlich geschlossenen und stauvernässten Lössdecken des Hügellandes abgelöst. Eine Besonderheit stellen im Nordosten die Deckenreste aus Kreidesandstein dar. Die Erosionsimpulse sind bei der Nordabdachung im Vergleich zum übrigen Erzgebirge abgeschwächt. Wellige Hochflächen sind mit einem hohen Anteil vorhanden. Vor dem Oberen Osterzgebirge im Süden erreichen die Höhen bis zu 700 m ü. NN, auf der Altenberger Hochfläche sogar um 800 m ü. NN. Die südliche Grenze des Osterzgebirges mit ihrem markanten Steilabfall bildet die Egertal-Zone. Im Gesteinsaufbau dominieren die monotonen Paragneise. Als Talformen herrschen die Kerbsohlentäler mit kammwärts zunehmender Taltiefe vor. Klimatisch ist das Osterzgebirge – ostwärts zunehmend – kontinental beeinflusst, was sich u. a. in abnehmenden Niederschlagshöhen zeigt. Die Landschaft des Unteren Osterzgebirges wird überwiegend von agrarischen Offenlandflächen bestimmt.<sup>3</sup>

#### **Östliches Erzgebirgsvorland**

Der Teilraum des Östlichen Erzgebirgsvorlandes, in dem sich Freital befindet, ist das sog. Becken von Freital und Kreischa. Das Östliche Erzgebirgsvorland vermittelt ebenfalls eine Abdachung – von den Höhen des Osterzgebirges zum tief gelegenen Elbtal. Das Gefälle in nord-östlicher Richtung bewirkt eine Gliederung des Naturraums in zahlreiche Plateaus und Rückengebiete einerseits sowie tief eingeschnittene Täler andererseits. Die größten Höhenunterschiede von etwa 400 m sind im Südosten feststellbar und verringern sich in Richtung Westen auf weniger als 200 m entsprechend dem Einfallen der Erzgebirgs-Pultscholle. Sieben bedeutende Vorfluter der Elbe (z. B. Weißeritz, Müglitz, Lockwitz) queren den Naturraum, vorrangig in Kerbsohlentälern. Das Erzgebirgsvorland ist dabei ein relativ klar abgrenzbarer Naturraum, der in seiner Gesamtheit zur geologischen Struktur der Elbe-Zone gehört. Der geologische Bau des Grundgebirges ist infolge der Lage zwischen der Erzgebirgischen und der Lausitzer Antiklinalzone durch intensive Verfaltung, zahlreiche, tektonische Strukturen, umfangreichen Magmatismus, verschiedene Metamorphosegrade und eine Vielzahl unterschiedlicher Gesteinstypen auf engstem Raum gekennzeichnet. Eine Besonderheit des Östlichen Erzgebirgsvorlandes stellen die Dohnaer Lössplateaus dar, die entlang des Elbtals in einem 4 bis 5 km

<sup>2</sup> Mannsfeld; Syrbe (Hg.): Naturräume in Sachsen, 2008.

<sup>3</sup> LfULG: Naturraum und Landnutzung in Sachsen. Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Unteres Osterzgebirge“, 2014.

breiten Streifen verlaufen und von der Elbaue bis auf Höhenlagen von ca. 300 m ü. NN führen. Die Plateaus bilden mit ihren fruchtbaren Böden (Parabraunerden, Fahlerden, Braunerde-Pseudogleye aus Löss) den agraren Schwerpunkt der unmittelbaren Dresdner Umgebung. Auch klimatisch vermittelt das Erzgebirgsvorland zwischen Elbtal und Osterzgebirge. Die meisten Klimatelemente zeigen eine streifenförmige Ausrichtung entlang des Elbtales.<sup>4</sup>

### **Mulde-Lösshügelland**

Der Teilraum, der sich innerhalb des Stadtgebiets Freital befindet, wird als Wilsdruffer Lössplateaus bezeichnet. Das Mulde-Lösshügelland ist aus zwei recht gegensätzlichen Gestaltelementen aufgebaut: Einerseits flachwellige bis hügelige, von lössartigen Sedimenten bedeckte Plateauflächen in Höhenlagen zwischen 220 und 340 m ü. NN und andererseits die zwischen den Hochflächen verlaufenden Täler der vom Erzgebirge kommenden Flüsse. Die Plateaus sind nur von einer geringen Reliefgliederung geprägt. Talanfangsmulden und ausgedehnte Dellensysteme wechseln mit flachen Rücken und Hügelgruppen. Nur einzeln heben sich lokal etwas höhere Schwellen und Einzelberge empor. Die tief in diese Plateauflächen eingeschnittenen Täler sind bei widerstandsfähigen Gesteinen als enge Kerbsohlentäler ausgebildet und erhalten stellenweise sogar einen canyonartigen Charakter mit steilen, bewaldeten Hängen und schroffen Felspartien. In Gebieten mit weniger widerständigen Gesteinen haben sich breite Sohlentäler mit stark geneigten Hängen ausgebildet. Der Naturraum gehört zum großen Teil zum Granulitgebirge, einem hochmetamorphen Gesteinskomplex des variszischen Gebirges. Die Hochflächen werden von den äolischen Lösssedimenten nahezu geschlossen überzogen und bilden in vielen Bereichen eine 2 bis 5 m mächtige Decke. Stellenweise, insbesondere an nach Nordost exponierten Hängen und Talflanken, sind Lössdecken von bis zu 10 m möglich. Die Hochflächen werden vornehmlich als Ackerland mit nach Süden steigendem Grünlandanteil genutzt. Die Flusstäler werden vielfach von Wäldern begleitet. Die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge besitzt einen leicht atlantisch-submontanen Einfluss, indem die Niederschläge einen relativ höheren Anteil als in anderen Hügelländern haben.<sup>5</sup>

#### **2.1.2 Heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV)**

Das Konzept der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation geht davon aus, dass die Vielzahl von Umweltfaktoren, die an einem Standort wirken, zur Ausbildung eines spezifischen Standortpotentials führen, das durch eine charakteristische Vegetation gekennzeichnet wird und durch sie abgrenzbar ist. Die hpnV beschreibt die Vegetation, die vorherrschen würde, wenn die Landnutzung durch den Menschen aufhörte.<sup>6</sup>

Das Plangebiet wäre ohne den Einfluss des Menschen, wie die gesamte Region, von Wald bedeckt, dessen geschlossene Vegetationsdecke nur vereinzelt von unbewaldeten Kleinstflächen unterbrochen wäre. Folgende Leitgesellschaften für die hpnV kommen im Plangebiet hauptsächlich vor:<sup>7</sup>

- Submontaner Eichen-Buchenwald
- (Hoch)kolliner Eichen-Buchenwald
- Flattergras-Eichen-Buchenwald
- Typischer Hainbuchen-Traubeneichenwald
- Zittergrasseggen-Eichen-Buchenwald

---

<sup>4</sup> LfULG: Naturraum und Landnutzung in Sachsen. Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Östliches Erzgebirgsvorland“, 2014.

<sup>5</sup> LfULG: Naturraum und Landnutzung in Sachsen. Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Mulde-Lösshügelland“, 2014.

<sup>6</sup> Schmidt u. a.: Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1 : 200 000, 2002.

<sup>7</sup> LfULG: Potentielle natürliche Vegetation (pnV).

Und in kleineren Teilen entlang der Fließgewässer:

- Typischer Hainmieren-Schwarzerlen-Bachwald
- Waldziest-Hainbuchen-Steileichenwald
- Winkelseggen-Erlen-Eschen-Bach und Quellwald

und in kleineren Anteilen meist an Extremstandorten:

- Thermophiler Färbeginster-Traubeneichenwald
- Typischer Färbeginster-Traubeneichenwald
- (Hoch)kolline Hangwaldkomplexe
- Submontane Hangwaldkomplexe
- Eschen-Ahorn-Schlucht- und Schatthangwald
- Ahorn-Sommerlinden-Hangschuttwald
- Ahorn-Eschen-hangfuß- und Gründchenwald
- Waldmeister-Buchenwald
- Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald
- Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwald

## **2.2 Anthropogene Nutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft**

### **2.2.1 Siedlungs- und Flurentwicklung<sup>8</sup>**

Die Entstehung der Stadt Freital kann bis in die Bronzezeit (3.300 bis 1.200 v. Chr.) zurückdatiert werden. Bronze- und eisenzeitliche Funde belegen, dass der Plauensche Grund mitsamt seiner Nebentäler zu den ältesten Siedlungsgebieten Sachsens gehört. Im Mittelalter wurde das Gebiet durch deutsche Bauern besiedelt, welche vornehmlich Landwirtschaft und Obstbau sowie Holzwirtschaft und Flößerei betrieben.

Die Wirtschaftsstruktur wandelte sich im 16. Jahrhundert durch die Entdeckung von Steinkohlevorkommen, wodurch mehrere Kohlegruben entstanden. Im 19. Jahrhundert kamen Verarbeitungsbetriebe hinzu und die Stahlindustrie entwickelte sich. Die Gewerbe- und Industriestandorte bewirkten einen vermehrten Zuzug von Arbeitskräften. Gemeinsam mit der steigenden Flächeninanspruchnahme für Industrie und Gewerbe wuchsen die einst eigenständigen Ortschaften zu einem durchgängig besiedelten Gebiet zusammen. Folglich kam es im Jahr 1921 zu dem offiziellen Zusammenschluss der Orte Deuben, Döhlen und Potschappel zur Stadt Freital. In den darauffolgenden Jahren wurden ebenfalls die Ortschaften Zuckerode (1962), Birkigt (1923), Burgk (1924), Hainsberg (1964), Saalhausen (1973), Wurgwitz (1973), Kleinnaundorf (1973), Weißig (1974), Somsdorf (1999) und Pesterwitz (1999) eingemeindet.

Nach dem Zusammenschluss 1921 wurde das Hauptaugenmerk auf eine gemeinsame Stadtentwicklung mit ehrgeizigen Zielen gelegt: Freital wollte die Ansprüche einer aufstrebenden Industriestadt mit modernen Wohnquartieren, eindrucksvollen öffentlichen Bauwerken und einer anspruchsvollen Stadtarchitektur erfüllen. Dem 1924 erstellten Generalbebauungsplan zufolge, war das Stadtzentrum in Deuben vorgesehen. Geplant war die Gestaltung des heutigen Neumarkts als zentraler Platz, der von einem Rathausneubau und weiteren öffentlichen Großbauwerken begrenzt wird. Diese Pläne wurden nie vollständig umgesetzt, jedoch hat die Entwicklung eines neuen Stadtzentrums wieder an Bedeutung gewonnen. Daraufhin sollte das Stadtzentrum in Deuben zwischen der Dresdner Straße und der Weißeritz mit Anbindung an die umliegenden Stadtquartiere etappenweise entstehen.

---

<sup>8</sup> die STEG Stadtentwicklung GmbH: Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Freital, 2020.

In den 1950er Jahren ist der Steinkohlebergbau in Freital endgültig eingestellt worden. Aufgrund starker Luftschadstoff- und Umweltbelastungen durch die zahlreichen Industriebetriebe (Edelstahlwerk, Glaswerk, Papierfabrik) und Deponien des Bergbaus und Stahlwerks expandierte Freital in die Nebentäler und auf die angrenzenden Höhenlagen. Ab dem Jahr 1947 begann die AG Sächsische Werke und die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut die Förderung von Uran für atomare Rüstungszwecke. Aufgrund von Erschöpfung der Uranvorkommen wurde der Bergbau 1989 eingestellt.

Nach 1990 entstand eine Vielzahl von stadtbildprägenden Industriebrachen. Diese wurden durch den wirtschaftlichen Strukturwandel und der damit einhergehenden Schließung von Betrieben und Verkleinerung der Belegschaften hervorgerufen. Durch die Nähe zur Landeshauptstadt Dresden konnte der Arbeitsplatzverlust zum Teil kompensiert werden. Die Arbeitslosenquote stieg dennoch. Im Jahr 1997 erlangte die Stadt Freital den Status einer Großen Kreisstadt, nachdem sie vorher seit 1952 Verwaltungssitz des neu gegründeten Kreises Freitals war.

Die Jahrhundertflut der Weißeritz im Jahr 2002 verursachte im Stadtgebiet beträchtlichen Schaden. Zahlreiche Bauwerke und Straßen mussten infolgedessen abgerissen, instandgesetzt und saniert werden.

Das Stadtbild konnte sich seither durch Stadterneuerungs- und -umbaumaßnahmen sowie durch Maßnahmen der Brachflächenrevitalisierung verändern. Freital ist zudem in seiner Bedeutung als Wirtschaftsstandort gewachsen. In den ländlichen Ortschaften haben sich neue attraktive Wohnsiedlungen entwickelt. Die Tallage der Stadt wurde großteils saniert und bietet Chancen für einen modernen Städtebau unter Berücksichtigung des Landschaftspotenzials der umgebenden Grünräume sowie des Verlaufs der Weißeritz.

## 2.2.2 Landschaftsstruktur heute

**Siedlung:** Die Stadt Freital grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden an und stellt ein Mittelzentrum am südwestlichen Rand des Verdichtungsraumes dar, der sich entlang der Elbe erstreckt und neben der Stadt Freital die Orte Dresden, Meißen, Coswig, Radebeul, Weinböhla, Bannewitz, Dohna, Heidenau und Pirna umfasst. Im Übrigen ist Freital von verdichteten Bereichen im ländlichen Raum (Wilsdruff, Rabenau) sowie vom ländlichen Raum (Tharandt) umgeben.

**Verkehr:** Im nördlichsten Stadtgebiet wird Freital von der A 17 über die Weißeritztalbrücke durchquert. Zudem verläuft ca. 400 m nördlich der Stadtgrenze die B 173. Die Stadt Freital besitzt keine direkte Anbindung an eine Autobahn oder Bundesstraße, durch die naheliegende Abfahrt „Dresden-Gorbitz“ profitiert sie jedoch von dessen Nähe. Darüber hinaus sind die Staatsstraßen S 36, S 193 und S 194 vorhanden, die das Plangebiet im Wesentlichen erschließen. Abzweigend von den Staatsstraßen führen die Kreisstraßen K 9075 und die K 9040 von Osten nach Westen durch das nördliche Plangebiet sowie die K 9077 durch das Zentrum Freitals. Die K 9016 und K 9015 erschließen Teile im Westen und Südwesten Freitals. Mehrere untergeordnete Ortsverbindungsstraßen ergänzen das Netz.

Die drei Bahnhöfe Freital-Potschappel, Freital-Deuben, Freital-Hainsberg sowie der Haltepunkt Freital-Hainsberg West haben als Stationen der S- und Regionalbahn auf den Linien S3 (Dresden-Freiberg) und RB 30 (Dresden-Zwickau) eine regionale Bedeutung. Der Haltepunkt Freital-Coßmannsdorf wird nur von der Weißeritztalbahn angefahren, bei der es sich um Deutschlands dienstälteste dampfbetriebene Schmalspurbahn handelt, welche in Freital-Hainsberg startet und über Dippoldiswalde bis nach Kipsdorf im Osterzgebirge fährt. Der Busbahnhof in Deuben ist der Verkehrsknotenpunkt des Regionalverkehrs Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

(RVSOE). Der Busverkehr wird durch die Stadtlinien A bis F sowie durch Regionallinien bedient, welche die umliegenden Gemeinden mit Freital vernetzen.

Ein Großteil der Fläche des Stadtgebietes (ca. 26,5 %) wird durch Siedlung und Infrastruktur in Anspruch genommen. Die Funktionen dieser Flächen (v. a. der Böden) für den Naturhaushalt sind zum Großteil nicht mehr gegeben, was vor allem mit Belastungen des Wasserhaushaltes und des Klimas einhergeht. Trotz dessen wird die Bodenfruchtbarkeit in Teilen des Stadtgebiets, insbesondere im Zentrum, als hoch eingestuft. Auf der anderen Seite steht die anthropogene Bodennutzung durch Land- und Forstwirtschaft. Hier sind die Funktionen des Bodens für den Wasser- und Klimahaushalt als mittelmäßig, jedoch weitgehend intakt zu bewerten. Einschränkungen können hier vor allem bzgl. der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, ggf. Landschaftsgestalt und Erholung auftreten.

**Land- und Forstwirtschaft:** Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Freital beträgt ca. 1.158 ha, entsprechend ca. 28,7 % des Plangebietes. Landwirtschaftlich geprägte Bereiche befinden sich vor allem im Süden Freitals um Somsdorf und im Westen um Wurgwitz sowie auch im Norden bei Pesterwitz und im Osten im Bereich von Kleinnaundorf.

Die Waldfläche in Freital beträgt ca. 806 ha, was einem Anteil von ca. 20 % an der Plangebietsfläche entspricht. Aufgrund der relativ ertragreichen Böden, der dichten Besiedlung und des hohen Holzverbrauchs im Bergbau ist der Waldanteil seit Jahrhunderten verhältnismäßig gering. Zumeist sind steile, oft auch felsige Hanglagen oder auch geringwertige Böden bewaldet.

**Bergbau:** Der Bergbau gilt als ein wichtiges Zeugnis der Freitaler Ortsgeschichte. Die Stadtentwicklung wurde insbesondere am Anfang des 19. Jahrhunderts als Arbeitergemeinde der in der Bergbauindustrie beschäftigten Einwohner schnell vorangetrieben. Die letzten Abbaugebiete für uranerzhaltige Steinkohle wurden Ende 1989 eingestellt. Ein heute noch bestehendes Relikt der Bergbauzeit ist die – auch Semmeringbahn genannte – Windbergbahn, welche zum Abtransport der geförderten Steinkohle aus den Fördergebieten bei Hänichen und am Windberg gebaut wurde.

**Erholung/Freizeit:** Seit 2003 gehört Freital zur ErlebnisREGION DRESDEN, ein Zusammenschluss aus 18 Städten und Gemeinden mit den Zielen u. a. die regionale Identität zu fördern, das Naherholungsangebot auszubauen oder auch die Familienfreundlichkeit zu stärken.

Die Lage Freitals inmitten tief eingeschnittener Felstäler des Rabenauer und Plauenschen Grunds sowie des Döhlener Beckens bietet viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Die Stadt verfügt über ein 120 km langes ausgeschildertes, klassifiziertes Wanderwegenetz sowie über ein gut ausgebautes Radwegenetz. Attraktive Radrouten befinden sich entlang ehemaliger Bahntrassen, wie bspw. der Windbergbahn über die Freitaler Stadtteile Burgk und Kleinnaundorf bis nach Bannewitz oder auch entlang der Weißeritztalbahn zwischen Freital und Dippoldiswalde. Zudem führt durch Freital ein touristischer Radfernweg, die Mittellandrouten D4 (Aachen-Zittau). Darüber hinaus sind die Weißeritztalbahn mit Start in Freital-Hainsberg, sowie bspw. auch der Windberg und zahlreiche Park- und Grünanlagen beliebte Ausflugsziele.

## 2.3 Schutzgebiete

### 2.3.1 Europäische Schutzgebiete (Natura 2000)

„Natura 2000“ ist ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten (Flora – Fauna – Habitat – Gebiete und Vogelschutzgebiete) mit typischen und gefährdeten Lebensräumen und Habitaten seltener und gefährdeter Arten.

## **FFH-Gebiete**

Ziel der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) ist es, die biologische Vielfalt durch die Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen durch die Schaffung eines europaweit vernetzten Schutzgebietssystems „Natura 2000“ zu schützen.

*Tabelle 1: FFH-Gebiete im Bereich der Stadt Freital.*

FFH-Gebiete	EU-Meldenummer	Landesinterne Nr.	Fläche insgesamt (ha)
Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz	4947-301	037E	1319
Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach	5047-301	036E	246

In den FFH-Gebieten soll die funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe eines Gebietes gefördert, innere und äußere Störeinflüsse sollen vermieden werden. Weitere Ziele der Richtlinie sind die Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragenden Vorkommen im Gebiet sowie ein Natura-2000-Belange förderndes Gebietsmanagement. Dazu soll der günstige Erhaltungszustand der vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten gemeinschaftlichen Interesses nach Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, sowie der für ihre Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung bedeutsamen Lebensräume bewahrt bzw. ggf. wiederhergestellt werden.

### FFH-Gebiet „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“<sup>9</sup>

Das FFH-Gebiet „Täler der Vereinigten und Wilden Weißeritz“ ist ein langgestrecktes, den Flussläufen der Wilden und Vereinigten Weißeritz folgendes Gebiet, welches sich von den Hochlagen des Osterzgebirges im Weißeritzkreis bis in das Stadtgebiet von Dresden erstreckt. Die Höhenlage des Gebietes bewegt sich zwischen 140 bis 750 m ü. NN, wobei die mittlere Höhe 380 m ü. NN beträgt.

Die höhergelegenen osterzgebirgischen Teile des Gebietes zählen zum Gneisgebiet von Freiberg-Frauenstein, das die ältesten Gesteine des Erzgebirges aufweist. Bei den Bergen und Felsklippen um Röthenbach und Hermsdorf handelt es sich um Kuppen aus Quarzporphyr, der als ein Produkt des Vulkanismus entstanden ist. Die Weißeritz durchfließt in Freital das Rotliegendbecken (das sog. Döhlener Becken). Die Vulkanite wurden im Rotliegenden abgetragen und finden sich zusammen mit den Gneisen des Erzgebirges im Geröllbestand der rotliegenden Konglomerate. Zeitweise ist das Becken mit Sümpfen, Farnwäldern und Seen bedeckt gewesen. Die anstehenden Gesteine des Rotliegenden leisteten geringen Widerstand gegenüber Erosion, sodass die Weißeritz von Hainsberg bis Potschappel einen weiten Talkessel ausräumte. Im Gegensatz dazu steht der enge, steilwandige Plauensche Grund zwischen Potschappel und Dresden-Plauen, bei dem sich die Weißeritz in den festen Syenodiorit einschneiden musste.

Die Böden des Untersuchungsgebietes haben sich hauptsächlich in pleistozänen Schuttdecken entwickelt. Zudem kommen auch holozäne Hangschutte und Auensedimente vor. Das FFH-Gebiet wird zum Großteil von Wald geprägt (73 %), gefolgt von Grünland und Ruderalflur (21 %). In nur sehr geringen Anteilen kommen Acker, Siedlungen, Gewässer, Staudenflure und Moore/Sümpfe vor. Die 0,4 % Ackerflächen sind an den äußeren Gebietsrändern zu verorten und resultieren z. T. aus Abgrenzungungenauigkeiten des FFH-Gebietes. Die Länge der Wilden Weißeritz beträgt ungefähr 62 km, die der Vereinigten Weißeritz ca. 3,3 km.

<sup>9</sup> Sy; Meyer: Managementplan für das SCI 037E / DE 4947-301 „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“, 2005.

Im FFH-Gebiet sind zwölf nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG erfasste Lebensraumtypen gemeldet.

*Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“.*

Code	Bezeichnung
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenflur
6510	Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwald
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwald
*prioritärer Lebensraumtyp	

#### FFH-Gebiet „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“<sup>10</sup>

Das FFH-Gebiet „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“ besteht aus zwei voneinander getrennt liegenden Teilgebieten, die insgesamt eine Fläche von 246 ha einnehmen. Das Teilgebiet „Tal der Roten Weißeritz“ reicht von der Talsperre Malter bis nach Freital-Coßmannsdorf einschließlich des Naturschutzgebietes "Rabenauer Grund" und einige kleineren Zuflüssen. Das Teilgebiet „Oelsabachtal“ erstreckt sich vom Zufluss des Oelsabaches in den Hafterteich bis zum südlichen Rand der Ortslage Oelsa.

Das FFH-Gebiet befindet sich in einer Höhe von 219 m bis 349 m ü. NN. Morphologisch geht das Tal der Roten Weißeritz vom Kerbsohlental zum steilwandigen Kerbtal im Rabenauer Grund über, das sich erst kurz vor Vereinigung der Roten mit der Wilden Weißeritz wieder zum Kerbsohlental erweitert. Die Rote Weißeritz hat sich bis zu 120 m tief in die alte Landoberfläche eingeschnitten.

Der Rabenauer Grund ist in dem harten Gestein des Freiburger Grauen Gneis angelegt, in dem untergeordnet vorkommend Amphibolite und Lamprophyrgänge eingelagert sind. Der Gneis hat sich heterogen entwickelt und besteht aus Quarz, Biotit, Muskovit, Orthoklas und Plagioklas. Er verwittert schwer und steinig. Im Gebiet des Oelsabaches haben sich während der Kreidezeit auf dem Grundgebirge Sedimente abgelagert. Insbesondere in der Dippoldiswalder Heide sind großflächig Quadersandsteine auf den erzgebirgischen Gneisen enthalten.

Die Böden im FFH-Gebiet sind im Allgemeinen als typische, seltener als oligotrophe Braunerden entwickelt. Am Fuß von Felsen kommen Hangnässegleye vor. Die skelettreichen und oftmals mittelgründigen Böden sind auch in den Hanglagen ganzjährig gut mit Wasser versorgt.

Das Tal der Roten Weißeritz sowie das Oelsabachtal sind weitestgehend bewaldet (65 %). Knapp 19 % der Fläche werden von Grünland sowie Ruderal- und Staudenflur eingenommen, wovon der Großteil als Wirtschaftsgrünland genutzt wird.

<sup>10</sup> Meyer; Taut: Managementplan für das SCI 036E / DE 5047-301 „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“.

Im FFH-Gebiet sind neun nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG erfasste Lebensraumtypen gemeldet.

*Tabelle 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“.*

Code	Bezeichnung
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
4030	Trockene Heiden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwald
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
*prioritärer Lebensraumtyp	

### **Vogelschutzgebiete**

Vogelschutzgebiete oder Special Protection Area (SPA) sind Gebiete, deren Zweck hauptsächlich im Schutz von Vögeln, einschließlich der Erhaltung ihrer Nahrungs-, Rast-, Überwinterungs- und Vermehrungsstätten besteht.

*Tabelle 4: SPA-Gebiete im Bereich der Stadt Freital.*

Gebietsbezeichnung SPA-Gebiet	EU Melde-Nr.	Landes Melde-Nr.	Fläche (ha)
Weißeritztäler	5047-451	64	3.302

### **SPA-Gebiet „Weißeritztäler“<sup>11,12</sup>**

Das Europäische Vogelschutzgebiet besteht aus drei Teilgebieten. Das erste Teilgebiet beinhaltet das Tal der Wilden Weißeritz von Freital-Hainsberg bis zur Talsperre Lehmühle einschließlich der bewaldeten Hangbereiche und der Nebentäler bis auf die umgebenden Hochflächen. Es schließt das Naturschutzgebiet „Weißeritztalhänge“ mit ein. Das zweite Teilgebiet umfasst das Tal der Roten Weißeritz von Freital Coßmannsdorf bis zur Talsperre Malter. Dieses beinhaltet das Naturschutzgebiet „Rabenauer Grund“. Das dritte Teilgebiet beginnt im Norden bei der Vorsperre der Talsperre Lehmühle und umfasst das Tal der Wilden Weißeritz bis an die Grenze zur Tschechischen Republik. Es beinhaltet das Naturschutzgebiet „Hemmschuh“. Die Talsperren selbst sind vom SPA-Gebiet ausgeschlossen.

Das Plangebiet ist charakterisiert durch Kerb- und Sohlentäler mit strukturreichem Flussbett, Auwald, Hochstaudenfluren und Grünland. An den Hängen befinden sich Fichtenforste und Laubmischwälder, Felsbildungen und Block- bzw. Schutthalden sowie mesophiles Grünland und Bergwiesen.

Das SPA-Gebiet ist ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten mit Bindung an Wald, Gehölzbestände und Bäume, Vogelarten der Halboffenlandschaften und der Offenlandschaften/Feldvögel sowie Vogelarten mit Bindung an Gewässer und Gewässersäume.

<sup>11</sup> Regierungspräsidium Dresden: Verordnung zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Weißeritztäler“, 2006.

<sup>12</sup> Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: SPA-Gebiete in Sachsen: 64 Weißeritztäler - Vollständige Gebietsdaten 5047-451, 2015.

Im Gebiet sind 18 Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999) nachgewiesen. In Kapitel 3.4.1.1 werden die Arten aufgeführt. Eine besondere Bedeutung hat das Gebiet für den Zwergschnäpper, für den das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist. Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand des Eisvogels, Grauspechts, Neuntöters, Raufußkauzes, Rotmilans, Schwarzspechts, Uhus und des Wespenbussards besonders bedeutsam.

Ziel ist es in den strukturreichen, fast durchgängig naturnahen Fließgewässern in engen Kerbtälern mit reich gegliederten, bewaldeten und teils felsigen Hängen einschließlich der Auwälder und Teiche in Talmulden sowie den Bergwiesen und mesophilen Grünland in den offenen Hangbereichen einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere die fast durchgängig naturnahen Fließgewässer, Ufer und Auen mit feuchten Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auenwald; an den Hängen im Oberlauf vorwiegend fichtenreiche Wälder, im Unterlauf artenreiche Laubmischwälder, Felsbildungen und Block- bzw. Schutthalden sowie offene Hangbereiche mit mesophilem Grünland und Bergwiesen.

### 2.3.2 Schutzgebiete/Schutzobjekte nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Schutzgebiete stellen nach Bundesnaturschutzgesetz „Prioritätsgebiete“ für die Belange von Natur und Landschaft dar. Die Festsetzung der Schutzgebiete und -objekte hat neben dem Schutz- auch einen Entwicklungsaspekt, der insbesondere bei Naturschutzgebieten dazu dienen soll, die Voraussetzungen zum Erhalt und zur Förderung vorkommender Tier- und Pflanzenarten zu verbessern.

Im Plangebiet befinden sich folgende Naturschutzgebiete:

*Tabelle 5: Naturschutzgebiete im Bereich der Stadt Freital.*

Gebietsbezeichnung	Rechtsgrundlage	Fläche (ha)
Windberg Freital	Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Windberg Freital“ vom 12. November 2001 (SächsABl. S. 1205)	108,50
Weißeritztalhänge	Anordnung des MfLEF vom 30.03.1961 (GBI.II DDR S. 166)	73,01
Rabenauer Grund	Anordnung des MfLEF vom 30.03.1961 (GBI.II DDR S. 166)	92,60

Folgende Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale sind im Plangebiet vorhanden:

#### Naturdenkmale:

- Quelle Böhlbrunnen nördlich Wurgwitz,
- Quelle „Schafborn“ bei Pesterwitz,
- Quelle des Kaitzbaches westlich Kleinnaundorf,
- Sommerlinde an der Zöllmener Straße in Wurgwitz,
- Stieleiche sog. „Grenzeiche“ im Grünen Tälchen am Hammerbach Pesterwitz,
- Stieleiche an der Weinbergsiedlung in Freital-Hainsberg,
- „Pesteiche“ in Pesterwitz,
- Winterlinde am Lindenweg zwischen Kleinopitz und Unterweissig,
- Blutbuche am Clemens-Hanusch-Weg in Freital-Niederhäslich,
- Rotbuche aus dem 18. Jahrhundert im Heilsberger Park,
- vier Stieleichen am Eingang zum Friedhof in Somsdorf,
- Eibe im Pfarrgarten in Somsdorf,
- Traubeneiche in der Ortsmitte von Somsdorf,
- Stieleiche an der alten Spinnerei in Freital-Coßmannsdorf,

- Vier Edelkastanien im ehemaligen Gutsgarten an der Straße nach Rabenau

Flächennaturdenkmale:

- Grünes Tälchen/Kirschberg,
- Halbtrockenrasen westlich der Winzerei,
- Pesterwitzer Weinberg,
- Müllerscher Weinberg,
- Ternickel,
- zwei Feldraine mit Hochhecken in Pesterwitz,
- ehemalige Sauerkirschplantage Pesterwitz,
- zwei Remisen und Schlehdornhecken Niederhermsdorf,
- zweimal Gelber Fingerhut Deuben

Während für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale/Flächennaturdenkmale der Schutz und die Entwicklung besonders wertvoller Landschaftsteile und Biotope vor Veränderung im Vordergrund steht, sollen Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile in erster Linie der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, einer reizvollen Landschaftsgestalt und zur Sicherung der Erholungsfunktion dienen.

Im Plangebiet befinden sich folgende Landschaftsschutzgebiete:

*Tabelle 6: Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Stadt Freital.*

Gebietsbezeichnung	Rechtsgrundlage	Fläche (ha)
Burgwartsberg	Beschluss des Rates des Bezirkes Dresden Nr. 53-37/60 vom 7. März 1960 (Mitt. Staatsorgane Nr. 2/60)	20,12
Windberg	Verordnung des Weißeritzkreises zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Windberg“ vom 22. März 2007 (Amtl. Bekanntm. 20.04.2007)	171,77
Tal der Roten Weißeritz	Beschluss des Rates des Bezirkes Dresden Nr. 53-37/60 vom 7. März 1960 (Mitt. Staatsorgane Nr. 2/60)	431,95

Die Schutzkategorie „Gesetzlich geschütztes Biotop“ wurde vom Gesetzgeber eingeführt, um gefährdete Lebensräume vorzugsweise und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu schützen. Nach § 30 BNatSchG stehen folgende einzelne Biotope auch ohne Rechtsverordnung unter besonderem gesetzlichem Schutz:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
- offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
- Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich,

- Magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der Richtlinie 91/43/EWG, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern.

Im Plangebiet befinden sich folgende geschützte Landschaftsbestandteile:

- Heilsberger Park
- Park Möckel und Edelkastanien-Mischwald

Das Landesrecht des Freistaates Sachsen (§ 21 SächsNatSchG) weist zusätzlich folgende im Freistaat Sachsen besonders charakteristische Biotope aus:

- magere Frisch- und Bergwiesen,
- höhlenreiche Altholzinseln
- höhlenreiche Einzelbäume,
- Streuobstwiesen,
- Stollen früherer Bergwerke,
- Serpentinfelsfluren sowie
- in der freien Landschaft liegende Steinrücken, Hohlwege und Trockenmauern.

Die Verwaltungsverordnung (VwV Biotopschutz) vom 27.11.2008 stellt landesweit gültige Kriterien für diese besonderen Lebensräume dar.

Für das Stadtgebiet von Freital besteht keine aktuelle flächendeckende Datenlage zum Vorkommen von nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG geschützten Biotopen<sup>13</sup>. Die in der Planzeichnung (siehe Anlage II) dargestellten gesetzlich geschützten Biotope basieren auf der selektiven Biotopkartierung aus dem Biotopverzeichnis des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der Waldbiotoptypenkartierung (WBK1 und WBK2) und den aktuellsten Biotopkartierungen in der Stadt Freital mit Stand 2016. Die Daten wurden mit Stand vom 02.05.2022 von der unteren Naturschutzbehörde übergeben und werden nachrichtlich dargestellt.

---

<sup>13</sup> Untere Naturschutzbehörde: Schreiben der UNB vom 02.05.2022.

## 2.4 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

### 2.4.1 Vorgaben aus übergeordneten Fachgesetzen und Verordnungen

Tabelle 7: Vorgaben aus übergeordneten Fachgesetzen und Verordnungen für die jeweiligen Schutzgüter des Landschaftsplans.

Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Wesentliche Inhalte/Zielvorgaben für den Landschaftsplan
alle	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, <b>Bundesnaturschutzgesetz</b> (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362, 1436).	<p>Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die biologische Vielfalt</li> <li>2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie</li> <li>3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft</li> </ol> <p><b>auf Dauer gesichert</b> sind; der Schutz umfasst auch <b>die Pflege, die Entwicklung</b> und, soweit erforderlich, die <b>Wiederherstellung</b> von Natur und Landschaft...</p>
Arten- und Biotop-schutz und biol. Vielfalt	BNatSchG	<p>Der <b>Biotopverbund</b> dient der dauerhaften <b>Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten</b>, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der <b>Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen</b>. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen. Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen.</p> <p>Bestandteile des Biotopverbunds sind Nationalparke und Nationale Naturmonumente, Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 BNatSchG und weitere Flächen und Elemente, einschließlich (...) solcher des Nationalen Naturerbes, des Grünen Bandes sowie Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks, wenn sie zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles geeignet sind.</p> <p>Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.</p> <p>Unbeschadet des § 30 sind die <b>oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten</b>. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können. Auf regionaler Ebene sind insbesondere <b>in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten</b> und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, <b>zu schaffen</b> (Biotopvernetzung).</p> <p>Folgende Verbote gelten für <b>besonders geschützte Arten</b>: Nachstellen, fangen, verletzen oder töten, Entnahme der Entwicklungsformen aus der Natur, Beschädigung, Zerstörung; Entnahme von <b>Fortpflanzungs- oder Ruhestätten</b> aus der Natur, Beschädigung, Zerstörung; Es ist verboten <b>streng geschützte Arten</b> und <b>europäische Vogelarten</b> während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.</p>

Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Wesentliche Inhalte/Zielvorgaben für den Landschaftsplan
	<p><b>Bundesnaturschutzgesetz</b> (BNatSchG)</p>	<p><b>Naturschutzgebiete</b> sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, 2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder 3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit. (§ 23 BNatSchG)</p> <p><b>Naturdenkmäler</b> sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist 1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit. (§ 28 BNatSchG)</p>
	<p>Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, <b>Sächsisches Naturschutzgesetz</b> (SächsNatSchG) in der Fassung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243)</p>	<p>Vgl. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p> <p>Naturschutzgebiete nach § 14 SächsNatSchG zu § 24 BNatSchG Im Plangebiet: NSG „<b>Windberg Freital</b>“, „<b>Rabenauer Grund</b>“ und „<b>Weißeritztalhänge</b>“</p> <p>Naturdenkmäler nach § 18 SächsNatSchG zu § 28 BNatSchG Flächennaturdenkmäler im Plangebiet: „<b>Gelber Fingerhut Deuben</b>“, „<b>Ehemalige Sauerkirschplantage Pesterwitz</b>“, „<b>Ternickel</b>“, „<b>Zwei Feldraine mit Hochhecken in Pesterwitz</b>“, „<b>Grünes Tälchen/Kirschberg</b>“, „<b>Pesterwitzer Weinberg</b>“, „<b>Müllerscher Weinberg</b>“, „<b>Halbtrockenrasen westlich der Winzerei</b>“, „<b>Pfarrwiese Kesselsdorf</b>“, „<b>Remise und Schlehdornhecke Niederhermsdorf</b>“, „<b>Standort Großblütiger Fingerhut Kesselsdorf</b>“</p>
	<p><b>FFH-Richtlinie</b>, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen</p>	<p>Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I der RL bzw. der Arten des Anhangs II der RL</p> <p>Im Plangebiet: FFH-Gebiete „<b>Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz</b>“ und „<b>Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach</b>“.</p>
	<p><b>Vogelschutz-Richtlinie</b>, Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten</p>	<p>Erhaltung sämtlicher wildlebender heimischer Vogelarten</p> <p>Im Plangebiet: Vogelschutzgebiet „<b>Weißeritztäler</b>“.</p>
	<p>BNATSCHG/ Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, <b>Sächsisches Naturschutzgesetz</b> (SÄCHSNATSCHG) in der Fassung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243)</p>	<p>Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen</b> einschließlich ihrer <b>Lebensstätten</b> zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,</li> <li>2. <b>Gefährdungen</b> von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten <b>entgegenzuwirken</b>,</li> <li>3. <b>Lebensgemeinschaften und Biotope</b> mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu <b>erhalten</b>; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.</li> </ol> <p>Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere...</p> <p>...wildlebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten...</p> <p><b>Biotopverbund</b>: Bei der Erhaltung und Schaffung der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftsstrukturelemente (...) soll eine</p>

Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Wesentliche Inhalte/Zielvorgaben für den Landschaftsplan
		<p><b>räumlich ausgewogene Verteilung</b> angestrebt und vorhandene Biotopvernetzungsstrukturen, insbesondere Wald, Waldsäume, Alleen, Fließgewässer, soweit möglich, berücksichtigt werden. Die erforderlichen Landschaftsstrukturelemente werden, soweit maßstäblich und inhaltlich geeignet, in der Landschaftsplanung dargestellt.</p> <p>Insbesondere dann, wenn Landschaftsstrukturelemente für die Vernetzungsfunktion nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, sind als geeignete Maßnahmen langfristige Vereinbarungen, landschaftspflegerische Maßnahmen, planungsrechtliche Vorgaben und andere geeignete Instrumente zur Mehrung der Fläche, die von Landschaftsstrukturelementen im Sinne von Satz 1 eingenommen wird, zu ergreifen.</p>
	<p><b>Waldgesetz für den Freistaat Sachsen</b> (SächswaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486)</p>	<p><b>Naturwaldzellen ohne Bewirtschaftung (Schutzwald gemäß § 29 SächswaldG)</b></p> <p>Wald ist so zu erhalten oder zu gestalten, dass er die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes möglichst günstig beeinflusst...</p> <p>Es sollen ökologisch stabile Wälder aus standortgerechten Baumarten unter Verwendung eines hinreichenden Anteils <b>standortheimischer Forstpflanzen</b> und <b>natürliche oder naturnahe Biotope erhalten oder geschaffen</b> werden...</p>
<b>Boden</b>	<p>Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten, <b>Bundesbodenschutzgesetz</b> (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2021</p>	<p>§ 1 BBodSchG fordert, bei Einwirkungen auf den Boden <b>Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen und seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte</b> so weit wie möglich zu <b>vermeiden</b>.</p>
	<p><b>Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung</b> vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)</p>	<p>Untersuchung und Bewertung von Verdachtsflächen, altlastverdächtigen Flächen, schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten;</p> <p>Anforderungen an die Gefahrenabwehr durch Dekontaminations- und Sicherungsmaßnahmen sowie durch sonstige Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen nach Bundes-Bodenschutzgesetz.</p> <p>Anforderungen zur Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen nach § 7 des Bundes-Bodenschutzgesetzes einschließlich der Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien nach § 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes.</p>
	<p><b>BNatSchG/SächsNatSchG</b></p>	<p>Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sind auf Dauer zu sichern, der Schutz umfasst auch die <b>Pflege, die Entwicklung</b> und, soweit erforderlich, die <b>Wiederherstellung</b> von Natur und Landschaft.</p> <p>Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere...</p> <p>...Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; <b>nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren</b>, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der <b>natürlichen Entwicklung zu überlassen...</b></p>
	<p><b>SächswaldG</b></p>	<p>Sicherung der Nutzfunktion und der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die Bodenfruchtbarkeit, ...</p> <p><b>Bodenschutzwald gemäß § 29 SächswaldG</b></p>
<b>Wasser</b>	<p><b>Wasserrahmenrichtlinie</b> (WRRL), Richtlinie 2000/60/EG des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik</p>	<p>Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und des Grundwassers einschließlich von Landökosystemen, die direkt vom Wasser abhängen; Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen; schrittweise Reduzierung prioritär gefährlicher Stoffe und Beenden des Einleitens/Freisetzens prioritär gefährlicher Stoffe; Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers sowie Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren</p>

Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Wesentliche Inhalte/Zielvorgaben für den Landschaftsplan
		<p>Gegenstand der WRRL im Plangebiet sind folgende Fließgewässer: <b>Rote Weißeritz, Wilde Weißeritz, Vereinigte Weißeritz, Almabach, Birkgiglbach, Burgker Wasser, Buschbach, Hammerbach, Harthenbach, Heulborngaben, Jochhöhgraben, Kaitzbach, Mühlgraben, Oberhermsdorfer Bach, Pastritz, Poisenbach, Quänebach, Somsdorfer Bach, Steigerwegbach, Vorholzbach, Weißiger Bach, Wiederitz.</b></p>
	<p><b>EU-Grundwasserrichtlinie:</b> Richtlinie 2006/118/EG des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung vom 12. Dezember 2006</p>	<p>Der Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser ist zu verhindern oder zu begrenzen, langfristige signifikante Trends der Schadstoffzunahme im Grundwasser sind umzukehren...</p>
	<p>Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, <b>Wasserhaushaltsgesetz</b> (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901)</p>	<p>Oberirdische Gewässer sollen so bewirtschaftet werden, dass 1. eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und 2. ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden (§ 27 Wasserhaushaltsgesetz).</p> <p>Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes vermieden wird; alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden und ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden (§ 47 Wasserhaushaltsgesetz).</p> <p>Soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, 1. Gewässer im Interesse der derzeit bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, 2. das Grundwasser anzureichern oder 3. das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu vermeiden, kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung <b>Wasserschutzgebiete</b> festsetzen. In der Rechtsverordnung ist die begünstigte Person zu benennen. Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen. (§ 51 Wasserhaushaltsgesetz)</p> <p>In festgesetzten <b>Überschwemmungsgebieten</b> ist folgendes unter sagt: Die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen (§ 78 WHG) sowie: 1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können, 2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden, 3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen, 4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, 5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, 6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß Paragraf 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 und Paragraf 75 Absatz 2 entgegenstehen, 7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland, 8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart. (§ 78a Wasserhaushaltsgesetz)</p> <p>In festgesetzten <b>Hochwasserentstehungsgebieten</b> bedürfen folgende Vorhaben der Genehmigung durch die zuständige Behörde: 1. die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen im Außenbereich, einschließlich Nebenanlagen und sonstiger Flächen ab einer zu versiegelnden Gesamtfläche von 1 500 Quadratmetern, 2. der Bau neuer Straßen, 3. die Beseitigung von Wald oder die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart oder 4. die Umwandlung von Grünland in Ackerland. (§ 78d Wasserhaushaltsgesetz)</p>

Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Wesentliche Inhalte/Zielvorgaben für den Landschaftsplan
	<p><b>Sächsisches Wassergesetz</b> (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144)</p>	<p>s. WHG Wasserschutzgebiete nach § 46 SächsWG Überschwemmungsgebiete nach § 72 Abs. 2 Im Plangebiet: <b>Überschwemmungsgebiete an Roter, Wilder und Vereinigter Weißeritz</b> Hochwasserentstehungsgebiete nach § 76</p>
Luft/ Klima	<p><b>Luftqualitätsrichtlinie</b> Richtlinie 2008/50/EG vom 21. Mai 2008</p>	<p>Emissionen von Luftschadstoffen sind zu vermeiden, zu verhindern oder zu verringern und angemessene Luftqualitätsziele festzulegen...</p>
	<p>Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, <b>Bundesimmissionsschutzgesetz</b> (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 202 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362)</p>	<p>Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen). <b>Grenzwerte bzgl. Schall- und Schadstoffimmissionen</b></p>
	<p><b>SächsWaldG</b></p>	<p>Sicherung der Nutzfunktion und der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die Reinhaltung der Luft, ... (Schutz- und Erholungsfunktion). <b>Klima- oder Immissionsschutzwald gemäß § 29 SächsWaldG</b></p>
	<p><b>BNatSchG</b></p>	<p>Luft und Klima sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.</p>
Landschaftsbild	<p><b>BNatSchG</b></p>	<p>Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- oder Erholungswerts sind zu vermeiden. Geschützte Teile von Natur und Landschaft nach § 23 und § 26 im Plangebiet: <b>LSG „Burgwartsberg“, „Tal der Roten Weißeritz“, „Windberg“</b></p>
	<p><b>SächsNatSchG</b></p>	<p>s. Bundesnaturschutzgesetz</p>
	<p><b>SächsWaldG</b></p>	<p>Sicherung der Nutzfunktion und der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die Landschaftsgestalt, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion).</p>
Kultur-/ Sachgüter	<p>Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen, <b>Sächsisches Denkmalschutzgesetz</b> (SächsDSchG) vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578)</p>	<p>Schutz und Erhalt von Denkmälern und Sachgütern, Schutz und Gestaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften Siehe Anlage III: Beiplan Kulturdenkmale (M 1:25.000), sowie Verzeichnisse IIIa und IIIb.</p>

## 2.4.2 Vorgaben übergeordneter Fachplanungen

Im Rahmen der Landschaftsplanung werden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege überörtlich durch **Landschaftsprogramm** und **Landschaftsrahmenplan** und örtlich durch den **Landschaftsplan** konkretisiert und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele dargestellt und begründet.

Nach § 5 Abs. 4 SÄCHSNATSCHG übernimmt der **Landesentwicklungsplan (LEP)** die Funktion des Landschaftsprogramms und der **Regionalplan (RP)** übernimmt die Funktion des Landschaftsrahmenplans im Sinne von § 15 BNatSchG.

Regelungsinhalte sowie die Anforderungen an die Normqualität und die unterschiedliche Bindungswirkung der **Ziele und Grundsätze** der übergeordneten Planungen (LEP und RP) ergeben sich aus den Vorschriften des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG). Demnach sind:

die **Ziele der Raumordnung (Z)** verbindliche Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Die Ziele der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

die **Grundsätze der Raumordnung (G)** allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. Sie sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen.

Die Ableitung von Maßnahmen bzw. Konkretisierung der Vorgaben von Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan erfolgt in Kapitel 4.

### 2.4.2.1 Landesplanerische Zielvorgaben

Der Landesentwicklungsplan (LEP<sup>14</sup>) enthält landesweit bedeutsame Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Er teilt den Freistaat Sachsen in die Raumkategorien „Verdichtungsraum“, „verdichtete Bereiche im ländlichen Raum“ und „Ländlichen Raum“ ein. Die Stadt Freital ist der Raumkategorie „Verdichtungsraum“ zugeordnet und stellt darin ein Mittelzentrum dar.

Die grundsätzliche Entwicklungsrichtung im „Verdichtungsraum“ ist wie folgt formuliert:

Die Verdichtungsräume sollen in ihren Potenzialen zur Mobilisierung von Innovation und Wachstum als landesweit und überregional bedeutsame Leistungsträger weiter gestärkt werden. Dazu sollen:

- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Städtebau so erfolgen, dass verdichtungs- und verkehrsbedingte Umweltbelastungen und Standortbeeinträchtigungen vermieden beziehungsweise abgebaut werden,
- durch Koordinierung der Flächennutzungsansprüche und eine effiziente Flächennutzung die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Infrastruktur nachhaltig gesichert werden,
- die Zusammenarbeit in den Stadt-Umland-Räumen der Zentralen Orte intensiviert werden,
- die Vernetzung mit den ländlichen Teilräumen weiter ausgebaut werden.

---

<sup>14</sup> Sächsisches Staatsministerium des Innern: Landesentwicklungsplan 2013, 2013.

Bei der Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans sind vor allem folgende raumordnerische Grundsätze und Zielvorgaben des LEP zu beachten:

### **Siedlungsentwicklung**

**LEP G 2.2.1.1** Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden.

**LEP G 2.2.1.4** Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbindung an vorhandene im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgesetzt werden.

**LEP Z 2.2.1.6** Eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, ist nur in den Zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig.

**LEP Z 2.2.1.7** Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie-, Militär- und Verkehrsbrachen sowie nicht mehr nutzbare Anlagen der Landwirtschaft, sind zu beplanen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt. Durch eine vorrangige Altlastenbehandlung auf Industriebrachen ist deren Wiedernutzbarmachung zu beschleunigen. Nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden.

**LEP Z 2.2.1.8** In den Regionalplänen sind siedlungsnahe, zusammenhängende Bereiche des Freiraumes mit unterschiedlichen ökologischen Funktionen oder naturnahen Erholungsmöglichkeiten als Regionale Grünzüge festzulegen. Zur Verhinderung des Zusammenwachsens dicht beieinander liegender Siedlungsgebiete, insbesondere im Zuge von Achsen, sind Grünzäsuren festzulegen. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sind von Bebauung im Sinne einer Besiedlung und von anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten.

**LEP Z 2.2.1.9** Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.

**LEP G 2.2.2.2** Die Entwicklung der Städte und Dörfer soll so erfolgen, dass das historische Siedlungsgefüge angemessen berücksichtigt, die Innenstädte beziehungsweise Ortskerne der Dörfer als Zentren für Wohnen, Gewerbe und Handel, Infrastruktur und Daseinsvorsorge gestärkt und weiterentwickelt, Brachflächen einer neuen Nutzung zugeführt, eine energiesparende und energieeffiziente, integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung gewährleistet, die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung berücksichtigt sowie beim Stadt- beziehungsweise Dorfbau bedarfsgerecht sowohl Maßnahmen zur Erhaltung, Aufwertung, Umnutzung, zum Umbau und Neubau als auch zum Rückbau umgesetzt werden.

**LEP G 2.2.2.4** Die Lebensqualität und die natürliche biologische Vielfalt in den Städten und Dörfern soll durch Schaffung und Erhaltung von naturnahen Lebensräumen und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges aufgewertet werden.

## **Tourismus und Erholung**

**LEP G 2.3.3.4** Historisch wertvolle städtebauliche Strukturen mit überregional bedeutsamen kulturellen Einrichtungen und Sakralbauten sowie Dörfer mit überregional bedeutsamen Kulturgütern oder Sakralbauten sollen als Schwerpunkte des Städte- und Kulturtourismus und des Tourismus im ländlichen Raum weiter entwickelt und entsprechend vermarktet werden.

**LEP G 2.3.3.10** Das touristische Wegenetz (unter anderem Wander-, Rad- und Reitwege sowie Skiwanderwege/Loipen und Wasserstraßen) soll qualitativ verbessert und in seiner Nutzbarkeit gesichert werden. Investitionen sollen vorrangig dem Lückenschluss, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung im bestehenden Netz dienen. Bei der Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes sollen die länder- und grenzübergreifenden Aspekte hinsichtlich der Wegestaltung berücksichtigt werden.

## **Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft**

**LEP G 4.1.1.1** Die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume sollen in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, den Biotopverbund, den Wasserhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung sowie als klimatischer Ausgleichsraum erhalten und vor Zerschneidung bewahrt werden. In angrenzenden Bereichen sollen nicht mehr benötigte, zerschneidend wirkende Elemente zurückgebaut werden.

**LEP Z 4.1.1.3** Naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer beziehungsweise Fließgewässerabschnitte mit ihren Ufer- und Auenbereichen sowie ökologisch wertvolle Uferbereiche von Standgewässern sind in ihren Biotop- und natürlichen Verbundfunktionen zu erhalten und von jeglicher Bebauung und Verbauung freizuhalten. Das gilt nicht für Vorhaben, die typischerweise in Flussauen, Flusslandschaften oder Uferbereichen von Standgewässern ihren Standort haben. Notwendige Maßnahmen des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung sollen so geplant und durchgeführt werden, dass sie die Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen des jeweiligen Fließgewässers und seiner Auen in ihrer Gesamtheit nicht beeinträchtigen.

**LEP G 4.1.1.4** Natürliche gewässerdynamische Veränderungen sollen insbesondere im Bereich naturnaher Gewässerläufe zugelassen werden. Freiräume für eine eigendynamische Fließgewässerentwicklung ohne Unterhaltungsmaßnahmen sollen erhalten und nach Möglichkeit wieder geschaffen werden.

**LEP G 4.1.1.5** Die Nutzungsansprüche an die Landschaft sollen mit der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter so abgestimmt werden, dass die Landnutzung die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels nachhaltig gewährleistet. Bereiche der Landschaft, in denen eines oder mehrere der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sowie Landschaftsbild durch Nutzungsart oder Nutzungsintensität erheblich beeinträchtigt oder auf Grund ihrer besonderen Empfindlichkeit gefährdet sind, sollen wieder hergestellt beziehungsweise durch besondere Anforderungen an die Nutzung geschützt werden.

**LEP G 4.1.1.13** Die als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz festgelegten Bereiche der Kulturlandschaft sollen naturverträglich in das Wander-, Rad- und Reitwegenetz eingebunden werden. Dazu sollen bei dem für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung beziehungsweise die Gewässerunterhaltung erforderlichen Ausbau ländlicher Wege auch Belange der landschaftsbezogenen Erholung berücksichtigt werden.

**LEP Z 4.1.1.14** Es ist darauf hinzuwirken, dass landschaftsprägende Gehölze und Baumbestände entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sowie im Offenland als Flurelemente erhalten, wiederhergestellt oder entsprechend der kulturlandschaftlichen Eigenart neu angelegt werden.

**LEP G 4.1.1.15** Zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung der biologischen Ressourcen des Freistaates Sachsen sind die heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze sowie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten. Für gefährdete oder im Rückgang befindliche Pflanzen-, Pilz- und Tierarten und ihre Lebensgemeinschaften sind durch spezifische Maßnahmen der Biotoppflege, der Wiedereinrichtung von Biotopen und über die Herstellung eines Biotopverbundes die artspezifischen Lebensbedingungen zu verbessern und die ökologischen Wechselwirkungen in Natur und Landschaft zu erhalten oder wiederherzustellen.

**LEP G 4.1.1.17** Endgültig stillgelegte Abbaustellen von Steinen, Erden und Erzen sollen neben der Wiedernutzbarmachung in Orientierung an der vorausgegangenen Nutzung auch der Entwicklung von ökologisch wertvollen Sekundärlebensräumen dienen.

**LEP G 4.1.1.19** Grundwasserabhängige Landökosysteme sollen erhalten und nach Möglichkeit renaturiert werden.

#### **Grundwasser-, Oberflächenwasser-, Hochwasserschutz/Bodenschutz**

**LEP Z 4.1.2.1** Auf angemessene Nutzungen, die das Fehlen geologischer Schutzfunktionen sowie die klimawandelbedingte Reduzierung der Grundwasserneubildung berücksichtigen, ist hinzuwirken.

**LEP Z 4.1.2.3** Zur Verbesserung der Gewässerökologie sind verrohrte oder anderweitig naturfern ausgebaute Fließgewässer beziehungsweise Fließgewässerabschnitte und Quellbereiche, sofern deren Ausbauzustand nicht durch besondere Nutzungsansprüche gerechtfertigt ist, zu öffnen und naturnah zu gestalten. Ihre Durchgängigkeit ist herzustellen.

**LEP G 4.1.2.4** Bei der Erschließung von Siedlungs- und Verkehrsflächen sollen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (Grundwasserneubildung) und der Verringerung von Hochwasserspitzen verstärkt Maßnahmen der naturnahen Oberflächenentwässerung umgesetzt werden.

**LEP G 4.1.2.6** Der Hochwasserschutz soll in den Flusseinzugsgebieten Sachsens (...) abgestimmt sowie durch eine effektive Kombination von Maßnahmen der Eigenvorsorge der potenziell Betroffenen und weiteren Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes gewährleistet werden. Hierzu sollen weitgehend das natürliche Wasserrückhaltevermögen genutzt, ein uneingeengter, gefahr- und schadloser Hochwasserabfluss, insbesondere in Siedlungsbereichen, gewährleistet sowie gefährdete Bereiche von Besiedlung frei gehalten werden. Soweit dies nicht ausreicht, um Menschen, Infrastruktur oder bedeutende Sachwerte in vorhandenen Siedlungsbereichen vor Hochwasser zu schützen, sollen ergänzend Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes getroffen werden.

**LEP G 4.1.3.1** Bei der Nutzung des Bodens sollen seine Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit sowie seine Unvermehrbarkeit berücksichtigt werden. Bodenverdichtung, Bodenerosion sowie die Überlastung der Regelungsfunktion des Bodens im Wasser- und Stoffhaushalt sollen durch landschaftsgestalterische Maßnahmen und standortgerechte Bodennutzung, angepasste Flur- und Schlaggestaltung, Anlage erosionshemmender Strukturen und Verringerung von Schadstoffeinträgen und belastenden Nährstoffeinträgen vermieden werden.

**LEP G 4.1.3.2** Die unvermeidbare Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen soll auf Flächen mit Böden, die bereits anthropogen vorbelastet sind oder die eine geringe Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft, für die Waldmehrung, für die Regeneration der Ressource Wasser, für den Biotop- und Artenschutz oder als natur- und kulturgeschichtliche Urkunde haben, gelenkt werden.

### **Siedlungsklima**

**LEP Z 4.1.4.1** Siedlungsklimatisch bedeutsame Bereiche sind in ihrer Funktionsfähigkeit (Größe, Durchlässigkeit, Qualität der Vegetationsstrukturen) zu sichern und zu entwickeln und von Neubebauung beziehungsweise Versiegelung sowie schädlichen und störenden Emissionen freizuhalten.

**LEP G 4.1.4.2** Innerhalb des Siedlungsgefüges sollen siedlungsklimatisch relevante Strukturen und Räume mit ausgleichender Wirkung hinsichtlich sommerlicher Hitzebelastung geschaffen werden.

### **Land- und Forstwirtschaft**

**LEP Z 4.2.1.2** Es ist darauf hinzuwirken, die Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Böden den absehbaren Folgen des Klimawandels zur Stabilisierung der Umweltsituation und damit auch zur Vermeidung von Ertragsausfällen anzupassen.

**LEP Z 4.2.1.3** Es ist darauf hinzuwirken, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, naturnaher Lebensräume und zur Förderung der biologischen Vielfalt beiträgt.

**LEP Z 4.2.1.4** Es ist darauf hinzuwirken, dass der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen an der landwirtschaftlichen Fläche weiter zunimmt.

**LEP Z 4.2.2.1** Der Waldanteil ist in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge auf 28,5 Prozent Waldanteil an der Regionsfläche zu erhöhen.

**LEP Z 4.2.2.3** Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils standortgerechter Baumarten (Waldumbau) durchzuführen.

### **2.4.2.2 Regionalplanerische Zielvorgaben**

Der vom Regionalen Planungsverband erstellte Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge (RP, 2. Gesamtfortschreibung 2020)<sup>15</sup> stellt die regionsspezifische Konkretisierung des LEP dar und ist auf einen Planungszeitraum von ca. 10 Jahren ausgerichtet.

Die im RP ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete legen die grundsätzlichen Ziele der Flächennutzung fest. Als **Vorranggebiete** werden Gebiete definiert, "die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Nutzungen, Funktionen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind." (§ 7 Abs. 4 Nr. 1 ROG). **Vorbehaltsgebiete** sind "Gebiete, in denen bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll." (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 ROG).

---

<sup>15</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

Tabelle 8: Ziele und Grundsätze zur Raumordnung im Gebiet der Stadt Freital.<sup>16</sup>

<p><b>Bergbaufolgelandschaft des Uranerz-, Steinkohle- und Erzbergbaus</b> (Grundsatz der Raumordnung, Kap. 2.1.2) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> Standort Freital/Dresden-Gittersee/Bannewitz: Nördlicher Bereich des Stadtgebietes</p>
<p><b>Siehe Z 2.1.3.2 LEP:</b> (...) <b>Sanierungsmaßnahmen</b> sind so durchzuführen, dass vielfältig nutzbare, attraktive, weitgehend nachsorgefreie und ökologisch funktionsfähige Bergbaulandschaften bei <b>Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit</b> entstehen und <b>bergbaubedingte Nutzungseinschränkungen begrenzt</b> werden. (...)</p> <p><b>G 2.1.2.2</b> Für die im <b>Zusammenhang mit dem Altbergbau stehenden Halden und Industriellen Absetzanlagen (IAA)</b> soll eine <b>landschaftsgerechte</b> und, sofern bekannt, auf <b>konkrete Nachnutzungsziele orientierte nachträgliche Wiedernutzbarmachung</b> erfolgen. Langfristige Nachsorgearbeiten müssen weiterhin gewährleistet werden.</p>
<p><b>Regionaler Grünzug</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 2.2.1) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> Nr. 42 Kleinnaundorf: Kleinnaundorf über Obernaundorf bis südlich von Hainsberg entlang der östlichen Stadtgebietsgrenze Nr. 15 Nöthnitz: nordöstliche Stadtgebietsgrenze bei Cunnersdorf Nr. 4 Dölzchen: nördliche Stadtgebietsgrenze, östlich von Pesterwitz Nr. 1 Altfranken: zwischen Pesterwitz und Altfranken an der nördlichen Stadtgebietsgrenze</p>
<p><b>siehe Z 2.2.1.8 und Z 1.5.4 LEP:</b> Regionale Grünzüge (...) sind von Bebauung im Sinne einer Besiedlung und von anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten. (...) zusammenhängende <b>siedlungsnahen Freiräume sind zu sichern</b>.</p>
<p><b>Vorranggebiet verkehrliche Nachnutzung Bahntrasse</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 3) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> „Windbergbahn“ NB04: Streckenführung Gittersee-Possendorf; NB03: Streckenführung Potschappel-Wilsdruff-Oberdittmannsdorf-Nossen</p>
<p>Für die Vorranggebiete verkehrliche Nachnutzung Bahntrasse sind keine raumordnerischen Ziele und Grundsätze festgelegt.</p>
<p><b>Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung Bahntrasse</b> (Grundsatz der Raumordnung, Kap. 3) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> nb03: Streckenführung Potschappel-Wilsdruff-Oberdittmannsdorf-Nossen</p>
<p>Für die Vorbehaltsgebiete verkehrliche Nachnutzung Bahntrasse sind keine raumordnerischen Ziele und Grundsätze festgelegt.</p>
<p><b>Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.1.1) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> unbebaute Flächen des Stadtgebietes vorrangig bewaldete Flächen sowie landwirtschaftlich genutzte Fläche südlich von Somsdorf; entlang der Vereinigten Weißeritz;</p>
<p><b>Z 4.1.1.1:</b> Die Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz sind so zu <b>schützen, zu pflegen und zu entwickeln</b>, dass sie als <b>Kernbereiche des ökologischen Verbundsystems</b> fungieren.</p> <p><b>Z 4.1.1.3:</b> In den Bereichen der Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz, die überlagernd mit Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz festgelegt sind, sind die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie sich <b>mit den Zielen des Hochwasserschutzes vereinbaren und diese unterstützen</b>.</p> <p><b>G 4.1.1.4:</b> An <b>stark frequentierten Verkehrsstrassen</b>, an die beidseitig Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz angrenzen und die Vernetzung von Lebensräumen durch den jeweiligen Trassenabschnitt unterbunden ist, sollen <b>geeignete Einrichtungen (Wildbrücken, Leiteinrichtungen o. ä.) zur Wiederherstellung der ökologischen Verbundfunktion</b> geschaffen werden.</p> <p><b>Z 4.2.1.6:</b> Auf den landwirtschaftlichen Flächen, die als Vorranggebiet (...) Arten- und Biotopschutz (...) festgelegt sind, ist bevorzugt auf eine <b>Erhöhung des Umfangs ökologischen Landbaus</b> hinzuwirken.</p>
<p><b>Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz</b> (Grundsatz der Raumordnung, Kap. 4.1.1) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> Fläche südwestlich von Wurgwitz entlang der Saalhausener Straße; Deponie Saugrund; Wald- und landwirtschaftlich genutzte Fläche südlich „Opitzer Straße“ in Deuben/Hainsberg; unbewaldete Flächen zwischen Hainsberg und Rabenau; nördliche (OT Burgk), südwestliche (OT Niederhäslich) und östliche (OT Kleinnaundorf) Bereiche des Landschaftsschutzgebietes „Windberg“; südöstlich von Pesterwitz entlang der Straße „Am Jochhöh“</p>

<sup>16</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertgebirge: Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 05.05.2022; Datenabfrage, AZ: 2811-02.00.

**G 4.1.1.2:** Die Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sollen so **geschützt, gepflegt und entwickelt** werden, dass sie als **Verbindungsbereiche zu den Kernbereichen des ökologischen Verbundsystems** fungieren können.

**G 4.1.1.4:** An stark frequentierten Verkehrsstrassen, an die beidseitig Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz angrenzen und die Vernetzung von Lebensräumen durch den jeweiligen Trassenabschnitt unterbunden ist, sollen geeignete **Einrichtungen zur Wiederherstellung der ökologischen Verbundfunktion geschaffen werden**.

**Z 4.2.1.6:** Auf den landwirtschaftlichen Flächen, die als (...) Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz (...) festgelegt sind, ist bevorzugt auf eine **Erhöhung des Umfangs ökologischen Landbaus** hinzuwirken.

**Regionaler Schwerpunkt der Fließgewässerrenaturierung** (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.1.1)

Lage im Stadtgebiet: Vereinigte Weißeritz, Wilde Weißeritz und Rote Weißeritz, Kaitzbach

**siehe 4.1.2.3 LEP:** Zur Verbesserung der Gewässerökologie sind **verrohrte oder anderweitig naturfern ausgebaute Fließgewässer beziehungsweise Fließgewässerabschnitte und Quellbereiche**, sofern deren Ausbauzustand nicht durch besondere Nutzungsansprüche gerechtfertigt ist, **zu öffnen und naturnah zu gestalten**. Ihre **Durchgängigkeit ist herzustellen**. (...)

**Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz** (Ziele der Raumordnung, Kap. 4.1.2)

Vorranggebiet Sichtexponierter Elbtalbereich mit 3 Sichtpunkten Elbtalbereich;

Vorranggebiet landschaftsprägende Erhebung (Windberg)

Lage im Stadtgebiet: nordöstliches Stadtgebiet mit Sichtpunkten „Sicht Windberg nach Nord“, „Sicht Windbergebene“ und „Sicht westlicher Ortsausgang Neubannewitz“; „Windberg“ als landschaftsprägende Erhebung

**Z 4.1.2.2:** Die **landschaftsprägenden Erhebungen** (...) sind in ihrer (...) charakteristischen Ausprägung **zu erhalten**.

**Z 4.1.2.3:** Der **Sichtexponierte Elbtalbereich** ist in seiner (...) charakteristischen Ausprägung **zu erhalten**. Dazu sind die Sichtbereiche, wie sie sich von den (...) Sichtpunkten ergeben, von sichtsverschattender bzw. landschaftsbildstörender raumbedeutsamer Bebauung freizuhalten.

**Z 4.1.2.9** Es ist darauf hinzuwirken, dass folgende für die Region **typische Elemente/Bereiche der historisch gewachsenen Kulturlandschaft gepflegt und im Rahmen des Zumutbaren erhalten bzw. wiederhergestellt und insbesondere in die touristische Nutzung eingebunden werden**, sofern dies mit den Belangen des Natur- und Denkmalschutzes vereinbar ist:

- Weinberge mit Trockenmauern und Winzerhäusern
- Hohlwege
- Wind- und Wassermühlen
- Streuobstwiesen, Kopfweidenbestände und Extensivgrünland
- Alleen
- Teichanlagen
- Parkanlagen und Friedhöfe
- Steinrücken
- Umgebendelandschaft im Oberlausitzer Berg- und Hügelland und in der Sächsischen Schweiz
- historische Bauten und Anlagen wie Schlösser, Burgen, Rittergüter, Gutshöfe, Sakralbauten, Aussichts- und Wassertürme sowie Naturbühnen
- Sachzeugen der Industrie und des historischen Bergbaus
- historische Verkehrswege und Postmeilensäulen
- die beiden Schmalspurbahnen Löbnitzgrundbahn und Weißeritztalbahn sowie **die Windbergbahn**
- historische Dorfkerne und Altstädte
- für die Region typische Siedlungs- und Flurformen
- archäologische Kulturdenkmale

**Vorbehaltsgebiet Kulturlandschaftsschutz** (Grundsatz der Raumordnung, Kap. 4.1.2)

Vorbehaltsgebiet Siedlungstypische Ortsrandlage (Pesterwitz) mit Sichtbereich mit Sichtpunkt zum Ortsrand

Lage im Stadtgebiet: Pesterwitz mit einem Sichtpunkt „Am Burgwartsberg“

**G 4.1.2.7:** **Sichtbereiche** zu den **siedlungstypischen Ortsrandlagen**, wie sie sich von den (...) Sichtpunkten ergeben, sollen von sichtsverschattender Bebauung und Aufforstung **freigehalten** werden.

**G 4.1.2.8:** Die landschaftliche Erlebniswirksamkeit siedlungsnaher Freiräume soll erhöht werden. Dazu soll die **Einbindung von Siedlungen in die umgebende Landschaft** durch extensive und nachhaltige Pflege ortsnaher Streuobstwiesen sowie durch Erhalt und **Pflege ortstypischer Bausubstanz**, wie Vierseithöfe, Fachwerkbauten und Umgebendehäuser, bewahrt bzw. durch den **Neuaufbau siedlungstypischer Ortsrandstrukturen** verbessert werden.

**Gebiet mit erhöhter substratbedingter Versauerungsgefährdung des Bodens** (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.1.3)

Lage im Stadtgebiet: östliche Plangebietsgrenze des Ortsteils Kleinnaundorf

**Z 4.1.3.2** Es ist darauf hinzuwirken, dass in den Gebieten mit **erhöhter substratbedingter Versauerungsgefährdung des Bodens** Maßnahmen ergriffen werden, die den pH-Wert langfristig ansteigen lassen, sofern sie mit den gewässer- und naturschutzfachlichen Anforderungen vereinbar sowie substratbedingt möglich sind.

**Gebiet mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung** (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.1.3)

Lage im Stadtgebiet: im südlichen Stadtgebiet auf der Fläche von Somsdorf; südlich von Hainsberg zwischen „An der Kleinbahn“ und der „S 193“; zwischen Schweinsdorf und Niederhäslich; südöstlich und nordöstlich von Niederhäslich;

<p>Burgk; Kleinnaundorf; Döhlen-Zauckerode bis südlich von Wurgwitz; Pesterwitz bis nördlich von Wurwitz, entlang der westlichen Stadtgebietsgrenze von Wurgwitz über Saalhausen und Weißig bis in den Westen von Deuben</p>
<p><b>Z 4.2.1.6:</b> Auf den landwirtschaftlichen Flächen, die als (...) Gebiete mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung (...) festgelegt sind, ist bevorzugt auf eine <b>Erhöhung des Umfangs ökologischen Landbaus</b> hinzuwirken.</p>
<p><b>Regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.1.3) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> GS21 Freital-Saugrund</p>
<p><b>Z 4.1.3.4:</b> In den regional bedeutsamen Grundwassersanierungsgebieten sind unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Erfordernisse auf der Grundlage von Gutachten zur Gefährdungsabschätzung <b>Dekontaminationsmaßnahmen bzw. Sicherungsmaßnahmen durchzuführen</b>. Mittel- bis langfristig ist eine <b>Grundwasserbeschaffenheit zu erreichen, die der Zielstellung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie Gesetzen und Verordnungen entspricht</b>.</p>
<p><b>Vorranggebiet vorbeugender Hochwasserschutz</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.1.4) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> entlang der Vereinigten Weißeritz, Wilden Weißeritz und Roten Weißeritz (Funktion Abfluss); Grünfläche a Neumarkt Freital Deuben (Funktion Rückhalt)</p>
<p><b>Z 4.1.4.1</b> In den Gebieten zur Verbesserung des Wasserrückhalts ist auf <b>die Erhaltung bzw. die Verbesserung des natürlichen Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens hinzuwirken</b>.</p> <p><b>Z 4.1.4.2:</b> In Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit den Funktionen „Abfluss“ (...) sind alle raumbedeutsamen Planungen und <b>Maßnahmen unzulässig, die den Abfluss von Hochwasser bzw. die Herstellung dieser Funktion beeinträchtigen können</b> (...).</p> <p><b>Z 4.1.4.3:</b> In Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Abfluss“ ist auf eine <b>hochwasserneutrale Nutzung hinzuwirken</b>, wenn durch andere Nutzungsarten eine Erhöhung der Hochwassergefahr in besiedelten Bereichen hervorgerufen werden kann.</p> <p><b>Z 4.1.4.4:</b> In Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit den Funktionen „Abfluss“, (...) sind alle raumbedeutsamen Planungen und <b>Maßnahmen unzulässig, die zu einer Inanspruchnahme von Rückhalteraum für Hochwasser führen</b>. (...)</p> <p><b>Z 4.1.4.5</b> In Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Rückhalt“ ist die Aufstellung von Bebauungsplänen, die dem hochwasserangepassten Umbau vorhandener Bausubstanz dienen, zulässig, wenn dabei beanspruchter Rückhalteraum ausgeglichen, keine Ausweitung der Bebauung innerhalb der Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz vorgenommen und das Schadenspotenzial nicht erhöht wird.</p>
<p><b>Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz</b> (Grundsatz der Raumordnung, Kap. 4.1.4) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> entlang der roten und Vereinigten Weißeritz mit Funktionen „Anpassung von Nutzungen - geringe/mittlere/hohe Gefahr“, mit Prüfbereich zur Verbesserung des Abflusses im nördlichen Bereich des Stadtgebiets</p>
<p><b>G 4.1.4.6: Brachgefallene Siedlungsflächen</b> in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit den Funktionen „Abfluss“ (...) sollen <b>als Freiraum wiederhergestellt</b> werden.</p> <p><b>G 4.1.4.7:</b> In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorbeugender Hochwasserschutz sollen die jeweils <b>zulässigen Nutzungen an die bei einem Extremhochwasser mögliche Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit angepasst werden</b>. Noch unbebaute Bereiche in Vorbehaltsgebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – hohe Gefahr“ <b>sollen von Bebauung freigehalten werden. Besiedelte Bereiche</b> in diesen Vorbehaltsgebieten sollen <b>bei einer Nutzungsaufgabe als Freiraum wiederhergestellt werden</b>.</p>
<p><b>Gebiet zur Verbesserung des Wasserrückhalts</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.1.4) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> angrenzend an der südwestlichen Stadtgebietsgrenze des Ortsteils Somsdorf</p>
<p><b>Z 4.1.4.1</b> In den Gebieten zur Verbesserung des Wasserrückhalts ist auf <b>die Erhaltung bzw. die Verbesserung des natürlichen Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens hinzuwirken</b>.</p>
<p><b>Kaltluftentstehungsgebiet, Frischluftentstehungsgebiet, Kaltluftbahn, Frischluftbahn</b> (Ziele der Raumordnung, Kap. 4.1.5) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> <i>Kaltluftentstehungsgebiet:</i> landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Rabenau und dem Kuhberg (OT Hainsberg); landwirtschaftliche genutzte Fläche im Süden von Schweinsdorf (zwischen dem Berg „Gimpel“ und dem Oberfeld); landwirtschaftlich genutzte Fläche auf der Fläche „Vor den Poisen“ im OT Niederhäslich; landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie Grünfläche in den Ortsteilen Burgk und Kleinnaundorf an der östlichen Plangebietsgrenze  <i>Kaltluftbahn:</i> Entlang der Kaltluftentstehungsgebiete hangabwärts;  <i>Frischluftentstehungsgebiet:</i> Waldfläche von Tharandt westlich an das Stadtgebiet angrenzend; Waldfläche am nördlichen Hang der Wilden Weißeritz; Waldfläche entlang des Tals der Roten Weißeritz; östlich der Vereinigten Weißeritz im OT Schweinsdorf; Waldflächen im OT Niederhäslich und Schweinsdorf an der südlichen Plangebietsgrenze; Waldfläche von Rabenau im Osten an das Stadtgebiet angrenzend; Nördliche Hanglage am Poisenbach; Windberg; Waldfläche zwischen</p>

<p>dem OT Deuben und Weißig; Waldfläche nördlich und südlich der K9077 im OT Weißig; entlang des Weißiger Baches am östlichen Hang</p> <p><i>Frischlufthahn:</i> nördliche Grenze von Somsdorf entlang der Wilde Weißeritz in Nähe des Tharandter Bahnhofs Richtung Freital abfließend; entlang der Roten Weißeritz in Richtung Norden abfließend; westliche Grenze von Somsdorf entlang der Wilden Weißeritz in Richtung Norden abfließend; entlang der Vereinigten Weißeritz innerhalb des Stadtgebietes in Richtung Norden abfließend; entlang des Poisenbaches im OT Niederhäslich in Richtung Nordwesten abfließend</p>
<p><b>siehe Z 4.1.4.1 LEP: Siedlungsklimatisch bedeutsame Bereiche sind in ihrer Funktionsfähigkeit</b> (Größe, Durchlässigkeit, Qualität der Vegetationsstrukturen) <b>zu sichern und zu entwickeln</b> und von Neubebauung beziehungsweise Versiegelung sowie schädlichen und störenden Emissionen freizuhalten.</p>
<p><b>Wassererosionsgefährdetes Gebiet (&gt;= 25 ha)</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.2.1) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> Ackerflächen in Somsdorf; Ackerflächen im Süden von Schweinsdorf; Ackerflächen im Osten von Niederhäslich; Ackerflächen im Westen von Weißig und Saalhausen; Ackerflächen im Westen von Wurgwitz; Ackerflächen im Nordosten von Kleinnaundorf</p>
<p><b>Z 4.2.1.1:</b> Auf den Ackerflächen in den wassererosionsgefährdeten Gebieten (...) ist bei entsprechender Erosionsdisposition vor Ort auf einen <b>erosionsmindernden Ackerbau hinzuwirken</b>. Insbesondere bei gleichzeitiger Überlagerung mit Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz oder Vorranggebieten Wasserversorgung soll der <b>Ackerbau bevorzugt durch Maßnahmen wie dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung bzw. Mulchsaat/Direktsaat erfolgen</b>.</p>
<p><b>Besonders stark wassererosionsgefährdetes Gebiet</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.2.1) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> Hanglagen mit Ackernutzung im Ortsteil Niederhäslich</p>
<p><b>Z 4.2.1.2:</b> In besonders stark wassererosionsgefährdeten Gebieten (Abflussbahnen und Steillagen), insbesondere bei gleichzeitiger Überlagerung dieser mit Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz und/oder mit Gebieten zur Verbesserung des Wasserrückhaltes, <b>ist darauf hinzuwirken</b>, dass die acker-bauliche Nutzung <b>in eine dauerhafte Begrünung</b> überführt wird. Dies kann durch die <b>Anlage von Blühflächen, Feldgras oder Grünland</b>, von <b>Heckenstrukturen und Gehölzstreifen</b> sowie <b>durch Aufforstung</b> erfolgen.</p> <p><b>G 4.2.1.3:</b> Bei <b>Planungen und Maßnahmen</b>, die sich <b>angrenzend talabwärts von Abflussbahnen und Steillagen</b> befinden, soll die <b>Gefahr des Eintrags von erodiertem Boden berücksichtigt</b> werden.</p>
<p><b>Ausgeräumte Ackerfläche</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.2.1) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> Ackerflächen südwestlich von Somsdorf; Ackerfläche südlich von Schweinsdorf; Ackerfläche östlich von Niederhäslich; Ackerfläche an der östlichen Grenze von Kleinnaundorf; Ackerfläche im Westen von Saalhausen und Weißig; Ackerfläche südwestlich von Wurgwitz</p>
<p><b>Z 4.2.1.5:</b> Auf ausgeräumten Ackerflächen (...) ist auf eine <b>Schaffung landschaftsgliedernde Gehölzstrukturen und Ackerrandstreifen</b> in Anbindung an das ökologische Verbundsystem und unter Ausnutzung der bereits vorhandenen gliedernden Landschaftselemente (Wege, Gräben, Böschungen, Fließgewässer u. a.) unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft hinzuwirken. In den Gewässerrandstreifen nach § 24 SächsWG sollen sich <b>standorttypische Vegetationsformen</b> ausbilden und sich die Gewässer <b>begrenzt eigendynamisch entwickeln</b> können. Auf die <b>Erhaltung der landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen</b> ist hinzuwirken. Im Falle von angrenzender Nutzungsart Wald ist auf die <b>Erhaltung und Entwicklung gestufter und strukturreicher Waldränder</b> hinzuwirken.</p> <p><b>Z 4.2.1.6:</b> Auf den <b>landwirtschaftlichen Flächen</b>, die als Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz oder als Vorranggebiete Wasserversorgung und/oder als Gebiete mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung und/oder als Gebiete zur Verbesserung des Wasserrückhalts bzw. als Hochwasserentstehungsgebiete festgelegt sind, ist bevorzugt auf eine <b>Erhöhung des Umfangs ökologischen Landbaus hinzuwirken</b>.</p> <p><b>Z 4.2.1.7:</b> Auf den <b>landwirtschaftlichen Flächen</b>, die sich in Gebieten mit Anhaltspunkten oder Belegen für großflächige schädliche stoffliche Bodenveränderungen und/oder auf Grenzertragsstandorten befinden, ist darauf hinzuwirken, dass diese <b>vorrangig extensiv bewirtschaftet oder in Wald umgewandelt</b> werden.</p>
<p><b>Vorranggebiet Landwirtschaft</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.2.1) <u>Lage im Stadtgebiet:</u> Ackerflächen im nördlichen Teil des Ortsteils von Somsdorf außerhalb des Siedlungsgebietes; Ackerflächen zwischen Hainsberg und Rabenau; Ackerflächen im Osten von Niederhäslich; Ackerflächen im Westen, Norden und Osten von Pesterwitz; Ackerflächen im Osten, Westen, Südwesten und Norden von Wurgwitz</p>
<p><b>Z 4.2.1.6</b> Auf den landwirtschaftlichen Flächen, die als (...) Gebiete mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung und/oder als Gebiete zur Verbesserung des Wasserrückhalts bzw. als Hochwasserentstehungsgebiete festgelegt sind, <b>ist bevorzugt auf eine Erhöhung des Umfangs ökologischen Landbaus hinzuwirken</b>.</p>
<p><b>Vorranggebiet Waldmehrung</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.2.2)</p>

<p><b>Lage im Stadtgebiet:</b> Flächen im Südwesten, Südosten und Norden des Ortsteils Somsdorf; der südliche Bereich des OT Schweinsdorf</p>
<p><b>Z 4.2.2.2:</b> Auf eine <b>Waldentwicklung über die Vorranggebiete Waldmehrerung</b> hinaus ist (...) unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft hinzuwirken.</p> <p><b>G 4.2.2.1:</b> Die Waldmehrerung soll unter Beachtung langfristiger Standortveränderungen einschließlich des prognostizierten Klimawandels mit nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand <b>standortgerechten Baumarten</b> erfolgen, welche die angestrebten Waldfunktionen gewährleisten und zur Strukturbereicherung der Landschaft beitragen.</p>
<p><b>Vorranggebiet Waldschutz</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.2.2) <b>Lage im Stadtgebiet:</b> Waldflächen entlang der westlichen und nördlichen Ortsteilgrenze von Somsdorf (entlang der Wilden Weißeritz); Waldflächen im Tal der Roten Weißeritz; Waldflächen von den nördlichen Hängen der Wilden Weißeritz bis zu den nördlichen Hängen des Pfaffengrunds; Waldflächen südlich von Schweinsdorf; Waldflächen in den südlichen und südöstlichen Hangbereichen von Niederhäslich; Waldbereich an den Berghängen des Windberges im Osten des Stadtgebiets; Waldflächen im Osten des Kaitzbaches (Ortsteile Burgk und Kleinnaundorf); Waldflächen im Süden von Potschappel am Osterberg; zwei Waldflächen im Süden von Pesterwitz; Waldfläche am nördlichen Hang der Wiederitz in Wurgwitz; Waldfläche an den östlichen Hangbereichen entlang des Quänebaches in Saalhausen; Waldflächen im östlichen Bereich des Weißiger Baches im Ortsteil Weißig; Waldflächen östlich der Vereinigten Weißeritz im OT Schweinsdorf</p>
<p>siehe <b>Z 4.2.2.3 LEP:</b> Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils standortgerechter Baumarten (Waldumbau) durchzuführen und</p> <p>siehe <b>Z 4.2.2.5 LEP:</b> Durch Immissionen geschädigte Wälder sind klimaangepasst, standortgerecht und somit als natürlicher Speicher für Kohlenstoff zu sanieren.</p> <p>In Verbindung mit den Zielen der Vorranggebiete Arten &amp; Biotopschutz (Z 4.1.1.1 und Z 4.1.1.3)</p>
<p><b>Vorbehaltsgebiet Waldschutz</b> (Grundsatz der Raumordnung, Kap. 4.2.2) <b>Lage im Stadtgebiet:</b> „Auf dem Geyersberge“ sowie „Auf dem Sumpfe“ südwestlich des OT Niederhäslich; am Kirschberg zwischen Döhlen und Weißig</p>
<p>siehe <b>Z 4.2.2.3 LEP:</b> Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils standortgerechter Baumarten (Waldumbau) durchzuführen und</p> <p>siehe <b>Z 4.2.2.5 LEP:</b> Durch Immissionen geschädigte Wälder sind klimaangepasst, standortgerecht und somit als natürlicher Speicher für Kohlenstoff zu sanieren.</p> <p>In Verbindung mit den Grundsätzen der Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz (G 4.1.1.2 und G 4.1.1.4)</p>
<p><b>Vorranggebiet Rohstoffabbau</b> (Ziel der Raumordnung, Kap. 4.2.3) <b>Lage im Stadtgebiet:</b> zwischen Döhlen und Zuckerode südlich der „Wilsdruffer Straße“, RA 42, Lehm; Nordwestlich von Wurgwitz an der „S 36“, RA 68, Andesit</p>
<p><b>G 4.2.3.1</b> Vor der Inanspruchnahme neuer Flächen soll ein möglichst vollständiger Abbau bereits aufgeschlossener Lagerstätten erfolgen. Die gewonnenen und aufbereiteten Rohstoffe sollen sparsam und möglichst umfassend verwertet werden.</p> <p><b>G 4.2.3.2</b> Eine Überlastung einzelner Teilräume, die eine nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes, des Landschaftscharakters bzw. der Wohn- und Lebensqualität, insbesondere durch die entstehende Verkehrsbelastung befürchten lässt, soll vermieden werden.</p>

### **Leitbild für die Kulturlandschaftsentwicklung**

Der Landesentwicklungsplan sieht vor, die sächsische Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung zu gestalten (Z 4.1.1.11 LEP). Die Leitbilder wurden im Rahmen der Regionalplanung festgelegt. Sie orientieren sich am naturräumlichen Potenzial und der besonderen Eigenart der Landschaftseinheiten, welche sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und der kulturhistorischen Entwicklung unter Beachtung der verschiedenen Nutzungsanforderungen herleiten. Das Plangebiet wird durch drei verschiedene Naturräume beschrieben: Im Südwesten das „Untere Erzgebirge“, im Siedlungskern „Stadtlandschaft Dresden“ und siedlungsumgebend im Norden das „Östliche Erzgebirgsvorland“.

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge werden für die Naturräume Leitbilder beschrieben, die den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft darstellen. Sie sind als Gesamtkonzept für die Landschaftsentwicklung zu verstehen und bei der Planung als Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung angemessen zu berücksichtigen.

#### Leitbild für Natur und Landschaft „Unteres (und Oberes) Osterzgebirge“

Die Kulturlandschaften Unteres und Oberes Osterzgebirge sollen in ihrer landschaftstypischen Struktur, die durch Plateauflächen und tief eingeschnittene Täler, einen hohen Waldanteil, Wald- und Bergwiesenbereiche, zahlreiche Lesesteinrücken und Heckenstrukturen sowie durch landwirtschaftliche Nutzflächen charakterisiert ist, erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

Dazu sollen:

- die gebietstypischen Waldhufendörfer des Osterzgebirges, wie Börnersdorf, Cunnersdorf, Schönfeld und Dittersdorf, sowie die historischen Bergstädte, wie Altenberg, Geising, Dippoldiswalde und Glashütte, ihren landschaftsprägenden Charakter beibehalten; die vorhandene historische Gebäudesubstanz (alte Gasthöfe, Mühlen, Zeugnisse des Bergbaus u. a.) soll erhalten werden;
- eine naturbezogene und umweltverträgliche Erholungsnutzung angestrebt werden;
- der Waldanteil im Anschluss an bestehende Wälder sowie auf den oberen Hangbereichen der Flusstäler, aber außerhalb von extensiv genutzten Grünlandbereichen, erhöht werden; die ackerwirtschaftlich genutzten Hochflächen sollen wieder durch ein Netz von Flurgehölzen unterteilt werden, wobei ein Anschluss an das ökologische Verbundsystem angestrebt werden soll;
- die extensiv bewirtschafteten Bergwiesen mit ihren mosaikartig verzahnten Wiesengesellschaften als Lebensraum geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten erhalten und gepflegt werden;
- auf feuchten Lagen sowie auf stark hängigen Flächen eine Umwandlung von Ackerland in standortgerecht genutztes Grünland oder eine Aufforstung bei Beachtung der Belange des Arten- und Biotopschutzes sowie der landschaftstypischen Steinrücken-Heckenlandschaft erfolgen;
- zur Unterstützung des ökologischen Verbundsystems die Gebirgstäler der Flüsse und Bäche auch unter Ausnutzung natürlicher Prozesse wieder durchgehend naturnah gestaltet werden; die Talwiesen sollen vor flächenhafter Verbuschung bzw. Bewaldung sowie vor Verbauung und Umnutzung geschützt werden.

#### Leitbild für Natur und Landschaft „Östliches Erzgebirgsvorland“

Die Kulturlandschaft des Östlichen Erzgebirgsvorlandes soll in ihrer landschaftstypischen Struktur, die durch flach zur Elbe abfallende Hangbereiche, durch die eingeschnittenen Talbereiche der Elbzuflüsse sowie durch landwirtschaftliche Nutzung der ertragsreichen Böden charakterisiert ist, erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

Dazu sollen

- die ortstypischen Siedlungsränder sowie die historischen Siedlungsformen, insbesondere die Gutssiedlungen (z. B. Nöthnitz) und Rundweiler (z. B. Sobrigau, Boderitz, Gaustritz und Goes) sowie die innerstädtischen historischen Ortskerne erhalten bzw. saniert und unter Berücksichtigung ihrer Struktur weiterentwickelt werden;
- die ausgeräumten Agrarflächen auf den linkselbischen Hangbereichen zwischen Pirna und Dresden unter Beachtung der Erhaltung ihrer siedlungsklimatischen Funktion sowie der Einbindung in das ökologische Verbundsystem mit Flurgehölzen angereichert werden;
- die größeren geschlossenen Waldgebiete Windberg, Wilisch, Poisenwald und um Bad Gottleuba-Berggießhübel so erhalten und entwickelt werden, dass sie ihrer ökologischen, siedlungsklimatischen und Erholungsfunktion auch weiterhin gerecht werden;
- die wertvollen Blickbeziehungen zu den rechtselbischen Hangbereichen nicht durch Verbauungen gestört werden;
- die ökologische Verbundfunktion der Auenbereiche von Seidewitz, Bahre, Müglitz, Lockwitzbach, Geberbach, Possendorfer Bach, Poisenbach, Zschonerbach, Nöthnitzbach sowie, soweit möglich, von Vereinigter Weißeritz durch eine durchgängige naturnahe Gestaltung und durch eine extensive Nutzung der Uferbereiche gestärkt werden;

- die insbesondere wassererosionsgefährdeten ackerbaulich genutzten oberen Hangabschnitte der Talbereiche zu Grünland oder Wald umgewidmet werden;
- landschaftsprägende Gehölzstrukturen, wie die Heckenstrukturen auf der Quorener Kipse, erhalten und gepflegt werden.

#### Leitbild für Natur und Landschaft „Stadtlandschaft Dresden“

Die Stadtlandschaft Dresden soll mit ihrem weiten und unverbauten Elbauenbereich erhalten bleiben. die wertvollen Blickbeziehungen entlang des Elbtals sowie zu den Hangbereichen nicht durch Verbauungen gestört werden; eine wesentliche Verdichtung der vorhandenen Bebauung der Elbhänge und eine Bebauung der Hangkante des Elbtals soll nicht erfolgen.

Dazu sollen

- die wertvollen Blickbeziehungen entlang des Elbtals sowie zu den Hangbereichen nicht durch Verbauungen gestört werden; eine wesentliche Verdichtung der vorhandenen Bebauung der Elbhänge und eine Bebauung der Hangkante des Elbtals soll nicht erfolgen;
- die kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz, insbesondere in Dresden (Barockstadt), Pirna (Altstadt) und Radebeul (Villen-Garten-Stadt) erhalten und gepflegt werden;
- zur Unterstützung eines geschlossenen ökologischen Verbundsystems sowie zur Gewährleistung eines gesunden Siedlungsklimas die innerstädtische Begrünung erhalten und entwickelt werden; dazu sollen u. a. die Altarme sowie die Auenbereiche der zahlreichen Elbzuflüsse, wie Kaitz-, Nöthnitz-, Geber- und Lößnitzbach sowie Wesenitz und Prießnitz, renaturiert werden;
- die rechtselbischen Hangbereiche in ihrer kleinräumigen Strukturierung mit Terrassen, Trockenmauern und Offenbereichen als wertvoller Lebensraum einer artenreichen xerophilen Flora und Fauna sowie als schützenswerter Kulturlandschaftsbereich erhalten werden;
- die Stadtrandbereiche weiterhin für die landschaftsbezogene Erholung genutzt und weiterentwickelt und die innerstädtischen historischen Ortskerne erhalten bzw. saniert werden;
- für die Neuanlage von Gewerbe- und Industrieanlagen bestehende Brachen genutzt werden.

## **3. Bestand und Bewertung der Landschaftselemente/Schutzgüter**

### **3.1 Boden**

#### **3.1.1 Beschreibung des Bodens**

Die Böden im Plangebiet liegen mit Ausnahme der zentralen Siedlungsflächen über Festgestein und sind in der Gliederung des Großraumes deutsches Grundgebirge nach der Hydrogeologischen Übersichtskarte<sup>17</sup> (HÜK200) weitestgehend dem Rotliegenden des Döhlener Beckens zugeordnet. Die nördlichen Bereiche um Pesterwitz hingegen gehören zur Elbtalkreide, während die südlichen Bereiche um Somsdorf der Erzgebirgs-Zentralzone zuzuordnen sind.

Gemäß der digitalen Bodenkarte<sup>18</sup> (BK50) kommen im Plangebiet außerhalb der Siedlungsfläche hauptsächlich Braunerden und besonders im nördlichen Stadtgebiet Hortisole vor. Neben der Prägung durch Landböden finden sich in mehreren Bereichen Lessivé-Böden, darunter bevorzugt Parabraunerden und Stauwasserböden. Grundwasserbeeinflusste Böden wie Gleye und Auenböden charakterisieren besonders die Fluss- und Bachläufe innerhalb der Stadtgrenzen, hervorzuheben besonders im Bereich der Weißeritz und der Wiederitz mit ihren zahlreichen Zuflüssen. Die übrige Fläche des Plangebietes (vorrangig Siedlungsflächen und einige Steillagen) wird von Ah/C-Böden bzw. anthropogenen Böden eingenommen.

Die Darstellung der Verbreitung der im Plangebiet vorkommenden Bodenformen (Kombination von Bodentyp mit der substratsystematischen Einheit) kann der Bestands- und Potentialkarte Schutzgut Boden entnommen werden.

#### **3.1.2 Bewertung des Bodenpotentials**

Die Bewertung des Bodenpotentials erfolgt basierend auf den Bodenkennwerten der BK50<sup>19</sup> sowie den Bodenfunktionenkarten<sup>20</sup> des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Diese wurden anhand des sächsischen Bodenbewertungsinstrumentes abgeleitet<sup>21</sup>.

##### **3.1.2.1 Bewertung von Bodenteilfunktionen**

Böden nehmen eine zentrale Stellung im Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes ein und erfüllen vielfältige Funktionen. Sie sind Bestandteil der natürlichen Wasser- und Stoffkreisläufe und elementarer Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Zusätzlich beinhalten Böden viele Informationen über die natürliche Entstehung und die historische Nutzung und sind somit ein wertvolles und komplexes Archiv der Kultur- und Naturgeschichte.

Die Kenntnis der Fähigkeiten der Böden zur Erfüllung ihrer natürlichen Funktionen im Plangebiet ist ein wesentlicher Schritt in Richtung des vorsorgenden Bodenschutzes und kann zur Umsetzung einer „nachhaltigen Entwicklung“ einen wichtigen Beitrag leisten.

In der Bestands- und Potentialkarte zum Schutzgut Boden befindet sich innerhalb jeder Bodenfläche ein Viereck, das sich aus vier kleineren Quadraten zusammensetzt. In den Quadraten sind die Ergebnisse der Einstufung der Boden(-teil)funktionen gemäß sächsischem Bodenbewertungsinstrument auf der Grundlage der BK50 dargestellt (vgl. oben). Anhand der Buchstaben in den Quadraten und der Zuordnung in der Legende kann die jeweilige Boden(teil)funktion erfasst werden. Die Farbgebung der Quadrate unterscheidet die Wertigkeit der einzelnen Bodenfunktionen in einer sechsstufigen Skala (von „nicht vorhanden“ bis „sehr hoch“). Damit

---

<sup>17</sup> LfULG: Hydrogeologische Übersichtskarte 1:200.000 (HÜK200).

<sup>18</sup> LfULG: Digitale Bodenkarte 1:50.000 (BK50).

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> LfULG: Bodenfunktionenkarten 1:50.000.

<sup>21</sup> LfULG: Bodenbewertungsinstrument Sachsen, 2022.

bleiben für den Betrachter die einzelnen Bewertungsergebnisse der Boden(teil-)funktionen sichtbar.

Zusätzlich werden in der Bestands- und Potentialkarte weitere Bodendaten überlagert.

### **Archivfunktion**

Böden können als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte einer Region gesehen werden, was zu einer besonderen Schutzwürdigkeit führt. Um diese zu ermitteln, werden die landschaftsgeschichtliche Bedeutung, die Seltenheit und die Naturnähe des Bodens betrachtet. Die landschaftsgeschichtliche Bedeutung von Böden setzt sich aus natur- und kulturhistorischen Aspekten zusammen. Alle bodenbildenden Faktoren hinterlassen im Laufe der Bodenentwicklung charakteristische Merkmale im Profilbild eines Bodens. Da landesweit seltene Böden regional sehr häufig sein können, beschreibt die Seltenheit Böden, welche zu weniger als einem Prozent in der Bodengroßlandschaft vorkommen. Die Naturnähe schließlich zeigt auf, welche Böden nicht durch menschliche Aktivität oder Einflüsse verändert wurden. Deren Anteil geht in Mitteleuropa gegen Null, weshalb hierbei auch bedingt naturnahe Böden betrachtet werden (beispielsweise unter extensivem Grünland).

Das Plangebiet liegt innerhalb einer archäologisch vielseitigen Kulturlandschaft mit archäologischen Relevanzbereichen. Die bisher bekannt gewordenen Fundstellen (geschützte Kulturdenkmale (Bodendenkmale) gemäß § 2 SächsDSchG) sind in der Bestands- und Potentialkarte Schutzgut Boden gekennzeichnet. Die Auflistung ist in Anlage IIIb zum Landschaftsplan aufgeführt.

### **Lebensraumfunktion**

#### **Natürliche Bodenfruchtbarkeit**

Unter der natürlichen Bodenfruchtbarkeit wird die natürliche Produktionsfähigkeit (Ertragsfähigkeit) des Bodens in seiner Funktion für höhere Pflanzen verstanden. Im Bodenbewertungsinstrument werden anhand der Bodenzahl fünf Kategorien (siehe Übersicht) für die Bewertung von der natürlichen Bodenfruchtbarkeit unterschieden.<sup>22</sup>

Bewertungsstufe	Bodenzahl
I	< 20
II	20 bis 34
III	35 bis 49
IV	50 bis 69
V	>/= 70

Fast das gesamte besiedelte Stadtgebiet weist danach eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit auf. Flächen mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit hingegen kommen nur sehr selten vor, hervorzuheben ist ein größerer Ackerschlag in Somsdorf, sowie einige Flächen in Pesterwitz, Döhlen, Niederhäslich, Wurgwitz und Zuckerode. Der Großteil der Wald und Landwirtschaftsflächen außerhalb des besiedelten Raumes wird durch eine geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit geprägt. Die Steillagen an den Flusshängen sowie einige der dichter versiegelten (Gewerbe-)gebiete weisen Böden mit sehr geringer Bodenfruchtbarkeit auf. Ersichtlich wird, dass sich der Großteil der fruchtbaren und ertragsreichen Böden innerhalb des Stadtgebietes im besiedelten Bereich befindet und der Landwirtschaft somit lediglich ertragsschwächere Böden mit geringer Fruchtbarkeit zur Verfügung stehen.

<sup>22</sup> Ebd.

Die Ackerzahlen liegen in Freital großflächig zwischen 40 und 49, im Nordwesten vereinzelt bei bis zu 59. Verglichen mit den regionalen Ackerzahlen der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, welche durchschnittlich bei  $\geq 49$  liegen, deutet dies auf eine knapp unterdurchschnittlich hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit der Böden im Plangebiet hin<sup>23</sup>.

### **Besondere Standorteigenschaften**

„Böden mit besonderen Standorteigenschaften“ sind besonders nasse, trockene oder nährstoffarme Standorte. Diese kennzeichnen die Funktion der Böden für hochspezialisierte natürliche bzw. naturnahe Ökosysteme. Innerhalb des Stadtgebietes von Freital liegen mehrere Böden mit besonderen Standorteigenschaften vor, die ein hohes Biotopentwicklungspotential aufweisen. Insbesondere trockene Böden sind weit verbreitet, hauptsächlich in den Stadtteilen Potschappel, Zuckerode, Pesterwitz, Döhlen, Burgk und Wurgwitz. Besonders nasse bzw. feuchte Böden sind bevorzugt entlang der Weißeritz sowie an weiteren kleineren Flächen über das gesamte Stadtgebiet verteilt zu finden.

## **Regelungsfunktion**

### **Wasserspeichervermögen**

Im Wasserkreislauf nimmt der Boden als Aufnahme-, Transport- und Speichermedium eine wichtige Funktion ein. Die Wasserdurchlässigkeit des Bodens ist ein wichtiger Parameter sowohl für die Stau-Vernässung, die Filtereigenschaften sowie die Erosionsanfälligkeit der Böden. Die Wasserdurchlässigkeit steuert die Sickerwassergeschwindigkeit und damit die Stoffverlagerung im Boden, allerdings kommt sie erst nach Rückgang des Grundwasserspiegels zur Geltung. Indem sie bei hohem Wasserspiegel die Drainage fördert und bei niedrigem Wassergehalt die Wasserabfuhr hemmt, regelt die Wasserdurchlässigkeit den Bodenwasserhaushalt. Darüber hinaus wirkt sie als Puffer, da sie Witterungseinflüsse bei der Wasserversorgung der Pflanzen ausgleichen kann.

Die Regosolböden innerhalb der bebauten Bereiche und somit ein Großteil der Böden innerhalb des Stadtgebietes weisen ein mittleres Wasserspeichervermögen auf. Bereiche mit geringem und sehr geringem Wasserspeichervermögen liegen besonderes in den bewaldeten Bereichen, am Windberg und den Hangwäldern entlang der Weißeritz sowie in den dicht besiedelten oder bergbaulich genutzten Bereichen von Döhlen, Zuckerode, Potschappel und Burgk vor. Bereiche mit hohem oder sehr hohem Wasserspeichervermögen sind sehr selten innerhalb von Freital und beschränken sich auf kleinere Bereiche des Stadtgebietes im Norden bei Pesterwitz, Birkigt, Burgk und zwischen Döhlen und Zuckerode sowie im Süden entlang der Wilden und der roten Weißeritz und bei den Ackerflächen südlich von Somsdorf.

### **Filter und Puffer für Schadstoffe**

Unter „Filter und Puffer für Schadstoffe“ wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, gelöste oder suspendierte Stoffe von ihrem Transportmittel zu trennen. Die Fähigkeit kann aus mechanischen oder physikalisch-chemischen Filtereigenschaften abgeleitet werden. Eine Unterscheidung nach einzelnen Schadstoffgruppen erfolgt nicht. Die Bewertung wird auf Grundlage der Bodenschätzung durchgeführt. Eingangsgrößen sind die Bodenart in Verbindung mit der Entstehungsart und der Zustandsstufe (bei Ackerflächen) bzw. die Bodenart in Verbindung mit der Zustandsstufe und Wasserverhältnissen (bei Grünland).<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie: Bodenatlas des Freistaates Sachsen - Teil 2: Standortkundliche Verhältnisse und Bodennutzung, 1997, S. 58.

<sup>24</sup> LfULG: Bodenbewertungsinstrument Sachsen, 2022, S. 29.

Das Puffervermögen gegen Reaktionsänderungen ist fast im gesamten Stadtgebiet als mittel einzustufen. Die baumbestandenen Gebiete wie beispielsweise der Windberg und die Hangwälder im Rabenauer Grund und entlang des Weißeritztals weisen sogar eine geringe bis sehr geringe Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe auf und sind somit besonders gefährdet gegenüber schädlichen Stoffeinträgen. Flächen mit sehr hohem Puffervermögen liegen innerhalb des Stadtgebietes nicht vor, lediglich einige Kleinstflächen, welche eine hohe Funktion aufweisen, diese sind insbesondere in Wurgwitz, Zauckerode und Pesterwitz zu verorten.

### 3.1.2.2 Bewertung von Bodenempfindlichkeiten

Alle Böden reagieren empfindlich gegenüber Versiegelung und Bodenauf- und -abtrag. Gegenüber anderen Beeinträchtigungen, wie Änderungen der Wasserverhältnisse, Erosion durch Wind und Wasser sowie (Schad-)Stoffeinträge können Böden unterschiedliche Empfindlichkeiten aufweisen. Die Empfindlichkeit eines Bodens ist abhängig von seinen biologischen, physikalischen, chemischen und mineralogischen Eigenschaften.

Die Gefährdungsvarianz der Böden durch Erosion ist im Wesentlichen von der vorhandenen Nutzung abhängig. Dabei steigt die relative Erosionsgefahr mit der Intensität der Nutzung. Sie nimmt von Wald (sehr gering) über Grünbrachen (gering), Grünland (gering), Äcker (sehr hoch) bis hin zu Schwarzbrachen bzw. Flächen zur Selbstbegrünung (sehr hoch) stetig zu.

Bei der **Bodenerosion** durch Wasser wird Bodenmaterial von oberflächlich abfließendem Wasser hangabwärts transportiert und am Unterhang wieder angelagert oder über einen Vorfluter in limnische Systeme abtransportiert. Starkregen-Ereignisse sind in den letzten Jahren wesentlich häufiger geworden und für die Zukunft muss von einer weiteren Zunahme ausgegangen werden. Die Erosionsgefährdung mit ihrer Auswirkung auf Wohngrundstücke ist daher schon in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Für erosionsgefährdete Flächen sind Nutzungseinschränkungen oder sonstige Maßnahmen zur Erosionsminderung erforderlich.

Die Einstufung des Grades der Erosionsgefährdung durch Wasser erfolgt mit Hilfe der Erosionsgefährdungskarten<sup>25</sup> nach DIN 19708. Demnach wird für Böden ab einer jährlichen Abtragsmenge von 15 t/ha pro Jahr eine sehr hohe Erosionsgefährdung<sup>26</sup> ausgewiesen. Diese Bereiche werden in der Bestands- und Potentialkarte für das Schutzgut Boden des Landschaftsplans dargestellt.

Erosionsgefährdete Böden durch Wasser stellen im Plangebiet grundsätzlich alle stark geneigten Hanglagen dar. Abhängig von der Flächennutzung ist die Erosionsgefährdung bei einer Nutzung der Flächen zum Obstbau oder als Dauergrünland schwächer und bei einer reinen Ackernutzung stärker ausgeprägt. Zusätzlich werden daher in der Bestands- und Potentialkarte Schutzgut Boden besonders erosionsgefährdete Steillagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und Standorte, die aufgrund einer reliefbedingten Abflusskonzentration einer besonders hohen Erosionsgefährdung unterliegen, dargestellt. Die Darstellung basiert auf der Einstufung der Erosionsgefahr anhand der KLSR-Daten (K-Factor, length, solpe, regenerosity), welche die Erosionsgefährdung in Abhängigkeit von Bodenart, Hanglänge, Hangneigung und Regenerosivität<sup>27</sup> kategorisieren.

Die Empfindlichkeit der Böden gegenüber Winderosion hat im Plangebiet eine untergeordnete Bedeutung. Mittel bis hoch gefährdete windexponierte, löß- oder sandgeprägte Böden sind im Norden (südlich Pesterwitz) und im Osten im Kaitzbachtal bei Kleinnaundorf zu finden.

---

<sup>25</sup> LfULG: Erosionsgefährdungskarten Wasser.

<sup>26</sup> Bräunig: Erläuterung zur Erosionsgefährdungskarte Freistaat Sachsen Bodenerosion durch Wasser, 2020.

<sup>27</sup> Regenerosivität: Intensität und Menge aller erosionsauslösenden Regenereignissen an einem Standort.

### 3.1.3 Defizite und Beeinträchtigungen

Liegen Bodenbelastungen - stofflich und/oder mechanisch-physikalisch - vor, so ist davon auszugehen, dass der Boden seine natürlichen Funktionen nicht mehr oder nur noch unzureichend erfüllt. Folglich gelten diejenigen Böden als „vorbelastet“, die in ihren Eigenschaften in solchen Maßen verändert sind, dass natürliche Funktionen nicht mehr ausreichend erfüllt werden können.

#### Siedlung

Der Boden im Siedlungsbereich unterscheidet sich sehr stark von dem des Umlandes. Durch Überbauung und Versiegelung gehen die Bodenfunktionen sowie der Standort Boden als Lebensraum von Flora und Fauna dauerhaft verloren. Stoffliche Bodenbelastungen beruhen zu meist auf einer Anreicherung von eingetragenen so genannten persistenten, d. h. dauerhaften, also nicht oder sehr schwer abbaubaren Schadstoffen. Zu diesen persistenten Schadstoffen zählen insbesondere die Schwermetalle und einige organische Schadstoffgruppen.

In der Stadt Freital sind 240 Altlastenverdachtsflächen im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) erfasst<sup>28</sup>, davon 66 Altablagerungen, 172 punktuelle Altlaststandorte und 2 Militär-/Rüstungsaltlasten. Die Altlastenverdachtsflächen sind in der Bestands- und Potentialkarte Boden und im Landschaftsplan dargestellt. Eine Auflistung enthält Anlage IVa zum Landschaftsplan.

Die Hauptverkehrsverbindungen stellen eine Emissionsquelle durch Abgase des Kfz-Verkehrs dar. Besonders bei niedrigen pH-Werten können Schwermetalle mobilisiert werden und über Pflanzen in die Nahrungskette gelangen. Cadmium (mit toxischer Wirkung auf den Menschen) ist leicht mobilisierbar und bis zu 40 m vom Fahrbahnrand nachweisbar<sup>29</sup>. Die Nebenflächen der Straßen weisen außerdem eine durch Verdichtung veränderte Bodenstruktur sowie eine Schadstoffbelastung durch Taumittel, Reifenabrieb u.ä. in unterschiedlich hohem Maße auf. Daher sind Staats- und Bundesstraßen in der Bestands- und Potentialkarte Boden als lineare Emittenten gekennzeichnet.

Die Unterhaltung und Pflege von Kleingartenanlagen und privaten Gärten unter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, sowie der Anfall von ungeklärtem Abwasser und Müllablagerungen können weitere Belastungen für den Boden darstellen.

#### Land- und Forstwirtschaft

Für den Boden ergeben sich durch das Aufbringen von Gülle aus der Tierhaltung Belastungen in Form von erhöhten Nitratanreicherungen, da die Güllemengen oft nicht innerhalb einer Vegetationsperiode von den nährstoffzehrenden Kulturen verbraucht werden können. Diese Anreicherungen verursachen eine Eutrophierung der an die Landwirtschaftlichen Flächen angrenzenden Biotopflächen, gehen mit der Zeit durch Auswaschung in die angrenzenden Oberflächenwasser- und Grundwasserkörper über und belasten das Trinkwasser<sup>30</sup>.

Im Plangebiet findet eine intensive landwirtschaftliche Nutzung vor allem auf den höher gelegenen Flächen außerhalb des bebauten Stadtgebietes (um Saalhausen, Weißig, Somsdorf und Pesterwitz) statt. In diesen Bereichen ist von einer Belastung der Böden durch die Landwirtschaft auszugehen. Mit der intensiven Landwirtschaft verbundene Belastungen ergeben sich auch durch die Vergrößerung der Ackerschläge. Die intensive Bodenbearbeitung führt zu Veränderungen der ursprünglichen Bodenhorizonte und damit zu schnelleren Abbauprozessen organischer Substanzen. Dies hat wiederum eine verringerte Stabilität der Bodenaggregate zur

<sup>28</sup> Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge: Datenübergabe Altlasten Freital vom 12.05.22.

<sup>29</sup> Lichtenthäler; Reutter: Die Seitenstreifen-Altlast: indirekte Flächeninanspruchnahme des Kraftfahrzeugverkehrs durch Schadstoffbelastungen der Böden entlang von Straßen, 1987.

<sup>30</sup> BMUB; BMEL: Nitratbericht 2016, 2017.

Folge. Bei künstlicher Erhöhung der Nährstoffgehalte der Acker- und Grünlandböden durch intensive Düngung oder Begüllung, werden Nitrate, Phosphate u.a. Salze schneller aus dem Boden ausgewaschen. Ein sehr kleiner Teil des Plangebietes im Osten von Kleinnaundorf ist Teil eines Gebietes mit erhöhter substratbedingter Versauerungsgefährdung des Bodens.<sup>31</sup>

Der Waldanteil innerhalb des Plangebietes ist im sachsenweiten Vergleich mit ca. 20 % (zu 28,3 %) eher gering und beschränkt sich im Wesentlichen auf den Windberg, den Weißiger Wald, die bewaldeten Hänge entlang des Weißeritztals und der Niederhäslicher Hänge sowie einige weitere kleinere bewaldete Flächen. Für den Bodenschutz sind diese Waldflächen von besonderer Bedeutung, da sie den Boden durch die dichte Vegetationsdecke und Durchwurzelung vor Erosion sowie Gefüge- und Nährstoffveränderungen schützen. Ein Großteil der Flächen ist als Bodenschutzwald entsprechend der Waldfunktionenkartierung ausgewiesen.

Tabelle 9: Beeinträchtigungen für das Bodenpotential

Verursacher bzw. Belastungen	Auswirkungen	Gebietsbezug	Vorbelastung (fünfstufig)	Handlungsbedarf
Privathaushalte: z.B. unsachgemäße Anwendung v. Pflanzenschutzmitteln, Autowaschen auf ungesicherten Flächen	punktueller Kontamination von Böden	punktuell, darunter auch Kleingartenanlagen und Erholungsgärten	mittel	Vermeidung von Kontaminationen
Alllasten und Altlastenverdachtsflächen	Kontamination von Böden	im gesamten Plangebiet	hoch	Beseitigung von Altlastenverdachtsflächen, Vermeidung von Kontaminationen
Bodenversiegelung durch Straßen und Schadstoffimmissionen entlang der Hauptverkehrsstraßen	Entlang von Hauptverkehrsstraßen verstärkter Eintrag von Schadstoffen (hohe Konzentrationen von Schwermetallen, Benzolverbindungen und Streusalzrückständen nachweisbar).	S 36, S 193, S 194, weitere Hauptverkehrsstraßen	mittel bis hoch	Immissionsschutz, Anlage von Pufferstreifen
intensive landwirtschaftliche Nutzung, Einsatz schwerer Maschinen, schlecht gesicherte Mistlagerplätze	Bodenerosion, überhöhte Nährstoffgehalte, steigende pH-Werte, Bodenverdichtungen	Landwirtschaftsflächen im gesamten Plangebiet, insb. im Bereich von Hanglagen	hoch	Erosionsschutz: Umwandlung von Acker in Grünland; Anlage von Säumen, Feldgehölzen usw.
Nadelreinbestände auf gefährdeten Standorten	Bodenversauerung	Waldgebiet um Weißig Waldgebiet südlich Schweinsdorf und westlich Somsdorf	gering	Waldumwandlung von Nadelreinbeständen zu Mischwäldern
Natürliche Vorbelastung durch stark vernässte Böden	Bodenverdichtung	mehrere Flächen im gesamten Plangebiet	mittel	Vermeidung von Befahrungen mit schwerem Gerät, insbesondere bei hoher Bodenfeuchte
Hochwasserereignisse/ Starkregenereignisse	Bodenerosion, Auswaschung von Nitraten und anderen Bodennährstoffen	entlang der Fließgewässer, Agrarflächen oberhalb von Siedlungen	hoch	Schutz empfindlicher Böden, Schutz der Siedlungen

<sup>31</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

### 3.2 Fläche

Das Schutzgut Fläche wird durch die Flächeninanspruchnahme abgebildet. Unter Flächeninanspruchnahme wird die Umwandlung insbesondere von landwirtschaftlichen oder naturbelassenen Flächen in „Siedlungs- und Verkehrsflächen“ verstanden. Dabei wird, z.B. bei Neubau eines Wohngebietes am Siedlungsrand ein Teil des Bodens versiegelt, ein Teil des Bodens wird einem neuen, oftmals technischen Anspruch unterworfen (z.B. Versickerungsfläche für Regenwasser). Die natürlichen Bodenfunktionen, wie die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die Speicherung und Rückhaltung des Niederschlagswassers, Lebensraumfunktion für Bodenorganismen gehen bei diesem Prozess weitgehend verloren.

In Sachsen ist die offiziell erfasste Siedlungs- und Verkehrsfläche im Zeitraum 2012 – 2020 um 171 km<sup>2</sup> angewachsen<sup>32</sup>. Im Stadtgebiet Freital sind derzeit bereits ca. 1.967 ha (~ 49 %) für Siedlungsfläche und Infrastruktur in Anspruch genommen.

Für das Schutzgut Fläche wird im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung der Flächenverbrauch durch den Plan, einschließlich seiner Auswirkungen, untersucht. Der Landschaftsplan verfolgt das Ziel, bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hinzuwirken.

Für die Stadt Freital liegt seit 2017 ein Flächenpotenzialkataster vor, welches Brachflächen im Stadtgebiet darstellt. Dieses wurde erstellt, da aufgrund der wirtschaftlichen Umbrüche der Nachwendezeit viele Industrie- und Gewerbebetriebe in Freital ihre Produktion einstellten und die dazugehörigen Standorte oftmals brach fielen. Insbesondere im innerstädtischen Bereich sind Brachen eine Herausforderung, da sie sich auch negativ auf das gesamte Umfeld auswirken können. Jedoch bestehen aufgrund von Altlasten oder unklaren Eigentümerverhältnissen zum Teil Entwicklungshemmnisse. Als Ergebnis der Erhebung konnten 639.590 m<sup>2</sup> an Potenzialflächen aufgezeigt werden, was knapp 5 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche entspricht. Dabei wurden jedoch noch nicht die Flächen der Deutschen Bahn berücksichtigt. Mit dieser Erfassung kann somit die weitere Entwicklung der brachgefallenen Standorte gezielt entwickelt werden.<sup>33</sup>

---

<sup>32</sup> LfULG: Flächenneuanspruchnahme.

<sup>33</sup> die STEG Stadtentwicklung GmbH: Flächenpotenzialkataster - Stadt und Ortsteile Große Kreisstadt Freital, 2017.

### 3.3 Wasser

#### 3.3.1 Beschreibung der Gewässer im Plangebiet

Im folgenden Kapitel wird die Fähigkeit des Landschaftsraumes untersucht, Grund- und Oberflächenwasser zur Nutzung als Trink- und Brauchwasser sowie zur Versorgung der Vegetation, der Bodenprozesse, der Funktionen für das Lokalklima und der Speisung von Gewässern zur Verfügung zu stellen.

##### 3.3.1.1 Oberflächengewässer

###### Fließgewässer

Das Plangebiet wird mittig von der Vereinigten Weißeritz durchflossen, welche in Freital-Hainsberg durch den Zusammenfluss von Wilder und Roter Weißeritz entsteht. Die Weißeritz und ihre Nebenflüsse entwässern die Landschaftseinheiten des Oberen und Unteren Osterzgebirges und der Stadtlandschaft Dresden bis schließlich die Vereinigte Weißeritz in Dresden in die Elbe mündet. Die Flüsse schneiden als Kerbsohlentäler tief in die Gesteinskörper ein, sodass durch die häufige Zertalung der Gebirgscharakter entsteht.

Die **Rote Weißeritz** im Bereich des Rabenauer Grundes wird durch große, kantengerundete Blöcke im Flussbett und eine geringe Auenlehmauflage charakterisiert. Aufgrund der vielfältigen Geländeformen finden sich hier Pflanzenarten sowohl trocken-warmer als auch kühl-feuchter Standorte nahe beieinander. Die enge Talsohle des Rabenauer Grundes wurde mit hohem baulichem Aufwand erschlossen, sodass ein Weg sowie die Kleinbahnstrecke der Weißeritztalbahn entlang des Flusses angelegt werden konnten. Die **Wilde Weißeritz** verläuft zwischen Tharandt und ihrer Mündung in Freital in einer weiten Talmulde aus leicht verwitterndem Gestein. Im Bereich von Freital ist schließlich die Vereinigte Weißeritz tief in das Gestein eingeschnitten, jedoch gleichzeitig zumeist stark verbaut. Industrie- und Siedlungsnutzung reichen dabei dicht an den Flusslauf heran.<sup>34</sup>

Wilde, Rote und Vereinigte Weißeritz stellen nach Anlage 3 SächsWG ein Gewässer 1. Ordnung dar, die übrigen im Plangebiet vorhandenen Fließgewässer sind Gewässer 2. Ordnung. Dies sind als Zuflüsse zur Wilden Weißeritz der Harthenbach, die Pastritz, der Hirschbergbach, der Treischebach, der Lochbach/Schluchtbach, das Gründchen, der ehemalige Mühlgraben, sowie zur Roten Weißeritz der Buschbach, der Somsdorfer Bach, der Bachmannsgrundbach, der Kuhberg-Bach und der Eckersbach.

Zuflüsse 2. Ordnung zur Vereinigten Weißeritz sind der Vorholzbach, der Oplitzer-Grund-Bach, der Schweinsdorfer Bach, der Poisenbach (mit Zuflüssen Geyersbach, Stieglitzgraben und Heilborngraben), der Burgker Bach (mit Zufluss Dammsbach), die Wiederitz (mit Zuflüssen Weißiger Bach, Quänebach, Niederhermsdorfer Bach und Hammerbach), der Jochhöhgraben und der Birkigtbach. Parallel zur Vereinigten Weißeritz führt zudem in Freital der Mühlgraben, welcher jedoch nicht mehr Wasser führend ist. Des Weiteren entspringt im Nordosten des Plangebietes der Kaitzbach, welcher als einziges Fließgewässer nicht in die Weißeritz mündet, sondern durch das Stadtgebiet von Dresden führt und schließlich in die Elbe mündet.

Die Fließgewässer sind im Siedlungsraum stark anthropogen geprägt und weisen an verschiedenen Gewässerabschnitten Begradigungen, Querbauwerke und Sohlen- sowie Uferverbau auf. In den städtischen Fließgewässern ist zudem die Hydrologie gestört, da es keine hydrologischen Beziehungen zwischen Niederschlag, Einzugsgebiet und Abfluss gibt. Zusätzlich erschwert die dichte Bebauung und Versiegelung von Oberflächen die Grundwasserbildung. Die Folgen sind lange Phasen von unnatürlichem Niedrigwasser und stoßartige Hochwasserwellen. Außerhalb des Siedlungsbereiches finden sich Fließgewässerabschnitte mit mäandrierendem

---

<sup>34</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 53–54.

Verlauf sowie naturnaher Ufervegetation, sandig-steinigen Sohlen und wechselnden Fließgeschwindigkeiten.

### **Stehende Gewässer**

Im Stadtgebiet von Freital gibt es laut dem Stillgewässerkataloges<sup>35</sup> des örtlichen Landschaftspflegeverbandes 30 Standgewässer, welche jedoch nicht alle dauerhaft bespannt sind und teils nicht als solche in der Biotoptypenkartierung (BTLNK)<sup>36</sup> angegeben sind.

In Weißig befand sich das flächenmäßig größte Stillgewässer, der IAA-Teich, auch Schlammteich 4 genannt. Dieser war bis zu seiner Sanierung ein Bergbaufolgesee welcher als Absetzbecken im Uranbergbau genutzt und schließlich ab 2015 altlastsaniert wurde<sup>37</sup>. Seit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten ist dieser dauerhaft ohne erkennbaren Wasserstand und somit als Retentionsanlage zu betrachten. Die für die Retention zu Verfügung stehende Fläche liegt zwischen 40.000 m<sup>2</sup> und 50.000 m<sup>2</sup>, der baulich vorgesehene maximale Dauerstaubereich liegt bei etwa 37.000 m<sup>2</sup>.<sup>38</sup>

Die bestehenden Standgewässer sind mit Größen von unter einem Hektar allesamt flächenmäßig sehr klein. Es wurden auch naturferne Regenrückhaltebecken und Löschteiche (z.B. am Seniorenheim Jochhöh) als stehende Gewässer erfasst.

Neben dem IAA-Teich wurden auch weitere Stillgewässer in den letzten Jahren bereits saniert, für den Teich an der Teichwiese, die zwei Tümpel in der Borndelle und den Tümpel am Steinhübel gibt es jedoch Sanierungsbedarf; für den Weiher am Harthenbach, den Teich am Heilborngraben und den Tümpel am Windbergbad ist dieser Sanierungsbedarf sogar prioritär.<sup>39</sup>

#### **3.3.1.2 Grundwasser**

Der überwiegende Teil des Plangebiets liegt im Bereich des Grundwasserkörpers Weißeritz (DE\_GB\_DESN\_EL 1-9). Das Stadtgebiet Freitals um Döhlen und Potschappel wird hingegen schon dem Grundwasserkörper Elbe (DESN\_EL-1-12) zugeordnet. Das gesamte Plangebiet ist dem Großraum der hydrologischen Koordinierungsraum Mulde-Elbe-Schwarze Elster zugeordnet.<sup>40</sup>

Der Großteil des Plangebiets zählt zum hydrogeologischen Raum „Elbtalgraben“, Teilraum „Rotliegend des Döhlener Beckens“. Der Südwesten des Plangebiets gehört allerdings zum hydrogeologischen Raum „Fichtelgebirge/Erzgebirge“, Teilraum „Erzgebirgs-Zentralzone“.<sup>41</sup>

Entlang der Weißeritz herrschen silikatische Lockergesteine (Sedimente) vor, welche als Porengrundwasserleiter ausgeprägt sind. Im Norden und Osten werden diese von ebenfalls silikatischen Sedimenten in Form von Festgestein umgeben, welche teils mit silikatischen Magmatiten durchzogen sind. Im Südwesten des Plangebiets hingegen überwiegt die Festgesteinsart der Metamorphite. Die Grundwasserleiter sind im Bereich der Lockergesteine als Porengrundwasserleiter ausgeprägt, die Festgesteine hingegen weisen Kluftgrundwasserleiter auf. Festgestein aus Sedimenten leitet sowohl Porengrundwasser, als auch Kluftgrundwasser.<sup>42</sup>

---

<sup>35</sup> Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.: Stillgewässerkatalog Große Kreisstadt Freital, 2022.

<sup>36</sup> LfULG: Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK), 2005.

<sup>37</sup> Heitkamp Unternehmensgruppe: IAA Teich 4, Freital, 2015.

<sup>38</sup> Auskunft Sachgebiet Grünflächen und Umwelt der Stadt Freital am 13.02.2023.

<sup>39</sup> Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.: Stillgewässerkatalog Große Kreisstadt Freital, 2022.

<sup>40</sup> LfULG: Chemischer Zustand Grundwasserkörper 2022-2027.

<sup>41</sup> LfULG: Hydrogeologische Übersichtskarte 1:250.000 (HÜK250).

<sup>42</sup> Ebd. Art der Verfestigung des Grundwasserleiters.

Die mittlere Durchlässigkeit (m/s) des oberen Grundwasserleiters liegt im Bereich der Sedimente und Magmatite (Großteil des Plangebietes) bei  $1E^{-7}$  bis  $1E^{-4}$  m/s und ist somit (schwach) durchlässig. Das Gebiet der Metamorphite im Südwesten verfügt über eine sehr schwache Durchlässigkeit von  $1E^{-9}$  bis  $1E^{-7}$  m/s. Direkt im Stadtgebiet von Freital ist die Durchlässigkeit des Grundwasserleiters auch unabhängig von der Bebauung stark variabel.<sup>43</sup>

Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung variiert im Plangebiet sehr stark. Während es im Bereich der Wald- und Ackerflächen um Somsdorf und Niederhäslich sehr hoch ist, so weisen viele Bereiche (z.B. in Saalhausen, Weißig, Kleinnaundorf, Deuben, Döhlen, etc.) eine geringe bis sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auf. Vor Schadstoffeinträgen ungeschützt sind vor allem die Böden in den besiedelten Bereichen sowie die Täler der Fließgewässer mit einer sehr geringmächtigen Löß- bzw. Lehmauflage. In diesen Bereichen können Schadstoffe sehr schnell ins Grundwasser gelangen, da die Böden nur ein geringes Filter- und Puffervermögen aufweisen. Weniger gefährdet hingegen sind die Böden außerhalb der Siedlungsbereiche mit stärkeren Löß- bzw. Lehmauflagen, welche ein hohes Filter- und Puffervermögen aufweisen und das Grundwasser somit flächenhaft vor eindringenden Schadstoffen schützen können. Die Bereiche des Plangebietes mit geringem bzw. sehr geringem Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung sind in besonderer Weise schutzbedürftig und in der Potentialkarte Wasser grafisch dargestellt.<sup>44</sup>

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine nach § 46 SächsWG festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete.<sup>45</sup>

Böden mit hohem und sehr hohem Wasserspeichervermögen (Stufe IV-V) (vgl. Kapitel 3.1.2) sind in der Potentialkarte Wasser hervorgehoben.

### **3.3.2 Bewertung des Wasserpotentials**

Die Bewertung des Wasserpotentials der Landschaft wird für Oberflächengewässer sowie Grundwasser durchgeführt. Sie erfolgt hinsichtlich:

- Gewässermorphologie/Lebensraumfunktion
- Wasserqualität (Gewässergüte)
- Hochwasserschutzfunktion
- Verschmutzungsempfindlichkeit

#### **3.3.2.1 Oberflächenwasser**

##### **Gewässermorphologie, Lebensraumfunktion**

Grundlage für die Bewertung ist die Gewässerstrukturkartierung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, die von 2013 bis 2016 an allen Fließgewässern des Berichtsgewässernetzes nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchgeführt wurde. Die Erhebung erfolgte in 100 m – Abschnitten. Für die Bewertung der Strukturqualität wurden 31 Einzelparameter erfasst, darunter die 6 Hauptparameter: Laufentwicklung, Längsprofil, Querprofil, Sohlenstruktur, Uferstruktur und Gewässerumfeld. Die Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung sind in der Potentialkarte Schutzgut Wasser dargestellt.<sup>46</sup>

Die Bewertung umfasst die Rote, Wilde und Vereinigte Weißeritz als Fließgewässer erster Ordnung, sowie den Poisenbach, die Wiederitz und den Kaitzbach als Fließgewässer zweiter Ordnung.

---

<sup>43</sup> Ebd. Durchlässigkeit des Grundwasserleiters.

<sup>44</sup> LfULG: Hydrogeologische Spezialkarte 1:50.000 (HYK50) - Karte der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.

<sup>45</sup> LfULG: Freistaat Sachsen - Wasserschutzgebiete, 2022.

<sup>46</sup> LfULG: Gewässerstruktur in Sachsen, 2017.

*Tabelle 10: Bewertung des Gewässerzustandes der Fließgewässer laut Gewässerstrukturkartierung sowie Angabe der gesetzlich geschützten Biotoptypen laut § 30 BNatSchG und §21 SächsNatSchG (markiert mit §-Zeichen nach Biotoptypangabe).*

Gewässer	Ordnung	Bewertung Zustand
Rote Weißeritz	I	Im Siedlungsbereich sehr stark – vollkommen verändert; im Rabenauer Grund mäßig – stark verändert Einige Querbauwerke (insbesondere in Hainsberg) Außerhalb der Siedlung naturnaher sommerkalter Fluss §
Vereinigte Weißeritz	I	Größtenteils sehr stark verändert Einige Querbauwerke
Wilde Weißeritz	I	Deutlich – vollständig verändert Einige Querbauwerke (insbesondere in Hainsberg) In Teilstücken naturnaher sommerkalter Fluss §
Kaitzbach	II	Größtenteils stark – vollständig verändert Sehr hohe Dichte an Querbauwerken, insbesondere in Kleinnaundorf Außerhalb der Siedlung naturnaher sommerwarmer Bach (Tieflandsbach) §
Poisenbach	II	Größtenteils vollständig verändert Flächendeckend sehr viele Querbauwerke
Wiederitz	II	Mäßig – vollständig verändert Im Siedlungsbereich (insbesondere Wurgwitz) sehr hohe Dichte an Querbauwerken Im Westen außerhalb der Siedlung naturnaher sommerwarmer Bach (Tieflandsbach) §

Die Rote, Wilde und Vereinigte Weißeritz sowie der Kaitzbach werden im Regionalplan<sup>47</sup> als „regionaler Schwerpunkt Fließgewässerrenaturierung“ ausgewiesen. In diesem Rahmen sollen naturfern ausgebaute oder verrohrte Fließgewässer geöffnet und naturnah gestaltet werden.

Die übrigen Fließgewässer wurden nicht in der Strukturkartierung nach WRRL erfasst. Die Einschätzung erfolgte hier anhand von Vorortbegehungen und wird in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

*Tabelle 11: Bewertung des Gewässerzustandes der Fließgewässer II Ordnung sowie Angabe der (Bereiche mit) gesetzlich geschützten Biotoptypen laut § 30 BNatSchG und §21 SächsNatSchG (markiert mit §-Zeichen nach Biotoptypangabe).*

Gewässer	Bewertung Zustand
Bachmannsgrundbach	Naturnah und offen, zum Großteil naturnaher sommerkalter Bach (Berglandbach) §
Birkigtbach	Zu großen Teilen überdeckt und begradigt, offene Bereiche ebenfalls begradigt und unnatürlich
Buschbach	Im Waldbereich naturnaher sommerkalter Bach (Berglandbach) §, punktuell verrohrt
Burgker Bach	Teils offen und naturnah, jedoch auch mit baulicher Kaskade, teils verrohrt (Eiprofil), Profil weitgehend ausgebaut
Dammsbach	Größtenteils offen, jedoch begradigt und Profil ausgebaut, teils verrohrt
Eckersbach	Im Siedlungsbereich vollständig überdeckt Im Offenlandbereich mit Vegetationsaufwuchs, jedoch begradigt und weitgehend anthropogen überdeckt
Ehemaliger Mühlgraben Wilde Weißeritz	Größtenteils offen, teilweise jedoch verschüttet und überdeckt
Geyersbach	Im Siedlungsbereich vollständig überdeckt

<sup>47</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

	Im Waldbereich naturnaher sommerkalter Bach (Berglandbach) §, nur punktuell überdeckt
Gründchen	Im Wald naturnah, im Mündungsbereich verrohrt und begradigt
Hammerbach	Größtenteils offen und naturnah mit angrenzenden Großgehölzen, punktuell überdeckt. Nahe der Mündung begradigt und vermehrt verrohrt An der Gemeindegrenze stellenweise naturnaher sommerwarmer Bach (Tieflandsbach) §
Harthenbach	Naturnaher Verlauf mit Uferrandvegetation, lediglich punktuell überdeckt Teilstück naturnaher sommerwarmer Bach (Tieflandsbach) §
Heilborngraben	Im nördlichen Bereich vollständig verrohrt Im südlichen Bereich naturnah mit Begleitvegetation, im Waldbereich naturnaher sommerwarmer Bach (Tieflandsbach) §
Hirschbergbach	Größtenteils naturnaher Verlauf durch Wald, im Mündungsbereich teils verrohrt
Jochhöhrgraben	Naturnaher Verlauf durch Wald, im Mündungsbereich teils verrohrt bzw. begradigt und befestigt
Kuhberger Bach	Naturnah mit Vegetation und wenigen Überdeckungen, im Unterlauf begradigt, größtenteils naturnaher sommerkalter Bach (Berglandbach) §
Lochbach/Schluchtbach	Im Wald naturnah, im Mündungsbereich verrohrt und begradigt
Mühlgraben	Kein Gewässer mehr; trocken gelegter Mühlgraben. Im Bereich des Mühlenparks Anlage von künstlichen Gewässern im Mühlgraben.
Niederhermsdorfer Bach	Im Siedlungsbereich begradigt, überdeckt oder verbaut. Im Grenzbereich zu Gehölzflächen naturnah und teilweise naturnaher sommerkalter Bach (Berglandbach) §, unter Landwirtschaftsflächen verrohrt
Opitzer-Grund-Bach	Im Waldbereich naturnah, im Siedlungsbereich vollständig verrohrt
Pastritz	Vollständig naturnaher sommerkalter Fluss §
Quänebach	Vollständig naturnaher sommerwarmer Bach (Tieflandsbach) §
Schweinsdorfer Bach	Im Siedlungsbereich begradigt und vollständig verrohrt, im Waldbereich naturnaher sommerkalter Bach (Berglandbach) §
Somsdorfer Bach	Im Siedlungsbereich begradigt und vollständig verrohrt, im Waldbereich überwiegend naturnah
Stieglitzgraben	Im Waldbereich naturnah mit punktuellen Überdeckungen, unter Landwirtschaftsflächen vollständig verrohrt
Treischebach	Im Wald naturnah, im Mündungsbereich verrohrt und begradigt
Vorholzbach	Bis Hoffnungskirche naturnah und im Oberlauf naturnaher sommerkalter Bach (Berglandbach) §, im Siedlungsbereich begradigt und stellenweise überdeckt
Weißiger Bach	Naturnaher Verlauf, in Teilen naturnaher sommerkalter Bach (Berglandbach) §, stellenweise Überdeckungen im Siedlungsbereich

## Wasserqualität

Zur Wasserqualität im Plangebiet liegen nur Daten für die Rote, Wilde und Vereinigte Weißeritz sowie den Poisenbach und die Wiederitz vor. Die Bewertungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 12: Bewertung der Wasserqualität der Gewässer im Plangebiet laut Wasserrahmenrichtlinie.<sup>48</sup>

Gewässer	Wasser-körpereinstufung	Ökologi-scher Zustand	Chemi-scher Zustand	Überschrittene prioritäre Stoffe
Poisenbach	Natürlich	Unbefriedigend (4)	Nicht gut	Bromierte Diphenylether, Quecksilber und Quecksilberverbindungen; Cadmium und Cadmiumverbindungen
Rote Weißeritz (Rote Weißeritz-2)	Natürlich	Mäßig (3)	Nicht gut	Bromierte Diphenylether, Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Benzo(a)pyren, Heptachlor und Heptachlorepoxyd; Fluoranthen
Vereinigte Weißeritz (Weißeritz-3b)	Erheblich verändert	Schlecht (5)	Nicht gut	Bromierte Diphenylether, Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Benzo(b)fluoranthen
Wiederitz	Erheblich verändert	Mäßig (3)	Nicht gut	Bromierte Diphenylether, Quecksilber und Quecksilberverbindungen
Wilde Weißeritz (Weißeritz-3a)	Natürlich	Mäßig (3)	Nicht gut	Bromierte Diphenylether, Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Heptachlor und Heptachlorepoxyd

## Wasserrückhaltevermögen/Hochwasserschutzfunktion

Ein hohes Wasserrückhaltevermögen besteht in naturnahen Fluss- und Bachauen, wo sich bei großer Wasserzufuhr das Gewässerbett auf die angrenzenden Flächen ausweiten kann. Wichtig für das Wasserrückhaltevermögen eines Raumes ist neben der Ausprägung der Aue auch das Vorhandensein von Feuchtgebieten. Auch bewaldete Flächen weisen in der Regel ein hohes Wasserrückhaltevermögen auf. Kein Wasserrückhaltevermögen besteht bei begrädigten und verbauten Gewässern, wie sie in den Ortslagen zu finden sind. Hier kommt es zu einer Kanalisierung des Fließgewässers und bei Starkregen zu Abflussspitzen. Besonders gefährdet ist im Plangebiet das Tal der (Vereinigten) Weißeritz, welches sich durch eine dichte Bebauung entlang des Fließgewässers und eine vollständig veränderte Gewässerstruktur durch viele begrädigte und kanalisierte Abschnitte auszeichnet. Auch die weiteren Fließgewässer im Siedlungsbereich stellen eine erhöhte Gefährdung dar. Auenbereiche mit einer Hochwasserschutzfunktion finden sich im südlichen Bereich der Wilden und Roten Weißeritz.

Die Träger der Unterhaltungslast bewerten entsprechend § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf Grundlage der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie für alle Gewässer das Hochwasserrisiko in Zyklen von sechs Jahren. Im Stadtgebiet von Freital zählen die Rote, Wilde und Vereinigte Weißeritz (Teil des Risikogebietes *DESN\_RG\_5\_MES\_ES1\_1, Elbe 1*) sowie die Wiederitz mit den Zuflüssen Hammerbach und Quänebach (*DESN\_RG\_537294\_MES\_ES1\_1, Wiederitz*) und der Kaitzbach (*DESN\_RG\_537198\_MES\_ES1\_1, Kaitzbach*) zu den Fließgewässern mit signifikantem Hochwasserrisiko.<sup>49</sup>

<sup>48</sup> LfULG: Wasserkörper-Steckbriefe, Abfrage 02.11.2022.

<sup>49</sup> LfULG: Hochwasserrisikogebiete nach § 73 WHG in Sachsen, 2018.

Im Falle eines hundertjährigen Hochwasserereignisses wären im Gebiet der Stadt Freital auch Siedlungs- und Gewerbeflächen betroffen:

- Wilde Weißeritz: punktuell Wohnbau- und Gewerbefläche bis 0,5 m Wassertiefe
- Rote Weißeritz: punktuell Wohnbaufläche bis 0,5 m Wassertiefe
- Vereinigte Weißeritz: großflächige Überschwemmungen von Gewerbe- und Wohnbauflächen mit Wassertiefe bis zu 2 m
- Wiederitz: Überschwemmungen von Gewerbe- und Wohnbauflächen mit Wassertiefe bis zu 2 m
- Kaitzbach: punktuell Wohnbaufläche bis 0,5 m Wassertiefe

Die Flächen entlang der Roten, Wilden und Vereinigten Weißeritz liegen innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes (HQ<sub>100</sub>) nach § 72 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes. Die Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten für die Wiederitz werden gegenwärtig im Auftrag der Stadt Freital erarbeitet. Daher kann der HQ<sub>100</sub> Bereich gegenwärtig als faktisches Überschwemmungsgebiet betrachtet werden.<sup>50</sup> Für Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko werden durch die Träger der Unterhaltungslast gemäß §§ 74, 75 WHG im Rahmen von Hochwasserrisikomanagementplänen Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt. Relevant sind in diesem Kontext auch Hochwasserrisikogebiete (§ 78b Abs. 1 WHG), welche Extremhochwasser darstellen. Das dargestellte Extremhochwasser entspricht HQ<sub>300</sub>.

Im Regionalplan<sup>51</sup> sind daher entlang von Roter, Wilder und Vereinigter Weißeritz Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen. Direkt entlang dieser Flüsse ist zunächst das Vorranggebiet Abfluss, welches von Vorbehaltsgebieten mit der Funktion Anpassung an Nutzung mit geringer bis hoher Gefahr umgeben sind. Die Konturlinie der Gebiete zum vorbeugenden Hochwasserschutz sind auf der Potentialkarte Wasser dargestellt.

Entlang der Wilden Weißeritz befindet sich laut Regionalplan<sup>52</sup> zudem ein Gebiet zur Verbesserung des Wasserrückhaltes. Durch Starkniederschläge oder Schneeschmelze können in diesen Gebieten starke oberirdische Abflüsse eintreten, welche in hohen Abflusskonzentrationen und kurzen Wellenlaufzeiten in den Fließgewässern resultieren. Daher sollen in diesen Gebieten in hohem Maße Maßnahmen vorgenommen werden, welche einen günstigen Einfluss auf das Wasserrückhaltevermögen haben. Dazu zählen unter anderem die Reduzierung von Bodenversiegelung, die Freilegung verrohrter Wasserläufe, die Herstellung eines naturnahen Zustandes des Gewässers, Erhalt und Anlage von Dauergrünland sowie eine standortgerechte Waldwirtschaft.<sup>53</sup> Das Gebiet ist in der Bestands- und Potentialkarte Wasser dargestellt.

Neben natürlichem Wasserrückhaltefunktionen kann auch durch wasserwirtschaftliche Anlagen der Wasserrückhalt gestärkt werden. Solche Einrichtungen sind auch im Stadtgebiet von Freital zu finden, insbesondere links der Vereinigten Weißeritz. Hierbei gibt es vier Hochwasserrückhaltebecken, 23 Regentrückhaltebecken sowie drei Retentionsanlagen.<sup>54</sup> Deren genaue Lage ist auf der Bestand- und Potentialkarte zum Schutzgut Wasser dargestellt.

Hochwasserentstehungsgebiete sind Gebiete, in denen bei Starkniederschlägen oder bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse eintreten können, die zu einer Hochwas-

---

<sup>50</sup> Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Datenabfrage vom 12.05.2022.

<sup>51</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 248.

<sup>54</sup> Sachgebiet Grünflächen und Umwelt; Stadt Freital: Datenübergabe wasserwirtschaftliche Anlagen Stadt Freital am 01.12.2022.

sergefahr in den Fließgewässern und damit zu einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können. Innerhalb des Stadtgebietes von Freital befinden sich keine festgesetzten Hochwasserentstehungsgebiete.

### **Verschmutzungsempfindlichkeit/Versorgungsfunktion**

Gefährdungen der Gewässergüte bestehen durch Dünge- und Pestizideinträge aus im Einzugsgebiet liegenden intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen. Zudem wird die Gewässerqualität durch verkehrsbedingte Schadstoffeinträge, Vermüllung, Altlasten, intensive Erholungsnutzung und punktförmige Einleitungen von Abwässern belastet.

Stillgewässer werden generell als sehr verschmutzungsempfindlich eingestuft, da hier nur in geringem Maß ein Wasseraustausch stattfindet. Eingetragene Stoffe sammeln sich somit im Gewässer an und die Belastung erhöht sich ständig. Eine Entlastung kann nur durch Festlegen bestimmter Stoffe im Sediment oder durch die Entfernung organischer Masse aus dem Gewässer erfolgen.

Bei Fließgewässern ist die Verschmutzungsempfindlichkeit durch Weitertransport und Verdünnung eingetragener Stoffe geringer. In kleinen Fließgewässern, v.a. in den Oberläufen, ist dies jedoch nur in begrenztem Umfang der Fall. Deshalb werden diese ebenfalls generell als verschmutzungsempfindlich eingestuft. Bei größeren Fließgewässern ist deren Selbstreinigungsvermögen entscheidend für die Verschmutzungsempfindlichkeit. Das Selbstreinigungsvermögen besteht in der Nährstoffaufnahme durch Wasser- und Ufervegetation sowie durch tierische Organismen im Wasser und ist daher wesentlich vom Vorhandensein naturnaher Gewässerstrukturen abhängig. Eine reiche Ufervegetation beispielsweise bewirkt einerseits einen Nährstoffentzug, andererseits die Beschattung des Gewässers, was das Absinken des Sauerstoffgehaltes im Sommer vermindert und damit ein Funktionieren der Abbauprozesse gewährleistet. Vielfältige Lebensräume in den Fließgewässern durch Bereiche unterschiedlicher Strömung, Wassertiefe, Fließgeschwindigkeit und Sohlsubstrate ermöglichen eine reiche Besiedlung und damit einen schnelleren Nährstoffabbau.

Im Rabenauer Grund entlang der Roten Weißeritz und des Buschbaches befindet sich daher laut Waldfunktionenkartierung „Wald mit besonderer Wasserschutzfunktion“, welcher der Reinhaltung des Grundwassers sowie fließender Gewässer und der Stetigkeit der Wasserspende dient.<sup>55</sup>

### **3.3.2.2 Grundwasser**

#### **Grundwasserdargebot und Grundwasserneubildung**

Der Grundwasservorrat der Landschaft dient der Deckung des menschlichen Bedarfs an Trink- und Brauchwasser, der Wasserversorgung der Vegetation sowie der Speisung von Quellen und damit der Oberflächengewässer. Die Höhe der Grundwasserneubildung ist abhängig von den Einflussgrößen Niederschlag, potentielle Verdunstung und Oberflächenabfluss. Die Verdunstungsrate wird durch Temperatur, Luftfeuchte, Bewuchs und verfügbares Bodenwasser bestimmt. Da im Plangebiet die Einflussgrößen Niederschlag, Temperatur und Luftfeuchte einheitlich zu betrachten sind, treten als differenzierende Faktoren die Art des Bewuchses und die Menge des verfügbaren Bodenwassers auf.

Die mittlere Grundwasserneubildung variiert im Plangebiet sehr stark: Im mittleren Bereich des Plangebiets herrschen ebenfalls mittlere Grundwasserneubildungswerte von 0-100 mm pro Jahr vor. Am östlichen Plangebietsrand hingegen gibt es vereinzelte Bereiche mit hohen Grundwasserneubildungswerten (>100-400 mm/a), wohingegen die Randbereiche im Norden,

---

<sup>55</sup> Staatsbetrieb Sachsenforst: Waldfunktionen in Sachsen, 2018.

Westen und Süden über eine negative Grundwasserbilanz verfügen (-355-0 mm/a). Perspektivisch werden die Werte der Grundwasserneubildung abnehmen, sodass für den Zeitraum von 2071-2100 bereits mit einer größtenteils neutralen bis negativen Bilanz gerechnet wird.<sup>56</sup>

Die geringen Raten kommen zustande durch erhöhte Oberflächenabflüsse auf Grund starker Hangneigung oder vornehmlich anstehendem Festgestein im Untergrund. Des Weiteren ist für die Bildung neuer Grundwasservorkommen die Bodenart und Wasserspeicherkapazität relevant. Je höher Grundwasser ansteht oder je mehr Speicherkapazität besteht, umso mehr Verdunstung findet statt und desto weniger Wasser versickert in den Untergrund zur Anreicherung. Die Grundwasserneubildung erfolgt vorrangig in den Wintermonaten, da die Verdunstung in den Sommermonaten aufgrund der hohen Sonneneinstrahlung wesentlich höher ist als im Winterhalbjahr.

In Siedlungsbereichen spielt aufgrund ihrer versiegelungsbedingten, vollständigen Ableitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation die Grundwasserneubildung keine Rolle. In Waldbereichen findet aufgrund der großen Blattmasse eine höhere Gesamtverdunstung statt, als auf Flächen im Offenland mit niedriger Vegetation. Die Verdunstungsrate ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie Bodenwasserdargebot, Baumart, Vegetationsstruktur, Windschutz etc.

### Wasserqualität

Die Bewertung des Zustandes der Grundwasserkörper im Plangebiet kann folgender Tabelle entnommen werden:

Tabelle 13: Bewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Plangebiet laut Wasserrahmenrichtlinie.<sup>57</sup>

Grundwasserkörper	Mengenmäßiger Zustand	Chemischer Zustand	Belastungen	Auswirkungen
Weißeritz (DE_GB_DESN_EL 1-9)	Gut	Gut	Historische anthropogene Belastungen	Verschmutzung durch Chemikalien
Elbe (DESN_EL-1-12)	Schlecht	Gut	Wasserentnahme durch Industrie, Anthropogene Belastungen	Entnahme überschreitet verfügbare Grundwasserressourcen (sinkender Wasserspiegel), Verschmutzung durch Chemikalien

Hierbei wird ersichtlich, dass der chemische Zustand beider Grundwasserkörper gut ist. Der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers der Elbe ist jedoch aufgrund von Wasserentnahme durch die Industrie und dem damit verbundenen sinkendem Wasserspiegel schlecht.

### Verschmutzungsempfindlichkeit

Die Verschmutzungsempfindlichkeit geht mit dem Schutz des Grundwassers durch Grundwasserüberdeckung einher. Die Rückhalteigenschaften der ungesättigten Zone werden von einer Vielzahl von Parametern beeinflusst, die regional stark variieren. Einflussgrößen sind zum Beispiel die Mächtigkeit der belebten Bodenzone (Wurzelzone) und deren biologische Aktivität sowie die Verweilzeit des Sickerwassers in Abhängigkeit der Bodeneigenschaften (z. B. Durchlässigkeitswerte des Bodens) und der Sickerstrecke.

<sup>56</sup> LfULG: Mittlere Grundwasserneubildung, Datensätze 2021-2050 sowie 2071-2100.

<sup>57</sup> LfULG: Chemischer Zustand Grundwasserkörper 2022-2027; LfULG: Mengenmäßiger Zustand Grundwasserkörper 2022-2027.

Der Grundwasserflurabstand ist bedeutsam im Hinblick auf den Grundwasserschutz. Große Flurabstände und damit verbundene Sickerräume vergrößern im Allgemeinen die Schutzfunktion durch zeitliche Verzögerung des Eintrages grundwassergefährdender Stoffe. Je größer die Verweildauer der Kontaminaten in der Aerationzone des Bodens, umso größer ist auch das Retentionsvermögen durch biotische Assimilation und Adsorption. Die hydrogeologische Spezialkarte zur Grundwasserüberdeckung beschreibt flächenhaft das natürliche Rückhaltvermögen (Schutzpotential) der Grundwasserüberdeckung gegenüber dem Eindringen von Schadstoffen von Erdoberfläche zum Grundwasser. Hierbei erfolgt eine Klassifizierung in 5 Klassen der Gesamtschutzfunktion von „sehr gering“ zu „sehr hoch“, was die mittlere Verweildauer des Sickerwassers in der ungesättigten Zone beschreibt.<sup>58</sup>

Die Potentialkarte Wasser stellt die Gebiete mit einem geringen bzw. sehr geringen Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung dar. Im Stadtgebiet von Freital gibt es sehr viele Flächen mit geringer und sehr geringer Grundwasserüberdeckung, insbesondere entlang der Wilden und Vereinigten Weißeritz sowie in Weißig, Saalhausen, Wurgwitz und Kleinnaundorf.

Als Gebiete mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung sind im Regionalplan Sächsische Schweiz/Osterzgebirge die Bereiche festgelegt worden, die über eine sehr geringe bis geringe geologische Schutzfunktion verfügen.<sup>59</sup> Zudem weist der Regionalplan das Grundwassersanierungsgebiet „GS21 Freital-Saugrund“ aus. Die konkreten Sanierungsmaßnahmen werden durch die zuständige Bodenschutz- und/oder Wasserbehörde festgelegt und sollen der Beseitigung oder Verminderung von Schadstoffen, deren Ausbreitung und stofflichen Veränderungen dienen.<sup>60</sup>

Diese Gebiete sind in der Potentialkarte für das Schutzgut Wasser dargestellt.

### **3.3.3 Defizite und Beeinträchtigungen**

Belastungen für den Wasserhaushalt der Landschaft entstehen vor allem durch Stoffeinträge, Flächenversiegelung und intensive Nutzung oder Bebauung in den Flusstälern.

#### **Siedlung**

Im Siedlungsbereich bedingt der hohe Anteil versiegelter Flächen die Einleitung eines Großteils des Niederschlagswassers über die Kanalisation in die Vorfluter. Dadurch entfallen Filterung und Wasserrückhaltung bei der Bodenpassage und es erhöhen sich Stoffeintrag und Hochwasserwellen in den Vorflutern. Außerdem bewirkt die Bebauung in der Nähe von Fließgewässern eine Reduzierung der natürlichen Überschwemmungsräume, die somit im Falle eines Hochwassers nicht mehr als Retentionsräume zur Verfügung stehen.

Die Grundwasserneubildung wird durch die mit der Bebauung einhergehende Bodenversiegelung reduziert. Gewerbebetriebe wie Lackierereien, KFZ-Betriebe oder auch Tankstellen bergen Risiken durch das Eindringen von Öl-, Lack- oder sonstigen Produktrückständen in den Untergrund und damit in das Grundwasser. Altablagerungen und Altlasten tragen durch die Auswaschung potentieller Schadstoffe ebenfalls zur Belastung der Gewässer bei.

---

<sup>58</sup> LfULG: Hydrogeologische Spezialkarte 1:50.000 (HYK50) - Karte der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.

<sup>59</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>60</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 239.

## Verkehr

Verkehrsanlagen tragen durch Flächenversiegelung und Stoffeinträge zur Gewässerbelastung bei. Neben den durch Kraftfahrzeuge emittierten Schadstoffen spielt auch der Einsatz von Auftaumitteln eine nicht unerhebliche Rolle. Weiterhin belastet das Oberflächenwasser von Straßen durch darin enthaltene Ölrückstände und Reifenabrieb angrenzende Fließgewässer sowie das Grundwasser.

Durch Verrohrung unterhalb von Verkehrswegen bzw. starke Verbauung von Fließgewässern entlang von Verkehrswegen findet eine Reduktion des Selbstreinigungs- und Retentionsvermögens der Gewässer sowie ihrer Eignung als Lebensraum statt.

## Land- und Forstwirtschaft, Melioration

Belastungen durch die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sind im Gemeindegebiet nicht zu erwarten, da die Waldflächen weitgehend einer extensiven Bewirtschaftung unterliegen.

Mögliche Gefährdungen für das Grundwasser gehen im Plangebiet von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen in Saalhausen, Wurgwitz und Pesterwitz mit geringem Grundwasserschutzpotential aus. Durch die Einleitung von Drainagewasser in Fließgewässer steigt neben der Schadstoffbelastung der Gewässer auch deren Abfluss. Grundwasserschwankungen in Abhängigkeit vom Niederschlag werden häufiger und die Grundwasserneubildung sinkt.

## Erholung

Die Dauerkleingärten und Erholungsgärten im Plangebiet (z. B. Kleingartenanlagen im Einzugsgebiet des Poisenbachs, der Wiederitz sowie Roter und Vereinigter Weißeritz) können geringfügig, z. B. durch intensive Anwendung von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln sowie Wasserverbrauch zur Belastung des Wasserhaushaltes beitragen. Sonstige Erholungsnutzungen wie Wandern, Spaziergehen, Radfahren usw. belasten den Gewässerhaushalt nicht wesentlich.

Tabelle 14: Vorbelastungen für das Wasserpotential.

Verursacher	Auswirkungen	Gebietsbezug	Vorbelastung (fünfstufig)	Handlungsbedarf
verrohrte bzw. begradigte und verbaute Fluss- und Grabenabschnitte / Querbauwerke	Verringerung bzw. Wegfall von Retentionsvermögen und Selbstreinigungskraft, Verringerung der Besiedelbarkeit der Gewässer  Verminderte bzw. fehlende Durchgängigkeit	Ortslagen und landwirtschaftlich genutzte Bereiche	mittel	Renaturierung von Wasserläufen; Freilegung verrohrter Fließgewässerabschnitte; Gewässerentwicklungskonzepte, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung umsetzbar sind; Rückbau von Querbauwerken bzw. Umgestaltung
gewässernahe Bebauung in den Ortslagen	Verringerung/Wegfall von Retentionsvermögen und Selbstreinigungskraft, Reduktion der Grundwasserneubildung, Hochwasser	Ortslagen, besonders entlang Vereinigter Weißeritz	hoch	Renaturierung von Flussläufen, Vermeidung gewässernahe Bebauung
Flächenversiegelung durch Bebauung	Verringerung der Grundwasserneubildung	Ortslagen	hoch	Vermeidung weiterer Bodenversiegelungen; Entsiegelung nicht mehr benötigter versiegelter Flächen; Verwendung versickerungsfähiger Materialien im Wegebau; ortsnaher Versickerung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser bei Neuversiegelungsflächen
Altlastenstandorte, Ablagerung von Hausmüll/Bauschutt u.a.	Zersetzungsprodukte und Giftstoffe können in den	bei wilden, ungesicherten Altlastenstandorten	hoch	Beseitigung von Altlasten, Grundwasserschutz

Verursacher	Auswirkungen	Gebietsbezug	Vorbelastung (fünfstufig)	Handlungsbedarf
	Boden und ins Grundwasser oder oberirdisch in Fließgewässer gelangen.			
Bachnaher Verlauf der Straßen	Einengung des Gewässerquerschnitts und Verbauung vermindern Retentionsvermögen und Selbstreinigungskraft, Direkteintrag von Schadstoffen durch Oberflächenabfluss	innerhalb der Ortschaften z.B. S 36, S 194 und weitere Straßen im Weißeritztal	hoch	Renaturierung von Fluss- und Bachläufen;  Bevorzugung der Versickerung für Straßenentwässerung vor Direkteinleitung
		außerhalb der Ortschaften , z.B. S 194	mittel	
Ackerbau, intensive Nutzung und Drainage	Grundwassergefährdung durch Düngung und Pesticideinsatz, Nährstoffeintrag in die Fließgewässer, Verminderung des Retentionsvermögens durch Flächenentwässerung	intensive landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen in Saalhausen, Wurgwitz und Pesterwitz	gering	Vernässung drainierter Flächen, Extensive Grünlandnutzung; Anlegen und Einhalten von Gewässerrandstreifen zum Schutz der Oberflächengewässer
Klein- und Erholungsgartennutzung	Stoffeinträge, Wasserverbrauch, Erhöhung der Nährstoffbelastung im Gewässer	Siedlungsrandbereiche, besonders Weißeritztal	mittel bis gering	Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer

### **3.4 Arten, Biotope und biologische Vielfalt**

#### **3.4.1 Beschreibung der Arten, Biotope und biologischen Vielfalt**

##### **3.4.1.1 Tiere und Pflanzen**

Bei den im Plangebiet vertretenen Tierarten handelt es sich in erster Linie um in Sachsen weit verbreitete Arten. Die Dichte und der Anteil der vorhandenen seltenen und gefährdeten Arten hängen von den vorhandenen Lebensraumstrukturen und der Vernetzung zwischen den Lebensräumen ab. Besondere Bedeutung als Lebensraum und Verbundstruktur für streng geschützte bzw. gefährdete Tierarten weisen die FFH-Gebiete „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“ (Nr. 037E) und „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“ (Nr. 036E) sowie das SPA-Gebiet „Weißeritztäler“ (Nr. 64) auf.

Da eine vollständige Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorkommenden Arten den Rahmen des Landschaftsplans sprengen würde und auch nicht zielführend ist, sind in den nachfolgenden Tabellen nur die gemäß Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten, wertgebenden Arten aufgeführt. Diese Arten unterliegen einem strengen Schutz nach europäischem Naturschutzrecht. Der Erhalt dieser Arten und die Entwicklung geeigneter Lebensräume für diese Arten kommen auch den weniger seltenen Arten im Untersuchungsgebiet zugute. In diesem Sinn können die streng geschützten Arten stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Plangebiet gesehen werden.

Tabelle 15: In den FFH-Gebieten ausgewiesene europäische geschützte Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie.<sup>61</sup>

Deutscher Name	RL Sa.	RL Dtl	Natura 2000	Lebensraumsanspruch	Vorkommen in FFH-Gebiet
<b>Säugetiere</b>					
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	3	3	FFH-II, IV	gewässerreiche Gebiete des Flach- und Hügellandes, Bäche, Flüsse, große Stauseen, Fischteiche, Gräben	036E, 037E
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	3	-	FFH-II, IV	Sommer- und Tagesquartiere artspezifisch in spalten- und höhlenreichen Altbäumen, in Gebäuden (hinter Fensterläden und Verkleidungen), Winterquartiere (in Kellern, alte Stollen, Baumhöhlen in dicken Bäumen), Jagdgebiete in Wäldern und Feldgehölzen, Gehölz- und Siedlungsrändern, Parks, Grünland, Wasserflächen	037E
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	2	2	FFH-II, IV		036E, 037E
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis Bechsteinii</i> )	2	2	FFH-II, IV		037E
<b>Fische</b>					
Bachneunauge (Lampetra Planeri)	V	-	FFH-II	Fließgewässer mit guter Sauerstoffversorgung, strukturreichen, feinsandigen bis grobkiesigen Sohlen, schwache, nährstoffhaltige, keine anaeroben Schlammauflagen	036E
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	-	-	FFH-II	Fließgewässer mit guter Sauerstoffversorgung und hervorragender Wassergüte, sehr strukturreichen, feinsandigen bis grobkiesigen Sohlen	036E, 037E
<b>Wirbellose</b>					
* Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> )	2	V	FFH-II	felsige Talhänge und Schluchten, Altsteinbrüche, offengelassene Weinberge, hochstaudenreiche Fluss- und Bachränder, Lichtungen und Säume von Laubmischwäldern und hochstaudenreiche Randgebiete von Magerrasen	037E
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	3	-	FFH-II, IV	Mittelläufe größerer Flüsse mit sandig-kiesigem bis sandig-steinigem Bodensubstrat; auch kleinere Bäche mit sandigem Substrat und Mittelgebirgsflüsse bis in die obere Forellenregion	037E

\* prioritäre Art nach Anhang II FFH-Richtlinie

<sup>61</sup> Meyer; Taut: Managementplan für das SCI 036E / DE 5047-301 „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“; Sy; Meyer: Managementplan für das SCI 037E / DE 4947-301 „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“, 2005.

Tabelle 16: Brutvögel in den SPA-Gebieten mit Schutzstatus nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.<sup>62</sup>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Sa.	RL Dtl.	Lebensraumanspruch	SPA-Gebiet
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	Offene und halboffene Landschaften; verbuschte Grünländer, Landschilfröhrichte, Niedermoore, Uferstaudenflure, Feuchtwiesen, Brachen, Ruderalflächen, Grabensäume, Kahlschläge und trockene Heideflächen	64
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	stehende oder ruhig fließende, klare Gewässer, steile Lehm- oder Sandwände an der Uferböschung für die Bruthöhlen	64
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	R	V	klare, schnell fließende Flüsse mit Kiesgrund, Seen und Küsten mit Baumbestand und ausreichendem Nahrungsangebot	64
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	Lebensraumkomplexe mit größeren Fließ- und Stillgewässern sowie Baumbeständen, insb. Grünlandauen, Teichgebiete	64
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	-	-	Laub- und Laubmischwälder, parkartiges Gelände	64
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	-	Binnen- und Küstengewässer mit gewässernahen Laubbäumen, im Gewässer stehenden Bäumen oder Inseln für die Brut	64
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	reich strukturierte, thermisch begünstigte offene und halboffene Landschaften mit Sträuchern/lockeren Gebüschgruppen	64
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	großflächig bewaldete Berglagen sowie Tieflandbereiche; brütet in reich strukturierten Nadelwäldern mit einem geringen Anteil an Laubgehölzen (z.B. Altbucheninseln); Höhlenbrüter <sup>63</sup>	64
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	V	alte Laubwälder, Waldreste, Gehölzstreifen in Feldfluren, offene Landschaft für die Nahrungssuche	64
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	submontane Wälder und Buchenwälder mit Nadelholzanteil, Eichen-Kiefern-Mischwald, hoher Totholzanteil	64
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	V	-	brütet hauptsächlich in großflächigen naturnahen Laub-, Nadel- und Mischwäldern mit angrenzenden Feuchtwiesen, Sümpfen und kleineren Fließ- oder Stillgewässern	64
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	-	-	Brut in Schilfgürteln mit Bäumen und Büschen an Seen, Flüssen und Altarmen; außerhalb der Brutzeit: Grünlandgebiete	64
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	Überwiegend in Gebirgslagen mit großflächigen, strukturreichen Nadelwäldern oder nadelholzdominierenden Mischwäldern; brütet in lichten höhlenreiche Altholzbeständen <sup>64</sup>	64
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	In Sachsen fast ausschließlich in Bergbaufolgelandschaften, selten auch in Kiesgruben	64

<sup>62</sup> LfULG: Standard-Datenbogen «Weißeritztäler», 2006; Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: SPA-Gebiete in Sachsen: 64 Weißeritztäler - Vollständige Gebietsdaten 5047-451, 2015.

<sup>63</sup> LfULG u. a.: Artensteckbrief Aegolius funereus (Linnaeus, 1758) / Rauhfußkauz (Sachsen), 2022.

<sup>64</sup> LfULG u. a.: Artensteckbrief Glaucidium passerinum (Linnaeus, 1758) / Sperlingskauz (Sachsen), 2022.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Sa.	RL Dtl .	Lebensraumanspruch	SPA-Gebiet
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	V	*	Optimalbiotop umfasst Felsen, Wälder, Freiflächen und Gewässer, Brutplatz in Felsen, Steilhängen, Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben; jagt hauptsächlich im offenen Gelände, störungsempfindlich	64
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	Lebensräumen mit Frühjahrs- beziehungsweise Winterhochwässern mit deckungsreicher Vegetation, auch extensiv genutzte Agrarflächen, insbesondere Weidewiesen und Verlandungszonen	64
Wespenbusard	<i>Pernis apivoris</i>	V	3	teilweise bewaldete Landschaften aller Art; bevorzugt naturnahe Waldbereiche, die durch Lichtungen oder abwechslungsreiche Ränder strukturiert sind oder die in der Nähe zu abwechslungsreichen Feuchtgebieten liegen	64
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	R	V	brütet in hohen, geschlossenen, meist einschichtig aufgebauten alt- und totholzreichen Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit hohem Kronenschluss und spezifischem luftfeuchten Binnenklima; naturnahe Parks und Gärten <sup>65</sup>	64

<sup>65</sup> LfULG u. a.: Artensteckbrief Ficedula Parva (Bechstein, 1792) / Zwergschnäpper (Sachsen), 2022.

Die Bewertung des Artvorkommens ist nur unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Tierarten sinnvoll, da Artenschutz und Schutz der Lebensräume einander bedingen.

Wie vielerorts sind auch im Plangebiet bereits zahlreiche wertvolle Lebensräume zerstört oder beeinträchtigt. Ursachen sind v.a. die intensive Landnutzung, Zersiedelung und Beseitigung von Habitatvernetzungen. Viele Arten benötigen also aufgrund ihrer umfassenden Lebensraumansprüche Biotopkomplexe, wodurch eine flächenscharfe Bewertung erheblich erschwert wird und für mobile Arten wie z.B. die Vögel nur eine Scheingenauigkeit dargestellt werden könnte.

Gefährdete Arten sind zumeist solche, die besondere Ansprüche an ihren Lebensraum stellen und deshalb als Leitarten fungieren können. Dies sind vor allem Folgende:

- Arten, die bestimmte Extremlebensräume, v.a. Feucht- und Trockenlebensräume, besiedeln;
- Arten, die stark an wirtschaftlich wertlose bzw. geringwertige Lebensstätten und Biotopteile, z.B. Totholz oder Kleingewässer, oder auf extensive Formen der Landnutzung angewiesen sind;
- Arten, die weite Wanderungen absolvieren, ohne zerschneidende Hindernisse wie Straßen gefahrlos überwinden zu können;
- Arten, die großflächige, störungsfreie Lebensräume benötigen und
- Arten, die besonders empfindlich auf menschliche Einwirkungen reagieren.

Die Ansprüche von Leitarten sind häufig nur konzentriert auf wenige Lebensräume im Plangebiet verwirklicht, wie z. B. naturnahen Fließgewässern und ihre Auen, Weiher und Teichen mit ihren Verlandungsbereichen, Auenwäldern, Eichen-Birken-Wäldern, Eichen-Hainbuchen-Wäldern, Auengebüschen, extensivem Feucht- und Nassgrünland, Streuobstflächen u.a.

#### **3.4.1.2 Biotoptypen**

Biotoptypen sind eine Zusammenfassung von Biotopen, welche ähnliche oder gleichartige biotische und abiotische Merkmale aufweisen. Dabei werden sie meist hinsichtlich der Vegetation unterschieden, welche die verschiedenen (insbesondere extreme) Standortbedingungen weitgehend widerspiegelt. Die Grundlage der Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotope bildet die Biotoptypen- und Landnutzungskartierung von 2005. Diese wurde anhand aktueller Luftbilder und Vorortkartierungen an den aktuellen Bestand angepasst (siehe Bestands- und Potentialkarte 3).

#### **3.4.1.3 Biotopverbund, Biotopvernetzung**

Ziel des Biotopverbundes ist es, die Verbindung zwischen Lebens-, Rückzugs- und Regenerationsräumen von Tier- und Pflanzenarten zu sichern bzw. ökologisch aufzuwerten. Insbesondere die an den Boden gebundenen Tierarten benötigen für eine ausreichende Sicherung des Populationsaustausches lineare Biotopstrukturelemente. Die linearen Biotopkorridore verknüpfen die meist isoliert in der Landschaft liegenden flächenhaft ausgeprägten Lebensräume zu einem engmaschigen Netz und dienen als Wanderwege und Ausbreitungslinien für die Besiedlung von Flora und Fauna sowie dem genetischen Austausch. Ein großräumig übergreifender Biotopverbund leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität vor dem Hintergrund zu erwartender Verschiebungen und Veränderungen der Lebensräume aufgrund des Klimawandels.

#### **Fachdaten des BfN-Lebensraumnetzwerkes**

Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wurden bundesweit jeweils ähnliche, räumlich benachbarte, besonders schutzwürdige Lebensräume, die in enger funktionaler Bindung zueinanderstehen, identifiziert und in Karten dargestellt (Fachdaten des BfN-Lebensraumnetzwerkes). Die Lebensraumnetzwerke setzen sich aus einzelnen Funktionsräumen zusammen, welche die Verknüpfung von funktional verbundenen (aggregierten) Lebensräumen abbilden.

Die Funktionsräume wurden in verschiedenen Distanzklassen dargestellt, z. B. stellen die UFR 1.500 unzerschnittene (d.h. nicht von geschlossenen Siedlungen unterbrochene) Funktionsräume bis 1.500 m voneinander entfernt liegenden hochwertigen Lebensräumen dar.

Folgende hochwertige im Bundesgebiet vorkommenden Lebensraum-/Anspruchstypen wurden in den vorliegenden Karten des BfN berücksichtigt:

- Feuchtlebensräume,
- Trockenlebensräume,
- naturnahe Waldlebensräume und
- Lebensräume größerer Säugetiere deckungsreicher Lebensräume (kurz Großsäugerlebensräume), meist Wälder.

Unterschieden werden in der Kartendarstellung:

- Funktionsräume des überörtlichen Verbundes bzw. damit z.T. auch national bedeutsame Verbindungen (UFR 1.000/1.500) und
- Kernräume des Verbundes (Räume hoher Biotopdichte) (UFR 250).

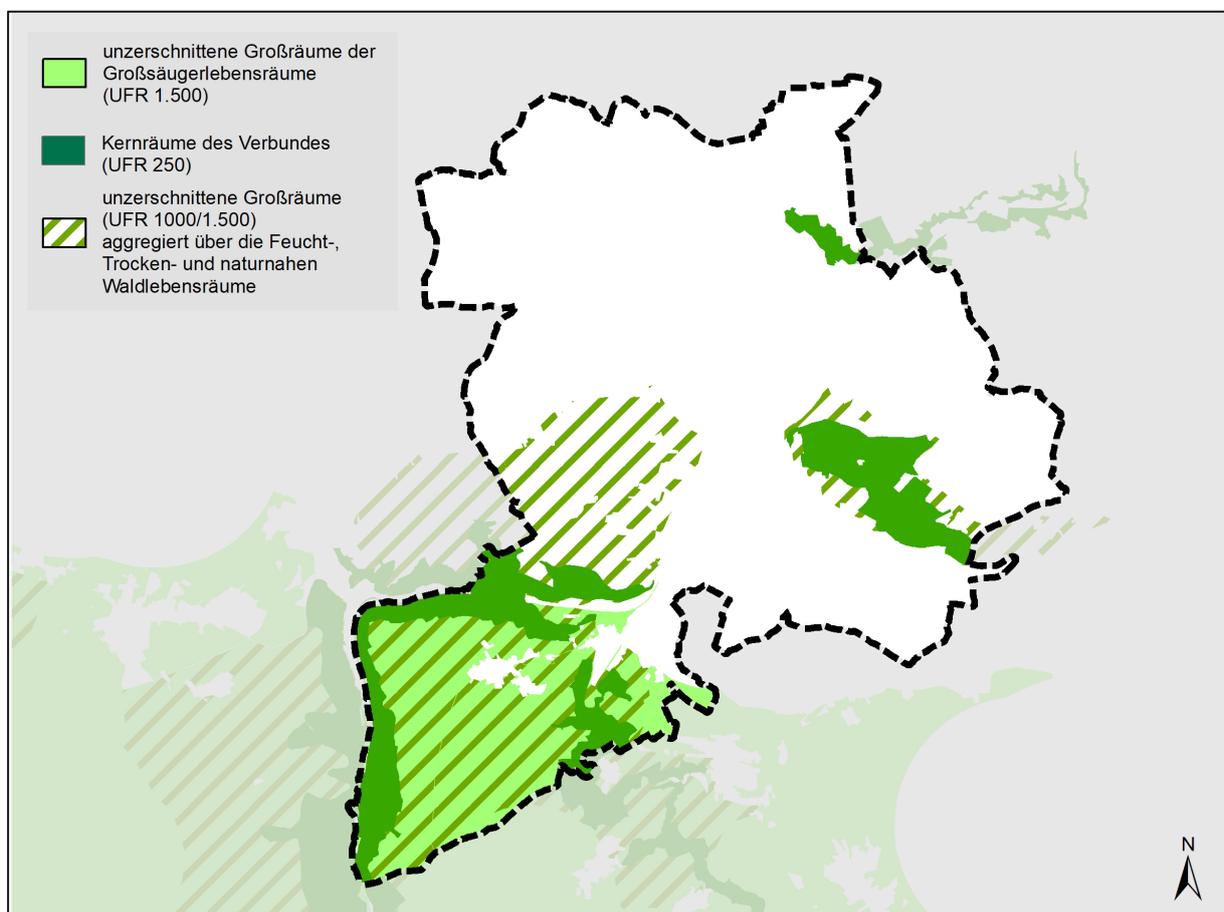


Abbildung 1: Funktionsräume des BfN-Lebensraumnetzwerkes im Plangebiet (UFR = Unzerschnittene Funktionsräume).<sup>66</sup>

<sup>66</sup> BfN: Unzerschnittene Funktionsräume, Kern- und Großräume; Großsäugerlebensräume 1:1.500/ 1:1.000/ 1:250.

Die Karten sind nach bisherigen Erkenntnissen repräsentativ für einen großen Teil der in der Zivilisationslandschaft auf „terrestrischen“ Verbund angewiesenen schutzbedürftigen Arten und geben Auskunft über die Bedeutung der dargestellten Flächen für den Biotopverbund. Die Lebensraumnetzwerke werden im Rahmen der Landschaftsplanung zur Bewertung von Biotopkomplexen und geeigneten regionalen Biotopverbundflächen und damit zur frühen Konflikteingrenzung herangezogen sowie für eine übergeordnete Bestimmung besonders geeigneter Räume für Kompensationsmaßnahmen.

### **Biotopverbund in der Landesentwicklungsplanung**

Von 2008 bis 2014 wurden auf Grundlage der „Empfehlungen zur Umsetzung des Biotopverbundes“ von BURKARDT ET AL.<sup>67</sup> im LfULG die Kernflächen des Biotopverbund von landesweiter Bedeutung konkretisiert. Dabei wurden zum einen Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund und zum anderen Habitatflächen für Zielarten des Biotopverbundes als Kernflächen identifiziert. Diese wurden in einem weiteren Arbeitsschritt zusammengefasst (Verschneidung) und hieraus Kernflächen eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes vorgeschlagen. Mit dem Fachvorschlag liegt eine Auswahl räumlich näher bestimmter Handlungsbereiche für Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Biotopverbundes auf Landesebene vor.

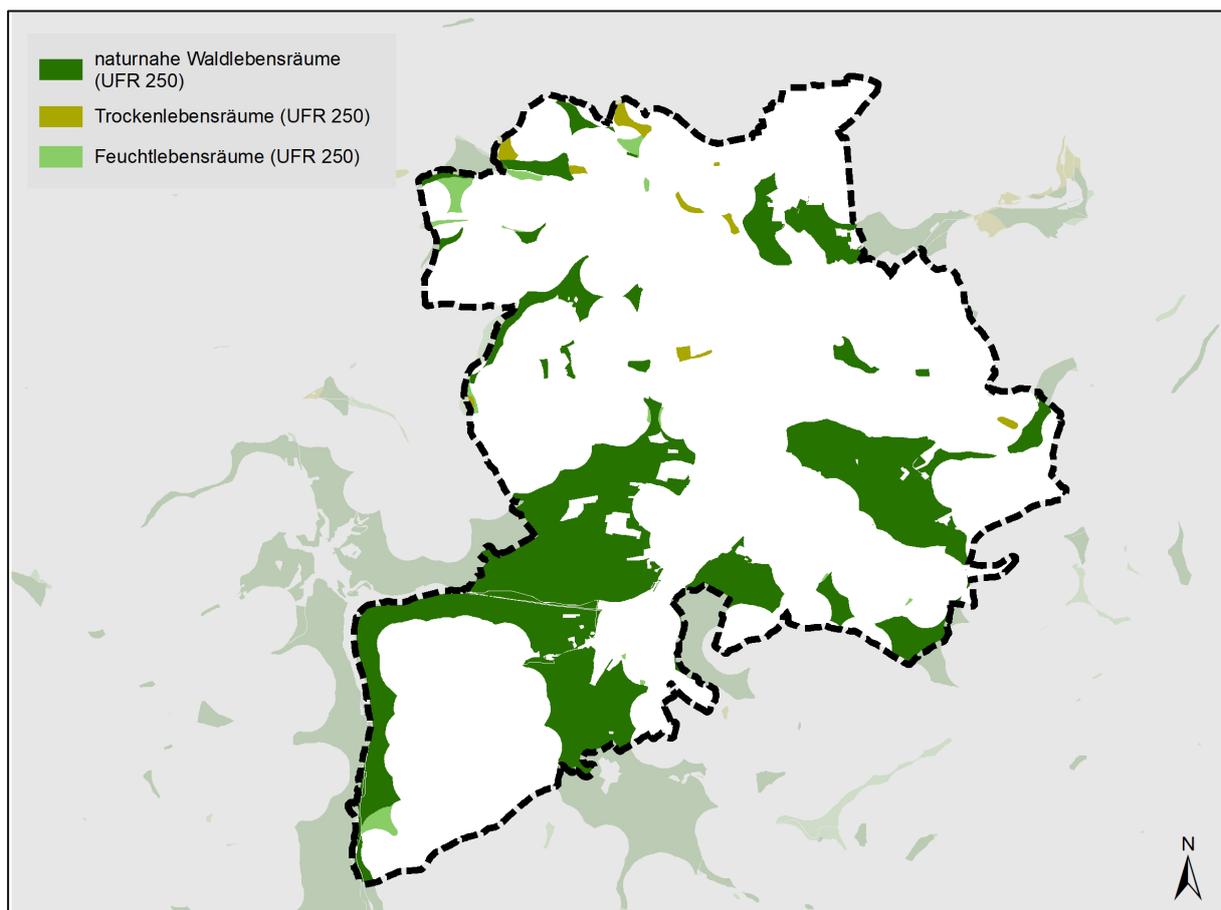


Abbildung 2: Kernflächen eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes im Plangebiet (UFR 250).<sup>68</sup>

<sup>67</sup> Burkhardt; Baier; Bendzko: Empfehlungen zur Umsetzung des § 3 BNatSchG «Biotopverbund», 2004.

<sup>68</sup> BfN: Unzerschnittene Funktionsräume, Kernräume UFR 1:250.

## **Biotopverbund in der Regionalplanung**

Die im Regionalplan<sup>69</sup> ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft sowie die Vorranggebiete Waldschutz fungieren als raumordnerisch gesichertes, funktional zusammenhängendes Netz von ökologisch bedeutsamen Freiräumen. Die für den Biotopverbund relevanten Flächen lassen sich in Kernbereiche und Verbindungsbereiche untergliedern. Zu den Kernbereichen zählen die Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz sowie die sich mit diesen überlagernden Vorranggebiete Waldschutz. Die Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sowie die außerhalb von Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz liegenden Vorranggebiete Waldschutz stellen hingegen die Verbindungsbereiche des ökologischen Verbundsystems dar. Die Verbindungsbereiche erfüllen u. a. bedeutende Funktionen für den Lebensraumverbund großräumig lebender Wildtiere mit natürlichem Wanderungsverhalten. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sind auf der Bestands- und Potentialkarte 3 dargestellt.

### **3.4.2 Bewertung des Potentials für Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt**

Eine Bewertung des Potentials für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt bezweckt, räumliche Strukturen, Nutzungen, Funktionen und Potentiale im Hinblick auf das Leistungsvermögen des Naturhaushaltes zu beurteilen. Ziel des Arten- und Biotopschutzes ist die naturraum-spezifische Erhaltung bzw. Wiederherstellung der biotischen Mannigfaltigkeit, d.h. aller Pflanzen- und Tierarten in ihren Lebensgemeinschaften als langfristig überlebensfähige Populationen. Die Biotoptypen werden als potentieller Lebensraum bewertet (nicht für eine spezielle einzelne Art). Vorhaben, die beeinträchtigend wirken, sind im Einzelfall auf ihre Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt am jeweiligen Standort zu prüfen.

Die Bewertung des Biotoppotenzials erfolgt anhand der Kriterien:

- Gefährdung/Seltenheit
- Natürlichkeitsgrad/Naturnähe
- Vielfalt/Mannigfaltigkeit
- Regenerationsvermögen, Ersetzbarkeit und
- Biotopgröße.

#### Gefährdung/Seltenheit

Unter der Zielsetzung der Bewahrung der biotischen Mannigfaltigkeit wird den Pflanzen- und Tierarten, die einen Rückgang verzeichnen, als den schwächsten Kettengliedern ein besonders hoher Wert beigemessen. Gefährdet sind sowohl Biotoptypen, die von Natur aus nur selten vorkommen und daher leicht ausgelöscht werden können (potentielle Gefährdung), als auch solche, die (unabhängig von ihrer einstigen Häufigkeit) empfindlich auf anthropogene Einwirkungen reagieren bzw. von diesen aktuell stark betroffen und daher rückläufig sind. Als Rückgangursachen kommen nach BASTIAN<sup>70</sup> neben direkten Eingriffen in Populationen insbesondere folgende Veränderungen der Standortbedingungen in Betracht:

- Verunreinigung von Boden, Wasser, Luft;
- Änderung oder Aufgabe der derzeitigen Nutzung;
- Beseitigung wichtiger Biotopstrukturen;
- Bebauung, Abgrabung, Auffüllung von Biotopen und
- andere Eingriffe in den Naturhaushalt.

Die Gefährdung von Arten und Ökosystemen ergibt sich aus ihrer Seltenheit, ihrer Anfälligkeit gegenüber Belastungen und bei Ökosystemen dem geringen oder fehlenden Spielraum, sie zu

---

<sup>69</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>70</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999.

ersetzen bzw. wiederherzustellen. Gefährdungsgrade von Arten sind aus Roten Listen<sup>71</sup> ersichtlich. Je seltener die an dem untersuchten Standort vorzufindenden, potentiell natürlichen oder von traditionellen anthropogenen Einflüssen abhängigen Pflanzen- und Tiergesellschaften sind, desto höher wird ihr Wert eingestuft. Die Seltenheit muss nach unterschiedlichen Raumbezügen differenziert werden (international, national, landesweit, regional, lokal), da ein Biotoptyp durch standörtliche Spezialisierung bei großräumiger Betrachtung selten vertreten sein kann, aber dort, wo geeignete Bedingungen anzutreffen sind, häufig vorkommt. Priorität genießt jeweils die höherrangige Bezugseinheit, d.h. wenn ein Biotoptyp regional häufiger vorkommt, aber national selten bzw. stark gefährdet ist, gilt diese Einschätzung auch für die Region.

#### Natürlichkeitsgrad/Naturnähe

Je nach Art und Intensität der Nutzung und Belastung weist die Vegetation einen unterschiedlichen Natürlichkeitsgrad auf. Je stärker die anthropogenen Einwirkungen sind, umso größer werden die Veränderungen der Vegetationsstruktur und Artenkombination im Vergleich zur potentiell natürlichen Vegetation. In der Regel nehmen mit dem Natürlichkeitsgrad der Vegetation auch deren Organisationshöhe und Lebensdauer sowie ökologische Stabilität ab.

#### Vielfalt/Mannigfaltigkeit

Mit Hilfe der Diversität werden sowohl die Vielfalt der Arten oder Strukturen innerhalb eines Ökosystems, als auch die Anordnung unterschiedlicher, in sich aber gleicher Raumeinheiten in der Landschaft beschrieben. Eine große Artenvielfalt innerhalb eines Ökosystems bedeutet zwar eine hohe Komplexität von Wirkungsbeziehungen, aber nicht in jedem Falle auch eine größere innere Stabilität. Für die Landschaftsbewertung ist nicht allein die Mannigfaltigkeit von Ökosystemen selbst interessant, sondern vor allem, inwiefern die benachbarten Ökosysteme zusammengehören und in Beziehung zueinander stehen.

#### Regenerationsvermögen, Ersetzbarkeit

Ein Regenerationsstreben der Vegetation ist an allen anthropogen veränderten Standorten durch die Entwicklungstendenz der relativ instabilen Ersatzgesellschaften hin zur potentiell natürlichen Pflanzengesellschaft des Standortes gegeben<sup>72</sup>. Das Regenerationsvermögen ist in natürlichen Ökosystemen am größten und in völlig künstlichen Lebensgemeinschaften am geringsten. Die Ersetzbarkeit ist die Fähigkeit eines Ökosystems oder einer Population, sich nach einer spezifischen Störung wieder zum ursprünglichen Zustand hin zu regenerieren. Das Kriterium Ersetzbarkeit verhält sich umgekehrt proportional zum Regenerationszeitraum. Die für die Entwicklung eines Ökosystems notwendige Zeit bei geeigneten Standort- und Umweltbedingungen ist sehr verschieden. Je länger der Wiederherstellungszeitraum ist und je weniger geeignete Wiederbesiedlungsfläche zur Verfügung steht, desto unersetzbarer sind die Biotope und desto hochwertiger sind sie einzuschätzen.

#### Biotopgröße

Für die Eignung von Biotopen als Lebensstätten von Arten und Biozöosen sind Kriterien wie Größe und Anordnung in der Landschaft bedeutsam. Ökosysteme müssen für ihre volle Funktionsfähigkeit neben qualitativen Eigenschaften (Vegetationsstruktur, Mikrohabitate, Nahrungsangebot usw.) eine bestimmte Mindestgröße aufweisen. Je größer ein Ökosystem ausgebildet ist, umso höher sind die Chancen für den Bestand stabiler Populationen, sowohl aus populationsgenetischen Gründen als auch im Hinblick auf negative, besonders die Randbereiche betreffende Einflüsse aus der Umgebung. In engem Zusammenhang dazu steht der Biotopverbundgrad, der Aussagen über den Austausch zwischen den Populationen und damit für

---

<sup>71</sup> Rote Liste Zentrum: Die Roten Listen.

<sup>72</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999.

ihre Stabilität liefert. Hier sind die Aktivitätsradien der Tiere von Interesse. An der mittleren Ausbreitungsdistanz muss sich die zulässige Entfernung von Biotopen orientieren. Hierzu gehört auch das Problem der Verinselung. Bedingt durch Waldrodung, Agrarproduktion und Urbanisierung wurden und werden die einst kompakten Lebensräume aufgesplittert.

### 3.4.2.1 Bewertung der Biotoptypen

Basierend auf der Methode von BASTIAN<sup>73</sup> sowie der HANDLUNGSEMPFEHLUNG SACHSEN<sup>74</sup> erfolgt eine Einordnung der Biotoptypen. Hierbei wurde zunächst für jeden Biotoptyp entsprechend der Handlungsempfehlung der Biotopwert ermittelt. Dieser wurde im Rahmen der Handlungsempfehlung anhand der Kriterien Natürlichkeit, Seltenheit/Gefährdung und zeitlicher Wiederherstellbarkeit klassifiziert. Anschließend werden die Biotopwerte in eine 5-stufige ordinale Wertstufen-Skala übertragen. Bei hohen Spannweiten der Biotopwertsangabe wurde – soweit nicht anhand der Biotoptypenziffer eine genauere Einschätzung möglich war – der Median zur Ermittlung der Wertstufe verwendet. Dadurch können Flächen im Einzelfall über eine etwas höhere bzw. niedrige Bewertung verfügen, als aus ihrer tatsächlichen Ausprägung resultieren würde. Die Wertstufen der Biotoptypen können Anlage 5 sowie grafisch dem Beiplan II „Biotoptypenbewertung und gesetzlich geschützte Biotope“ entnommen werden. Die einzelnen Stufen der Wertstufen-Skala werden im Folgenden kurz vorgestellt:

#### Stufe 1: **sehr wertvoll (herausragende Bedeutung)**

Diese Flächen mit sehr hoher Wertigkeit stellen Bereiche für den Arten- und Biotopschutz dar. Es handelt sich hier vorrangig um stark gefährdete und im Bestand rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit und z. T. sehr langer Regenerationszeit, Lebensstätten für zahlreiche seltene und gefährdete Arten, meist hohem Natürlichkeitsgrad und extensiver oder gar keiner Nutzung, kaum oder gar nicht ersetzbar, unbedingt erhaltenswürdig.

#### Biotoptypen und Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Die als sehr wertvoll bewerteten Bereiche für den Arten- und Biotopschutz sind ein Großteil der im Plangebiet vorhandenen nach § 30 BNatSchG bzw. nach § 21 SächsNatSchG geschützten Biotope<sup>75,76</sup>. Diese sind in der folgenden Tabelle aufgelistet sowie in Beiplan II und Anlage IIa kartographisch sowie tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 17: Im Plangebiet vorkommende gesetzlich geschützte Biotoptypen.

Biotoptypengruppe	Im Plangebiet vorkommende Biotoptypen
Wälder	<p><b>Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche</b> (Traubenkirchen-Erlen-Eschenwald der Niederungen; Erlen- und Eschen-Bachwald des Berg- und Hügellandes, Erlen-Eschen-Quellwald)</p> <p><b>Schlucht- und Blockschuttwald</b> (Ahorn-Eschenwald felsiger Schatthänge und Schluchten; Ahorn-Linden-Schutthaldenwald)</p> <p><b>Laubwald trockenwarmer Standorte</b> (Eichenwald trockenwarmer Standorte; Eichen-Hainbuchenwald trockenwarmer Standorte)</p> <p><b>Sumpfwald</b></p>
Gebüsche, Hecken, Gehölze	<p><b>Feuchtgebüsch</b> (Weiden-Auengebüsch)</p> <p><b>Feldgehölz</b></p> <p><b>Streuobstwiese</b></p> <p><b>Höhlenreicher Einzelbaum</b></p>

<sup>73</sup> Ebd., S. 322–326.

<sup>74</sup> SMUL: Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2003.

<sup>75</sup> LfULG: Kartieranleitung - Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen, 2010.

<sup>76</sup> Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge; Umweltamt: Auszug aus dem Biotopverzeichnis.

Naturnahe Fließgewässer	<p><b>Naturnaher Quellbereich</b> (Sturzquelle; Kalkarme Sickerquelle)</p> <p><b>Naturnaher Bach</b> (Naturnaher sommerkalter Bach (Berglandbach), Naturnaher sommerwarmer Bach (Tieflandbach))</p> <p><b>Naturnaher Fluss</b> (Naturnaher sommerkalter Fluss)</p>
Stillgewässer	<p><b>Naturnahes Kleingewässer</b> (Naturnahes temporäres Kleingewässer; Naturnahes ausdauerndes nährstoffarmes Kleingewässer; Naturnahes ausdauerndes nährstoffreiches Kleingewässer)</p> <p><b>Naturnaher Teich/Weiher</b></p> <p><b>Verlandungsbereich eutropher Stillgewässer</b> (Tauch- und Schwimmblattvegetation eutropher Stillgewässer; Röhricht eutropher Stillgewässer; Großseggenried eutropher Stillgewässer)</p>
Moore und Sümpfe	<p><b>Binsen-, Waldsimsen- und Schachtelhalmsumpf</b></p>
Grünland	<p><b>Sonstiges Feucht- und Nassgrünland (extensiv)</b> (Seggen- und binsenreiche Feuchtweiden und Flutrasen)</p> <p><b>Extensiv genutztes mageres Grünland frischer Standorte</b> (Magere Frischwiese; Magerweide frischer Standorte)</p> <p><b>Sonstiges extensiv genutztes Grünland frischer Standorte</b> (Sonstige extensiv genutzte Frischwiese)</p>
Staudenfluren und Säume	<p><b>Staudenflur feuchter Standorte</b> (Hochstaudenflur sumpfiger Standorte; Uferstaudenflur)</p>
Heiden und Magerrasen	<p><b>Borstgrasrasen</b> (Borstgrasrasen frischer bis trockener Standorte)</p> <p><b>Sand- und Silikatmagerrasen</b></p> <p><b>Trocken- und Halbtrockenrasen</b></p>
Fels-, Gesteins- u. Rohbodenbiotope	<p><b>Offene natürliche und naturnahe Felsbildungen</b> (Natürlicher basenarmer Silikatfels)</p> <p><b>Offene natürliche Block- und Geröllhalden</b> (Natürliche Block- und Geröllhalde aus basenarmem Silikatgestein)</p> <p><b>Höhlen und Stollen</b> (Stollen früherer Bergwerke)</p> <p><b>Natursteinmauer</b> (Trockenmauer)</p>

Insbesondere im Nordwesten des Plangebietes in Wurgwitz sowie im Süden in Somsdorf befinden sich rings um die Ortschaften viele Streuobstwiesen. In Hainsberg, Weißig und Pesterwitz befinden sich hingegen vermehrt Frischwiesen.

Entlang der Täler der Wilden und Roten Weißeritz befinden sich geschützte Waldbiotope: In den schattigen Bereichen sind „Ahorn-Linden-Schuttwälder“ sowie „Ahorn-Eschenwälder felsiger Schatthänge und Schluchten“ zu finden. An den Südhängen in Hainsberg sowie am Backofenfelsen in Hainsberg und am Burgwartsberg in Pesterwitz finden sich hingegen „Eichen- sowie Eichen-Hainbuchenwälder trockenwarmer Standorte“.

Innerhalb der FFH-Gebiete sind diverse Lebensräume mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz wie naturnahe Laubmischwälder, Mähwiesen und naturnahe Fließgewässer vertreten. Prioritäre Lebensraumtypen der drei vorkommenden FFH-Gebiete sind (in veränderlicher Zusammensetzung): Artenreiche Borstgrasrasen, Schlucht- und Hangmischwälder sowie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder.<sup>77</sup>

<sup>77</sup> Landesdirektion Dresden: Übersichtskarte und Anlage zum FFH-Gebiet «Gimmlitztal», 2011; Landesdirektion Dresden: Übersichtskarte und Anlage zum FFH-Gebiet «Bobritzschtal», 2011; Landesdirektion Dresden: Übersichtskarte und Anlage zum FFH-Gebiet «Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz», 2011.

## **Stufe 2: wertvoll (besondere Bedeutung)**

Diese Flächen mit hoher Wertigkeit stellen ebenfalls Bereiche für den Arten- und Biotopschutz dar und überlagern sich ebenfalls stellenweise mit gesetzlich geschützten Biotopen. § 30 BNatSchG bzw. nach § 21 SächsNatSchG. Es sind gefährdete, zurückgehende Biotoptypen mit moderater Empfindlichkeit und mit langen bis mittleren Regenerationszeiten. Diese Flächen haben eine Bedeutung als Lebensstätte für viele, teilweise gefährdete Arten. Sie sind nur bedingt ersetzbar, mit hohem bis mittleren Natürlichkeitsgrad und möglichst zu erhalten oder zu verbessern. Sie fungieren u.a. als Abstands- und Pufferfläche für Bereiche der Wertstufe 1.

### Biotoptypen und Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Wertvolle Biotope als Bereiche für den Arten- und Biotopschutz sind im Plangebiet z. B. Fließgewässer mit Gehölzsaum, Extensivgrünland, nasse Staudenfluren, Staugewässer, Alleen bzw. Baumreihen, insbesondere Obstbaumalleen, solitäre Bäume, Baumgruppen, Hecken, Gebüsche sowie Laub-, Nadel- und Mischwälder.

Die Wilde und Rote Weißeritz durchfließen vor ihrem Zusammenfluss bewaldete Täler. Auch weitere, kleinere Fließgewässer und Zuflüsse besitzen insbesondere außerhalb des bebauten Bereichs einen fließgewässerbegleitenden Gehölzsaum. Extensive Grünlandflächen sind im gesamten Plangebiet vertreten, insbesondere in Wurgwitz, Weißig und Niederhäslich. Obstbaumreihen und Alleen kommen insbesondere in den landwirtschaftlich geprägten Bereichen um Somsdorf sowie in Saalhausen vor, wohingegen Hecken vermehrt in Weißig zu finden sind. Waldflächen befinden sich vor allem entlang der Weißeritztalhänge sowie am Windberg und am Kirschberg. Die meisten Waldflächen bestehen aus Laub- und Laub-Mischwäldern, lediglich am Kirschberg kommen vermehrt Nadelgehölze vor.

Die zumeist geringe Flächengröße der meisten Biotoptypen und die isolierte Lage inmitten geringwertigerer Flächen, von denen zugleich Gefährdungsursachen wie Nährstoffeintrag sowie Verkleinerung oder Beseitigung ausgehen, stellen Vorbelastungen dar.

## **Stufe 3: potentiell wertvoll**

Diese Flächen mittlerer Wertigkeit sind Entwicklungsbereiche für Belange des Arten- und Biotopschutzes. Als eingestreute Rückzugsflächen tragen sie zur Aufteilung von einheitlich bewirtschafteten Kulturökosystemen bei und stellen potentielle Verbundlinien für Biotope der Stufe 1 und 2 dar. Es handelt sich um weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen mit geringer Empfindlichkeit, die relativ rasch regenerierbar sind. Als Lebensstätte besitzen sie relativ geringe Bedeutung und beherbergen, bis auf Ausnahmen, kaum gefährdete Arten. Der Natürlichkeitsgrad ist mittel bis gering, die Nutzungsintensität mäßig bis hoch. Aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist die Entwicklung zu höherwertigen Biotoptypen anzustreben, wenigstens aber die Bestandssicherung zu garantieren.

### Biotoptypen und Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Als potentiell wertvoll bewertete Flächen gelten Entwicklungsbereiche aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes, die sich zu höherwertigen Biotopen entwickeln lassen ohne größere Konflikte hervorzurufen. Sie stellen potentielle Verbundlinien (z.B. die Ruderalfluren trockener Standorte innerhalb des Plangebietes) zwischen wertvolleren Flächen dar. Potentiell wertvoll sind die im Plangebiet insbesondere an den Ortsrandlagen vorkommenden intensiv genutzte Grünländer. Die größten Flächen liegen in Wurgwitz sowie in Weißig.

In die Flächenkategorie potentiell wertvoll fallen außerdem jüngere Forsten, Schlagfluren bzw. Ruderal- und Staudenfluren, wie sie beispielsweise um den südlichen Bereich der Schachtstraße zu finden sind. Des Weiteren zählen zu der Flächenkategorie der potentiell wertvollen Biotoptypen städtische Flächen wie Parkanlagen mit altem Baumbestand oder auch Gewässer mit Verbauung. Insbesondere dieser Biotoptyp ist im Plangebiet aufgrund der hohen Bebauungsdichte oftmals zu finden, beispielsweise der Goetheplatz oder der Heilsberger Park sowie die baulich eingefasste Vereinigte Weißeritz.

Die Dringlichkeit von Entwicklungsmaßnahmen steigt mit der räumlichen Nähe zu höherwertigen Biotopen. Durch Extensivierung, Gewässeröffnung und Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes werden Aufwertungen der Lebensräume erreicht.

#### **Stufe 4: geringwertig**

Diese Flächen mit geringer Wertigkeit sind für die Belange des Arten- und Biotopschutzes nur noch bedingt entwicklungsfähig, da Struktur- und Vernetzungselemente weitgehend fehlen. Die Biotoptypen sind häufig stark anthropogen beeinflusst, als Lebensstätte derzeit nahezu bedeutungslos mit geringem Natürlichkeitsgrad und hoher Nutzungsintensität. Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege ist die Umwandlung in naturnähere Ökosysteme geringerer Nutzungsintensität wünschenswert.

#### Biotoptypen und Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Zu den als geringwertig bewerteten Flächen im Plangebiet zählen unter anderem die Acker- und Gartenbauflächen. Außerdem lassen sich die zahlreichen Kleingartenanlagen um die Siedlungen aber auch locker bebaute Gebiete, wie Einzel- und Reihenhaussiedlungen, städtische Mischgebiete, Bauerwartungsland, technische Infrastruktur, Sportplätze, Friedhöfe und Lagerflächen, Abgrabungen und gestaltete Abstandsflächen dieser Wertstufe zuordnen.

Aus Naturschutzsicht sind diese Bereiche schnell regenerierbar. Eine Steigerung des Biotopwertes ist entsprechend des Biotoptyps vordringlich durch eine Verringerung der Nutzungsintensität, bei den Ackerflächen über eine Strukturanreicherung durch Gehölze oder bei den versiegelten Flächen durch eine Verringerung des Versiegelungsgrades zu erreichen.

Die Ackerflächen, welche im Plangebiet insbesondere um Somsdorf vorkommen, besitzen zwar ein Potential als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, weisen jedoch aus Naturschutzsicht keinen hohen Wert auf. Die Dringlichkeit von Entwicklungsmaßnahmen steigt mit der räumlichen Nähe zu höherwertigen Biotopen. Standorte, welche durch eine erhöhte Erosionsgefahr oder aufgrund der geringen Bodenfruchtbarkeit weniger geeignet für die Landwirtschaft sind, bieten sehr gute Voraussetzungen für die Entwicklung höherwertiger Biotope.

#### **Stufe 5: sehr geringwertig**

Diese sehr stark belasteten bzw. versiegelten Flächen stellen Mangelflächen für das Arten- und Biotoppotential dar und sollten soweit möglich ökologisch verbessert werden. Fehlende Strukturelemente und die flächige Ausdehnung einheitlich bewirtschafteter Flächen sowie hochgradig versiegelte Siedlungs-, Gewerbe- oder Industriebereiche führen zu Trennwirkungen benachbarter Flächen höherer Wertigkeiten.

#### Biotoptypen und Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Als sehr geringwertig werden Flächen bewertet, welche einen sehr hohen Anteil an Versiegelung aufweisen. Dazu zählen insbesondere Straßen, Wege und (Park)Plätze, aber auch städtisch geprägte Wohngebiete sowie Gewerbestandorte und Lagerflächen. Aufgrund der urbanen und industriellen Ausprägung des Stadtgebietes kommt dieser Flächentyp vermehrt im Plangebiet vor, insbesondere im Kernstadtbereich sowie entlang der Eisenbahntrasse.

Problematisch ist vor allem die Trennwirkung dieser Mangelflächen für höherwertige Biotope. Zum Teil liegen wertvolle Flächen in direkter Nachbarschaft dieser Flächen, deren ökologische Verbesserung nur bedingt möglich ist, z.B. durch eine Verringerung des Versiegelungsgrades und eine Erhöhung des Gehölzanteiles durch Pflanzmaßnahmen.

### 3.4.2.2 Bewertung der Biotoptypkomplexe

Zusätzlich zu der sehr detaillierten Bewertung auf Biotop-Ebene wurde für das Plangebiet eine grobe Bewertung auf der Ebene der Biotopkomplexe vorgenommen. Die Arbeit mit Biotopkomplexen eignet sich um zunächst einen Überblick über Bestand und Defizite des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt innerhalb des Plangebietes zu bekommen.

Für die Bewertung auf der Ebene der Biotopkomplexe wurde das Plangebiet zunächst in verschiedene Biotopkomplexe unterteilt, welche in sich ähnliche, biotische und abiotische Eigenschaften aufweisen. Die großflächigen Biotopkomplexe wurden auf ihre Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege untersucht sowie in der Gesamtheit als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen bewertet.

Tabelle 18: Bewertung der Biotoptypkomplexe im Plangebiet.

<b>Waldgebiete</b>	
Beschreibung	Hangwälder entlang Wilder und Roter Weißeritz, zudem Waldflächen am Windberg, am Kirschberg sowie Nordhang Wachtelberg. Laut Waldfunktionenkartierung befinden sich im Gebiet der Stadt Freital „Restwaldflächen in waldarmen Regionen“, „Wald auf Renaturierungsfläche“, „Wald mit besonderer Generhaltungsfunktion“ sowie „Forstlicher Erntebestand und Samenplantage“. <sup>78</sup>
Struktur der Pflanzen- und Tierwelt	Die Waldgebiete bieten einen Lebensraum für viele europarechtlich geschützte Arten (v.a. Fledermäuse, Vögel (Baum- und Höhlenbrüter) und Wirbellose). Der zumeist vorkommende Biotoptyp sind bodensaurer sowie mesophiler Buchenwald. Besonderheiten innerhalb des Plangebietes stellen entlang der Roten und Wilden Weißeritz Schlucht- und Blockschuttwälder in den schattigen Tallagen sowie Laubwälder trockenwarmer Standorte in den sonnenexponierten Lagen dar.
Bedeutung für Landschaftspflege und Naturschutz	Die vorhandenen Wälder stellen Reste der ursprünglichen charakteristischen Naturraumausstattung in der ansonsten stark überprägten Kulturlandschaft des Plangebietes dar. Die Bedeutung dieser Restflächen für den Naturschutz ist sehr groß, weil gut ausgebildete, strukturreiche Wälder nur noch einen geringen Anteil der Waldfläche in Sachsen einnehmen. Oftmals sind diese Biotope nach § 30 BNATSchG geschützt. Teile der Waldgebiete stellen Kernräume des Biotopverbundes der unzerschnittenen Großräume der Großsäugerlebensräume des BfN-Lebensraumnetzwerkes und sind Bestandteil der FFH-Gebiete „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“ und „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“ sowie des SPA-Gebiets „Weißeritztäler“.
Bewertung	Die Bedeutung dieses Biotopkomplexes ist an gesetzlich geschützten Standorten als „sehr wertvoll“ einzustufen. Die restlichen Waldflächen sind je nach Baumartenzusammenstellung mit „wertvoll“ zu bewerten. Gefährdungsursachen stellen für diesen Biotopkomplex die Umwandlung naturnaher Bestände in Forste, kurze Umtriebszeiten und Entnahme von Totholz, Nährstoffeintrag durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, Zerschneidung sowie Wildschäden dar.
Vorbelastungen	Nährstoffeintrag durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, Bebauung und Verkehrsflächen

<sup>78</sup> Staatsbetrieb Sachsenforst: Waldfunktionen in Sachsen, 2018.

<b>Gewässer</b>	
Beschreibung	<p>Zu den Gewässern im Plangebiet zählen vielfältige Fließgewässer, von welchen die Wilde, Rote und Vereinigte Weißeritz das Stadtgebiet am markantesten prägen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wilde Weißeritz (mit Zuflüssen Harthenbach, Pastritz, Hirschbergbach, Treischiebach, Lochbach/Schluchtbach, Gründchen, ehemaliger Mühlgraben)</li> <li>• Rote Weißeritz (mit Zuflüssen Buschbach, Somsdorfer Bach, Bachmannsgrundbach, Kuhberger Bach und Eckersbach)</li> <li>• Vereinigte Weißeritz (mit Zuflüssen Vorholzbach, Opitzer-Grund-Bach, Schweinsdorfer Bach, Poisenbach (mit Zuflüssen Geyersbach, Stieglitzgraben und Heilborngaben) ), Burgker Bach (mit Zufluss Dammsbach), Wiederitz (mit Zuflüssen Weißiger Bach, Quänebach, Niederhermsdorfer Bach und Hammerbach), Jochhöhgraben und Birkigtbach)</li> <li>• Kaitzbach</li> </ul> <p>Zudem befinden sich im Plangebiet einige Stillgewässer, welche jedoch mit einer Ausnahme (3 Hektar) allesamt unter einer Flächengröße von einem Hektar liegen.</p>
Struktur der Pflanzen- und Tierwelt	<p>Die Fließgewässer mit ihrer gewässerbegleitenden Vegetation stellen wichtige Verbindungslinien für wandernde Arten, wie z. B. den Fischotter, dar und haben daher eine essentielle Bedeutung für den Biotopverbund. Die Standgewässer bieten, sofern sie naturnah ausgebildet sind, einen Lebensraum für viele geschützte Arten. Der Biotopkomplex (insbesondere in Verbindung mit den FFH- und SPA-Gebieten) ist Lebensraum und Wanderungsgebiet vieler europarechtlich geschützter Arten und Artengruppen wie z.B. Fledermäuse, Vögel, Fischotter, verschiedene Fischarten und Kammolch.</p>
Bedeutung für Landschaftspflege und Naturschutz	<p>Die Gewässerläufe der großen Gewässer im Planungsgebiet sind zu großen Teilen Bestandteil von Schutzgebieten, welche nach den Fließgewässern benannt sind. Dies sind zunächst die zwei FFH-Gebiete „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“ und „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“, sowie das SPA-Gebiet „Weißeritztäler“.</p> <p>Die Gebiete „Weißeritztalhänge“ und „Rabenauer Grund“ sind in Teilen zudem als Naturschutzgebiet ausgewiesen, des Weiteren gilt entlang der Roten Weißeritz das Landschaftsschutzgebiet „Tal der Roten Weißeritz“.</p> <p>Ein Teil der Gewässer weist aufgrund der Naturnähe einen Schutzstatus nach § 30 BNATSCHG auf. Die teils verbauten Bachabschnitte und Gräben verlaufen abschnittsweise durch intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen bzw. Siedlungsgebiete, haben jedoch aufgrund der Biotopverbindungsfunktion dennoch eine hohe Bedeutung für Landschaftspflege und Naturschutz.</p>
Bewertung	<p>Die Bedeutung dieses Biotopkomplexes ist innerhalb der FFH- und Naturschutzgebiete und der nach § 30 BNATSCHG geschützten Biotope als „sehr wertvoll“ einzustufen. Außerhalb der Schutzgebiete ist der Biotopwert mit „wertvoll“, mit zunehmender Verbauung und Begradigung nur noch mit „potentiell wertvoll“ zu bewerten. Vor allem die kleineren Gewässer sind begradigt und ohne Ufergehölze und haben ein Aufwertungspotential.</p>
Vorbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive Nutzung der Auen und als Grünland (z.B. entlang des Quänebachs)</li> <li>- intensive Nutzung der Auen und Niederungen durch Verbauung und Flächenversiegelung</li> <li>- Eintrag von Dünger aus umliegenden intensiv ackerbaulich genutzten Flächen</li> <li>- Begradigung und Verbauung der Gewässerläufe</li> </ul>
<b>Acker, Sonderkulturen und intensiv genutztes Grünland</b>	
Beschreibung	<p>Landwirtschaftlich genutzte Flächen nehmen ca. 30 % des Plangebietes ein. Im Bereich um Somsdorf dominiert die ackerbauliche Nutzung, wohingegen Niederhäslich, Kleinnaundorf, Weißig, Wurgwitz und Saalhausen über ein Nutzungsmosaik von Acker- und Grünland verfügen. In Pesterwitz und Wurgwitz hingegen erfolgt der Anbau von Sonderkulturen in Form von Weinbergen, Obstplantagen sowie Salbeifeldern.</p>

Struktur der Pflanzen- und Tierwelt	<p>Die Ackerflächen und Intensivgrünländer um Somsdorf dehnen sich großflächig aus. Dabei wird der Boden bis an die Siedlungsgrenzen, Wasserläufe und Wälder genutzt. Baumreihen und Alleen, teilweise aus Obstgehölzen, sind in diesem Bereich häufig zu finden.</p> <p>Im restlichen Plangebiet kommen Ackerflächen, Intensivgrünländer und Sonderkulturen nur in kleineren Ausdehnungen vor und werden regelmäßig durch andere Nutzungen unterbrochen. Unterbrochen werden Landwirtschaftsflächen durch kleineren Gehölzgruppen oder auch Ruderalfluren, welche oftmals entlang von Fließgewässern vorkommen. Innerhalb des ansonsten strukturarmen Biotopkomplexes bieten diese wertvolle Rückzugsbereiche für die ursprünglich in der Agrarlandschaft häufigen Arten. Dies sind vor allem Vogelarten des Offenlandes, kleinere Säugetiere und Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Wirbellose aber auch Wild.</p> <p>Bei den Sonderkulturen in Pesterwitz und Wurgwitz handelt es sich um Obstplantagen sowie Weinberge des Gut Pesterwitz, welche sich in ihrer Nutzungsstruktur klar von der umgebenden Landschaft unterscheiden. In Wurgwitz wird zudem auf Arzneifeldern medizinischer Salbei angebaut.</p>
Bedeutung für Landschaftspflege und Naturschutz	<p>Für den Naturschutz haben die landwirtschaftlich genutzten Flächen nur einen untergeordneten Wert, da durch Einträge von Nährstoffen und regelmäßige Nutzung die Eigenschaften des Standortes stark verändert und wildwachsende Pflanzen durch Monokulturen verdrängt werden. Für Tiere, vor allem Vögel und Wild, stellen Ackerflächen auch Nahrungsgrundlagen dar, allerdings fehlen oft durch die Größe der Ackerflächen und die fehlende Struktur der Landschaft Nist-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten.</p>
Bewertung	<p>In Bereichen mit intensiver Nutzung ist der Wert als geringwertig einzustufen. Dies betrifft einen Großteil der Fläche des Biotopkomplexes. Mit dem Vorkommen von Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, bzw. kleineren Waldgebieten, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen und Feldhecken steigen der Strukturreichtum und damit der Wert des Biotopkomplexes.</p>
Vorbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive Nutzung, Bodenerosion, Bodenverdichtung</li> <li>- ausgeräumte, strukturarme Landschaft</li> <li>- verrohrte Fließgewässer</li> <li>- Siedlungskörper mit zerschneidender Wirkung</li> </ul>
<b>Siedlungsbereich</b>	
Beschreibung	<p>Der Biotopkomplex umfasst die bebauten Bereiche innerhalb der Ortslagen.</p>
Struktur der Pflanzen- und Tierwelt	<p>Die dicht bebauten Teile der Stadt sind durch eine mangelhafte Ausstattung der Pflanzen- und Tierwelt charakterisiert. Grünflächen sind durch starke Pflege bzw. isolierte Lage gekennzeichnet und stellen allenfalls einen Lebensraum für weit verbreitete Arten dar.</p> <p>Die Bebauung in den kleinen Ortsteilen besteht dagegen überwiegend aus Einfamilienhäusern mit dazugehörigen Gärten aber auch aus Hofstandorten, wobei an den Rändern der Ortslagen Streuobstwiesen mit einem alten Baumbestand und höhlenreichen Altbäumen zu finden sind. Diese sind nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG geschützt.</p> <p>Alte Hofstandorte und Dachböden stellen potentielle Lebensräume bzw. Überwinterungsquartiere für Fledermäuse dar. In den Grünflächen im Siedlungsraum sind verschiedene Garten- und Brutvögel, sowie Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien und Wirbellose vorhanden.</p>
Bedeutung für Landschaftspflege und Naturschutz	<p>Dörflich geprägte Siedlungen mit Hofstandorten bzw. alter Bausubstanz besitzen aufgrund der Vielzahl vorhandener Lebensraumstrukturen einen höheren Wert für den Naturschutz. So können auch geschützte Biotoptypen (Streuobstwiesen, höhlenreiche Altbäume) vorhanden sein.</p> <p>Die inneren, dicht bebauten Teile der Stadt haben kaum eine Bedeutung für Landschaftspflege und Naturschutz.</p>
Bewertung	<p>Die Siedlungsstrukturen mit einem hohen Grünanteil sind insgesamt „geringwertig“, sehr dicht bebaute bzw. versiegelte Bereiche sind „sehr geringwertig“ zu bewerten.</p>

Vorbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive Nutzung und Pflege von Grünflächen</li> <li>- hohe Schadstoffbelastung an vielbefahrenen Straßen</li> <li>- Störungen der Tierwelt durch intensive Nutzung</li> <li>- Bodenversiegelung durch Bebauung</li> </ul>
----------------	--

### 3.4.3 Defizite und Beeinträchtigungen

Nachhaltige Belastungen für das Arten- und Biotoppotential ergeben sich durch unterschiedliche Nutzungen. Intensive Belastungen des Naturhaushaltes können z.B. von Bebauung, Straßen und Altlasten ausgehen. Siedlungsflächen bedeuten grundsätzlich eine Flächeninanspruchnahme und einen mehr oder weniger hohen Versiegelungsgrad durch Überbauung, aber auch Störungen der Tierwelt.

Durch den Verkehr werden Lebensräume in vielerlei Hinsicht gestört, zerschnitten bzw. zerstört. Störungsverursacher im Plangebiet sind die Staatsstraßen S 36, S 193, S 194 sowie die Kreisstraße K 9077 und ein Teilabschnitt der Autobahn A 17. Durch die Versiegelung der Bodenoberfläche wird wertvoller Lebensraum von Pflanzen und Tieren zerschnitten bzw. vernichtet. Die zahlreichen anthropogenen Trennlinien bzw. linienförmig zu einem Netz verwobenen Barrieren durchschneiden die Ökosysteme und bewirken eine unterschiedlich intensive Zerteilung in immer kleinere Flächen. Die Folge sind direkte Tierverluste durch Überfahren und Kollision bei Querung von Straßen sowie Arealverkleinerungen von Tier- und Pflanzenindividuen sowie von Populationen und Ökosystemen, die zu einem lokalen Aussterben von Arten führen können. Weiterhin erschweren oder verhindern Straßen die Austauschprozesse zwischen Arten und Ökosystemen. Herbizideinsatz bei Straßenrand-Pflegemaßnahmen und die Ausbringung von Tausalzen im Winter belasten und verändern zusätzlich die Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der Gewässerlebensräume.

Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweisen, die das Arten- und Biotoppotential negativ beeinflussen, stellen z. B. der Umbruch von Grünland in Acker und andere Nutzungsintensivierungen dar. Die mit der intensiven Landwirtschaft verbundene Homogenisierung der Landschaft und der Rückgang von Kleinstrukturen (Feldgehölze, ruderale Säume am Ackerrand) führen zu einer Veränderung der Lebensbedingungen von an die Kulturlandschaft angepassten Tierarten und zum Lebensraumverlust. Aufgrund fehlender Pufferzonen entlang hochwertiger Biotopstrukturen, z.B. direktes Angrenzen der Ackerflächen an Waldränder oder Uferbereiche der Fließgewässer, entstehen Beeinträchtigungen dieser Strukturen. Dünger- und Herbizideinsatz führt zur Belastung der Oberflächengewässer, zur Veränderung der Wasserqualität sowie zur Akkumulation von Schadstoffen im Boden.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht der Vorbelastungen mit Bezug zu Verursacher, Auswirkungen auf das Biotoppotential und Handlungsbedarf dargestellt.

*Tabelle 19: Vorbelastungen für das Biotoppotential im Plangebiet*

Verursacher	Auswirkungen	Gebietsbezug	Handlungsbedarf
Urbanisierung	Flächeninanspruchnahme + Beeinträchtigung durch Bebauung, Lärm, Müll, Abwasser, Tausalz	Siedlungsbereich	Minimierung zusätzlicher Flächenversiegelung, stärkere Durchgrünung der Siedlung, Entsiegelung ungenutzter Flächen
Altlasten und Altlastenverdachtsflächen	Beeinträchtigung von Oberflächen- und Grundwasser sowie des Bodens, somit Beeinträchtigung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten	Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet	Vermeidung von Kontaminationen, ggf. Untersuchung und Beseitigung von Altlastenverdachtsflächen
Verkehr	Zerschneidung von Lebensräumen, Verinselung, Tierverluste durch Überfahren, Stoffeinträge	S 36, S 193, S 194, K 9077, A 17	Anlage von linearen Saumbiotopen als Pufferstreifen, Herstellen der Durchlässigkeit bei Querung von Migrationslinien

		an den übrigen Straßen im Plangebiet	Erhaltung und Ergänzung von Baumreihen
Landwirtschaft	Fehlen von Verbundstreifen, wie Feldgehölzen, Hecken, usw. Umbruch von Grünland; fehlende Pufferzonen, Trennwirkung größerer Ackerflächen, unzureichende Biotopausstattung, Beseitigung von Lebensraum, Verdrängung von Tierarten an Sonderstandorten, Beeinträchtigung wertvoller Strukturen z.B. durch Nährstoffeintrag	Großflächige Ackerflächen um Somsdorf	Schaffung von Pufferzonen um wertvolle Lebensräume: Grünland o. Wald statt Acker Anlage von Hecken, Säumen, Feldgehölzen usw. in der Ackerflur
Wasserwirtschaft	Barrierewirkung durch Verrohrung, Verbauung; Begradigung, Drainage: Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräumen	Gewässer im Plangebiet, z.B. Rote, Wilde und Vereinigte Weißeritz	Gewässeröffnung, Wiedervernässung, Renaturierung, Rückbau von Querbauwerken
intensive Erholungsnutzung	bauliche Anlagen, Verkehr, Müll, Luft- und Wasserverschmutzung, Lärm, intensive Nutzung: Verringerung der Arten- und Biotopvielfalt	Kleingartenanlagen, Besucherschwerpunkte (z.B. Windberg)	Minimierung der Neuversiegelung, Besucherlenkung, ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen (z.B. Grünschnitt)

### 3.5 Klima/Luft

#### 3.5.1 Beschreibung des Klimas

##### 3.5.1.1 Makroklima

Das Plangebiet liegt makroklimatisch, wie ganz Sachsen, im Übergangsklima zwischen maritimem westeuropäischem und kontinentalem osteuropäischem Klima. Durch den Wechsel von kontinental und maritim geprägten Witterungsabschnitten, entsteht die für Mitteleuropa typische Vielzahl an meteorologischen Erscheinungen<sup>79</sup>.

Innerhalb der Klimaräume nach KRONENBERG et al.<sup>80</sup> ist das Plangebiet dem Übergang zwischen den Klimaräumen „Ost-Westliches Hügel- und Tieflandband“ und dem „Gebirgsvorland“ zuzuordnen. Für die Plangebietscharakteristik bedeutet dies eine Mitteltemperatur von 8,9-8,1 °C, Niederschläge zwischen 651 und 763 mm und eine klimatische Wasserbilanz von -5 bis 127 mm.<sup>81</sup> Die in Sachsen vorherrschende Hautwindrichtung West-Südwest-Wind gilt auch für das Plangebiet<sup>82</sup>. Lokale und regionale Windsysteme beeinflussen die Windrichtungshäufigkeiten zusätzlich.

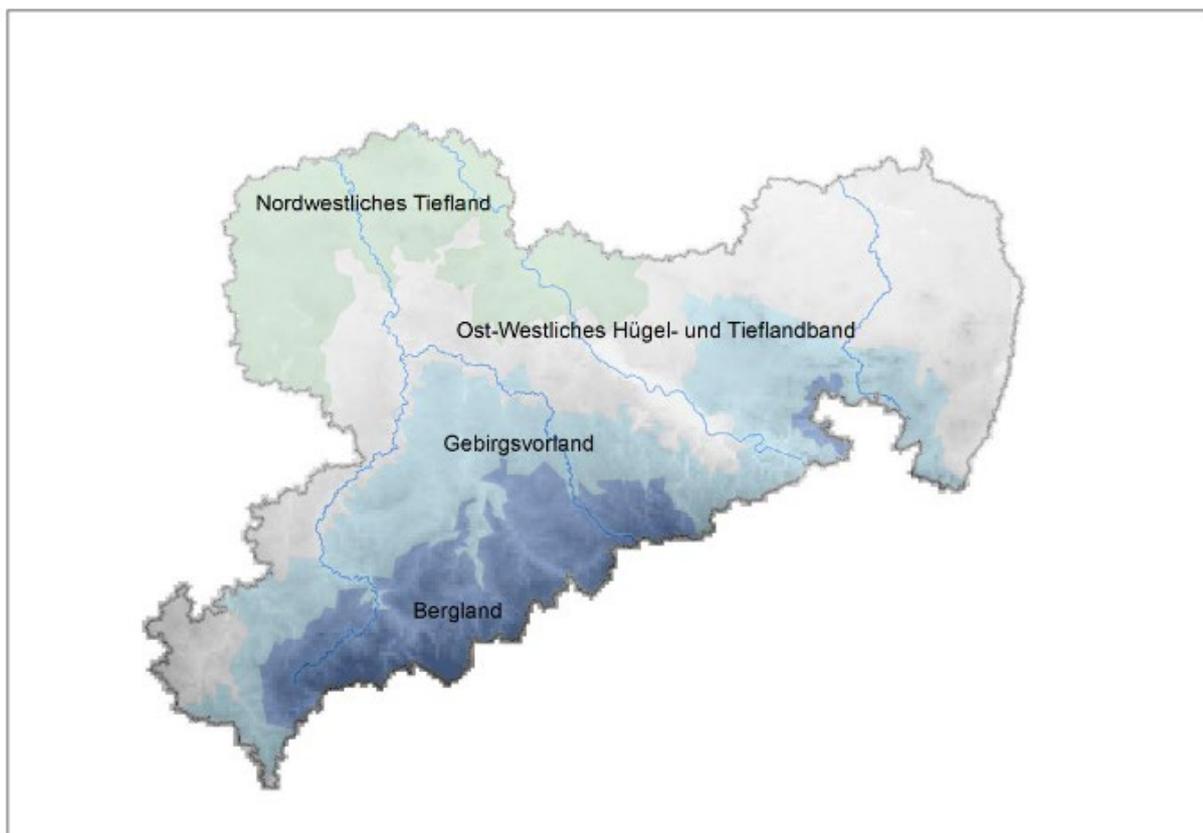


Abbildung 3: Klimaräume Sachsen<sup>83</sup>.

Gemäß der Einteilung der Makroklimastufen (forstliche Klimastufen)<sup>84</sup> wird der Bereich des Plangebiets der Makroklimastufe „Untere Berglagen und Hügelland mit mäßig trockenem Klima (Um)“ zugeordnet.

<sup>79</sup> Bernhofer; Surke; Leibniz-Institut für Ökologische Raumentwicklung (Hg.): Das Klima in der REGKLAM-Modellregion Dresden, 2009.

<sup>80</sup> Kronenberg u. a.: Detection of potential areas of changing climatic conditions at a regional scale until 2100 for Saxony, Germany, 2015.

<sup>81</sup> LfULG: Klima-Referenzdatensatz 1961-2015, 2019, S. 24.

<sup>82</sup> TU Dresden, Professur für Meteorologie: Synthetische Windrichtungsverteilung 1991-2005, 2008.

<sup>83</sup> LfULG: Klima-Referenzdatensatz 1961-2015, 2019, S. 24.

<sup>84</sup> Sachsenforst: Forstliche Übersichtskarte 1:200000: Forstliche Klimastufen, 2014.

Der derzeit stattfindende Klimawandel ist an globalen und regionalen Klimaveränderungen spürbar. Die Ausmaße der Klimaveränderungen für die Region Dresden (mit u.a. Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge) wurden in dem Forschungsverbundvorhaben REGKLAM von 2008 bis 2013 untersucht. Auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ist in den kommenden Jahren in der Region Dresden folgende Änderung von Mittelwerten ausgewählter Klimakenngrößen möglich:

- Anstieg der mittleren Temperatur bis zum Jahr 2100 im Mittel um 2,9°C (+1,4 °C bis +3,5°C)
- im Winterhalbjahr stärkere Temperaturzunahme als im Sommerhalbjahr
- Zunahme von heißen Tagen (über 30°C)
- Zunahme von Trockentagen
- Niederschlagszunahme im Winter (seltener Schnee, häufiger Regen)
- Abnahme der klimatischen Wasserbilanz
- Längere Vegetationsperiode<sup>85</sup>

Für die Stadt Freital liegen im Regionalen Klimainformationssystem für Sachsen folgende Karten vor, welche den Anstieg des Temperaturmittels in den letzten Jahrzehnten verdeutlichen:

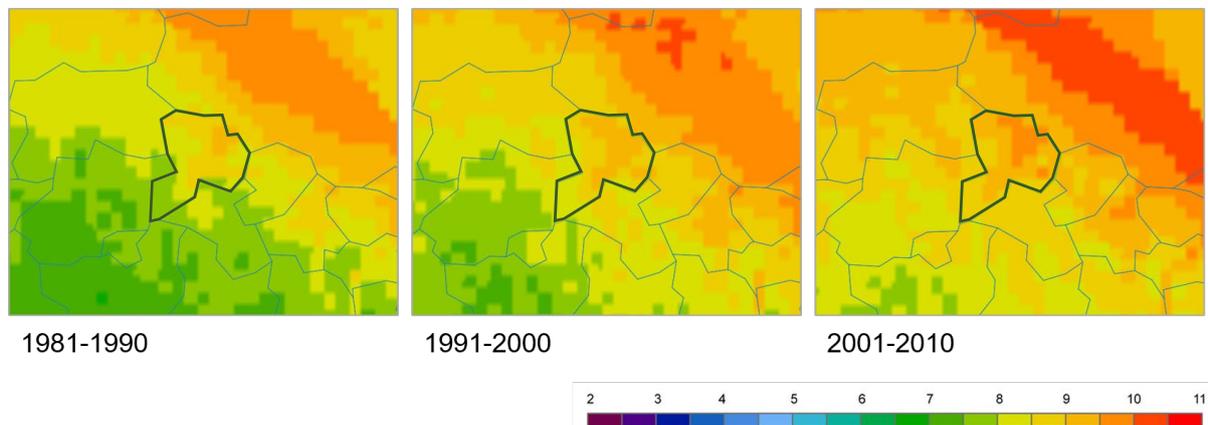


Abbildung 4: Temperaturmittel für die Jahre 1981-2010<sup>86</sup>; Grenzen der Stadt Freital dunkelgrün hervorgehoben.

In großen Teilen des Stadtgebietes von Freital wurde bereits in den vergangenen Jahrzehnten eine Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen beobachtet. In Kombination mit länger andauernden niederschlagsarmen Zeiträumen wirkt sich dies auf die Abflusseigenschaften der Bodenoberfläche aus und führt zu vermehrt schnellabfließendem Bodenwasser.<sup>87</sup>

Im letzten Jahrzehnt (2011-2019) ist tendenziell eine Abnahme der klimatischen Wasserbilanz in weiten Teilen Sachsens zu beobachten, von der auch die Stadt Freital betroffen ist. So lag die klimatische Wasserbilanz für den Zeitraum von 1991-2019 noch bei etwa 130 l/m<sup>2</sup>, wohingegen sie für den aktuelleren verkürzten Zeitraum von 2011-2019 nur noch bei 60l/m<sup>2</sup> lag.<sup>88</sup>

<sup>85</sup> Regionales Klimaanpassungsprogramm Modellregion Dresden: Teilprojekt 2.1 - Regionalisierte Projektion von Klimakenngrößen.

<sup>86</sup> ReKIS; LfULG: Temperatur-Mittel °C: Sachsen, 2012.

<sup>87</sup> LfULG u. a.: Starkregenereignisse von 1961 bis 2015, 2017.

<sup>88</sup> SMEKUL: Trockenheit in Sachsen - potentielles Wasserdargebot 1961-2019.

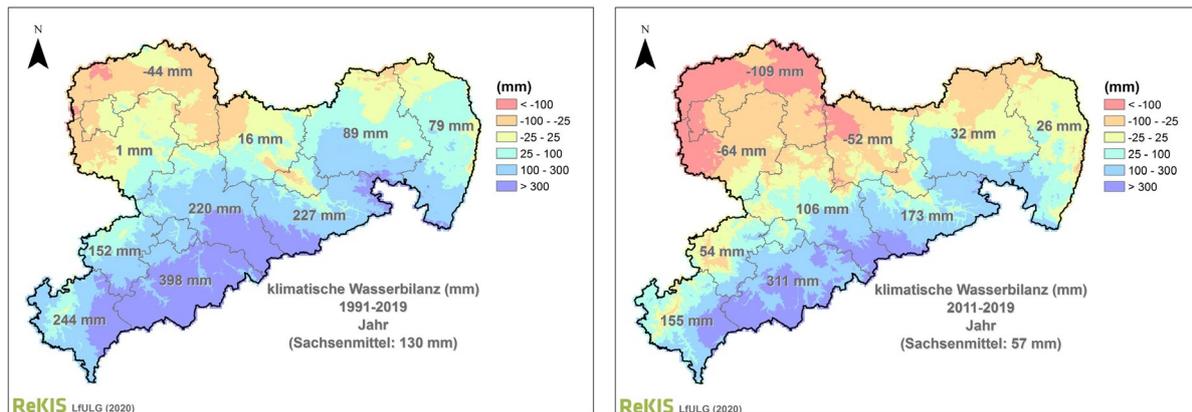


Abbildung 5: Klimatische Wasserbilanz | Links 1991-2019, rechts 2011-2019<sup>89</sup>.

### 3.5.1.2 Lokalklima und Klimatope

Das Lokalklima der Stadt Freital wird durch verschiedene Einflüsse geprägt, welche sich gegenseitig ergänzen und beeinflussen. Dazu gehören geographische Gegebenheiten, wie die Lage im Weißeritztal, das Relief, der Wärmeinseleffekt der dicht bebauten städtischen Gebiete, der klimatische Einfluss von Waldgebieten, lokale Windsysteme (Kaltluftabflüsse) sowie der Regionalwind „Böhmischer Wind“. Der Böhmische Wind ist ein kalter Fallwind, welcher Gebiete in Ostbayern und Sachsen betrifft. Liegen über dem östlichen Mitteleuropa (insb. Böhmen) ein Hochdruckgebiet, so kann sich eine mehrere Tage anhaltende Inversionswetterlage bilden, wobei sich das Böhmisches Becken mit einer etwa 800 Meter mächtigen Kaltluftschicht füllt. Beim Überstreichen der Grenzgebirge bricht die Kaltluft als Fallwind mit steigender Windgeschwindigkeit in die Täler ein.<sup>90</sup> Somit führt der Böhmische Wind im Bereich des oberen Elbtals zu einem negativen Einfluss auf die Lokaltemperatur.<sup>91</sup>

Anhand der verschieden ausgeprägten Standortbedingungen wurde das Plangebiet in Klimatope untergliedert. Die Klimatope beschreiben Flächen/Gebiete mit ähnlicher lokalklimatischer Ausprägung aufgrund ähnlicher Einflussgrößen wie:

- Flächennutzung
- topographische Lage bzw. Exposition
- vertikale Rauigkeit (Windfeldstörung)
- thermischer Tagesgang.

Die Einteilung der Klimatope erfolgt in Anlehnung an die städtebauliche Klimafibel<sup>92</sup>. Die Abgrenzung der Klimatope untereinander erfolgte in einem mehrstufigen Prozess auf der Grundlage der Biotoptypenkartierung von Sachsen (BTLNK)<sup>93</sup>. Aufgrund der derzeitigen Flächennutzung erfolgte zunächst eine erste grobe Zuordnung zu den einzelnen Klimatopen, welche in den folgenden Schritten unter Hinzuziehung von weiteren Parametern mehrfach angepasst und neu gegliedert wurde. Die durch die Vielfalt der Biotoptypen bedingte Feingliederung der Landschaft ist für die Ausweisung von Klimatopen zu kleinteilig und kann die großräumige klimatische Wirkung der unterschiedlichen Klimatope nicht adäquat abbilden. Kleinstflächen (beispielsweise Einzelanwesen innerhalb der offenen Landschaft) wurden daher mit den jeweils umliegenden Flächenkategorien zusammengefasst. Die wichtigsten Einflusskriterien und Entscheidungshilfen für die Anpassung der zugeordneten Klimatope stellten die Flächengröße

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> Deutscher Wetterdienst: Wetter- und Klimalexikon: Böhmischer Wind.

<sup>91</sup> Bernhofer; Surke; Leibniz-Institut für Ökologische Raumentwicklung (Hg.): Das Klima in der REGKLAM-Modellregion Dresden, 2009, S. 5.

<sup>92</sup> MVI BW: Städtebauliche Klimafibel - Hinweise für die Bauleitplanung, 2012.

<sup>93</sup> LfULG: Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK), 2005.

der Teilflächen sowie die Ausprägung der benachbarten Flächen und die funktionellen Zusammenhänge untereinander dar. Die finale Abgrenzung der Klimatope erfolgte durch einen Abgleich mit dem aktuellen Luftbild, also der tatsächlichen Landschaftsausprägung.

Die Potentialkarte Klima enthält die kartographische Darstellung der Klimatope. Die in der Karte dargestellten Grenzen sind mehr als fließende Übergänge zwischen den einzelnen Klimatopen zu betrachten, da die klimatischen Funktionen der verschiedenen Landschaftsbereiche ineinander übergehen und sich räumlich nicht ausschließlich auf die ausgewiesenen Flächen beschränken, sondern vielmehr dort vorherrschen. Die Bewertung der Klimatope erfolgt im nachfolgenden Kapitel (Bewertung des klimatischen Potentials).

### **Wald-Klimatop**

Das Wald-Klimatop mit einer Mindestgröße von ca. 200 m x 200 m zeichnet sich durch stark gedämpfte Tages- und Jahresgänge der Temperatur und Feuchte aus. Während tagsüber durch die Verschattung und Verdunstung relativ niedrige Temperaturen bei hoher Luftfeuchtigkeit im Stammraum vorherrschen, treten nachts milde Temperaturen auf. Zudem filtern die Blätter und Nadeln der Bäume Luftschadstoffe.<sup>94</sup> Das Wald-Klimatop ist daher ein Frischluftentstehungsgebiet, in dem staubfreie, wenig belastete, kühle, feuchte und sauerstoffreiche Luft produziert wird. Das Klimatop kann somit für angrenzende klimatisch belastete Siedlungsflächen als Ausgleichsmedium dienen.

Lage im Plangebiet: Hangwälder entlang der Wilden und Roten Weißeritz, nördlich des Wachtelberges, Windberg, Kirschberg, Bugwartsberg, am Jochhöschlösschen

### **Offenland-Klimatop**

Das Offenland-Klimatop weist einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte sowie sehr geringe Windströmungsveränderungen auf. Damit ist eine nächtliche Kaltluftproduktion verbunden.<sup>95</sup> Unterschiedliche Nutzungen ergeben eine unterschiedliche Stärke der Kaltluftentstehung, wobei Wiesen, Felder und Freiflächen mit sehr lockerem Gehölzbestand (z.B. Streuobstwiesen) am meisten zur Kaltluftproduktion beitragen, wenn sie auf benachbarten Hochflächen um die Wirkungsräume liegen. Abgekühlte Luft bewegt sich ähnlich einer zähen Masse über geneigte Flächen und sammelt sich in Mulden und Senken.

Lage im Plangebiet: Insbesondere Ackerflächen rund um Somsdorf, zudem Grün- und Ackerflächen um Weißig, Saalhausen, Wurgwitz, Pesterwitz, Kleinnaundorf und Niederhäslich

### **Stadtgrün-Klimatop**

Innerörtliche, parkartige Grünflächen (z.B. Friedhöfe) und Stadtwälder wirken als thermische und bioklimatische Ausgleichsflächen für die umgebenden klimatischen Belastungsräume. Sie fungieren als inselartige Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete mit kleinräumigen turbulenten Austauschvorgängen zwischen ihnen und der angrenzenden Bebauung. Durch Verschattung und Verdunstung übt dieses Klimatop eine ausgleichende thermische Wirkung auf die umgebende Bebauung aus, die verhindert, dass sich große zusammenhängende überhitzte Areale ausbilden können.<sup>96</sup> Durch den wechselseitigen Einfluss von umgebender Bebauung und Freiflächen sowie der erhöhten Oberflächenrauigkeit aufgrund der Lage im Stadtraum wird die Kaltluftproduktion bzw. die thermisch ausgleichende Fernwirkung in der Regel eingeschränkt. Lokale Winde und Kaltluftströme werden durch die Bebauung behindert.

Lage im Plangebiet: Grün- und Waldflächen im Stadtgebiet, auch innerstädtische Park- und Brachflächen, begrünte Innenhöfe

### **Siedlungs-Klimatop mit lockerer Bebauung**

---

<sup>94</sup> MVI BW: Städtebauliche Klimafibel - Hinweise für die Bauleitplanung, 2012, S. 177.

<sup>95</sup> Ebd.

<sup>96</sup> Ebd., S. 178.

Das Siedlungsklimatop mit lockerer Bebauung umfasst bebaute Flächen, die einen großen Anteil Grünflächen und Gärten aufweisen (z.B. locker bebaute Wohngebiete, Kleingartenanlagen). Auch kleinere Bereiche der Kategorie Stadtgrün finden sich im Siedlungs-Klimatop mit lockerer Bebauung wieder, da dieses den Übergangsbereich zwischen Siedlung und Freiland darstellt. Gegenüber den Freilandklimatopen sind die Klimaelemente in den locker bebauten Siedlungsklimatopen modifiziert. Aufgrund der offenen Bauweise und der hohen Durchgrünung findet trotzdem eine nächtliche Abkühlung statt und die regionalen Windsysteme werden nur geringfügig beeinflusst. Lokale Winde und Luftaustauschprozesse werden jedoch von der Bebauung beeinflusst.<sup>97</sup>

In Angrenzung zum Siedlungsklimatop mit dichter Bebauung wirkt das Klimatop einerseits belastungsmindernd auf das Siedlungsklimatop mit dichter Bebauung, andererseits besteht das Potential zur Überwärmung bei entgegengesetzter Wirkrichtung.

Lage im Plangebiet: Somsdorf, Hainsberg, Weißig, Saalhausen, Wurgwitz, Kohlsdorf, Pesterwitz, Burgk, Kleinnaundorf, Niederhäslich, Randlagen Freital (z.B. Siedlung Windbergblick)

### **Siedlungs-Klimatop mit dichter Bebauung**

Das Siedlungsklimatop mit dichter Bebauung ist durch mehrgeschossige Gebäude und kleinere Gewerbehallen mit wenigen Grünflächenanteilen geprägt. Bei starker Aufheizung am Tage ist die nächtliche Abkühlung durch u.a. das Wärmespeichervermögen der Baustoffe, den Versiegelungsgrad des Bodens, Abwärme und Emissionen sehr gering. Dadurch entsteht gegenüber der Umgebung ein Wärmeinseleffekt mit relativ niedriger Luftfeuchtigkeit, das so genannte Stadtklima. Dichte und hohe Bebauung führt aufgrund der höheren Oberflächenrauigkeit zu geringeren Windgeschwindigkeiten (Abnahme um bis zu 30 %), da die Bebauung ein Strömungshindernis für regionale Windsysteme darstellt. Geringe Windgeschwindigkeiten führen zu einer schlechten Durchlüftung der Stadt und somit zu einer schlechten Luftqualität aufgrund der Anreicherung von Schadstoffen und einer verstärkten Erwärmung des Stadtgebietes. In Straßenschluchten kann es zu böigen Windverwirbelungen kommen, welche z.B. durch ausgedehnte Zufahrtsstraßen und Stellplatzflächen bei Gewerbestandorten zusätzlich erhöht sind.<sup>98</sup>

Lage im Plangebiet: insbesondere Stadtgebiet Freital entlang der Vereinigten Weißeritz, zudem u.a. Birkigt, Schweinsdorf, Niederhäslich, Zuckerode, Döhlen, Hainsberg

### **Gewerbe-Klimatop**

Das Gewerbeklimatop wird durch großflächige Industriehallen mit stark versiegelten Außenanlagen (Lager- oder Parkplätze) definiert. Hier herrschen insbesondere Wärmeinseleffekte, geringe Luftfeuchtigkeit und Windfeldstörungen vor. Nachts kommt es im Dachniveau großer Hallen teils zu intensiver Auskühlung, während die Umgebung weiterhin erwärmt bleibt. Im Gewerbe-Klimatop kommt es zudem auch vermehrt zum Ausstoß von Emissionen, wodurch die Luft mit Schadstoffen angereichert wird.<sup>99</sup>

Lage im Plangebiet: insbesondere Flächen direkt entlang der Vereinigten Weißeritz, zudem u.a. Zuckerode, Wurgwitz, Birkigt, Hainsberg

---

<sup>97</sup> Ebd., S. 178–180.

<sup>98</sup> Ebd., S. 30, 52, 181–182.

<sup>99</sup> Ebd., S. 182–183.

### **Bahnanlagen- und Verkehrsflächen-Klimatop**

Das Bahnanlagen- und Verkehrsflächenbiotop beschreibt für die verkehrlich genutzte Flächen, insbesondere im Eisenbahnkontext. Es ist durch eine intensive Erwärmung am Tag und eine rasche Abkühlung in der Nacht gekennzeichnet. Da die Gleiskörper und Verkehrsflächen recht windoffen sind, dienen sie in bebauten Bereichen des Öfteren als Luftleitbahnen. Eine starke Ausprägung hat dieser Klimatoptyp insbesondere ab einer Breite von 50 Metern<sup>100</sup>, was im Plangebiet der Stadt Freital nicht immer der Fall ist. Da jedoch stellenweise die Breite von 50 Metern überschritten wird, wurde entschieden diesen Klimatotypen für Freital mit zu berücksichtigen.

Lage im Plangebiet: Eisenbahnlinie und umgebende Verkehrsflächen entlang der Vereinigten Weißeritz

### **Gewässer-Klimatop**

Das Gewässer-Klimatop zeichnet sich durch einen ausgleichenden thermischen Einfluss aufgrund von schwach ausgeprägter Tages- und Jahresgänge aus. Zudem weist es eine hohe Luftfeuchtigkeit und Windoffenheit aus, weshalb insbesondere lineare Gewässer oftmals zudem als Luftleitbahnen dienen.<sup>101</sup>

Grundsätzlich misst sich der klimatische Einfluss von Gewässern anhand ihrer Größe. Die Klimawirksamkeit der Gewässer ist abhängig von der Verzahnung des Gewässers mit dem Umland und nimmt mit zunehmender Uferverbauung ab. Insbesondere die Rote, Wilde und Vereinigte Weißeritz sowie der Poisenbach besitzen als Frischluftkorridore eine starke Bedeutung für die klimatische Ausgleichsfunktion, da sich von den Hängen abfließende Frisch- und Kaltluft im Tal sammelt und mit dem Verlauf der Vereinigten Weißeritz in Richtung des Kernstadtgebietes abfließt. Die klimatische Wirkung der weiteren Gewässer (Gräben, Bäche und Standgewässer) innerhalb des Stadtgebietes ist auf kleinräumige Bereiche um die jeweiligen Gewässerstandorte beschränkt.

Gewässer unterscheiden sich aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften in klimatischer Hinsicht von festem Boden. Zu diesen Eigenschaften zählen die Beeinflussung des Windfeldes (aufgrund der geringen Rauigkeit über Gewässern), das veränderte Verhalten von Globalstrahlung und Reflexion sowie die Ausbildung charakteristischer Luftfeuchtigkeits- und Evapotranspirationsfelder.

Lage im Plangebiet: Das Gewässer-Klimatop ist aufgrund seiner schmalen Ausdehnung nicht in der Karte eingezeichnet. Zu finden ist dieses jedoch insbesondere entlang Wilder, Roter und Vereinigter Weißeritz sowie de Poisenbach, aber auch an Wiederitz, Weißiger Bach, Quänebach, Oberhermsdorfer Bach, Hammerbach, Burgker Wasser, Somsdorfer Bach, Buschbach und Hartenbach.

### **Sonstige Bereiche mit Bedeutung für das Lokalklima**

#### Inversionsgefährdete Bereiche

Eine Inversionswetterlage entsteht, wenn die oberen Luftschichten wärmer sind, als die unteren. Da sich die schwerere kalte Luft am Boden sammelt, wird der vertikale Luftaustausch unterbrochen. Die Folge ist, dass sich neben kalter Luft auch Feuchtigkeit und insbesondere Abgase und Schadstoffe bodennah sammeln.<sup>102</sup> Besonders gefährdet für Inversionswetterlagen sind Täler mit fehlenden bzw. stark geminderten Abflussmöglichkeiten durch z. B. zu geringes Längsgefälle, häufige Richtungswechsel des Talverlaufes, Hindernisse durch Bebauung oder Bewuchs und damit schwacher bis fehlender Durchlüftung. Bei anhaltender Schad-

---

<sup>100</sup> Ebd., S. 183.

<sup>101</sup> Ebd., S. 176.

<sup>102</sup> Deutscher Wetterdienst: Inversionswetterlage, 2020.

stoffbelastung durch Industrie und Energieerzeugung (z.B. BGH Edelstahl Freital GmbH, Papierfabrik Hainsberg, Glashütte Freital, etc. im Weißeritztal), Verkehr und Hausbrand können sich die Talräume vor allem im Winter zu Smoggebieten entwickeln. Karte 2.5-22 des Fachbeitrags zum Landschaftsrahmenplan<sup>103</sup> gibt für die Tallage des Weißeritztales eine mittlere Inversionshäufigkeit von 200-235 Tagen pro Jahr an.

Lage im Plangebiet: Talraum der Vereinigten Weißeritz

### 3.5.2 Bewertung des klimatischen Potentials (Bioklimatische Funktion)

Das Stadtgebiet von Freital kann in unterschiedliche bioklimatische Zonen differenziert werden. Während der Kernbereich der Stadt in Tallage der Vereinigten Weißeritz geringen Kältereizen mit einer hohen bis sehr hohen Wärmebelastung ausgesetzt ist, so entsprechen die Höhenlagen im Süden, Osten und Westen Bereichen mit hohen bis sehr hohen Kältereizen und einer geringen bis hohen Wärmebelastung.<sup>104</sup>

Die Exposition spielt für die Ausbildung klimatisch begünstigter Flächen (besonnte Hänge) die Hauptrolle. Zusätzlich dazu wirkt sich der Hangneigungsgrad aus. Je stärker die Hangneigung, desto größer sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Expositionen. Sie begünstigen die Erholungsnutzung (Wärmegenuss in der kühlen Jahreszeit bzw. Kühle in der warmen Jahreszeit), Siedlungen (Heizkostensparnis), Ertragspotenzial (Weinbau) und das Lokalklima (Trockenbiotope). Nach dem Winter schmilzt an diesen Stellen der Schnee schneller, das Tier- und Pflanzenleben erwacht früher.

Mit zumeist niedrigeren Temperaturen und höheren Windgeschwindigkeiten weisen Kuppen ein kleinräumig verändertes Bioklima auf. Hier tritt auf Grund einer ständigen Luftbewegung z. B. seltener Schwüle auf. In den Tälern findet hingegen eine häufigere Nebelbildung statt. Eine Reizdosierung bewirken Wälder und Gehölze durch die Verringerung der Windgeschwindigkeit.

Bedeutende Flächen für das Bioklima:

- SO-S-SW-W-Exposition mit mind. 8° Neigung: südexponierte Hänge der Wilden Weißeritz, links- und rechtsliegende Täler der Vereinigten Weißeritz (z.B. entlang des Poisenbaches)
- Windexponierte Flächen: alle strukturarmen, landwirtschaftlich genutzten Flächen; insbesondere um Somsdorf. Die fehlende Gliederung des Agrarraumes durch Gehölze lässt an diesen Stellen hohe Windgeschwindigkeiten zu.
- strahlungsmindernde, abkühlende Flächen: Niederungen und Taleinschnitte der Fließgewässer im Plangebiet (insbesondere Tal von Wilder, Roter und Vereinigter Weißeritz)

Die Hauptwindrichtungen für die Region sind West und Südwest. Somit liegen vor allem Nordost- und Osthänge bei den im Plangebiet vorherrschenden Winden im Luv und bilden daher windoffene Areale, die bei entsprechender Bodennutzung anfällig gegenüber Winderosion sind. Landschaftselemente mit windbehindernden Eigenschaften (Gehölzstrukturen) besitzen eine erhebliche Schutzwirkung gegen Winderosion und windbedingte Abkühlung.

Flächen mit hoher Windschutzfunktion:

- Gehölzstrukturen an SO-O-Exposition von Hängen
- Alleeen, Gehölzstreifen entlang der Straßen und Ortsränder
- Heckenstreifen in der Feldflur

<sup>103</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019.

<sup>104</sup> Ebd., Karte 2.5-25.

### **3.5.2.1 Klimatische Ausgleichsfunktion**

Das klimatische Potential wird von den Bedürfnissen der Bewohner der Städte und Gemeinden nach reiner, frischer und gesundheitsfördernder Luft bestimmt. Somit ist die Bewertung des Klimapotentials stark auf den Menschen bezogen. In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine grobe Bewertung der Funktion der Klimatope im Planungsraum.

Tabelle 20: Bewertung der Klimatope.

Klimatop	Bewertung	Merkmale	Lage im Plangebiet
<b>Freiland</b>	<b>sehr hoher Wert</b> Bereich mit bedeutender Klima- ausgleichsfunktion für das Sied- lungsgebiet	Kaltluftentstehungsgebiet (mind. 10 ha) und Hangneigung > 5 <sup>105</sup> , hoher Anteil Wiesen und Acker	Einzugsgebiet Rote Weißeritz (20,95 ha): Kuh- berg; südlich von Hainsberg  Einzugsgebiet Vereinigte Weißeritz (26,16 ha): Kirchberg; südlich von Schweins- dorfer Bach  Einzugsgebiet Poisenbach (16,11 ha): Südlich der Poisentalsstraße
	<b>hoher Wert</b> Bereich mit Klimaausgleichsfunk- tion für das Siedlungsgebiet	Kaltluftentstehungsgebiet in geringerer Größe oder Hangneigung, mehr Bebauung/Gehölze	Einzugsgebiet Kaitzbach (5,99 ha): Nur teil- weise im Bearbeitungsgebiet, Nordöstlich von Kleinnaundorf
<b>Wald</b>	<b>sehr hoher Wert</b> Bereich mit Frischluftproduktion	große Waldflächen (ca. 200 m x 200 m), geringere Sonneneinstrahlung, höhere Luftfeuchte gegenüber dem Freiland/Siedlung (Luftaustausch), Windbrem- sung, Luftfilterung, Sauerstoffproduktion	Bewaldete Weißeritztäler: Rabenauer Grund, Hänge rings um Deuben, Kirschberg, Wind- berg, nördlich des Wachtelberges, östlich Pa- pierfabrik Hainsberg
<b>Stadtgrün</b>	<b>mittlerer Wert</b> Bereich mit kleinräumiger Klima- ausgleichsfunktion	Grünflächen in der Siedlung, kleine Wald- und Park- flächen, erhöhte Verdunstung (Abkühlung) gegen- über dem dicht bebauten Siedlungsbereich, gebil- dete Kalt-/Frischluf muss nicht über weite Strecken transportiert werden	siehe Potentialkarte Klima
<b>Siedlung mit lo- ckerer Bebauung</b>	<b>geringer Wert</b> Bereich mit mäßiger thermischer und/ oder lufthygienischer Belastung	Bindeglied zwischen Siedlungskern und Freilandkli- matop; lockere Bebauung, genügend Freiraum für eigenständige lufthygienische Ausgleichsfunktion	siehe Potentialkarte Klima
<b>Siedlung mit dich- ter Bebauung</b>	<b>sehr geringer Wert</b> Bereich mit starker thermischer und/oder lufthygienischer Belas- tung	dichte Bebauung, fehlende Vegetation, Emission von Luftschadstoffen und Abwärme, dadurch höhere Durchschnittstemperatur, Schadstoffkonzentration, niedrigere Luftfeuchtigkeit und Windgeschwindig- keit	siehe Potentialkarte Klima
<b>Gewerbe</b>			

<sup>105</sup> Ebd., S. 257–258.

Voraussetzung für ein günstiges Stadtklima mit möglichst geringer thermischer und lufthygienischer Belastung ist eine gute Durchlüftung der Stadt. Das heißt, eine ausreichende Zufuhr frischer unbelasteter Luft aus dem Umland muss gewährleistet sein. Bei ausreichend hohen Windgeschwindigkeiten ist die Durchlüftung der Stadt im Allgemeinen gewährleistet. Bei wind-schwachen Strahlungswetterlagen dagegen ist dies jedoch oft nicht mehr der Fall und es kann zu klimatischen Belastungen kommen. In diesem Fall kommt dem Kaltlufttransport aus dem Umland in die Stadt eine besondere Bedeutung zu.

#### Klimatisch belastete Räume

Als klimatisch belastete Räume sind dicht besiedelte und stark versiegelte Bereiche zu betrachten. Klimatologische Veränderungen gegenüber dem Umland werden vorwiegend durch Änderungen im Wärme-, Strahlungs- und Wasserhaushalt sowie der Durchlüftung der Stadt bewirkt. Die Belastungen sind, in Abhängigkeit von Durchlüftungsverhältnissen (mangelnde Durchlüftung geht mit thermischen und lufthygienischen Belastungen einher) und Frisch- bzw. Kaltluftzufuhr unterschiedlich stark ausgeprägt. Klimatische Extreme (insb. Temperatur, Luftfeuchte) können die Lebensqualität in der Stadt mindern und sich negativ auf die Gesundheit der Stadtbevölkerung (z.B. Belastung des Herz-Kreislauf-Systems) auswirken. Am deutlichsten tritt der sogenannte Wärmeinseleffekt bei windschwachen und wolkenarmen Wetterlagen auf, wenn die Solarstrahlung ungehindert bis zum Boden durchdringen kann und ein Aufheizen der spezifischen Stadtelemente bedingt.

Die umgrenzenden Flächen dienen in diesem Fall als bioklimatische Ausgleichsräume in denen bioklimatische und lufthygienische Belastungen des Wirkungsraumes ausgeglichen werden. Dazu zählen in Freital neben den Freiflächen und Wäldern außerhalb der Siedlungsbereiche auch das Weißeritztal. Gehölze im Siedlungsbereich wirken durch Verschattung und Verdunstung ebenfalls kühlend auf ihre Umgebung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Grenzen der jeweiligen Raumeinheiten keiner scharfen Trennung unterworfen sind, da die ökologischen Wechselbeziehungen einer natürlichen Dynamik unterliegen.

Einflussfaktoren, welche die klimatischen Belastungen innerhalb des Siedlungs-Klimatops mindern können, sind z.B. die Art der Gebäudekonstruktion, die Bebauungsdichte sowie der Anteil an Grün- und Wasserflächen innerhalb der Siedlung. Hier können städtebauliche Maßnahmen angesetzt werden, um die schlechten klimatischen Bedingungen in den Belastungsräumen zu mindern. Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas in bebauten Gebieten können Kapitel 3.5.3 entnommen werden.

Im Plangebiet wurden das Siedlungs-Klimatop mit dichter Bebauung sowie das Gewerbe-Klimatop als Klimatope mit starker thermischer und/oder lufthygienischer Belastung ausgewiesen. Das Siedlungs-Klimatop mit lockerer Bebauung weist dagegen eine mäßige thermische und/oder lufthygienische Belastung auf.

#### Kaltluftentstehungsflächen und Kaltluftabfluss im Plangebiet

Kaltluft wird vor allem in windstillen, klaren Nächten über vegetationsgeprägten Freiflächen, besonders über Grünland und feuchtem Ackerland (aber auch Parkanlagen und Wäldern) gebildet, da sich aufgrund der langwelligen Ausstrahlung der Erdoberfläche die Luftschicht in Bodennähe stärker abkühlt als in den darüber liegenden Luftschichten. Wie viel Kaltluft eine Fläche nachts produziert, hängt von ihrer Größe, Topografie und ihrem Bewuchs ab. An unbewaldeten und unverbauten Hängen kommt es zu einem Abfluss der Kaltluft, da diese schwerer ist als erwärmte Luft und somit bodennah abfließt. Daher ist der Kaltluftabfluss v.a. abhängig von der Hangneigung und der Bodenrauigkeit (insbesondere bodennahe Barrieren wie Vegetationsstrukturen, Dämme, Bebauung usw.).<sup>106</sup> So kann die produzierte Kalt- bzw. Frischluft weiter in die Siedlungsbereiche vordringen, wenn sich keine bodennahen Hindernisse in einer

---

<sup>106</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 285.

Abflussbahn befinden. An Hindernissen staut sich die Kaltluft auf und wird mit Warmluft vermischt. Der Kaltlufttransport wird gestoppt. Kann die Kaltluft nicht weiter abfließen, beispielsweise in Mulden oder geschlossenen Tallagen bilden sich Kaltluftseen. Diese führen zu einem erhöhten Risiko von Nebelbildung sowie Früh- und Spätfrösten.<sup>107</sup>

Voraussetzungen für die Lufterneuerung durch hang- oder talabwärts fließende Luftströmungen sind:

- das Vorhandensein ausreichend großer Kaltluftentstehungsflächen,
- Hangneigung mindestens 1 bis 2 Grad (ca. 1 bis 3 m Gefälle auf 100 m)<sup>108</sup>
- das ungehinderte Abfließen der Kaltluft zum Stadtgebiet (meist in Geländeeinschnitten mit freiem Strömungsfeld bzw. mit möglichst geringer Oberflächenrauigkeit), z.B. über Gewässern
- keine Schadstoffemissionen (Industrie- und Gewerbegebiete) sowie keine stark befahrenen Straßen im Bereich des Strömungsfeldes.

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge<sup>109</sup> sind regionale siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete sowie Kaltluftbahnen dargestellt. Die Kaltluftentstehungsgebiete sind dabei Gewässereinzugsgebieten zugeordnet.<sup>110</sup>

Innerhalb des Gebiets der Stadt Freital befinden sich Kaltluftentstehungsgebiete im Einzugsgebiet der Roten Weißeritz südlich von Hainsberg, im Einzugsgebiet der Vereinigten Weißeritz südlich vom Schweinsdorfer Bach, im Einzugsgebiet des Poisenbaches südlich der Poisentalstraße sowie im Einzugsgebiet des Kaitzbaches nordöstlich von Kleinnaundorf. Die produzierte Kaltluft fließt hangabwärts und hat somit Einfluss auf die Stadtteile Hainsberg, Schweinsdorf, Niederhäslich und Burgk.

Ein Einströmen in das Weißeritztal wird an vielen Stellen durch Hangwälder und dichte Bebauung verhindert. Das Weißeritztal ist dennoch eine nicht zu vernachlässigende Kaltluftbahn für den Siedlungsraum Freital, da kalte Luft über dem Gewässer ungehindert in das Stadtgebiet fließen kann.

Nichts desto trotz entsteht auch an weiteren Orten im Plangebiet Kaltluft. Geeignete Flächen sind beispielsweise im Südwesten des Plangebietes um Somsdorf sowie im Norden bei Wurgwitz. Hier bilden sich jedoch aufgrund des geringer geneigten Reliefs kaum relevante Kaltluftbahnen. Zudem erfüllen die Freiland-Klimatope und die Stadtgrün-Klimatope die Funktion von Kaltluftentstehungsgebieten, wobei die Wirkung der Stadtgrün-Klimatope wesentlich kleinflächiger ist und ein nennenswerter Kaltluftabfluss nur von den Freiland-Klimatopen stattfindet.

Die **Bewertung** der Offenlandklimatope in Bezug auf die Entstehung und den Transport von Kaltluft (angepasste Methodik nach MOSIMANN ET AL. 1999<sup>111</sup>) erfolgt anhand folgender verschiedener Kriterien. Jeder Ausprägung jedes Kriteriums wird ein Wert zugewiesen (vgl. Tabelle 21). Die Wertzahlen werden anschließend summiert und anhand der Summe kann die Bedeutung des Kaltluftentstehungsgebietes zugeordnet werden (vgl. Tabelle 22). Mit zunehmender Größe der Summe der ermittelten Wertzahlen, nehmen auch die klimameliorations- und bioklimatische Funktion und somit die Bedeutung der Kaltluftentstehungsgebiete zu.

---

<sup>107</sup> Gassner; Winkelbrandt; Bernotat: UVP und strategische Umweltprüfung, 2010.

<sup>108</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019.

<sup>109</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>110</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 258.

<sup>111</sup> Mosimann; Freye; Trute: Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung, 1999.

Tabelle 21: Einflussgrößen auf die Bewertung der Bedeutung von Kaltluftentstehungsgebieten und -bahnen<sup>112</sup>.

Einflussgröße	Ausprägung	Bewertungszahl
Größe des Kaltlufteinzugsgebietes (Größenermittlung über Verwaltungsgrenzen hinaus)	0-1 km <sup>2</sup>	0
	1-5 km <sup>2</sup>	4
	5-10 km <sup>2</sup>	8
	10 – 15 km <sup>2</sup>	12
	15 – 20 km <sup>2</sup>	16
	20 – 25 km <sup>2</sup>	20
	> 25 m <sup>2</sup>	24
Anteil der Acker- und Wiesenflächen	25 %	3
	25 – 50 %	6
	50 – 75 %	9
	> 75 %	12
Mittlere Hangneigung	< 5°	1
	5 – 15°	6
	15 – 25°	8
	25 – 35°	7
	> 35°	6
Mittleres Hangquerprofil	Konkav	4
	Gestreckt	2
	Konvex	0
Mittlere Hanglänge	< 50 m	0
	50 – 100 m	2
	100 – 150 m	4
	150 – 200 m	6
	200 – 250 m	8
	> 250 m	10
Rauigkeit der Talsohle	ausschließlich Wiesen und Äcker	10
	Wiesen und Äcker auf min. 2/3 der Fläche, Baumgruppen/individuelle Häuser	8
	Wiesen und Äcker dominierend, Wald/lockere Bebauung auf max. 1/3 der Fläche	6
	Wald/lockere Bebauung mit wenig Blockbebauung, Wiesen und Acker vorhanden	4
	lockere Bebauung mit geringer Blockbebauung auf min. 2/3 der Fläche	2
	fast vollständig bebaut	0
Bewertung insgesamt		Σ

Tabelle 22: Ableitung der Bedeutung des Kaltluftentstehungsgebietes anhand der Bewertungszahl<sup>113</sup>.

Bewertungszahl	Bedeutung des Kaltluftentstehungsgebietes
≥ 50	<b>sehr groß:</b> dringt auch in dicht bebautes Gebiet auf mehr als 2 km ein
44 - 49	<b>groß:</b> dringt auf mehreren hundert Metern auch in dicht bebautes Gebiet ein
38 - 43	<b>mittel:</b> dringt auf mehreren hundert Metern in Gebiete mit aufgelockerter Bebauung ein
32 - 37	<b>mäßig:</b> dringt auf mehreren hundert Metern in Gebiete mit aufgelockerter Bebauung ein
26 - 31	<b>gering:</b> dringt randlich in Gebiete mit aufgelockerter Bebauung ein
≤ 25	<b>sehr gering:</b> dringt nicht in bebautes Gebiet ein

<sup>112</sup> Ebd., S. 257.

<sup>113</sup> Ebd., S. 257.

Den Kaltluftentstehungsgebieten im Plangebiet lassen sich folgende Bedeutungsstufen zuordnen:

*Tabelle 23: Beurteilung der Kaltluftentstehungsgebiete laut Regionalplan<sup>114</sup> im Plangebiet.*

<b>Lage Kaltluftentstehungsgebiet</b>	<b>Bewertungszahl und Bedeutung</b>
Einzugsgebiet Rote Weißeritz (20,95 ha): Kuhberg; südlich von Hainsberg	36, mäßig
Einzugsgebiet Vereinigte Weißeritz (26,16 ha): Kirchberg; südlich von Schweinsdorfer Bach	34, mäßig
Einzugsgebiet Poisenbach (16,11 ha): Südlich der Poisentalstraße	34, mäßig
Einzugsgebiet Kaitzbach (5,99 ha): Nur teilweise im Bearbeitungsgebiet, Nordöstlich von Kleinnaundorf	21, sehr gering

#### Frischlufzufuhr aus siedlungsnahen Waldflächen

Die Entstehung bzw. Erneuerung von Frischluft erfolgt insbesondere in größeren Waldgebieten. Die im Wald absinkende Luft wird durch die Vegetation gereinigt, Schadstoffe bleiben an den Pflanzen haften oder sedimentieren infolge geringer Luftbewegung am Boden. Die Frischluftproduktion ist wichtig für die Siedlungsbereiche. Ausgedehnten Waldgebieten kommt somit eine hohe Bedeutung als großräumigen Frischluftproduzenten für den Luftaustausch zu. Frischluftentstehungsbereiche, welche über lokale und regionale Austauschprozesse Frischluft in Belastungsräume bereitstellen sind hierbei besonders bedeutend.<sup>115</sup>

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge<sup>116</sup> sind regionale siedlungsrelevante Frischluftentstehungsgebiete sowie Frischluftbahnen dargestellt. Bedeutende Frischluftentstehungsgebiete stellen im Raum Freital insbesondere die bewaldeten Weißeritztäler (mit Rabenauer Grund, Hänge rings um Deuben, Kirschberg, Windberg, nördlich des Wachtelberges, östlich Papierfabrik Hainsberg) dar. Aus den Produktionsgebieten fließt die Frischluft hangabwärts und hat somit Einfluss auf die Stadtteile Hainsberg, Deuben, Döhlen, Weißig, Zuckerode, Burgk, Kleinnaundorf, Niederhäslich und Schweinsdorf. Zudem wird die Frischluft entlang des Weißeritztals in das Stadtgebiet von Freital geleitet.

#### Waldflächen mit Klimaschutzfunktion

Besonders schützenswerte Waldbereiche (lokale Klimaschutzfunktion/regionale Klimaschutzfunktion) werden in der Waldfunktionenkarte des Staatsbetriebes Sachsenforst<sup>117</sup> ausgewiesen und nachrichtlich in der Potentialkarte dargestellt. Sie bewahren Wohnstätten, Erholungsanlagen und landwirtschaftliche Sonderkulturen vor Kaltluftschäden und vor nachteiligen Windwirkungen.

Waldbereiche mit besonderer regionaler Klimaschutzfunktion dienen dem Schutz von belasteten Landschaftsbereichen vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Im Plangebiet zählen dazu beinahe alle Wald-Klimatope, da sie im Wirkungsbereich des Ballungsraumes um die Stadt Dresden liegen und somit eine regionale Klimaschutzfunktion erfüllen. Ausgenommen sind lediglich die kaum bewaldeten Landschaftsbereiche südlich von Somsdorf sowie um Wurgwitz.

Als Wald-Klimatope mit lokaler Klimaschutzfunktion sind innerhalb der Waldbereiche mit regionaler Klimaschutzfunktion mehrerer Flächen im Plangebiet ausgewiesen. Diese sind Waldflächen nördlich des Wachtelberges, im Rabenauer Grund, zwischen Weißig und Döhlen sowie an den Rändern von Deuben.

<sup>114</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>115</sup> Gassner; Winkelbrandt; Bernotat: UVP und strategische Umweltprüfung, 2010, S. 154.

<sup>116</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>117</sup> Staatsbetrieb Sachsenforst: Waldfunktionen in Sachsen, 2018.

### 3.5.2.2 Filterfunktion bzw. Deposition von Gasen und Stäuben

Im verdichteten urbanen Raum treten verstärkt lufthygienische Belastungen durch Emissionen aus Verkehr (insb. Ozonbelastung, Sommersmog an den Hauptverkehrsstraßen) und Haushalt auf. Die in Freital ansässigen Industriestandorte stoßen zudem hohe Mengen an Emissionen aus. Eine Belastung mit Luftschadstoffen kann zu Atemwegserkrankungen führen und wirkt somit negativ auf die Gesundheit der Bevölkerung. Vegetationsbestände können Luftschadstoffe ausfiltern, festhalten oder durch Luftverwirbelungen verdünnen. Hierbei sind insbesondere die orts- und gewerbeangrenzenden Waldflächen der Weißeritzhänge zu nennen. Die mittlere Windrichtungshäufigkeitsverteilung (Windrose) gibt Auskunft, wohin die von einer Quelle emittierten Stoffe im Jahresmittel transportiert werden (vgl. Abbildung 6). In Freital ist die Hauptwindrichtung West-Südwest, weshalb Gebiete im Nordosten von Emittenten besonders gefährdet sind.

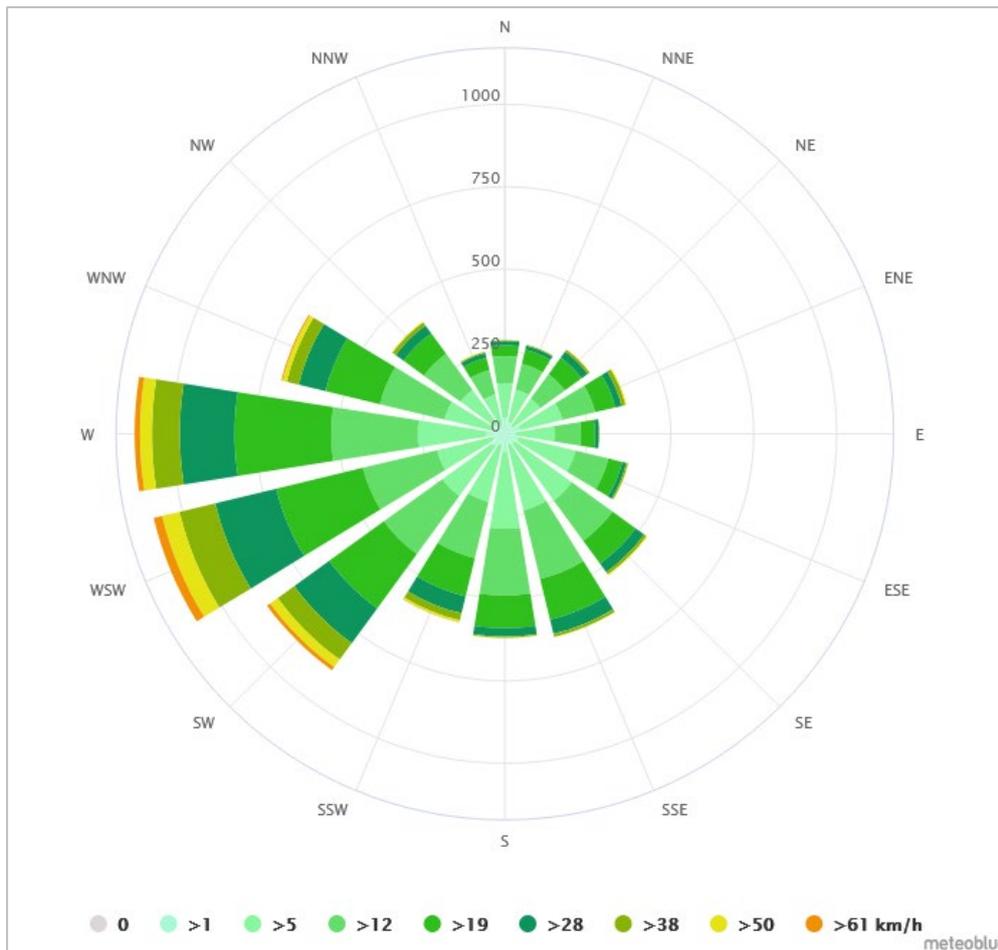


Abbildung 6: Windrichtungshäufigkeitsverteilung (Windrose) Freital.<sup>118</sup>

#### Waldflächen mit Schutzfunktion

Waldflächen mit einer besonderen Immissionsschutzfunktion gemäß der Waldfunktionenkartierung Sachsen<sup>119</sup> liegen im Gebiet südlich der Weißiger Straße. Zudem befinden sich im Plangebiet auch Waldflächen mit besonderer Lärmschutzfunktion. Diese liegen an der Grenze zwischen Deuben und Weißig sowie südlich der Weißiger Straße. Eine grafische Übersicht der Waldflächen mit Schutzfunktion kann der Potentialkarte Klima/Luft entnommen werden.

<sup>118</sup> meteoblue: Simulierte historische Klima- und Wetterdaten für Freital.

<sup>119</sup> Staatsbetrieb Sachsenforst: Waldfunktionen in Sachsen, 2018.

### **3.5.3 Defizite und Beeinträchtigungen**

#### Siedlungsgebiete

Die Wärmeinseln im Stadtgebiet von Freital speichern auf Grund ihres hohen Versiegelungsgrades und der Bebauungsdichte bzw. -größe Wärme und weisen gleichzeitig eine geringere Verdunstungsleistung auf. Hinzu kommen ein gegenüber dem Umland veränderter Strahlungshaushalt und die anthropogene Wärmezeugung. Sie zählen damit zu den Belastungsgebieten im Plangebiet. Eine Verminderung der Belastung wird durch eine ausreichende Durchlüftung erreicht. Diese kann jedoch durch Bauungsstrukturen, die sich im Strömungsfeld der Kaltluftzuflüsse aus dem Umland befinden, beeinträchtigt werden.

Beim Eindringen der Kaltluft in bebaute Bereiche führt die Abwärme der Gebäude zur Erwärmung und damit zu einem Aufsteigen der Kaltluft vom Boden. Durch die Erwärmung löst sich die Kaltluftschicht auf. Der Zufluss und die Eindringtiefe der Frisch- und Kaltluft in das Stadtgebiet werden reduziert. Folgen der schlechteren Durchlüftung sind eine verminderte nächtliche Abkühlung und eine erhöhte Schadstoffbelastung, mit denen eine verminderte Wohn- und Aufenthaltsqualität einhergeht. Insbesondere die Lage der Stadt Freital im Döhlener Becken verstärkt nochmals die Prädestination für Luftschadstoffbelastungen.

In dicht besiedelten Gebieten kommt es aufgrund der Baustrukturen zu verminderten mittleren Windgeschwindigkeiten. Zudem kommt es häufiger zu einem längeren Auftreten von Temperaturinversionen aufgrund der erhöhten nächtlichen Wärmeabstrahlung. Diese Faktoren führen zu einer Konzentrationserhöhung von Luftschadstoffen und somit zu einer erhöhten bioklimatischen Belastung.

Ein zunehmender Trend ist die Gestaltung von (Vor-)Gärten als sogenannte „Schottergärten“. Diese werden oftmals auf mit Vlies ausgelegten Flächen angelegt und nur spärlich bepflanzt, weshalb sie als ökologisch und klimatisch wertlos betrachtet werden können: Denn im Sommer werden diese Flächen durch die Sonne stark aufgeheizt und die Wärme in den Schottersteinen lange gespeichert, sodass sie auch in der Nacht noch zu einer Erwärmung der Umgebung beitragen. Zudem können aufgrund fehlender Blätter keine Staubpartikel aus der Luft gefiltert werden, weshalb sich Staub und Stickstoffdioxid anreichern. Durch die Verdichtung des Bodens und die oftmals zum Schutz vor Pflanzenbewuchs genutzten Vliese und Folien erfolgt des Weiteren eine schlechtere Versickerung von Niederschlägen. Darüber hinaus bieten Schotter und die oftmals verwendeten nicht-heimischen Pflanzenarten (z.B. Bambus, Thuja) Insekten und Kleinsäugetern keinen Lebensraum und auch Reptilien fühlen sich auf solchen monotonen Flächen nicht wohl.<sup>120</sup> Abzugrenzen sind biologisch wertlose Schottergärten jedoch von bepflanzten Steingärten, welche mit trockenheitsverträglichen Gräsern oder Stauden bepflanzt sind, sowie von der Verwendung von Schottersubstrat als Mulchmaterial für Staudenpflanzungen.<sup>121</sup>

#### Verkehr

Luftklimatisch belastend wirken die Verkehrsstraßen im Plangebiet, wobei die Belastung mit zunehmender Verkehrsmenge steigt. Daher ist hier an erster Stelle die stark befahrenen Staatsstraßen S 36 und S 194 zu nennen, gefolgt von der Staatsstraßen S 193 und der Kreisstraße K 9077 sowie der im Norden kurz tangierenden Autobahn A 17. Durch hohe Konzentrationen von Stickstoffoxiden und Kohlenwasserstoffen (Abgasbestandteile) in bodennahen Luftschichten erhöht sich auch die Ozonbelastung in den Sommermonaten. Durch Kalt- und Frischluftströmungen werden die Schadstoffe in das Siedlungsgebiet eingetragen.

---

<sup>120</sup> NABU: Der Schottergarten - Negativtrend mit ökologischen Folgen.

<sup>121</sup> BDLA Bayern; Schäfer: Schottergarten ist kein Steingarten, 2021.

Auch der Straßenkörper selbst wirkt modifizierend auf das Mikroklima der umgebenden Landschaft. Die Bodentemperatur, die Einstrahlung sowie die Verdunstungsrate sind wesentlich höher als im angrenzenden Naturraum.

#### Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft wird durch den Klimawandel vor große Risiken gestellt. Da die Pflanzen durch Trockenperioden geschwächt sind bzw. die längere Vegetationsperiode mehrere Schädlingsgenerationen ermöglicht, kann es zu einer Zunahme von Schädlingskalamitäten kommen (z. B. Borkenkäferbefall in den Wäldern, Apfelwickler im Obstbau). Außerdem kann es aufgrund steigender Sommertemperaturen zur Verbreitung neuer Schaderreger kommen. Anpassungsstrategien sind hier notwendig. Die Eutrophierung der Gewässer durch intensiven Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft wird durch die Abnahme der klimatischen Wasserbilanz noch verstärkt.

*Tabelle 24: Kurzübersicht Defizite und Beeinträchtigungen für das Umweltgut Klima/Luft.*

<b>Verursacher</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Gebietsbezug</b>	<b>Handlungsbedarf</b>
Schottergärten in Siedlungsgebieten	Erhöhte Temperatur, schlechtere Luftfilterung, zudem Auswirkungen auf Versickerung und Lebensraumfunktion	Siedlungsgebiet, insbesondere Einfamilien- und Reihenhausbaugebiete	Rückbau vorhandener Schottergärten, Festsetzung eines Verbots neuer Schottergärten im Rahmen der Bauleitplanung
Versiegelung bzw. dichte Bebauung in Siedlungsgebieten	erhöhte Temperaturen, niedrigere Windgeschwindigkeiten und geringere Luftfeuchte gegenüber dem Umland	Stadtgebiet Freital, Pesterwitz, Wurgwitz	innerörtliche Grünordnung; Minimierung der Flächenversiegelung, Entsiegelung, angepasste Bauweise
Verkehrsemissionen	Belastung der Frischluftzufuhr	im gesamten Plangebiet, v.a. S 36, S 193, S 194, K 9077, A 17 und in Frischluftschneisen	Eingrünung der Straßen v.a. im bodennahen Bereich (Hecken)
Straßenkörper	Veränderung des Mikroklimas	im gesamten Plangebiet	straßenbegleitende Bepflanzung, Baumreihen
intensive Landwirtschaft	Wegfall von Gehölzstrukturen dadurch Wegfall der Filtration von Schadstoffen, Erhöhung der Windgeschwindigkeit und Verdunstung	ausgeräumte Ackerflächen im Südwesten des Siedlungsgebietes	Anlage von Feldgehölzen und/oder -hecken
	zunehmende Eutrophierung der Gewässer durch Abnahme der klimatischen Wasserbilanz		Erfassung und Beseitigung externer Nährstoffquellen aus der Landwirtschaft

## **3.6 Landschaftsgestalt und Erholung**

### **3.6.1 Beschreibung der Landschaftsgestalt und der Erholungsfunktion**

#### **3.6.1.1 Beschreibung der Landschaftsgestalt**

Der Landschaftsgestalt wird im Wesentlichen durch die Ausprägung von Relief, Landnutzungsformen, sowie natürlichen und baulichen Strukturen charakterisiert. Typisch für die Landschaft um Freital ist eine bewegte Topographie, welche durch die Lage entlang des Verlaufes der Weißeritz bestimmt wird. Die Stadt erstreckt sich hauptsächlich entlang der Weißeritz und ist im Tal stark durch mehrere großflächige Gewerbegebiete geprägt. An den flacheren Hängen zieht sich die Bebauung teilweise bis in das Hochland hinein, während die steileren Hänge bewaldet sind. Auf den Hochflächen rund um Somsdorf im Süden und Weißig und Saalhausen im Westen des Plangebietes wird die Landschaftsgestalt durch die ackerbauliche Nutzung geprägt, welche wiederum durch eine kleinteilige, häufig streifenförmige Parzellierung und Strukturierung der Landschaft charakterisiert wird.

Die Stadt Freital bietet durch sein vielschichtiges Nutzungsmosaik viele Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten und weist auch ein gewisses touristisches Potenzial auf. Das besiedelte Stadtgebiet zieht sich entlang des Tals der Vereinigten Weißeritz und ist durch seine kompakte Bebauung geprägt, welche jedoch besonders im innerstädtischen Bereich häufig durch Freiräume und Grünflächen mit oder ohne Gewässerbezug unterbrochen wird. Die zum Teil sehr steilen und bewaldeten Hänge, wie der Windberg mit dem König Albert Denkmal, rahmen den zentralen besiedelten Bereich. Neben den Siedlungs- und Waldflächen bilden Kleingärten, Acker- und Grünlandflächen sowie dörfliche Strukturen die weiteren wesentlichen Bestandteile des Nutzungsmosaiks. Der Verlauf der Wilden, Roten sowie der Vereinigten Weißeritz bilden charakteristische lineare Elemente, welche die Landschaft untergliedern.

Die strukturreiche Landschaft ist durch die Vielzahl an vorhandenen Wander-, Rad- und Reitwegen in besonderer Weise für die (kultur-)landschaftsbezogene Erholung geeignet. Das Angebot an kulturellen, sportlichen und sonstigen Freizeiteinrichtungen steigert das Erholungspotenzial nicht nur für die Bewohner der Stadt, sondern auch für die Bevölkerung des Umlands und Touristen. Besonders für die Landschaftsgestalt ist die kulturelle Bedeutung des Bergbaus in der Region, welche durch viele Kulturdenkmale sichtbar und z.B. durch den Themenpfad Bergbau erlebbar ist.

Im Kontrast dazu stehen die intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche, die zwar einen kleineren Teil des Plangebietes einnehmen, deren Eignung für die Erholung jedoch aufgrund ihrer Strukturarmut eingeschränkt ist.

Zur detaillierteren Beschreibung und anschließenden Bewertung der Landschaftsgestalt werden im Folgenden Landschaftsgestalt-Teilräume abgegrenzt. Die Einteilung erfolgt auf Grund der weitgehend homogenen Erscheinung der Landschaft, welche sich aus den Biotoptypen, der Landnutzung und den baulichen bzw. vegetativen Strukturen ergibt. Im Plangebiet lassen sich insgesamt sieben unterschiedlich ausgeprägte Landschaftsgestalteinheiten unterscheiden:

#### **Stadtlandschaft**

Die Stadtlandschaft umfasst den gesamten besiedelten Bereich entlang des Weißeritztals von Potschappel über Döhlen und Deuben nach Hainsberg, der sich in einigen Bereichen, meist entlang von Bachläufen, die Hänge hochzieht. Nach Osten hin zählen die Stadtteile Birkigt, Burgk, Schweinsdorf und Niederhäslich zur Stadtlandschaft. Im Westen erstreckt sich die Stadt-

landschaft über Zauckerode bis nach Wurgwitz und Pesterwitz. Damit stellt sich die Stadtlandschaft nicht als kompakter, zentraler Teilraum dar, sondern ist naturräumlich bedingt, insbesondere durch das Relief, ein zerklüfteter Landschaftsgestaltteilraum mit inhomogener Form. Das Ortsbild der Stadtlandschaft wird vordergründig durch die vorhandene Bebauung geprägt und umfasst sowohl Wohngebiete als auch Mischgebiete. An den Ortsrandlagen sind häufig Kleingartenanlagen zu finden, welche aufgrund der Vielzahl als eigenständiger Landschaftsgestaltteilraum klassifiziert werden. Eine einheitliche Charakteristik der Landschaftsgestalt ist der Stadtlandschaft nicht zuzuschreiben, da sie verschiedene Siedlungsstrukturen umfasst und vorrangig die Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten und sich Versorgen erfüllt. Die Erholungsfunktion hingegen ist insgesamt eher gering einzuschätzen, lediglich die innerstädtischen Frei- und Grünflächen weisen eine Erholungsfunktion allgemeiner Bedeutung auf. Für den Tourismus sind die beschriebenen Bereiche von untergeordnetem Interesse.

### **Dörfliche Landschaft**

Zur dörflichen Landschaft gehören die dörflich geprägten Siedlungen wie Weißig und Saalhausen im Westen des Stadtgebietes, Kleinnaundorf im Osten und Somsdorf im Süden. Als Orientierungsgrundlage für die Abgrenzung des Landschaftsgestaltteilraumes wurden auch die historischen Karten von Freital (Meilen- und Messtischblätter) herangezogen, um die historische Lage der Dorfkerns zu berücksichtigen. Die Siedlungsflächen sind durchweg sehr gut durchgrünt und weisen eine lockere Bebauung, mit Gärten, Grünstreifen und Kleingewässern auf und stehen in engem Kontext zu den sie umgebenden Landnutzungsformen. Charakteristisch für diesen Teilraum sind darüber hinaus landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche mit verschiedenen landschaftsgestaltprägenden Elementen wie Feldgehölzen und -hecken, kleinen Wäldern, Grünland und Bachläufen durchsetzt sind und somit kleinteilig und vielfältig wirken. Für den Betrachter ergibt sich so ein abwechslungsreiches Bild und die Erholungsfunktion wird gesteigert. Zudem verläuft eine Vielzahl an Wander- und Spazierwegen durch die kleinteilig strukturierte Landschaft. Insgesamt ist dieser Teilbereich dadurch sehr wertvoll für die Landschaftsgestalt.

### **Gewerbelandschaft**

Innerhalb der Stadtgrenzen von Freital befinden sich viele Gewerbegebiete und Sonderstandorte durch die bergbauliche Nutzung. Ein Großteil der Gewebestandorte befindet sich am Stadtgebiet entlang des Tals der Vereinigten Weißeritz und der Eisenbahnstrecke. Der markanteste Gewerbebereich ist der Standort der BGH Edelstahl GmbH westlich der Bahntrasse im Stadtteil Deuben, welcher eine Fläche von mehr als 20 ha einnimmt und durch die Gebäudehöhe und -dichte sehr raumprägend wirksam ist.

Die Gewerbebestände zeichnen sich durch einen hohen Versiegelungsgrad und eine meist monotone landschaftsästhetische Wirkung aus. Die Standorte erfüllen keine Erholungsfunktionen und sind komplett anthropogen überprägt. Aufgrund der topografischen Lage von Freital und der daraus resultierenden Dichte der Bebauung ergeben sich einige Spannungsfelder zwischen den Gewerbebeständen und anderen Landschaftsgestalt-Teilräumen, die eine höhere Landschaftsästhetik und stärkere Erholungsfunktion übernehmen.

### **Kleingartenlandschaft**

Insgesamt ist die Anzahl der Kleingartenanlagen mit einer Flächeninanspruchnahme von mehr 160 ha im städtischen Vergleich eher als hoch einzuschätzen. Die Kleingärten sind prägend für die Landschaftsgestalt von Freital, da sie sich häufig an den Siedlungsrändern gelegen sind und sich an den Hangkanten befinden. Kleingärten sind grundsätzlich als Teil der Stadtlandschaft zu betrachten, aufgrund des hohen Anteils im besiedelten Bereich und der oft exponierten Lage wird die Einstufung als eigenständiger Landschaftsgestaltteilraum vorgenommen.

Kleingartenanlagen werden durch eine begrenzte Höhenentwicklung und einen sehr hohen Grünanteil ausgezeichnet. Kleingärten als solche dienen der siedlungsnahen Erholung und Freizeitbeschäftigung für Einzelne (Pächter) und stellen darüber hinaus in ihrer Gesamtheit wichtige Flächen für die Naherholung der Bewohner von Freital dar. Häufig verlaufen Wanderwege entlang dieses Teilraumes, die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ist jedoch begrenzt, da nicht alle Wegeverbindungen der Öffentlichkeit gewidmet sind. Insgesamt ist dem Landschaftsgestaltteilraum jedoch eine hohe Landschaftsgestaltqualität zuzusprechen.

### **Agrarlandschaft**

Weitläufige Ackerflächen sind besonders für den Süden (um Somsdorf) und den Nordwesten (um Pesterwitz, Wurgwitz und Weißig) des Plangebietes charakteristisch. Teilflächen befinden sich zudem südwestlich von Kleinnaundorf und randlich des Poisentals. Die Ackerflächen besitzen keine oder nur wenige gliedernde Vegetationsstrukturen und sind daher nicht sehr abwechslungsreich. Für den Betrachter ergibt sich eine monotone Landschaftsgestalt, weshalb dieser Teilraum gegenüber der Dorflandschaft mit kleinteiligem Wechsel der Nutzungsformen deutlich weniger wertvoll ist. Ein Vorteil der ausgeräumten Agrarlandschaft in Hanglagen ist, dass sie einen weiten, unverbauten Blick ermöglichen, was wiederum zur Aufwertung der Landschaftsgestalt beitragen kann. Wanderwege oder Ausflugsziele sind im Bereich der ausgeräumten Agrarflächen zum Teil vorhanden.

### **(Hang-)Waldlandschaft**

Größere zusammenhängende Waldflächen im Stadtgebiet von Freital stellen die Hangwälder im Weißeritztal, der Wald auf dem Windberg, der Weißiger Wald und die bewaldeten Hänge entlang des Poisentals dar. Fast die gesamten Waldflächen weisen laut der Waldfunktionenkartierung eine Erholungsfunktion der Stufe I oder II auf, einige, wie beispielsweise der Windberg, sind zusätzlich als landschaftsbildprägender Wald ausgewiesen. Die Wälder sind durch eine Vielzahl an Wanderwegen erschlossen und können somit der naturgebundenen Erholung dienen. In oder am Rand der Waldflächen, häufig an der Oberkante der Hänge ist eine Vielzahl an Aussichtspunkten wie das König-Albert-Denkmal auf dem Windberg, die Aussichtsplattform am Backofenfelsen oder der Aussichtspunkt an der Winzerei in Pesterwitz. Diese und weitere Attraktionen wie z.B. das Jochhöschlösschen, der Rabenauer Grund mit der Somsdorfer Klamm, oder das Schloss Burgk und das benachbarte Besucherbergwerk steigern die Attraktivität der Waldlandschaft und sorgen für eine spannende und abwechslungsreiche Landschaftsgestalt. Dem Teilraum der (Hang-)Wälder kommt somit eine insgesamt sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsgestalt und Erholung zu.

### **Sonderkulturenlandschaft**

Eine Besonderheit im Stadtgebiet von Freital stellen verschiedene Sonderkulturen dar, die auf den landwirtschaftlichen Flächen angebaut werden. Besonders hervorzuheben ist hierbei der Weinbau in Pesterwitz, welcher auf den südexponierten Hängen dominiert und für eine besondere Eigenart der Landschaft sowie eine Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt beiträgt. Ein wichtiger Bestandteil der Sonderkulturenlandschaft sind auch die Streuobstwiesen, die sich über das ganze Stadtgebiet verteilen. Der Teilraum der Sonderkulturenlandschaft umfasst lediglich die größeren, raumwirksamen Streuobstwiesen in Freital. Kleinere Streuobstwiesen sind häufig in den Stadt- oder Dorflandschaften integriert. Auch die Salbeifelder, welche zur Blütezeit einen besonderen landschaftsästhetischen Reiz ausüben, sind in der Kategorie der Sonderkulturen zu finden.

Insgesamt erlangt der Teilraum der Sonderkulturenlandschaft seinen landschaftlichen Wert durch die Steigerung der Vielfalt und dem Vorhandensein unterschiedlicher Landschaftselemente, welche insgesamt zu einer abwechslungsreichen Gestaltung beitragen.

## Fluss- und Auenlandschaft

Der Verlauf der Vereinigten Weißeritz sowie der Roten und der Wilden Weißeritz im Süden des Stadtgebietes ist aufgrund seiner verbindenden Funktion prägend für das gesamtstädtische Erscheinungsbild von Freital und weist eine ganz besondere Charakteristik auf. Durch die Tal-lage der Flüsse fallen die teilweise sehr steilen Hänge zum besiedelten Bereich entlang des Flusses ab. Typisch für die Landschaftsgestalt in Freital ist zudem, dass bis auf wenige Aus-nahmen im Süden die Flusslandschaft vollständig von der Stadtlandschaft umschlossen wird, was sich nicht nur entlang der Weißeritz, sondern auch entlang des Burgker Bachs, des Poi-senbachs und der Wiederitz bemerkbar macht.

Die Erlebbarkeit des Elements Wasser ist besonders in den von Wald und Grünland umgebenen Bereichen gegeben, innerhalb des Stadtgebietes ist die Weißeritz durch die dicht angrenzende Bebauung hingegen nicht in allen Bereichen raumwirksam, jedoch gibt es mehrere innerstäd-tische Freiräume mit Gewässerbezug, welche eine hohe Erholungsfunktion aufweisen. Die Flüsse und Bäche sind insgesamt gut durch begleitende Rad- und Wanderwege erschlossen. Die Möglichkeit für wassergebundene Erholungsformen ist zumindest an Teilflächen gegeben und steigert die Erlebbarkeit der Stadt- und Landschaftsgestalt von Freital. Die Attraktivität der Fluss- und Auenlandschaft sowohl als Naherholungsraum für Bewohner, als auch als Aus-flugsziel für Besucher ist besonders hoch und wird durch die Nähe zu touristischen Angeboten (Sehenswürdigkeiten, Restaurants, etc.) noch attraktiver.

Aufgrund der schmalen Ausprägung dieses Landschaftsgestaltteilraumes wird dieser Teilraum auf der Bestands- und Potentialkarte Nummer 5 nicht flächig, sondern linear in Form der Fließ-gewässer dargestellt.

### 3.6.1.2 Beschreibung des Erholungspotentials

Die Erlebbarkeit bzw. das Erholungspotential einer Landschaft ist abhängig von deren Zugäng-lichkeit und Einsehbarkeit. Die Landschaftsgestaltteilräume des Plangebietes sind insgesamt sehr gut erschlossen. Durch größere und kleinere Ortsverbindungsstraßen, Feldwege, Wander-, Radwanderwege und auch durch den ÖPNV wird die Erreichbarkeit aller Siedlungs- und Er-holungsräume zu Fuß oder mit verschiedenen Transportmitteln ermöglicht. Zudem sind im Stadtgebiet vier S-Bahnhöfe vorhanden, einer in Potschappel, einer in Deuben, einer in Hains-berg mit Halt der Weißeritztalbahn und einer in Hainsberg-West. Zahlreiche Einrichtungen bie-ten im Plangebiet die Möglichkeit zur aktiven Freizeitgestaltung und Erholung. Eine Übersicht zu Freizeit-, Erholungs- und touristischen Möglichkeiten gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 25: Auflistung erholungsrelevanter Elemente innerhalb des Stadtgebietes.

<b>Kirchen</b>	St. Jakobuskirche Pesterwitz, Emmauskirche Potschappel, Freie Evangelische Gemeinde Freital, Lutherkirche Döhlen, Christuskirche Deuben, Katholische Kirche St. Joachim, Georgenkirche Somsdorf, Hoffnungskirche Hainsberg, Friedenskapelle Kleinaundorf
<b>Historische Ensem- bles</b>	Sachgesamtheit Windbergbahn ( <i>bestehend aus mehreren Einzeldenkmalen wie Eisenbahnbrücken, Gewölbedurchlässen und weiteren Bahnanlagen</i> ), Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital ( <i>inhaltlich und z. T. optisch zu-sammenhängende Einheit von Hochbauten, Halden, Schächten, Wasserbauten usw.</i> ), Sachgesamtheit Schloss Burgk ( <i>Herrenhaus, Verwalterhaus, vier Flügel des Wirtschaftshofes, Einfriedungsmauer mit Südportal, Zufahrt mit Tor, Hof mit Hopfplaster und Resten der Pferdeschwemme, Denkmal, Bildstock, Wein- presse und Eiskeller, Gutspark mit Teich und Baumgarten sowie Kräutergar- ten</i> ), Sachgesamtheit Wohnanlage Albert-Schweitzer-Straße, August-Bebel-Straße ( <i>mehrere Wohnhäuser</i> ),

	<p>Sachgesamtheit Lutherkirche mit Kirchhof und Denkmalhalle (<i>Kirche mit Ausstattung, Denkmalhalle mit Grabsteinen und Schönberg-Tempietto und Kirchhof mit Einfriedung</i>),</p> <p>Sachgesamtheit Friedhof Döhlen (<i>Terrassen-Friedhof und Neuer Friedhof</i>)</p> <p>Sachgesamtheit Weißeritztalbahn (<i>Bahn mit Gleiskörpern</i>)</p> <p>Sachgesamtheit Hoffnungskirche mit Kirchhof und Torhaus (<i>Hoffnungskirche, Torhaus, vier Grabanlagen, Wandmalerei und Fenster</i>)</p> <p>Sachgesamtheit Heilsberger Freigut mit Park (<i>Herrenhaus, Gedenkstein, historische Wasserstelle</i>)</p> <p>Sachgesamtheit Friedhof mit Feierhalle (<i>Feierhalle und Einfriedung, Friedhof</i>)</p> <p>Sachgesamtheit Jochhöschlösschen (<i>Weinbergschloss, zwei Nebengebäude, Einfriedungen und Mauern, Allee und ehemaliger Weinberg</i>),</p> <p>Sachgesamtheit St. Jacobuskirche mit Kirchhof und Friedhof (<i>St. Jacobuskirche mit Kirchhof, Einfriedungen mit Torbogen, „Tränenopfer“, Grufthaus, Kriegerdenkmal, drei Grabstellen sowie die Lucknerkapelle, Friedhof mit Einfriedungen, Alleen und Solitärbäume</i>),</p> <p>Sachgesamtheit Bezirksanstalt (ehem.) (<i>Gebäude 1c und Gebäude 1a</i>),</p> <p>Sachgesamtheit Raschelbergsiedlung (<i>Einfach- und Doppelhäuser</i>)</p> <p>Sachgesamtheit Friedhof Deuben, Johanniskapelle (<i>Friedhofskirche, vier Grabmale und zehn Grabanlagen</i>)</p> <p>Sachgesamtheit Georgenkirche und Kirchhof (<i>ev. Georgenkirche, Kirchhof, Trockenmauer, zwei Grabmale, Kriegerdenkmal, Einfriedungen, zwei Kirchhofportale, Friedhofsgestaltung</i>)</p> <p>Sachgesamtheit Friedhof Somsdorf (<i>Einfriedungsmauer, Friedhofportal</i>)</p>
<b>Mühlen</b>	Eger-Mühle, Walzenmühle, Hofmühle Potschappel
<b>Gaststätten</b>	mehrere in allen Ortslagen
<b>Hotels, Pensionen</b>	mehrere in allen Ortslagen
<b>Wanderwege + Themenwege</b>	<p>Jakobsweg,</p> <p>ENSO-Energie-Erlebnispfad,</p> <p>Weinlehrpfad,</p> <p>Bergbau-Lehrpfad,</p> <p>Historischer Rundweg Pesterwitz,</p> <p>Weißiger Klitscherweg</p> <p>Heimatkundlicher Rundweg „Hainsberg mit allen Sinnen“</p> <p>Gelber Punkt (<i>Kesselsdorf - Dippoldiswalder Heide</i>),</p> <p>Grüner Punkt (<i>Leitenweg – Obernaundorf</i>)</p> <p>Grüner Strich (<i>Wandern rund um Freital</i>),</p> <p>Gelber Strich (<i>Windberg-Rundwanderweg</i>),</p> <p>Roter Punkt (Meißen – Schmilka)</p> <p>Freitaler Rundwege (1-5)</p>
<b>Radwege</b>	<p>Touristischer Radfernweg Mittellandroute (Aachen – Zittau),</p> <p>Radroute an der Silberstraße,</p> <p>Radroute Altenberg – Freital,</p> <p>Erlebnisregion Dresden: Route 5 und Route 6</p>
<b>Reitwege</b>	ausgewiesene Reitwege zwischen Kleinnaundorf und dem Windberg
<b>Bademöglichkeiten</b>	keine Naturbadegewässer, Freibad „Zacke“, Freibad „Windi“, Freizeitzentrum „Hains“ Freital
<b>Kulturelle Einrichtungen</b>	Städtische Sammlungen Freital, Stadtbibliothek Freital (+ Zweigstelle Zauckerode), Stadtkulturhaus Freital, Musikschule Freital, Spielbühne Freital, Ballsäle Coßmannsdorf, Einnehmerhaus, Soziokulturelles Zentrum, Galerie F1 im F1 Technologiezentrum, Freizeitzentrum „Hains“, Oskarshausen
<b>Sportanlagen/ Sporteinrichtungen</b>	Sporthallen der Grund- und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Freital, Stadion des Friedens, Sportplatz Kleinnaundorf, Sportplatz Rudeltstraße, Sportplatz Zschiedger Weg, Sportgemeinschaft Weißig 1861 e.V., Mehrgenerationenpark Freital, Sportplatz SG Wurgwitz, Sportstätten des SV Pesterwitz e.V., Stadion am Burgwartsberg, Sauberg Sporthalle und Sportplatz, Sportplatz Somsdorf

### 3.6.2 Bewertung des Potentials für Landschaftsgestalt und Erholung

Landschaftsästhetische Gesichtspunkte und die Erreichbarkeit bzw. Wahrnehmbarkeit der Landschaft spielen für die Bewertung der Landschaftsgestalt eine wichtige Rolle. Das BNATSCHG nennt hierbei "Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft", die als Voraussetzung für die Erholung des Menschen nachhaltig zu sichern sind. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit einer Landschaft können auf drei verschiedene Arten bestimmt werden:

1. Über sogenannte Selbstwerte der belebten und unbelebten Natur;
2. Über die sinnlich wahrnehmbaren Wirkungen, die von den Landschaftsfaktoren Relief, Klima, Wasser, Vegetation, Siedlung und Nutzung usw. ausgehen;
3. Über sozial und kulturell vermittelbare Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster von landschaftlichen Erscheinungen

Der Begriff der Naturnähe wird als Abwesenheit bzw. Nichtsichtbarkeit menschlicher Nutzungen (z.B. Bebauung) verstanden. Dabei sind auch Flächen, die einer regelmäßigen (extensiven) Nutzung durch den Menschen unterliegen, wie z.B. Grünländer als naturnah zu betrachten. Praktisch bedeutet dies für die Planung, Entscheidungshilfen bei der Ausweisung von Erholungsgebieten sowie für die Errichtung von Freizeitinfrastrukturen bereitzustellen. Hierfür werden in der folgenden Tabelle Typen die vorher identifizierten Landschaftsgestalteinheiten hinsichtlich ihrer Eignung für naturgebundene Erholung nach BASTIAN<sup>122</sup> abgewandelt bewertet. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass eine ästhetische Landschaftsbewertung insgesamt kritisch zu betrachten ist, da die Messung landschaftlicher Schönheit letztlich nicht objektivierbar und quantifizierbar sein kann.

Tabelle 26: Bewertung der Landschaftsgestaltqualität der einzelnen Landschaftsgestalteinheiten.

Landschaftsgestalteinheit	Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Naturnähe	Σ ++	Σ +	Σ -	Bewertung: Landschaftsgestaltqualität
1. Stadtlandschaft	+	+	+	-	0	3	1	C
2. Dorflandschaft	++	++	+	-	2	1	1	B
3. Kleingartenlandschaft	+	++	+	-	1	2	1	B
4. Gewerbelandschaft	-	-	-	-	0	0	4	D
5. Agrarlandschaft	+	+	-	-	0	2	2	C
6. Fluss-/Auenlandschaft	++	++	++	+	3	1	0	A
7. (Hang-) Waldlandschaft	++	++	++	++	4	0	0	A
8. Sonderkulturenlandschaft	+	++	+	-	1	2	1	B

Wertstufe: ++ ... hoch/ausgeprägt  
+ .... mittel/vorhanden  
- .... gering/nicht vorhanden

Landschaftsgestaltqualität: A... sehr hoch  
B ... hoch  
C ... mittel  
D ... gering

Insgesamt ist zu sagen, dass die Qualität der Landschaftsgestalt im Plangebiet durchschnittlich hoch bewertet ist. Insbesondere die naturnahen Landschaftsgestalteinheiten Fluss-/Auenlandschaft und (Hang-) Waldlandschaft) wurden bezüglich der Landschaftsgestaltqualität als sehr hoch bewertet, gefolgt von den Landschaftsgestaltseinheiten „Dorflandschaft“, „Kleingartenlandschaft“ sowie „Sonderkulturenlandschaft“ mit einer jeweils hohen Landschaftsgestaltqualität.

<sup>122</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999.

Neben der Qualität der Landschaftsgestalt soll auch die Eignung für die Erholungsnutzung nach Bastian<sup>123</sup> abgewandelt für die einzelnen Landschaftsgestalteinheiten analysiert werden. Hierfür werden für jede Landschaftsgestalteinheit die meistvorkommenden Flächennutzungen bezüglich ihrer Eignung für verschiedene Erholungsarten betrachtet und bewertet.

Tabelle 27: Bewertung des Erholungspotentials der einzelnen Landschaftsgestalteinheiten.

Flächennutzungstyp	Eignungsziffern				Bezug zum Plangebiet
	A	B	C	Wertstufe	
<b>1. Stadtlandschaft</b>					
Wohngebiete	2	1	1	D	Äußere Siedlungsbereiche, Wohngebiete in Hanglagen
Mischgebiete	3	1	1	D	Zentraler Siedlungsbereich entlang der Dresdner Straße, kleinere Subzentren in den randlichen Siedlungslagen
<b>2. Dorflandschaft</b>					
gut durchgrünte Siedlungen	3	2	3	B	Historische Dorfkerne mit großen Grundstücken
<b>3. Kleingarten Landschaft</b>					
Gartensparten und -vereine	2	1	2	D	Randlich der Siedlungslagen, häufig an den Hängen
<b>4. Gewerbelandschaft</b>					
Gewerbe	0	0	1	F	Entlang des Weißeritztals und der Eisenbahnstrecke
Bergbau	0	0	1	F	Lehmgrube, sichtbare Überreste des Bergbaus
<b>5. Agrarlandschaft</b>					
großflächige Ackernutzungen	1	0	2	E	um Somsdorf, Weißig, Wurgwitz, Kleinnaundorf
<b>6. Fluss- und Auenlandschaft</b>					
Rote Weißeritz, Wilde Weißeritz, Vereinigte Weißeritz, Poisenbach, Wiederitz	4	4	4	A	Tal der Vereinigten, der Wilden und der roten Weißeritz, Poisenbach, Burgker Bach, Wiederitz
<b>7. (Hang-) Waldlandschaft</b>					
Bewaldete Hänge und Hochflächen	4	3	4	A	Hänge der Weißeritztäler, Weißiger Wald, Windberg, Waldflächen um Wurgwitz
<b>8. Sonderkulturenlandschaft</b>					
Wein- und Obstbau, Salbeifelder	3	1	2	C	Weinberge Pesterwitz, Salbeifelder Saalhausen, Streuobstwiesen im gesamten Stadtgebiet
Erholungsarten:					
A	Wandern, Spazierengehen, Radfahren, Landschaftserleben				
B	Wasserbezogene Erholungsarten (z.B. Schwimmen, Angeln)				
C	Beobachtung der Pflanzen- und Tierwelt				
Eignungsziffern:					
0 ... fehlende oder sehr geringe Eignung			Gesamtwertstufen des Erholungspotentials:		
1 ... relativ geringe Eignung			A ... (10-12 Punkte) ... hervorragend geeignet		
2 ... mäßige (mittlere) Eignung			B ... (8-9 Punkte) ... sehr gut geeignet		
3 ... gute Eignung			C ... (6-7 Punkte) ... gut geeignet		
4 ... hervorragende Eignung			D ... (4-5 Punkte) ... mäßig geeignet		
			E ... (2-3 Punkte) ... wenig geeignet		
			F ... (0-1 Punkte) ... ungeeignet		

Insgesamt bietet die Stadt Freital eine abwechslungs- und strukturreiche Landschaftsgestalt. Von der zentral im Weißeritztal gelegenen Siedlung wird die Landschaft bis hin zu den Stadtgebietsgrenzen Stück für Stück kleinteiliger und strukturierter. Die Stadtränder und dörflichen Lagen, Wälder, Weinberge und Landwirtschaftsflächen bieten im insgesamt stark reliefierten Gelände eine große Vielfalt. Lediglich auf den ausgeräumten Ackerflächen an den Rändern der Stadtgrenze erscheint die Landschaftsgestalt aufgrund fehlender strukturgebender Elemente

<sup>123</sup> Ebd.

teilweise etwas monoton. Die landschaftsbezogene Erholung ist insgesamt als hoch einzuschätzen und wird durch die regionalen Besonderheiten, wie die zahlreichen Sonderkulturen, Kleingärten und die teils sehr steilen Hangwälder um weitere landschaftsgestaltprägende Elemente ergänzt. Mehrerer (Rund-) Wanderwege, Radwege und Reitwege durchziehen das Plangebiet und machen die Vielzahl an Sehenswürdigkeiten erlebbar. Aufgrund der starken Reliefformierung der Landschaft sind zahlreiche Aussichtspunkte vorhanden, die verschiedene Blickbeziehungen zum Stadtzentrum, ins Weißeritztal, zu sonstigen Sehenswürdigkeiten oder einfach in die offene Landschaft ermöglichen.

Im folgenden Abschnitt werden Vorbelastungen untersucht, welche sich im Plangebiet auf die Landschaftsgestalt auswirken.

### **3.6.3 Defizite und Beeinträchtigungen**

#### **Siedlung/Gewerbe**

Die Erholungseignung der Landschaft im Plangebiet wird durch Flächenversiegelung, insbesondere durch die Verbauung bzw. gewerbliche Nutzung in unmittelbarer Nähe zu Fließgewässern, beeinträchtigt. Als Beispiel ist hier der Weißeritz-Park Freital, entlang der Roten Weißeritz zu nennen, welcher an etlichen Stellen begradigt wurde und durch die umgebende Bebauung seine natürliche Ausprägung verliert. Abhängig von der Art der Baufläche kann es außerdem zu visuellen Störungen kommen, die einen Verlust an Naturnähe provozieren und das Harmonieerleben herabsetzen. Am meisten wirksam werden diese Probleme bei Bauwerken in der freien Landschaft sowie am Ortsrand und in durch das Vorhandensein prägender Landschaftsgestaltelemente charakterisierten Räumen, wie z.B. bei dem Gewerbepark Eisenhammer, welcher von den bewaldeten Hängen des Weißeritztals unterhalb des Jochhöschlösschens umgeben ist. Wesentlich bei der Gestaltung von großflächigen Bauwerken sind grundsätzlich die Bewahrung der Maßstäblichkeit und die harmonische Eingliederung in die Landschaft.

#### **Ver- und Entsorgung**

Die Landschaft wird visuell durch die großflächigen, innerhalb des Stadtgebietes verteilten Gewerbegebiete beeinträchtigt. Raumwirksam sind dabei besonders die großen zusammenhängenden Hallen der BHG Edelstahl Freital GmbH. Weitere Belastungen können von weit sichtbaren technischen Anlagen wie Funkmasten ausgehen. Im Plangebiet befinden sich mehrere Funkmasten, die Meisten sind auf Gebäuden innerhalb des Siedlungsbereiches angebracht. Als Vorbelastung für die Landschaftsgestalt ist auch die zentrumsnahe Lehmgrube Freital innerhalb des Stadtgebietes zu zählen. Weit sichtbare Photovoltaikanlagen oder Windparks sind im Plangebiet nicht vorhanden.

#### **Verkehr**

Beeinträchtigungen durch Verkehr treten v.a. entlang stark befahrener Straßen (Carl-Thieme-Straße) durch Lärm- und Schadstoffemissionen auf. Eine Festlegung von Grenzwerten gibt die Technische Anleitung zum Schutz vor Lärm (TA Lärm) sowie die DIN 18005. Als Orientierungswerte dienen nach TA Lärm die maximalen Tageswerte von 55 db(A) in Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten, für reine Wohngebiete gelten 50 db(A) als Grenzwert. Wird der Grenzwert überschritten, ist die Erholungseignung stark eingeschränkt. Des Weiteren wirkt die Zerschneidung der Landschaft durch Straßen visuell und bringt einen Verlust an Naturnähe mit sich.

#### **Landwirtschaft/Forstwirtschaft**

Die intensive Landbewirtschaftung wirkt sich negativ auf die Landschaftsgestalt und die Erholungseignung aus. Großflächige Ackerschläge, wie z.B. im Süden des Plangebietes bewirken

eine Verminderung der Artenvielfalt, wirken durch das teilweise Fehlen von Feldwegen, Hecken und Ackerrandstreifen monoton und bilden Bereiche, die windoffen bzw. unzugänglich sind und auf denen das Naturerleben eingeschränkt ist. Belastungen können z.B. auch dann entstehen, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen bis an den Waldrand heranreichen und keine die Landschaftsgestalt bereichernde Pufferzonen bzw. Übergangsbereiche vorhanden sind.

Waldflächen haben an sich einen hohen Erholungswert. Insofern trägt auch die Forstwirtschaft eine hohe Verantwortung für das Erholungspotenzial einer Region. Beeinträchtigungen können lediglich durch großflächige monotone Bestände, schlecht erschlossene bzw. unzugängliche Wälder bzw. durch harte Kanten in der Landschaftsgestalt und durch fehlende Übergänge von Wald zu Ackerflächen oder Grünland (Waldmäntel) entstehen.

*Tabelle 28: Vorbelastungen für Landschaftsgestalt und Erholung*

<b>Verursacher</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Gebietsbezug</b>	<b>Vorbelastung (fünfstufig)</b>
Siedlung/Gewerbe	Flächenversiegelung, Verlust von Naturnähe, Lärm- und Schadstoffemissionen	BGH Edelstahl Freital, Gewerbegebiete Zauckeroerde, Wurgwitz, und entlang der Weißeritz, Papierfabrik Hainsberg, Weißeritzpark	mittel
Ver- und Entsorgung	Optische Beeinträchtigung, Geruchsbelästigung	Wertstoffhöfe, Abbauhalden, Hochspannungsfreileitungen, Funkmasten	mittel
Verkehr, Straßen, Eisenbahn	Lärmbelastung, erhöhte Schadstoffkonzentration, Zerschneidung der Landschaft, Verlust an Naturnähe.	S 36, S 193, S 194, K 9077, A 17, Bahntrasse	hoch
		übrige Straßen	mittel
Landwirtschaft und Landwirtschaftsbetriebe	Große, ausgeräumte Ackerschläge	Intensiv genutzte Ackerflächen	mittel
Forstwirtschaft	Monokulturen wirken eintönig und wenig abwechslungsreich	reine Nadelwaldforste (Lärche, Fichte, Kiefer)	gering

Um eine planinterne Strategische Umweltprüfung des Landschaftsplans durchführen zu können, werden die Inhalte des Landschaftsplans im Folgenden um die Schutzgüter der Umweltverträglichkeitsprüfung (gemäß § 2 Abs. 1 UVPG sind dies „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“, „Fläche“ sowie „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ und „Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern“) erweitert. Ziel der Umweltprüfung ist grundsätzlich der Erhalt der bestehenden Werte. Die Darstellung von Entwicklungszielen und -maßnahmen erfolgt für die folgenden Schutzgüter nicht, da hierzu kein gesetzlicher Auftrag besteht.

### **3.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Unter dem Schutzgut werden i.d.R. geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmale, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart im Bezug zum visuellen und historischen Landschaftsschutz behandelt.

Die archäologischen Denkmale sowie die Kulturdenkmale sind in den Anlage IIIa und IIIb des Landschaftsplans aufgeführt.

#### **Baudenkmale**

Die Stadt Freital weist eine Vielzahl an Baudenkmalen auf. Als bedeutende Sachgesamtheiten sind im Plangebiet die Windbergbahn, die Weißeritztalbahn, die Bergbaumonumente Freital, das Schloss Burgk, das Jochhöschlösschen, die Wohnanlage Albert-Schweiter-Straße, die Raschelbergsiedlung, das Heilsberger Freigut mit Park, die ehemalige Bezirksanstalt Saalhausen, die Lutherkirche mit Kirchhof und Denkmalhalle, die Hoffnungskirche mit Kirchhof und Torhaus, die St. Jacobuskirche mit Kirchhof und Friedhof, die Georgenkirche mit Kirchhof, der Friedhof Döhlen, der Friedhof Kleinnaundorf mit Feierhalle, der Friedhof Deuben und der Friedhof Somsdorf gelistet (siehe Anlage III zum Landschaftsplan).

Die Kulturdenkmalliste der Stadt Freital enthält darüber hinaus eine Vielzahl von Einzeldenkmalen für alle Ortslagen des Plangebietes. Diese zeigen Rückschlüsse auf ehemalige Landnutzungen auf, wie Bergbau (z.B. Huthaus, Stollen, Mundloch), Industrie (z.B. Porzellanmanufaktur, Schmelztiegelwerk, Buntgarnwerk) oder landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Bauernhof, Schafschwemme), auch auf kulturelle Nutzung (z.B. Denkmäler, Grabmale).<sup>124</sup>

#### **Archäologisches Kulturgut (Bodendenkmale)**

Es handelt sich um geschützte Denkmale nach § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG). Das Plangebiet ist Teil einer archäologisch vielseitigen Kulturlandschaft. Die aktuell bekannten Fundpunkte und flächigen Bodendenkmale innerhalb des Plangebietes<sup>125</sup> stellen nur einen Teil der vorhandenen archäologischen Überreste dar. Die archäologischen Denkmale zeigen im Stadtgebiet Orte historischer Siedlungstätigkeit aus Bronzezeit, Eisenzeit, Mittelalter und Neuzeit auf.

Der Bestand an archäologischen Denkmalen kann tatsächlich wesentlich umfangreicher sein, denn die Stadt Freital ist Teil einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft. Flächen mit archäologischen Kulturdenkmalen sollen so genutzt werden, dass deren Erhaltung dauerhaft gewährleistet ist.

#### **Kulturhistorisch bedeutsame Bereiche**

Historische Kulturlandschaften oder Kulturlandschaftselemente sind das Resultat des Umgangs früherer Generationen mit Natur und Landschaft. Sie werden zum Kulturgut, wenn es sich um Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger oder materieller Art handelt, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen, als Raumdispositionen oder als Orte beschreiben und lokalisieren lassen. Grundlage ist der gegenwärtige Ist-Zustand der historischen Kulturlandschaft in seiner geschichtlichen Dimension und Wertigkeit.

---

<sup>124</sup> Landesamt für Denkmalpflege Sachsen: Datenübergabe Denkmalliste Freital vom 12.04.22.

<sup>125</sup> Landesamt für Archäologie Sachsen: Datenübergabe Archäologische Denkmale in Freital vom 02.05.22.

Eine Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Naturdenkmale und Landschaftsschutzgebiete enthält Kapitel 2.3.2 des Landschaftsplans. Weitere kulturhistorisch bedeutsame Bereiche sind laut Regionalplan<sup>126</sup> der sichtexponierte Elbtalbereich (mit Blickpunkten an der Kohlenstraße und auf dem Windberg), die siedlungstypische Ortsrandlage und deren Sichtbereich in Pesterwitz sowie die landschaftsprägende Erhebung des Windberges.

### **Sonstige Sachgüter, die die Nutzung natürlicher Potentiale betreffen**

Sonstige umweltbezogene Sachgüter stellen Trinkwasserschutzgebiete, Waldflächen, Ackerflächen, Rohstoffabbaubereiche und Luftleitbahnen dar.

An dieser Stelle geht es dabei um die Erhaltung der Nutzungsfunktion des Sachwertes, z.B. in Hinblick auf den Klimawandel. Die Wassernutzung wird unter dem Schutzgut Mensch abgehandelt.

Eine nachhaltige Nutzungsfähigkeit des Sachgutes:

- Waldflächen wird durch den Umbau von Nadelholzforsten hin zu naturnahen, ökologisch stabilen Mischbeständen erreicht.
- Ackerflächen wird durch eine differenzierte ackerbauliche Nutzung nach standörtlichen Verhältnissen und einen effektiven Erosionsschutz erreicht.
- Rohstoffabbaubereiche wird durch den Verzicht von Aufforstungen auf geplanten Rohstoffabbaubereichen erreicht.
- Luftleitbahnen wird durch Gewährleistung einer offenen, hindernisarmen Nutzungsstruktur innerhalb der Luftleitbahnen erreicht.

---

<sup>126</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

### **3.8 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit**

Das Schutzgut überschneidet sich naturgemäß mit anderen Schutzgütern (Wasser, Boden, Klima, Tiere, Pflanzen bzw. die biologische Vielfalt), da diese die natürliche Lebensgrundlage des Menschen darstellen bzw. wie beim Schutzgut Landschaftsgestalt und Erholung, bereits einen Teilaspekt des Schutzgutes Mensch abbilden. Für den Teilaspekt Freizeit und Erholung wird daher an dieser Stelle auf Kapitel 3.6 des Landschaftsplans verwiesen. Der Teilaspekt menschliche Gesundheit kommt vor allem durch folgende gesetzliche Vorgaben zur Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ausdruck:

#### **Wassernutzung/Wasserversorgung**

Im Plangebiet sind keine Wasserschutzgebiete festgesetzt. Gemäß § 59 SächsWG sind auch außerhalb von Wasserschutzgebieten wassergefährdende Stoffe so zu lagern, abzufüllen, umzuschlagen, herzustellen, zu behandeln, zu verwenden, zu befördern, abzusetzen und zu entsorgen, dass Gewässer sowie öffentliche Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Abwasseranlagen nicht nachteilig beeinflusst werden.

#### **Hochwasservorsorge/Hochwasserschutz**

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere ist die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Flächen entlang der Roten, Wilden und Vereinigten Weißeritz liegen innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes (HQ<sub>100</sub>) nach § 72 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes. Die Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten für die Wiederitz werden gegenwärtig im Auftrag der Stadt Freital überarbeitet. Daher kann der HQ<sub>100</sub> Bereich gegenwärtig als faktisches Überschwemmungsgebiet betrachtet werden.<sup>127</sup>

Im Fall eines hundertjährigen Hochwasserereignisses wären daher auch Siedlungs- und Gewerbeflächen mit Überschwemmungen von 0,5 m entlang Wilder und Roter Weißeritz sowie bis zu 2 m Wasserhöhe an der Vereinigten Weißeritz betroffen (vgl. Kapitel 3.3.2.1).

Die Verbotstatbestände in festgesetzten Überschwemmungsgebieten leiten sich aus den §§ 78, 78a und 78c des WHG ab und betreffen (gem. § 78 WHG) die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch bzw. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches.

Des Weiteren ist in Überschwemmungsgebieten untersagt (§§ 78, 78a, 78c WHG):

- die Ausweisung von neuen Baugebieten im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen,
- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen die den Wasserabfluss behindern können,
- das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
- die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
- das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 entgegenstehen,

<sup>127</sup> Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Datenabfrage vom 12.05.2022.

- die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart,
- die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen.

#### Hochwassergefahrenkarten

Die Gefahrenkarten wurden im Jahr 2020 für Hochwasserereignisse mit Wiederkehrintervallen von 20, 50, 100 und 200 Jahren sowie für Extremereignisse erarbeitet. In den Karten wird die Gefahr einer Überschwemmung in den eben genannten Intervallen dargestellt. Zudem gibt es Angaben zur Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit als charakteristische Größen der Überschwemmungsgefahr. Es werden nur Hochwasserereignisse dargestellt, bei denen eine Gefährdung von Flächen mit höherwertiger Nutzung (Siedlung, Gewerbe, Infrastruktur) besteht. Bei einem Extremereignis wird von dem Versagen von Hochwasserschutzanlagen ausgegangen, sie werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Für Extremhochwasser werden in der Hochwassergefahrenkarte keine Wassertiefen und Abflusswerte angegeben.

Die Auswertung der Hochwassergefahrenkarte ergibt für das Plangebiet bei HQ 20 eine Betroffenheit vorrangig entlang der Wilden Weißeritz sowie entlang der Wiederitz, einem weiteren Zufluss zur Vereinigten Weißeritz. Bei einem Hochwasser mit HQ 100 wären entlang dieser Gewässer weitere Flächen betroffen, insbesondere betrifft ein hundertjähriges Hochwasserereignis jedoch auch großflächige Bereiche im Stadtgebiet entlang der Vereinigten Weißeritz. Bei einem Extremereignis bzw. HQ 300-Ereignis werden wieder vermehrt Flächen in Anspruch genommen, wobei auch hier nochmals eine starke Konzentration im Kernstadtgebiet Freitals entlang der Vereinigten Weißeritz erfolgt.

#### **Ausgleichsräume (für lufthygienische, thermische bzw. Lärmbelastungen)**

Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz sind durch die Landesregierungen Untersuchungsgebiete festzulegen, in denen Luftverunreinigungen festzustellen und die für die Luftverunreinigungen verantwortlichen Umstände zu untersuchen sind. Die Einhaltung der in der BImSchV festgelegten Immissionswerte ist nach § 45 BImSchG durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Die §§ 3 und 4 BImSchV legen Immissionsgrenzwerte und Toleranzmargen für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Partikel (PM<sub>10</sub>) fest. § 5 BImSchV beinhaltet den ab 1. Januar 2015 einzuhaltenden Grenzwert für Feinpartikel (PM<sub>2,5</sub>). Werden Grenzwerte überschritten oder besteht die Gefahr der Überschreitung, so ist ein Luftreinhalteplan aufzustellen. Für das Gebiet der Stadt Freital liegt kein Luftreinhalteplan vor.

Durch die zuständigen Behörden sind für Ballungsräume mit über 250.000 Einwohnern sowie Hauptverkehrsstraßen mit über sechs Millionen Kraftfahrzeugen bzw. Haupteisenbahnstrecken mit über 60.000 Zügen pro Jahr Lärmkarten und Lärmaktionspläne zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren (§ 47c und d BImSchG). Ziel der Lärmaktionspläne ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln und sogenannte „Ruhige Gebiete“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Die 34. Verordnung zur Durchführung des BImSchG regelt die Kartierung von Umgebungslärm und konkretisiert die Anforderungen an Lärmkarten.

Durch die zahlreichen Bundes- und Staatsstraßen sowie die Eisenbahntrasse ist mit einer gewissen Belastung von Luft bzw. durch Lärm im Stadtgebiet zu rechnen. Ein Luftreinhalteplan liegt für das Gebiet der Stadt Freital nicht vor. Der Lärmaktionsplan (2018) zeigt insbesondere Lärmschwerpunkte an der S 36 (Wilsdruffer Straße – Kesselsdorfer Straße) sowie an der S 194 (Dresdner Straße – Tharandter Straße). Lärm-Hotspots liegen dabei in Potschappel und Deuben. Zudem werden Flächen des Stadtgebietes durch die Emissionen der A 17 beeinträchtigt.

Darüber hinaus sieht der Lärmaktionsplan vor, dass folgende Flächen als „Ruhige Gebiete“ innerhalb des Plangebietes vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden sollen: Döhlener

Wald, Niederhäslicher Hänge, NSG und LSG „Windberg“, NSG und LSG „Rabenauer Grund“ sowie LSG „Burgwartsberg“.<sup>128</sup> Jedoch sollten auch innerstädtische Erholungs- und Ruheflächen wie Parkanlagen und Friedhöfe vor einer Zunahme des Verkehrslärmes geschützt oder durch Lärm-minderungsmaßnahmen aufgewertet werden.

### **Schutz vor umweltgefährdenden Stoffen (Altlasten)**

Im Bundesbodenschutzgesetz ist der Grundsatz formuliert, dass schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen sind.

In der Stadt Freital sind 240 Altlastenverdachtsflächen im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) erfasst<sup>129</sup>, davon 66 Altablagerungen, 172 punktuelle Altlaststandorte und 2 Militär-/Rüstungsaltlasten. Die Altlastenverdachtsflächen sind in der Bestands- und Potentialkarte Landschaftsplan nachrichtlich dargestellt. Eine Auflistung enthält Anlage IVa zum Landschaftsplan.

Bei Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast kommen die §§ 9 und 11-16 BBodSchG bzw. die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung zur Anwendung. In Sachsen gilt darüber hinaus das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz.

---

<sup>128</sup> Zahn; spiekermann consulting engineers: Lärmaktionsplan Stufe 3 - Große Kreisstadt Freital, 2018.

<sup>129</sup> Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge: Datenübergabe Altlasten Freital vom 12.05.22.

### **3.9 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

Insgesamt bestehen vielfältige Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander, da diese im Naturhaushalt und funktional in einem Wirkungsgefüge miteinander verbunden sind. Die Durchführung von Maßnahmen wirkt sich daher selten nur auf ein Schutzgut aus, sondern hat häufig zumindest mittelbar Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter.

Die Inhalte des Landschaftsplans fördern die „Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“ z. B. mit den waldbaulichen Entwicklungszielen, die neben dem Klimaschutz auch dem Wasserschutz und Erosionsschutz und damit dem Bodenschutz zugutekommen. Damit wird die flächenmäßig bedeutsame Primärproduktion (Sonstige Sachgüter Land- und Forstwirtschaft) in ihrer Stellung gegenüber weiteren Flächenansprüchen gestärkt.

Auch die Regelungsinhalte zugunsten der Eigenart und des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind nicht Selbstzweck oder primär auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ausgerichtet, sondern kommen dem „Schutzgut Mensch“ in seinen immateriellen Bedürfnissen zugute.

Viele dem Biotopschutz dienende Regelungen wirken sich positiv auf das Schutzgut „Wasser“ und/oder „Boden“ und somit auch auf die „menschliche Gesundheit“ aus.

Die Sicherung von Kulturgütern trägt zur landschaftlichen Vielfalt und somit der Landschaftsgestalt sowie zur Erlebnisqualität bei.

Grundsätzlich wird erwartet, dass sich die positiven Wirkungen des Landschaftsplanes auf die abiotischen und biotischen Schutzgüter gegenseitig verstärken und zu Synergieeffekten führen. Eine weitergehende Betrachtung der Wechselwirkungen erfolgt im Rahmen der vertieften Umweltprüfung der Darstellungen/Maßnahmen in Steckbriefform.

## 4. Maßnahmenkonzept mit Umweltprüfung

Aus den gesetzlich verankerten Naturschutzzielen, den Leitbildern für die Region und den Naturraum sowie den Zielen und Grundsätzen des Regionalplanes mit integriertem Landschaftsrahmenplan (siehe Kap.2.4) werden die Erfordernisse und Maßnahmen für Natur und Landschaft für das Gebiet der Stadt Freital abgeleitet. Dabei wird zwischen folgenden Darstellungskategorien unterschieden.

1. Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft: (vgl. Kapitel 4.1) Schutzbereiche nach Fachrecht (FFH-Gebiete, LSG, Gesetzlich geschützte Biotope, Naturdenkmale) werden nachrichtlich übernommen, damit erfüllt der Landschaftsplan eine Hinweisfunktion. Nähere Informationen zu den Schutzgebieten enthält Kapitel 2.3. Es sind die in den entsprechenden Schutzgebietsverordnungen festgeschriebenen Ziele und Grundsätze sowie bei Vorliegen die jeweiligen Entwicklungskonzeptionen<sup>130</sup> zu beachten.

2. Bestandsdarstellung: (vgl. Kapitel 4.2) Der Bestand wird als Grundlage flächenhaft dargestellt. Es werden Handlungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze im Textteil des Landschaftsplanes für die flächenhaften Darstellungen formuliert. Diese gelten zusätzlich zu den im Landschaftsplan ortsgenau festgelegten Maßnahmen.

3. Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas: (vgl. Kapitel 4.3) Die Auswirkungen des Klimawandels machen immer mehr bemerkbar und sorgen auch im besiedelten Raum für klimatische Belastungen durch Extremereignisse. Die aufgelisteten Maßnahmen sind bei einer klimaangepassten Stadtentwicklung zu berücksichtigen und allgemein gültig. Einige der Maßnahmen werden in die Entwicklungsziele und Maßnahmen übernommen und bekommen dadurch einen direkten Flächenbezug.

3. Bereiche mit Restriktionen/besonderen Anforderungen: (vgl. Kapitel 4.3) Bereiche wie z.B. bestimmte Vorranggebiete des Regionalplans, Überschwemmungsgebiete, Altlastenverdachtsflächen, Hochwasserentstehungsgebiete usw. werden im Landschaftsplan als Bereiche mit Restriktionen/besonderen Anforderungen dargestellt. In den ausgewiesenen Bereichen sind auf kommunaler Ebene und auf nachgeordneten Planungsebenen besondere Anforderungen zu beachten. Dazu gehören auch in der Waldfunktionenkartierung<sup>131</sup> dargestellte Waldflächen mit besonderen Funktionen. Auf die nachrichtliche Darstellung der Waldfunktionenkartierung wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Landschaftsplan verzichtet.

4. Entwicklungsziele und Maßnahmen: (vgl. Kapitel 4.5 sowie 4.6) Flächen, auf denen eine Nutzungsänderung bzw. ein Erhaltungsziel erforderlich wird, um den gesetzlichen bzw. fachplanerischen Zielvorgaben zu entsprechen werden entsprechend des Maßnahmentyps im Landschaftsplan gekennzeichnet. Mit den geplanten Maßnahmen sollen die vorhandenen Lebensräume und Vorkommen gesichert, Schäden saniert und entsprechend dem natürlichen Potential verbundgerecht entwickelt werden.

---

<sup>130</sup> vgl. Meyer; Taut: Managementplan für das SCI 036E / DE 5047-301 „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“; Sy; Meyer: Managementplan für das SCI 037E / DE 4947-301 „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“, 2005.

<sup>131</sup> Staatsbetrieb Sachsenforst: Waldfunktionenkartierung - Grundsätze und Verfahren zur Erfassung der besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes im Freistaat Sachsen, 2010; Staatsbetrieb Sachsenforst: Waldfunktionen in Sachsen, 2018.

## 4.1 Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft

Tabelle 29: Zusammenfassende Übersicht der Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft im Plangebiet.

Schutzgebietsart	Im Plangebiet
FFH-Gebiet	„Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“, „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“
SPA-Gebiet	„Weißeritztäler“
Naturschutzgebiet	„Windberg Freital“, „Weißeritztalhänge“ und „Rabenauer Grund“
Nationalpark	-
Biosphärenreservat	-
Landschaftsschutzgebiet	„Burgwartsberg“, „Windberg“ und „Tal der Roten Weißeritz“
Naturpark	-
Naturdenkmal	Diverse (Flächen)Naturdenkmale im Plangebiet vorhanden (siehe Kapitel 2.3.2)
Gesetzlich geschützte Biotope	Diverse gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet vorhanden (siehe Anlagen II und IIa)

## 4.2 Bestandsdarstellung: Handlungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze

Im Landschaftsplan werden insgesamt 6 Flächenkategorien dargestellt. Es handelt sich dabei um Folgende:

### Siedlungsflächen

**Landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen** (*Acker, Sonderkulturen, Obstplantagen*)

**Grünland** (*Wiesen, Weiden, Streuobstwiesen, intensiv genutztes Grünland, Feuchtgrünland*)

**Waldflächen**

**Gehölzflächen außerhalb des Waldes** (*Hecken, Feldgehölze, Baumreihen*)

**Wasserflächen/Fließgewässer**

### Aussage zur Umweltprüfung

Die Handlungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze sind nicht prüfrelevant, da sie nicht geeignet sind, eine Veränderung bestehender Umweltverhältnisse herbeizuführen und eher auf Schutz und Erhaltung bzw. Verbesserung bestehender Umweltverhältnisse abzielen.

### Handlungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Siedlungsflächen

Bau und Flächeninanspruchnahme

- Reduzierung des Flächenverbrauchs durch flächensparende Bau- und Erschließungsplanung<sup>132</sup>; hierbei insbesondere Innenverdichtung durch Ausnutzung bestehender Bebauungsbrachen und Umnutzung<sup>133</sup>
- Rückbau und Entsiegelung längerfristig ungenutzter Gebäude- und Erschließungsflächen<sup>134</sup>

Freiflächen

- Extensivierung der Freiflächenpflege; hierbei Verzicht auf mineralische Dünger und Biozide<sup>135</sup>

<sup>132</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 430, 455.

<sup>133</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 473; VDI: VDI 3787 Blatt 5: Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft, 2003, S. 446–447.

<sup>134</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 438, 455 f.

<sup>135</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 430.

- Bei Neupflanzung Verwendung standortgerechter klimaangepasster Gehölze; Standort unterhalb der Kronentraufe als unversiegelte oder gering versiegelte, wasser- und luftdurchlässige Fläche ausbilden; gezielte Bewässerung während Trockenphasen in der Anwuchszeit<sup>136</sup>
- Erhaltung und Entwicklung von multifunktionalen Grünflächen aufgrund ihrer Erholungsfunktion<sup>137</sup>
- Entwicklung und Stärkung des ökologischen Verbundsystems auch im Siedlungsbereich, beispielsweise durch die Integration von Brachflächen mit Ruderalaufwuchs<sup>138</sup>
- bei Neubauvorhaben zügige Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sowie festgesetzter grünordnerischer und ggf. artenschutzrechtlicher Maßnahmen
- Rückbau sowie keine Neuanlage sogenannter „Schottergärten“<sup>139</sup>; möglichst geringe Flächenversiegelung in Gärten und Freianlagen

#### Wasserwirtschaft

- Schaffung von geeigneten Möglichkeiten zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung, insbesondere Nutzung der bebauungsbezogenen Grün- und Freiflächen für Wasserrückhalt, Versickerung und Verdunstung (Verwertung von Oberflächenwasser für die Grünanlagenbewässerung)<sup>140</sup>
- Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen nach dem Grundsatz der Vorsorge durch standortgerechte Bewirtschaftung, insbesondere auf Flächen kleingärtnerischer Nutzung sowie Verkehrsflächen<sup>141</sup>
- Erhaltung der Wasserläufe mit Ufervegetation sowie des Gehölzbestandes im Siedlungsraum, sowie Vernetzung dieser im Rahmen von Grünverbindungen<sup>142</sup>

#### Biotop- und Artenschutz

- Erhalten von aktuell genutzten oder potenziellen Teillebensräumen streng geschützter Tierarten in Gebäuden (z.B. Dachstühle, Ställe, Keller mit Einflugöffnungen, usw.) insbesondere bei Sanierungen<sup>143</sup> (siehe § 39 BNatSchG)
- Erhaltung von Trockenmauern, Streuobstwiesen, (Alt-)Bäumen mit Baumhöhlen und Totholz-/Steinhaufen als gesetzlich geschützte Biotoparten (Veränderungsverbot gemäß § 30 BNatSchG sowie § 21 SächsNatSchG)

#### Klima

- Freihaltung bioklimatischer Luftaustauschbahnen sowie siedlungsbezogener Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete<sup>144</sup>
- Erhaltung und Entwicklung von Grünflächen und des Gehölzbestandes im besiedelte Bereich aufgrund ihrer Klimaschutzfunktion<sup>145</sup>
- Bepflanzung innerörtlicher Straßen mit Bäumen zur Abschattung der versiegelten Flächen<sup>146</sup>

<sup>136</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 455.

<sup>137</sup> Ebd., S. 447 f., 455 f.

<sup>138</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 473.

<sup>139</sup> BDLA Bayern; Schäfer: Schottergarten ist kein Steingarten, 2021; NABU: Der Schottergarten - Negativtrend mit ökologischen Folgen.

<sup>140</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 438, 456.

<sup>141</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 444.

<sup>142</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 466.

<sup>143</sup> Ebd., S. 473.

<sup>144</sup> Mosimann; Freye; Trute: Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung, 1999, S. 205; Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 447; von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 442 ff., 455; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 474; VDI: VDI 3787 Blatt 5: Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft, 2003, S. 446–447.

<sup>145</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 447 f., 455 f.; VDI: VDI 3787 Blatt 5: Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft, 2003, S. 446–447; Mosimann; Freye; Trute: Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung, 1999, S. 205.

<sup>146</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 443.

- Errichtung von Fassaden- und Dachbegrünung an Gebäuden sowie vermehrter Einsatz bodendeckender Vegetation<sup>147</sup>
- Vermeidung von Bauflächenausweisungen in klimatisch ungünstigen Bereichen (z.B. feuchte Bereiche)<sup>148</sup>

#### Weiteres

- Erhaltung und Entwicklung eines typischen strukturierten Siedlungsrandes als Übergangszone zwischen bebautem Bereich und freiem Feld; zudem Eingrünen von technischen Strukturen wie Straßen, um die wahrgenommene Natürlichkeit zu erhöhen<sup>149</sup>
- Bewahrung der kulturhistorischen Funktion bestimmter Bauwerke, Stätten und Grünanlagen als Zeugnisse historischer Nutzung und gesellschaftlichen Wandels (z. B. Friedhöfe, Parks und Dorfanger)<sup>150</sup>
- Sanierung des Bodens und Schutz der Gewässer durch Beseitigung von Altlasten<sup>151</sup>

### Handlungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen

#### Bewirtschaftungsmethoden

- Umweltverträgliche, natur- und ressourcenschonende Bewirtschaftung<sup>152</sup> mit der Witterung angepasstem Technikeinsatz, einer Rücknahme der Intensität der Bewirtschaftung, einer Optimierung des Fruchtwechsels sowie standortgerechten Nutz- und Bearbeitungsformen und Schlaggestaltung<sup>153</sup>
- Erhalt der natürlichen Ertragsfähigkeit und Speicherkapazität der Böden durch schonende und standortgemäße Bewirtschaftung (z. B. durch differenzierte, abwechslungsreiche Fruchtfolgen, Zwischenfruchtanbau und Humusanreicherung)<sup>154</sup>
- Beachtung der guten fachlichen Praxis bezüglich Düngung (vgl. Düngeverordnung), Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung<sup>155</sup> zum Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen, insbesondere vor Nitratbelastung<sup>156</sup>
- Beachtung der guten fachlichen Praxis und der weitergehenden Hinweise der „Strategie zur Anpassung der sächsischen Landwirtschaft an den Klimawandel“<sup>157</sup> unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse
- Erosionsmindernde Bewirtschaftung durch geeignete Fruchtfolgen, Bodenbearbeitungsmethoden und Schlaggestaltung<sup>158</sup>
- Erhöhung des Anteils nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschafteter Flächen<sup>159</sup>. Die Grundregeln des ökologischen Landbaus ergeben sich aus der EU-Öko-Verordnung<sup>160</sup> in der jeweils gültigen Fassung sowie den Anbau Richtlinien der Öko-Anbauverbände. Mit seiner Bewirtschaftungsweise ist der ökologische Landbau besonders für ökologisch sensible bzw. wertvolle Landschaftsbereiche geeignet

#### Gliederung der landwirtschaftlichen Fläche

<sup>147</sup> Ebd.

<sup>148</sup> Ebd.; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 464.

<sup>149</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 483; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 474.

<sup>150</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 483.

<sup>151</sup> Ebd., S. 524.

<sup>152</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 430.

<sup>153</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 464 f.

<sup>154</sup> Ebd., S. 464.

<sup>155</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 429 f.

<sup>156</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 430.

<sup>157</sup> SMUL: Klimawandel und Landwirtschaft, 2009.

<sup>158</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 430.

<sup>159</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019, S. 123.

<sup>160</sup> Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

- Sicherung und Mehrung landschaftsgliedernder Strukturen und von Kulturlandschaftselementen (Bäume, Kleingewässer, Steinhaufen, Hecken, Baumreihen, Böschungen, Gräben, Feldraine und Säume) durch Erhalt, Wiederherstellung und Neuschaffung eines möglichst kleinteiligen Nutzungsmosaiks<sup>161</sup>
- Erhalt und Entwicklung des Freiraumes als Kultur- und Erholungslandschaft (z. B. durch Sicherung von Wegeverbindungen)<sup>162</sup>
- kleinräumige Aufgabe der Ackernutzung an besonders flachgründigen, nassen oder steinigten Stellen sowie auf Böden mit besonders geringen Bodenwertzahlen<sup>163</sup>
- In Überschwemmungsgebieten ist gemäß § 78a Abs. 1 WHG der Umbruch von Grünland in Ackerland untersagt; der Umbruch von Dauergrünland über 5.000 m<sup>2</sup> stellt nach § 9 Abs. 1 Nr. 9 SächsNatSchG zudem einen Eingriff dar

#### Biotop- und Artenschutz

- Aufgabe der ackerbaulichen oder gärtnerischen Nutzung entlang eines 10 m breiten Streifens<sup>164</sup> angrenzend an besondere Lebensräume für Pflanzen und Tiere, an Gewässern sowie an Gehölzflächen und Wäldern, Verzicht auf jeglichen Pflanzenschutz- und Düngemittelseinsatz im Bereich dieser Zonen<sup>165</sup>
- extensive Bewirtschaftung in den Auenbereichen zur Erhöhung des Natürlichkeitsgrades und des Wasserrückhaltevermögens; gegebenenfalls Umwandlung von Ackerflächen in Grünland<sup>166</sup>
- Erhalt und extensive Pflege naturnaher Biotope im Ackerumfeld; Unterstützung für Bewirtschaftungsformen, welche heute gefährdeten Arten Lebensräumen bieten, beispielsweise Streuobstwiesen<sup>167</sup>
- Überprüfung meliorativer Systeme hinsichtlich der langfristigen Stärkung des Wasserhaushaltes (Reduzierung der Entwässerungsflächen im Umfeld von Feuchtgebieten)<sup>168</sup>

#### Handlungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Grünland

##### Bewirtschaftungsmethoden

- Strukturschonende Beweidung auf geeigneten Flächen sowie nicht zu intensive Mahd als Bewirtschaftungsformen<sup>169</sup>
- Der nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftete Flächenanteil soll erhöht werden. Die Grundregeln des ökologischen Landbaus ergeben sich aus der EU-Öko-Basisverordnung<sup>170</sup> in der jeweils gültigen Fassung sowie den Anbau Richtlinien der Öko-Anbauverbände
- In Gebieten mit geringer Grundwassergeschüttheit generell extensive Bewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen, insbesondere vor Nitratbelastung<sup>171</sup>

<sup>161</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 456; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Ostertgebirge, 2019, S. 463; Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 430, 451.

<sup>162</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 461.

<sup>163</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Ostertgebirge, 2019, S. 463 f.

<sup>164</sup> § 24 Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144) geändert worden ist.

<sup>165</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 451.

<sup>166</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Ostertgebirge, 2019, S. 464.

<sup>167</sup> Ebd., S. 463 f.

<sup>168</sup> Ebd., S. 467.

<sup>169</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 452.

<sup>170</sup> Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

<sup>171</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999; von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 219; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Ostertgebirge, 2019, S. 466.

- Differenzierte Bewirtschaftung besonders feuchter oder trockener Stellen (standortgemäße Bewirtschaftung)<sup>172</sup>

#### Gliederung des Grünlandes

- Erhalt und Mehrung vorhandener kulturlandschaftlicher Kleinstrukturen (Staudenfluren, Einzelgehölze, Gebüsche, Böschungen, Gräben, Hecken, Baumreihen, Saumstrukturen) durch ein möglichst kleinteiliges Nutzungsmosaik<sup>173</sup>
- Erhalt kulturlandschaftlich prägender Bewirtschaftungsarten (extensive Weidewirtschaft, Streuobstwiese)<sup>174</sup>
- Verzicht auf neue bzw. Rücknahme von bestehenden Dränagen, sukzessive Wiedervernässung ehemals vernässter Standorte und extensive Nutzung<sup>175</sup>

#### Biotop- und Artenschutz

- extensive Grünlandnutzung entlang eines 10 m breiten Streifens<sup>176</sup> angrenzend an besondere Lebensräume für Pflanzen und Tiere, an Gewässern sowie an Gehölzflächen und Wäldern, Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittelsatz sowie Einschränkung der Beweidung (Abzäunen der Weideflächen) in diesen Bereichen
- Erhaltung und extensive Pflege von Streuobstwiesen, Nass- und Feuchtwiesen als gesetzlich geschützte Grünlandbiotoparten (Veränderungsverbot gemäß § 30 BNatSchG sowie § 21 SächsNatSchG)

### Handlungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Waldflächen

#### Bewirtschaftungsmethoden

- Erhaltung, Vermehrung und Umbau von anthropogenen Wäldern zu geschlossenen, naturnahen Waldgebieten in einem nachhaltig leistungsfähigen Zustand<sup>177</sup>
- Erhalt und Förderung regionaltypischer Waldvegetationen<sup>178</sup>
- Sukzessiver Waldumbau von Nadelholzreinbeständen zu einheimischen, standortgerechten Laub-Nadel-Wäldern (Verringerung der Versauerungsgefährdung, Erhöhung des Retentionsvermögens) mit Baumarten regionaler Herkunft (vgl. potenzielle natürliche Vegetation) unter Berücksichtigung fachgesetzlicher Anforderungen (insbesondere des Forstvermehrungsgesetzes) und zu erwartender Klimaänderungen<sup>179</sup>
- Anwendung von bestands- und bodenschonenden Pflege-, Nutzungs- und Walderschließungsverfahren (z. B. durch naturverträglichen Forstwegebau)<sup>180</sup>

#### Biotop- und Artenschutz

- Berücksichtigung und Renaturierung von Sonderstandorten und Biotopen wie Lichtungen, Waldwiesen und Kleingewässern als Teile des Waldökosystems und Ausgliederung extremer Standorte wie Quellbrüche, Waldsümpfe, Trockenfluren und

<sup>172</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 463.

<sup>173</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 430, 451; von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 456.

<sup>174</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 454.

<sup>175</sup> Ebd.

<sup>176</sup> § 24 Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144) geändert worden ist.

<sup>177</sup> Zerbe: Renaturierung von Ökosystemen im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt, 2019, S. 110 ff.; von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 455; VDI 3787 Blatt 5: Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft, 2003, S. 446–447; Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 430.

<sup>178</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 467.

<sup>179</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 430, 455; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 467.

<sup>180</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 468.

Felsstandorte aus der regulären Bewirtschaftung, Entwicklung von Naturwaldzellen<sup>181</sup>

- Förderung eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (z. B. durch Verlängerung der Umtriebszeiten); Erhaltung von Altholzbeständen und Belassen von Totholz und Höhlenbäumen im Wald<sup>182</sup>
- Schaffung bzw. Erhaltung eines mindestens 10 m breiten, weit gestuften, grenzlinienreichen und differenzierten Waldrandes mit vielfältigen artenreichen Saumbiotopen und daran angrenzend Aufgabe intensiver Nutzungen im Abstand von weiteren mindestens 10 m (Pufferfunktion zur Minderung der Stoffeinträge von angrenzenden Nutzflächen)<sup>183</sup>
- Entfernung von Neophyten<sup>184</sup>
- Sicherung von wenig gestörten Waldzonen als Rückzugshabitat der Waldfauna durch Besucherlenkung<sup>185</sup>

Weiteres

- Schutz und funktionsgerechte Pflege von Wald mit Schutzfunktionen laut Waldfunktionskartierung<sup>186</sup> (z. B. Bodenschutz, Klimaschutz)

#### Handlungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Gehölzbestand außerhalb des Waldes

Bewirtschaftungsmethoden

- Förderung von artenreichen Gehölzstrukturen in der freien Landschaft mit standortheimischen Arten sowie mit grenzlinienreichen und in der Höhe gestuften Rändern; bei der Anlage von Hecken sind diese mehrreihig und mehrschichtig auszubilden<sup>187</sup>
- Erhalt, Ergänzung und dauerhafte Pflege von Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen und Alleen sowie von Gehölzflächen, dabei Berücksichtigung des möglichen Schutzstatus (z. B. Naturdenkmal)<sup>188</sup>
- Erhalt der überkommenen Gehölzbestände als Zeugnisse der historischen Kulturlandschaft und identifikationsstiftende Landschaftsteile<sup>189</sup>; insbesondere Erhalt bzw. Sicherung alter Obstbaumreihen entlang von Schlaggrenzen durch Nach-/Neupflanzung mit regionaltypischen Sorten sowie deren extensive Nutzung und dauerhafte Pflege
- Erhalt bzw. Pflege und ggf. Ergänzung gewässerbegleitender Gehölze als maßgeblicher Bestandteil naturnaher Fließgewässer und als typische Elemente der Kulturlandschaft unter Verwendung typischer Arten der Weichholz- bzw. Hartholzaue<sup>190</sup>

Biotop- und Artenschutz

- Erhaltung und extensive Pflege von Streuobstwiesen als gesetzlich geschützte Grünlandbiotoparten (Veränderungsverbot gemäß § 30 BNatSchG sowie § 21 SächsNatSchG)

<sup>181</sup> Zerbe: Renaturierung von Ökosystemen im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt, 2019; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 468.

<sup>182</sup> Zerbe: Renaturierung von Ökosystemen im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt, 2019, S. 121 f.

<sup>183</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 453; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 468.

<sup>184</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 455; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 467.

<sup>185</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 486 ff.; Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 460 f.

<sup>186</sup> Staatsbetrieb Sachsenforst: Waldfunktionenkartierung - Grundsätze und Verfahren zur Erfassung der besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes im Freistaat Sachsen, 2010; Staatsbetrieb Sachsenforst: Waldfunktionen in Sachsen, 2018.

<sup>187</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022; Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999.

<sup>188</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 452.

<sup>189</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 483.

<sup>190</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 437.

- bei Neu- und Nachpflanzungen ist das Pflanzmaterial hinsichtlich der Artenzusammensetzung und der Genotypen auf die Erfordernisse des Klimawandels einzustellen. Seit dem 01.03.2020 dürfen in der freien Landschaft nur noch Bäume und Sträucher aus gesicherten heimischen Herkünften verwendet werden. (§ 40 Abs. 4 BNatSchG)

#### Handlungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Wasserflächen/Fließgewässer

##### Ökologischer Zustand

- Erhalt und ggf. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer mit einer gewässertypischen Strukturgüte und Wasserbeschaffenheit sowie naturnaher Gestaltung der Uferbereiche und Gewässerrandstreifen, zudem Renaturierung der Auen und Aktivierung ehemaliger Feuchtgebiete zur Erfüllung des ökologischen Verbundes<sup>191</sup>
- langfristiger Erhalt von Kleingewässern durch Sanierung verlandeter, undichter Teiche und Kleingewässer; Beseitigung von Abfällen, Reduzierung von Abwassereinleitungen, Entkrautung, Entschlammung und extensive Bewirtschaftung<sup>192</sup>
- Öffnung und Renaturierung verrohrter Fließgewässerabschnitte, Entfernung von Gewässerverbau und Begradigungen an geeigneten Stellen<sup>193</sup>
- Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit von Fließgewässern durch Rückbau von Wehren, Sohlschwellen u. a.; bei fehlender Möglichkeit zum Rückbau Durchgängigkeit durch entsprechende Umgehungsgerinne schaffen<sup>194</sup>

##### Chemischer Zustand

- Sicherung und ggf. Wiederherstellung eines guten chemischen Zustandes durch Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens, Eliminierung von stofflichen Einträgen durch Abwasser, Verkehr und Landwirtschaft, Schutz vor Bodenerosion durch Wasser in angrenzenden erosionsgefährdeten Flächen und Verhinderung von Sedimenteinträgen in Gewässer<sup>195</sup>
- Schutz von Standgewässern vor Nährstoffeintrag durch die Unterbindung von Abwassereinleitungen ohne Abwasserbehandlung; Verbot von Fischmastanlagen, Wassergeflügelhaltung, Weideviehzutritt; Wasserschonende Nutzung im Einzugsgebiet (mehr Grünland, extensive Nutzung mit verminderter Düngung und ohne Gülleeintrag, kein Kahlschlag); getrennte Regenwasserbehandlung<sup>196</sup>

##### Biotop- und Artenschutz

- Schaffung und dauerhafter Erhalt der Gewässerrandstreifen an Gewässern von 5 m innerhalb bebauter Ortsteile und 10 m außerhalb<sup>197</sup>; Freihalten der Gewässerrandstreifen von Bebauung, Prüfung der Entsiegelung der Flächen bei Nutzungsaufgabe in diesen Streifen, Einschränkung der Beweidung (Auskopplung); extensive Nutzung der Gewässerrandstreifen und angrenzender Flächen
- Entfernung von Neophyten an Gewässerufern<sup>198</sup>
- Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Saumstrukturen, Beseitigung von Migrationshindernissen und Hochwasserfallen für Tiere, Sicherung und Schaffung von Laichhabitaten für Fische und Amphibien
- Vermeidung von Maßnahmen an Gewässern in der Brut- und Fortpflanzungszeit von Tieren; Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes bei

<sup>191</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 438; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 470; Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 430, 437, 451.

<sup>192</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 430.

<sup>193</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 472.

<sup>194</sup> Ebd., S. 471.

<sup>195</sup> Ebd., S. 472.

<sup>196</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 439 f.

<sup>197</sup> § 24 Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144) geändert worden ist.

<sup>198</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 455.

Unterhaltungsmaßnahmen; stets Beachtung von Natura 2000, der WRRL und der §§ 21 und 31 SächsNatSchG<sup>199</sup>

#### Hochwasserschutz

- Sicherung und ggf. Wiederherstellung eines möglichst naturraumtypischen Retentions- und Abflussvermögens, im Kontext von Siedlungsflächen auch zur Aufnahme von Starkniederschlägen aus der Bebauung und Infrastruktur<sup>200</sup>
- Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts von Fließgewässern im Siedlungsraum und Auenbereich sowie Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung<sup>201</sup>

### 4.3 Maßnahmen der räumlichen Planung zur Verbesserung des Stadtklimas

Mit der Zunahme der Auswirkungen des Klimawandels nehmen klimatische Belastungen durch Extremwetterereignisse (Hitze, Überschwemmung), aber auch räumliche Nutzungskonflikte zu. Eine frühzeitige Steuerung der Flächennutzung kann solche Konflikte verringern und Gefahren, Schadenspotenziale und Folgekosten mindern. Die langfristig angelegte räumliche Planung sollte die mit dem Klimawandel auftretenden Belastungen für den Menschen ebenso berücksichtigen wie die Auswirkungen auf andere Schutzgüter (Biodiversität, Boden und Wasserhaushalt, auf Kultur- und Sachgüter). Folgende Maßnahmen dienen der Verbesserung des Stadtklimas bzw. der Anpassung an den Klimawandel. Sie zielen darauf ab, Belastungen des Stadtklimas zu mindern und Klimatische Extreme zu vermeiden:

- Freihaltung von Frisch- und Kaltluftschneisen von Überbauung (Zuordnung von Freiräumen zu Bauflächen)
- Sicherung innerstädtischer Frischluftschneisen und Grünzüge (Durchströmbarkeit der Bebauung gewährleisten)<sup>202</sup>
- Entsiegelung ungenutzter Infrastruktur, dezentrale Möglichkeiten zur Versickerung von Regenwasser schaffen
- Freihaltung hochwassergefährdeter Bereiche (Flussufer, Überschwemmungsgebiete) von Bebauung, ggf. Rückbau
- Ausweisung von Rückhalte- und Überflutungsflächen, um die Wirkung von Extremniederschlägen abzumildern
- Naturnahe, dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung
- Erhaltung klimarelevanter Landschaftsbestandteile z.B. Wald, Gewässer, Auen, Grünland, Acker, etc.
- Förderung eines überregionalen Biotopverbundsystems
- Renaturierung von Gewässern
- Ausweisung von Wiederaufforstungsflächen
- Förderung von Vegetationsbeständen in der Stadt (Verdunstung, Schatten, Ausfilterung von Luftschadstoffen/Stäuben, Befeuchtung der Luft): Dach- und Fassadenbegrünung, Straßenbäume, Straßenbegleitgrün, zusammenhängende Grünflächen
- Vorsehung von Beschattung an Aufenthaltsbereichen (z.B. öffentliche Plätze, Spielplätze)
- Schaffung/Erhaltung zusammenhängender Wasserflächen in dicht besiedelten Bereichen
- Nutzung von Solarenergie in strahlungsbegünstigten Lagen; Dachform, Ausrichtung der Gebäude optimieren; energetische Eigenschaften von Gebäuden prüfen
- Mischung von Funktionen in der Siedlung (CO<sub>2</sub>-arme Mobilität ermöglichen)
- Förderung energiesparender und verkehrsvermeidender Siedlungsstrukturen (Innenentwicklung)
- Sicherung von Standorten für die Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Windkraft- und Photovoltaik)

---

<sup>199</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 471.

<sup>200</sup> Ebd., S. 472.

<sup>201</sup> Ebd.; von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 438.

<sup>202</sup> VDI: VDI 3787 Blatt 5: Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft, 2003.

#### **4.4 Bereiche mit Restriktionen/besonderen Anforderungen**

##### Aussage zur Umweltprüfung

Die Bereiche mit Restriktionen/besonderen Anforderungen sind nicht Gegenstand der Umweltprüfung des Landschaftsplans, da sich im Landschaftsplan inhaltlich keine Veränderung/Vertiefung der planerischen Aussagen ergeben hat und bereits im Zuge der anderen Planung eine Umweltprüfung erfolgt ist.

##### **Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz (gemäß Regionalplan)**

Gewährleistung der nachhaltigen Sicherung von (Teil-)Populationen oder Individuen standort- und naturraumtypischer Arten und Lebensräume sowie Ausgangsmöglichkeit für Wiederbesiedlungsprozesse.

##### **Vorranggebiet Waldmehrung (gemäß Regionalplan)**

Regionalplanerische Festlegung zur Unterstützung der Erhöhung des Waldanteils im Freistaat Sachsen.

##### **Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Schutz des vorhandenen Waldes (gemäß Regionalplan)**

Raumordnerische Sicherung des funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch bedeutender Waldräume.

##### **Vorrang- und Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung Bahntrasse (gemäß Regionalplan)**

Die oftmals mit hohem Aufwand erbauten Bahntrassen sollen für eine verkehrliche Nachnutzung künftiger Generationen vorgehalten werden. Dies kann neben der Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebs auch eine Umnutzung, z.B. als Radweg, sein.

##### **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz (VRG Sichtexponierter Elbtalbereich mit 3 Sichtpunkten Elbtalbereich; VRG Landschaftsprägende Erhebung (Windberg); VBG Siedlungstypische Ortsrandlagen) (gemäß Regionalplan)**

Schutz von kulturlandschaftstypischen Bereichen als für die Region charakteristische Landschaftsausschnitte, die in ihrer Eigenart und Schönheit prägend für diesen Kulturlandschaftsbereich sind.

##### **Vorrang- und Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz (gemäß Regionalplan)**

Pflanzungen in Vorranggebieten Hochwasserschutz müssen auf ihre überörtlichen Wirkungen hin betrachtet werden, da es bei hydraulischen Engstellen und/oder in Hauptabflussbereichen zu einer Rückstauwirkung auf Siedlungsbereiche kommen kann. In dem Fall sollte auf Pflanzungen verzichtet werden.

##### **Vorranggebiet Rohstoffabbau (gemäß Regionalplan)**

Sicherung bestehender Abbauvorhaben einschließlich ihrer Erweiterungs- und Ersatzflächen sowie landesweit bedeutsame Rohstofflagerstätten.

##### **Vorranggebiet Landwirtschaft (gemäß Regionalplan)**

Ziel der regionalplanerischen Vorrangfestlegung Landwirtschaft ist der Erhalt der ertragsstarken Böden für die landwirtschaftliche Nutzung.

##### **Siedlungsrelevantes Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet sowie Kalt- und Frischluftbahn (gemäß Regionalplan)**

Ziel ist die Freihaltung von Flächen, welche Kaltluft (Offenland) bzw. Kaltluft (Waldbestände) produzieren sowie die Freihaltung von Luftbahnen, welche für den Transport der eben genannten Kalt- und Frischluft notwendig sind.

### **Überschwemmungsgebiet (gemäß § 72 Sächsisches Wassergesetz)**

Überschwemmungsgebiete werden durch die zuständige Wasserbehörde durch Rechtsverordnung festgesetzt. In Überschwemmungsgebieten gelten bestimmte Auflagen, welche eine Verschärfung der Hochwassergefahr durch bauliche Tätigkeiten, Eindeichungen, den Abbau und die Lagerung oberflächennaher Rohstoffe u.ä. verhindern sollen.

### **Altlastenverdachtsfläche (nach Bundesbodenschutzgesetz)**

Altlastverdächtige Flächen und Altlasten werden auf Grundlage des Bundesbodenschutzgesetzes erhoben und entsprechend ihrer Priorität bearbeitet. Die altlastverdächtigen Flächen und Altlasten mit Kennzeichnung des Bearbeitungsstandes werden durch die unteren Boden-schutzbehörden im »Sächsischen Altlastenkataster« (SALKA) geführt.

### **Gebiet für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Bergbauberechtigungen nach Bundesberggesetz)**

In den dargestellten Gebieten bestehen Bergbauberechtigungen, die gegebenenfalls abweichenden Nutzungen entgegenstehen können. Auskünfte gibt das Sächsische Oberbergamt.

### **Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen (gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Oberbergamtes vom 16.03.2012.)**

Auskünfte gibt das Sächsische Oberbergamt.

### **Gebundene Kompensationsflächen**

Innerhalb des Plangebietes liegen Kompensationsflächen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), die bereits bestimmten Baumaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen zugeordnet sind (natur-schutzrechtliche Eingriffsregelung). Um eine Doppelbelegung dieser Flächen zu vermeiden, werden die bereits gebundenen Kompensationsflächen ab einer Flächengröße von 0,15 ha und einer Mindestbreite von 50 m nachrichtlich dargestellt.

### **Waldfunktionenkartierung (nicht dargestellt im Landschaftsplan)**

Die Waldfunktionenkartierung erfolgt durch den Staatsbetrieb Sachsenforst. Träger öffentlicher Vorhaben haben bei Planungen und Maßnahmen, die den Wald betreffen können, die Funktionen des Waldes zu berücksichtigen. Die Waldfunktionenkartierung bietet hierfür die fachliche Grundlage. Es wird unterschieden zwischen Wald mit gesetzlich vorgegebenen Funktionen und Wald mit Funktionen von besonderer Bedeutung.

#### **4.5 Entwicklungsziele und Maßnahmen des Landschaftsplans**

Der Landschaftsplan der Stadt Freital verfolgt das Ziel, Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zur Umsetzung von Entwicklungserfordernissen in den im Regionalplan ausgewiesenen Gebieten zu vernetzen und zu konzentrieren. Diese können Kapitel 2.4.2 entnommen werden.

Das Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes dient dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung und ggf. der Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Es gibt somit einen Handlungsrahmen vor, um Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die biologische Vielfalt im Plangebiet dauerhaft zu sichern. Im folgenden Teil werden die einzelnen Entwicklungsziele und Maßnahmen begründet und beschrieben.

Im Anschluss an die Maßnahmenkonzeption erfolgt eine Sondierung negativer Wirkungsbezüge im Sinne der Umweltprüfung mit folgenden vier Kategorien:

- + positive Auswirkungen
- keine Auswirkungen
- negative Auswirkungen
- ! negative Auswirkungen möglich, Vermeidung bei sorgfältiger Umsetzung möglich (Hinweise beachten)

Im Einzelfall ist es möglich, dass unter bestimmten Voraussetzungen oder beim Eintreten spezifischer Umstände auch Andere als die zu erwartenden Wirkungen auftreten. Somit sind verschiedene Wertungen für eine Maßnahme möglich. In diesen Fällen wird dies durch die Kombination der Zeichen kenntlich gemacht und die Auswirkungen textlich näher erläutert.

Sofern die Möglichkeit negativer Umweltwirkungen der Maßnahme besteht, werden Planungsalternativen aufgezeigt bzw. Hinweise gegeben, wie sich Konflikte vermeiden lassen. Abschließend wird das Ergebnis der Umweltprüfung kurz zusammengefasst. Generell ist bei der Umsetzung aller verändernder Maßnahmen der Arten- und Biotopschutz zu beachten.

#### 4.5.1 Auflistung der Entwicklungsziele/Maßnahmen

Im Folgenden werden die Entwicklungsziele und Maßnahmen für das Gebiet der Stadt Freital vorgestellt. Tabelle 30 zeigt eine Auflistung dieser sowie deren Mehrwert für die verschiedenen Schutzgüter. Die Schutzgüter des Landschaftsplanes nach BNatSchG (**fett**) werden hier im Sinne der speziellen Umweltprüfung um die Schutzgüter des BauGB Kulturlandschaft, Fläche und Mensch (*kursiv*) ergänzt.

*Tabelle 30: Entwicklungsziele und Maßnahmen sowie Angabe, ob diese einen Mehrwert (X – stark oder x – schwach) für die Schutzgüter Arten/Biotop, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild/Erholung, Kulturlandschaft, Fläche sowie Mensch haben.*

<b>Nr.</b>	<b>Entwicklungsziel/Maßnahme</b>	<b>A/B</b>	<b>Bo</b>	<b>Wa</b>	<b>Kl</b>	<b>L/E</b>	<b>Ku</b>	<b>Fl</b>	<b>Me</b>
01	Erhaltung wertvoller Grünflächen vor baulicher Entwicklung	X	x		X	x			x
02	Freihaltung von siedlungsklimatisch relevanten Bereichen	x	x		X			x	X
03	Dauerhafte Pflege und Aufwertung kulturlandschaftstypischer Biotoptypen	X				X	X		
04	Freihalten von Pufferzonen zu gesetzlich geschützten Biotopen	X	X	X		x			
05	Erhalt, Wieder- und Neuanlage von linearen Gehölzstrukturen	X	x	x	x	X	X		
06	Landschaftsgerechte Einbindung von Ortsrändern	x				X	X		
07	Fließgewässerrenaturierung	X	x	X	x	x			x
08	Stillgewässerrenaturierung	X	x	X	x	x			x
09	Entsiegelung und Rekultivierung ( <i>Wiedernutzbarmachung von Flächen</i> )	x	x		x	X		X	x
10	Entsiegung und Renaturierung ( <i>Aufwertung der Biotopstrukturen auf versiegelten Flächen</i> )	X	X		X	X		X	x
11	Aufforstung naturnaher Laubmischwälder	X	X	X	X	x			x
12	Anlage eines gestuften Waldrandes	X		x		x			x
13	Anlage bzw. dauerhafte Erhaltung von Dauergrünland	X	X	X	x	x			x
14	Extensive Nutzung von Grünland	X	X	X		x			x
15	Ökologische Landwirtschaft	X	x	X					x
16	Reduktion von Bodenerosion	x	X	x		x		X	x
17	Vermeidung von Bodenverdichtung durch bodenschonende Bearbeitung	x	X	x					
18	Vermeidung von Bodenversauerung	x	X						

#### 4.5.1.1 Erhaltung wertvoller Grünflächen

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM01:</b> Erhaltung wertvoller Grünflächen vor baulicher Entwicklung	

Das Entwicklungsziel EM01 ist aufgrund seines erhaltenden Charakters und des nicht vorhandenen Aufwertungspotentials nicht in die Maßnahmenvorschläge zur Übernahme in den FNP integrierbar.

Zu den wertvollen Grünflächen im Plangebiet zählen die im Regionalplan<sup>203</sup> ausgewiesenen Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz, Waldmehrung und Waldschutz sowie Regionale Grünzüge. Diese Bereiche sollen möglichst von baulicher Entwicklung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Sofern eine bauliche Entwicklung erfolgt, so soll diese schonend, unter Vermeidung von Zerschneidungs- und Immissionsauswirkungen erfolgen.

Insbesondere in Siedlungsnähe sind diese Freiräume dem Siedlungsdruck durch Gewerbe-, Sonder- und Wohnbauflächenansprüche ausgesetzt. Daher bedürfen sie besonderem Schutz, denn sie erfüllen gleichzeitig wichtige Funktionen für Naturhaushalt, Biotopverbund, Klima<sup>204</sup>, siedlungsnaher Erholung und das Landschaftsbild.

Als Maßnahme „Erhaltung wertvoller Grünflächen“ sind siedlungsnaher Grünflächen im Radius von bis zu 250 Meter um die Siedlungen dargestellt, welche im Regionalplan als Regionaler Grünzug oder Vorranggebiet für Arten und Biotopschutz, Waldmehrung oder Waldschutz ausgewiesen sind.

##### Auswirkung der Maßnahme EM01 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	0 / (+)
Klima	+
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0 / (+)
Fläche	+
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

##### Ergebnis der Umweltprüfung EM01

Die Umweltwirkungen der Maßnahme wirken sich nicht verändernd auf die bestehenden Umweltverhältnisse aus und können deshalb keine erheblichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse bzw. von Natura 2000-Gebieten herbeiführen.

<sup>203</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>204</sup> VDI: VDI 3787 Blatt 5: Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft, 2003, S. 446–447.

#### 4.5.1.2 Erhalt siedlungsklimatisch relevanter Bereiche

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM02:</b> Erhalt siedlungsklimatisch relevanter Bereiche	

Das Entwicklungsziel EM02 ist aufgrund seines erhaltenden Charakters und des nicht vorhandenen Aufwertungspotentials nicht in die Maßnahmenvorschläge zur Übernahme in den FNP integrierbar.

Vor dem Hintergrund, dass in einem stark besiedelten Raum wie Freital insbesondere auch in Betracht auf den Klimawandel der Austausch der Luft im Siedlungsbereich von hoher Bedeutung ist, sollen siedlungsklimatisch relevante Bereiche freigehalten werden. Diese bestehen aus Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten (Ausgleichsraum) sowie deren relevanten Abflussbahnen in den besiedelten Raum (Wirkraum).<sup>205</sup>

Kaltluft entsteht insbesondere auf flach bewachsenen Flächen (Wiesen, Weiden, Ackerflächen), wohingegen die Luftregeneration zu Frischluft zumeist in größeren Waldgebieten entsteht, wobei eine Hangneigung in Richtung der Siedlung die Klimarelevanz für den Wirkraum darstellt.<sup>206</sup> Um die Produktion von Frisch- und Kaltluft auch in Zukunft gewährleisten zu können, sollen diese Flächen in ihrer Nutzung nicht verändert werden und insbesondere keiner Bebauung erfahren.

Der Abfluss von Kalt- und Frischluft vom Ausgleichsraum in den Wirkraum ist insbesondere von der Hangneigung sowie der Bodenrauigkeit und eventuell vorkommenden bodennahen Barrieren abhängig.<sup>207</sup> Geeignete Luftleitbahnen sind gehölzarme Täler, Fließgewässer, Bahnareale und größere zusammenhängende Grünflächen. Um den Luftaustauschprozess weiterhin gewährleisten zu können, sollen diese nicht durch Strukturen quer zum Hang verbaut werden. Dazu zählen neben Gebäuden unter anderem auch Hecken, Feldgehölze und Wälder sowie Dämme von Straßen und Bahntrassen.<sup>208</sup>

Ausgewählt für diese Maßnahme wurden im Stadtgebiet Freitals alle Flächen, welche im Regionalplan als Kaltluftentstehungsgebiete bzw. Kaltluftbahnen dargestellt wurden. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und des Siedlungsgefüges in Freital insgesamt wenige Kaltluftentstehungsflächen vorhanden sind. Ergänzt wurden diese Flächen durch ausgewählte Frischluftentstehungsgebiete. Die gewählten Flächen wurden anschließend mit Hilfe der Landnutzungskarte (BTLNK) nochmals in ihrer Ausformung geschärft.

##### Auswirkung der Maßnahme EM02 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	0 / (+)
Klima	+
Landschaftsbild und Erholung	0 / (+)
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	+
Fläche	+
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

<sup>205</sup> Mosimann; Freye; Trute: Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung, 1999.

<sup>206</sup> Gassner; Winkelbrandt; Bernotat: UVP und strategische Umweltprüfung, 2010, S. 154; Mosimann; Freye; Trute: Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung, 1999, S. 252f.

<sup>207</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 285.

<sup>208</sup> Mosimann; Freye; Trute: Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung, 1999, S. 256–259.

### Ergebnis der Umweltprüfung EM02

Die Umweltwirkungen der Maßnahme wirken sich nicht verändernd auf die bestehenden Umweltverhältnisse aus und können deshalb keine erheblichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse bzw. von Natura 2000-Gebieten herbeiführen.

### 4.5.1.3 Kulturlandschaftsbiotope

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM03:</b> Dauerhafte Pflege und Aufwertung kulturlandschaftstypischer Biotoptypen	Streuobstwiese   Magerwiese/ Trockenrasen 

Das Entwicklungsziel EM03 ist aufgrund seines erhaltenden Charakters nicht in die Maßnahmenvorschläge zur Übernahme in den FNP integrierbar. Bei einigen Kulturlandschaftsbiotopen ist jedoch durch Nachpflanzung ein gewisses Aufwertungspotential vorhanden.

Viele Biotoptypen entstanden durch die historisch gewachsene Landnutzung durch den Menschen und sind somit nicht nur Lebensraum, sondern auch Zeugnis der lokalen Kulturlandschaft. Entsprechend der Vielfalt an Biotoptypen gibt es eine große Fülle an potentiell geeigneten Maßnahmen zu Pflege und Sanierung von Kulturlandschaftsbiotopen<sup>209</sup>.

Im Folgenden soll sich jedoch auf die beiden häufigsten und charakteristischsten Kulturlandschaftsbiotope im Gebiet der Stadt Freital konzentriert werden: Streuobstwiesen, welche sich im gesamten Stadtgebiet gehäuft befinden sowie locker bewachsene Magerwiesen und Trockenrasen, welche in Pesterwitz zu finden sind.

Bei der **Streuobstwiese** handelt es sich um eine traditionelle Form der Flächenbewirtschaftung, bei der regelmäßig sowohl die Hochstamm-Obstbäume (mit mind. 160 cm Stammhöhe) als auch die Flächen unter den Bäumen genutzt werden. Streuobstwiesen sind prägender Bestandteil der mitteleuropäischen Kulturlandschaften. Für deren Biodiversität spielen Streuobstbestände mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie über 2.000 Obstsorten eine herausragende Rolle und stehen damit im Gegensatz zum Obstanbau in artenarmen niederstämmigen Monokulturen. Mit ihrer großen Strukturvielfalt bieten sie Lebensraum für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen, beispielsweise Siebenschläfern, Igel und Fledermäusen sowie Schafgarbe, Margarite und Wiesen-Glockenblume. Neben ihrer Bedeutung für die ökologische Vielfalt werten Streuobstwiesen zudem das Landschaftsbild auf und zeigen die historische Landnutzung.<sup>210</sup> In Sachsen sind Streuobstwiesen aufgrund ihrer zahlreichen wertvollen Funktionen gesetzlich durch §21 SächsNatSchG als Biotope geschützt.

Streuobstbestände sind gefährdet durch Bebauung, Intensivierung der Nutzung (z.B. als Gartengrundstücke) sowie durch Nutzungsaufgabe und Verbrachung. Da es sich bei Streuobstwiesen um nicht selbsterhaltende geschützte Biotope handelt, besteht regelmäßiger Handlungsbedarf zur Durchführung von Pflegemaßnahmen zum Erhalt dieser wertvollen Flächen. Folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen sind durchzuführen:<sup>211</sup>

- Nachpflanzung standortgerechter, hochwertiger Obstbäume ortstypischer Sorten (Regionalsorten) (Stammhöhe mind. 160 cm)
- Durch- bzw. Fortführung eines regelmäßigen Gehölzpflegeschnitts
- Verjüngung alter, vergreister Obstbäume durch Verjüngungsschnitt
- Erhaltung von Totholz, alter Äste, Misteln und Höhlen
- umweltverträgliche Nutzung des Streuobstbestandes (keine Pestizide, Dünger)
- extensive Nutzung der Wiesenfläche (zwei- bis dreischürige Mahd)

<sup>209</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 477.

<sup>210</sup> SMUL: Streuobst in Sachsen - Leitfaden zum Anlegen, Pflegen und Nutzen von Streuobstpflanzungen, 2012; LBV: Artenvielfalt auf der Streuobstwiese.

<sup>211</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 476; SMUL: Streuobst in Sachsen - Leitfaden zum Anlegen, Pflegen und Nutzen von Streuobstpflanzungen, 2012; LBV: Artenvielfalt auf der Streuobstwiese.

**Magere Frischwiesen** und -weiden sowie Trockenrasen sind magere und oftmals trockene Biototypen, welche durch die extensive Nutzung frischer bzw. trockener Standorte entstehen. Aufgrund der mageren und dementsprechend nährstoffarmen Ausprägung weisen diese eine hohe Artenvielfalt auf.<sup>212</sup> Dafür ist die Ertragsfähigkeit dieser Standorte jedoch eingeschränkt. Die Nutzung kann durch Mahd oder Beweidung erfolgen, wobei jedoch eine extensive Nutzung für den Erhalt der Ausprägung notwendig ist.<sup>213</sup>

Im Gebiet der Großen Kreisstadt Freital kommen an einigen Stellen magere und trockene Grünlandbiototypen vor. Im Rahmen dieses Entwicklungszieles wurden diejenigen Flächen ausgewählt, welche durch einen lockeren Bewuchs mit vereinzelt Bäumen und Sträuchern besonders prägend für das Landschaftsbild sind. Dies betrifft insbesondere die mageren Frischwiesen in Pesterwitz und Wurgwitz, welche an warmen, südexponierten Hängen liegen und mit vereinzelt, locker angeordneten Sträuchern und Gehölzen bewachsen sind.

Ebenso wie Streuobstwiesen, bedürfen auch Magerwiesen und Trockenrasen einer regelmäßigen Pflege durch den Menschen, da sie ansonsten stark verbuschen und dichte Gehölze die lichtliebenden seltenen Arten verdrängen. Da es sich um nicht selbsterhaltende geschützte Biotope handelt, besteht regelmäßiger Handlungsbedarf zur Durchführung von Pflegemaßnahmen zum Erhalt dieser wertvollen Flächen. Folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen sind durchzuführen:<sup>214</sup>

- Extensive Mahdnutzung durch ein- bis zweischürige Mahd mit Abtrag des Mahdguts, um einen Nährstoffeintrag zu vermeiden
- Extensive Beweidung, beispielsweise durch Schafe
- Erhalt des lockeren Bewuchses durch vereinzelt Gehölze, jedoch Entbuschungsmaßnahmen (Entkusselung), um von Weidetieren verschmähte oder anderweitig etablierte Sträucher abseits des gewollten Bestands zu entfernen

Die Flächen für diese beiden Kulturlandschaftsbiototypen wurden aus der Biototypenkartierung sowie dem Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope und der Offenlandbiotope übernommen. Anschließend erfolgte eine Überprüfung der Flächen mithilfe des Luftbildes, um eventuelle Landnutzungsveränderungen zu berücksichtigen.

#### Auswirkung der Maßnahme EM03 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	0
Wasser	0
Klima	0
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	+
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

#### Ergebnis der Umweltprüfung EM03

Die Wirkintensität der Maßnahme auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

<sup>212</sup> LfULG: Kartieranleitung - Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen, 2010.

<sup>213</sup> BUND: Bestimmungshilfe - Pflanzen auf der Streuobstwiese, 2021.

<sup>214</sup> Ebd.

#### 4.5.1.4 Schutz von gesetzlich geschützten Biotopen

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM04:</b> Freihalten von Pufferzonen zu gesetzlich geschützten Biotopen	

Das Entwicklungsziel EM04 ist aufgrund seines schützenden Charakters und des nicht vorhandenen Aufwertungspotentials nicht in die Maßnahmenvorschläge zur Übernahme in den FNP integrierbar.

Neben Streuobstwiesen und Trocken- bzw. Magerrasen sind im Stadtgebiet von Freital weitere nach § 30 BNatSchG geschützte flächig ausgeprägte Biotope vorhanden. Dazu gehören beispielsweise Restgehölze, Wälder, Gewässer oder auch Felsbildungen. Aufgrund der hohen Flächenkonkurrenz verschiedener anthropogener Nutzungen innerhalb des Stadtgebietes von Freital grenzen die gesetzlich geschützten Biotope nicht selten an bebaute Gebiete oder intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen an. Zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope sind beispielsweise stickstoffempfindlich, was bei derartigen Einträgen zu Änderungen der gesellschaftstypischen Artenzusammensetzung führen kann.<sup>215</sup>

Zum Schutz der § 21-Biotope durch äußere Einflüsse und Beeinträchtigungen beispielsweise durch Schadstoffeinträge oder mechanische Schäden an Gehölzen sind mit der Maßnahme EM04 Pufferzonen mit einer Breite von 15 m ausgewiesen. In diesen Bereichen ist auf Bodenbearbeitungen mit schweren Maschinen zu verzichten und den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden zu verzichten. In den Pufferzonen zu gesetzlich geschützten Biotopen sollen bei Überplanung der Flächen im Rahmen der Bauleitplanung insbesondere naturverträgliche Nutzungen oder Ausgleichsmaßnahmen angesiedelt werden um zusätzliche Konflikte durch das dichte Nebeneinander von intensiv genutzten Flächen und besonderes schutzbedürftigen Biotopen zu vermeiden.

Als Grundlage für die Ausweisung der Maßnahme EM04 diene die Liste der gesetzlich geschützten Biotope in Freital. Berücksichtigt wurden aus Darstellungsgründen nur die flächigen Biotope, da die linearen und punktuellen Elemente im Maßstab von 1:10.000 nicht zur Geltung kommen. Das Entwicklungsziel EM04 wurde auf all denjenigen Flächen dargestellt, an denen die geschützten Biotope direkt an intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen angrenzen und somit eine Gefährdung besteht.

##### Auswirkung der Maßnahme EM04 auf die Schutzgüter

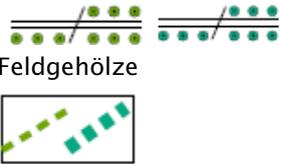
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	0
Wasser	0
Klima	0
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	+
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

##### Ergebnis der Umweltprüfung EM04

Die Wirkintensität der Maßnahme auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

<sup>215</sup> MLUK Brandenburg: Prüfung von Stickstoffeinträgen in gesetzlich geschützte Biotope im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, 2020, S. 1.

#### 4.5.1.5 Lineare Gehölze

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<p><b>EM05: Erhalt, Wieder- und Neuanlage von linearen Gehölzstrukturen</b></p>	<p>Baumreihen und Alleen</p>  <p>Feldgehölze</p> <p><i>Erhaltung und Entwicklung (links)</i> <i>Neu- oder Wiederanlage (rechts)</i></p>

Das Entwicklungsziel EM05 schlägt sich in sieben Maßnahmen in den Vorschlägen zur Übernahme in den FNP nieder.

Der Erhalt, die Entwicklung sowie die Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen und Alleen wirken sich auf mannigfaltige Art und Weise positiv auf Umwelt und Landschaft aus. Denn diese linearen Gehölzstrukturen erfüllen unterschiedliche Funktionen: Sie dienen als Windschutzpflanzungen und Erosionsschutz, stärken die Biotopvernetzung sowie Wanderkorridore und bieten Lebensraum sowie Schutz für diverse Arten. Darüber hinaus erhöhen sie die Attraktivität der Landschaft durch kleinräumliche Gliederung und können kulturhistorische Strukturen der Landschaft hervorheben.<sup>216</sup>

Diese Funktionen sollen auch im Stadtgebiet Freitals weiter gestärkt werden. Dazu zählt der Erhalt sowie die (Wieder-) Entwicklung von Alleen, Baumreihen und Feldgehölzen entlang der historischen Wegführungen<sup>217</sup>, beispielsweise entlang der Hufen des als Waldhufendorfes angelegten Somsdorf.<sup>218</sup> Hierfür erfolgte ein Abgleich mit historischen Karten (insbesondere das Messtischblatt vor 1945) und darauf basierend die Ausweisung der Wiederentwicklung historischer Strukturen.

Bei der Neuanlage und Ergänzung von Baumreihen und Alleen sollen standortgerechte, ortstypische Gehölze verwendet werden. Bei Wegen in Ortsnähe bieten sich Obstgehölze an, in der freien Landschaft sind z. B. Eichen, Linden, Bergahorn und Feldahorn geeignet. Hecken und Feldgehölze sollen mehrreihig angelegt werden und über eine Mindestbreite von 4 m verfügen. Es ist eine möglichst lange kontinuierliche Pflanzung anzustreben. Dabei sollen höher wachsende Gehölze im Inneren der Hecke mit saumbildenden Gebüschern kombiniert werden.<sup>219</sup>

Bereits bestehende lineare Gehölzstrukturen sollen erhalten und gemäß ihrer Charakteristik gepflegt und weiterentwickelt werden. Insbesondere bei Baumreihen und Alleen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit Gehölze auf ihren Zustand zu prüfen und bei Notwendigkeit einer Fällung dementsprechend nachzupflanzen.

<sup>216</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022; Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999.

<sup>217</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 483.

<sup>218</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Ostertgebirge, 2019, Anhang 2.6 Historische Ortsformen.

<sup>219</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 455.

### Auswirkung der Maßnahme EM05 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	+
Klima	+!
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	+!
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

### Planungsalternativen/Hinweise zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- Bei Gehölzpflanzungen ist darauf zu achten, dass Sichtachsen zu Kulturdenkmälern nicht beeinträchtigt werden.
- In siedlungsklimatisch relevanten Kalt- oder Frischluftabflussbahnen ist die Anlage von hangparallelen Gehölzstrukturen zu vermeiden (wurde bei der Ausweisung der Maßnahmen berücksichtigt). Sollte die Anlage z.B. aus Erosionsschutzgründen trotzdem erforderlich sein, so sind die Gehölze in einer lückigen Ausprägung anzulegen.
- In Vorrang-/Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft ist die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche möglichst gering zu halten, bzw. die räumliche Ausformung der Maßnahme so zu gestalten, dass eine Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche vermieden wird.

### Ergebnis der Umweltprüfung EM05

Die Wirkintensität der Maßnahme auf die Umweltverhältnisse ist gering und unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

#### 4.5.1.6 Ortsränder

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM06:</b> Landschaftsgerechte Einbindung von Ortsrändern	

Das Entwicklungsziel EM06 ist aufgrund der diversen Umsetzungsmöglichkeiten nicht in konkrete Maßnahmenvorschläge zur Übernahme in den FNP übernommen worden.

Die landschaftsgerechte Einbindung von Ortsrändern führt zu einer ästhetischen Aufwertung des Landschaftsbildes, der Erhaltung des typischen Landschaftscharakters und der Erhöhung der Natürlichkeit.<sup>220</sup> Beeinflusst wird diese durch die vorherrschenden Nutzungsformen innerhalb des Siedlungsbereiches vor und am Ortsrand (z.B. Acker, Streuobstwiese). Eine kleinteilige Vernetzung des Siedlungsraumes mit der Landschaft, insbesondere auch durch das Vorhandensein gliedernder Elemente wie Flurgehölze, fördert einen weichen Übergang zwischen Ortschaft und Offenland. Dies wird beispielsweise durch ausgedehnte Gärten mit vielfältigen Laubgehölzen und Streuobst erreicht.<sup>221</sup>

Ein besonders hoher ästhetischer Wert der Landschaftserlebbarkeit besteht für Siedlungen, welche über ein harmonisches Ortsbild mit Besonderheiten wie Kirchen, Gutshäuser und repräsentativen Wohnhäusern verfügen. Negativ auf das Landschaftsbild wirken sich hingegen abgelagerte Baumaterialien und Müll sowie landwirtschaftliche Maschinen aus, welche daher entfernt oder durch Pflanzungen verdeckt werden sollten.<sup>222</sup>

In bestehenden Ortslagen bzw. Ortsrandlagen ist daher auf eine Eingrünung mit Großbäumen hinzuwirken. Ortsbildprägende Gehölze sind zu erhalten bzw. zu ergänzen. Im Übergang zu Ackerflächen sollte eine Eingrünung mit Streuobst, Feldgehölzen und Hecken erfolgen. Im Plangebiet wird dem Übergang von der Siedlung zu den Landschaftsschutzgebieten besondere Bedeutung beigemessen. Zudem werden die im Regionalplan dargestellten „siedlungstypischen Ortsrandlagen“ und deren Sichtbereiche<sup>223</sup> besonders betrachtet.

Bei Neuplanungen von Baugebieten ist die Gestaltung an die umgebende hochwertige Landschaft anzupassen. Neu entstehende Ortsränder sind unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen mit Feldgehölzen und Hecken einzugrünen. Das breite Spektrum möglicher Optionen der landschaftsgerechten Einbindung ist im Landschaftsplan nicht ortskonkret festgelegt. Dies erfolgt in nachfolgenden Planungen.

#### Auswirkung der Maßnahme EM06 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	0
Wasser	0
Klima	0!
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	+!
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

<sup>220</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 483.

<sup>221</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 341.

<sup>222</sup> Ebd., S. 341–343.

<sup>223</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

#### Planungsalternativen/Hinweise zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- Bei Gehölzpflanzungen ist darauf zu achten, dass Sichtachsen zu Kulturdenkmälern nicht beeinträchtigt werden.
- Bei der Eingrünung klimatisch belasteter Siedlungsräume ist auf eine Durchlässigkeit für abfließende Kalt- und Frischluft zu achten.

#### Ergebnis der Umweltprüfung EM06

Bei Beachtung der Hinweise zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf den nachstehenden Planungs- und Ausführungsebenen und unter Berücksichtigung des Präzisionsbedarfes/des ortsspezifischen Interpretationsspielraumes nachfolgender Planungsebenen können negative Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

#### 4.5.1.7 Fließgewässerrenaturierung

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM07:</b> Fließgewässerrenaturierung	

Das Entwicklungsziel EM07 ist an einem Fließgewässerabschnitt als Maßnahmenvorschlag zur Übernahme in den FNP integriert worden.

Durch Rückführung technisch ausgebauter Gerinne (Ufer- und Sohlbefestigungen und Verrohrungen) in naturnahe Fließgewässer sowie naturnahe Gestaltung der Uferbereiche werden das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer und das Rückhaltevermögen erhöht. Des Weiteren wird die visuelle und akustische Vielfalt sowie die Natürlichkeit der Landschaft verbessert.<sup>224</sup>

Die naturnahe und landschaftsgerechte Gestaltung von Gewässern erfordert den Verbleib bzw. die Renaturierung eines möglichst naturnahen und hinsichtlich des Hochwasserschutzes ausreichend breiten Auenbereiches, der durch Ufergehölze geprägt ist. Der Retentionsraum des Gewässers soll ggf. auf die Größe des natürlichen Überschwemmungsgebietes erweitert werden. Die Entwicklung naturnaher Ufergehölze erfolgt durch Initialpflanzungen von Gehölzen wie Erlen, Eschen, Weiden, Schwarz-Pappeln und Eschen an den Ufern. Die Gehölze mindern Stoffeinträge von angrenzenden Landwirtschaftsflächen und stellen einen wichtigen Lebensraum für viele am Gewässer lebende Tierarten dar. Durch ihre lichtabschirmende Funktion unterdrücken Gehölzstreifen auch oft unerwünschte Verkräutungen.<sup>225</sup>

Um die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Tiere und Pflanzen zu gewährleisten, sind Gewässer von Querverbauungen freizuhalten. Querverbauungen sind, soweit möglich, zu beseitigen und durch passierbare Anlagen für alle vorkommenden Tierarten zu ersetzen. Dies kann durch die Umwandlung von hohen Abstürzen in Sohlgleiten oder das Anbringen von Fischtreppen an Wehren erfolgen.

Die laut Fließgewässerstrukturkartierung<sup>226</sup> vollständig veränderten Fließgewässerabschnitt sollen renaturiert werden. Auch wenn sich diese zumeist im Siedlungsbereich befinden, ist auch hier eine Aufwertung der Gewässerstruktur möglich, beispielsweise durch ökologische Gestaltung des Uferverbau und eine Aufwertung der Gewässersohle durch Strukturanreicherung. Auch die Umgestaltung von Querbauwerken und Verrohrungen bietet sich an, da diese die Durchgängigkeit für den Auf- und Abstieg fördert.<sup>227</sup> Im Stadtgebiet von Freital betrifft dies Bereiche entlang von Roter, Wilder und Vereinigter Weißeritz sowie an Wiederitz, Poisenbach und Kaitzbach.

Ergänzt werden diese Bereiche um stark und sehr stark veränderte Fließgewässerabschnitte, welche sich im Landschaftsraum oder innerhalb von Grünflächen befinden. Auch an Gewässern, welche nicht im Rahmen der Fließgewässerstrukturkartierung untersucht wurden, sollen ergänzend Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierfür wurden verrohrte und überdeckte Bereiche von Fließgewässern<sup>228</sup> in der Landschaft ausgewiesen, beispielsweise am Eckersbach, Stieglitzgraben und Oberhermsdorfer-Bach.

<sup>224</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 483.

<sup>225</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999.

<sup>226</sup> LfULG: Gewässerstruktur in Sachsen, 2017.

<sup>227</sup> Umweltbundesamt: Gewässerentwicklung in der Stadt - geht (fast) überall, 2019.

<sup>228</sup> Große Kreisstadt Freital: Datenübergabe Gewässerkataster vom 30.08.2022.

Darüber hinaus ist zudem auf die weitere Öffnung und Renaturierung kleiner Fließgewässer hinzuwirken. Drainagen sollen zugunsten extensiver Grünlandnutzung schrittweise zurückgebaut und verrohrte Gräben und Gewässerabschnitte geöffnet werden. Die Fließgewässeröffnung spielt an den kleineren Fließgewässern eine große Rolle, da diese meist in Bereichen von Ortschaften verrohrt wurden. Geeignete Abschnitte ergeben sich aus den örtlichen Gegebenheiten.

In der Brut- und Fortpflanzungszeit von Tieren sind Maßnahmen an Gewässern aus Gründen des Artenschutzes zu vermeiden. Um Verschlechterungen des bisher erreichten Zustandes weitestgehend auszuschließen sowie ggf. geplante Sanierungsmaßnahmen zur Zustandsverbesserung positiv zu unterstützen, müssen Gewässerausbau und -unterhaltungsmaßnahmen, in Verträglichkeit mit den wasserkörperbezogenen Umwelt- bzw. Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) realisiert werden.

#### Auswirkung der Maßnahme EM07 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	+
Klima	+
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

#### Ergebnis der Umweltprüfung EM07

Bei Beachtung der Hinweise zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf den nachstehenden Planungs- und Ausführungsebenen und unter Berücksichtigung des Präzisionsbedarfes können negative Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

#### 4.5.1.8 Stillgewässerrenaturierung

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM08:</b> Stillgewässerrenaturierung	

Das Entwicklungsziel EM08 spiegelt sich in fünf Maßnahmenvorschlägen zur Übernahme in den FNP wieder.

Kleingewässer wie Teiche und Tümpel stellen einen Lebensraum für vielfältige Tier und Pflanzenarten dar, bereichern das Landschaftsbild sowie die Naherholung und können Klimawandelfolgen abmildern, beispielsweise durch den Rückhalt von Starkregenereignissen.<sup>229</sup> Viele kleinflächige Stillgewässer sind von Menschenhand geschaffen und unterliegen daher einer natürlichen Sukzession, weshalb eine regelmäßige angepasste Pflege für deren Erhalt von hoher Bedeutung ist.<sup>230</sup>

Die konkreten Maßnahmen zur Gewässerentwicklung unterscheiden sich, je nachdem für welche Arten das Gewässer einen Lebensraum bietet und welche Voraussetzungen dementsprechend geschaffen werden müssen. Der sanierte Gewässerzustand soll durch einen Pflegeplan erhalten werden, wobei auch hier Art, Umfang und Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen auf die vorkommenden Arten abgestimmt werden sollen.<sup>231</sup>

Im Rahmen des Stillgewässerkataloges<sup>232</sup> des Landschaftspflegeverbands Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden im Jahr 2021-22 die (zugänglichen) Stillgewässer im Gebiet der Stadt Freital erfasst und deren Zustand bewertet. Für die Maßnahme der Kleingewässersanierungen werden im Rahmen des Landschaftsplans diejenigen Gewässer herangezogen, welche mit Sanierungsbedarf oder prioritärem Sanierungsbedarf ausgewiesen wurden. Hierzu erfolgte zudem eine Prüfung, ob die Gewässer bereits saniert sind.

In der Brut- und Fortpflanzungszeit von Tieren sind Maßnahmen an Gewässern aus Gründen des Artenschutzes zu vermeiden. Um Verschlechterungen des bisher erreichten Zustandes weitestgehend auszuschließen sowie ggf. geplante Sanierungsmaßnahmen zur Zustandsverbesserung positiv zu unterstützen, müssen Gewässerausbau und -unterhaltungsmaßnahmen, in Verträglichkeit mit den wasserkörperbezogenen Umwelt- bzw. Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) realisiert werden.

##### Auswirkung der Maßnahme EM08 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	+
Klima	+
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

<sup>229</sup> Umweltbundesamt: Wiederherstellung, Pflege und Neuanlage von Kleingewässern, 2022.

<sup>230</sup> Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.: Stillgewässerkatalog Große Kreisstadt Freital, 2022.

<sup>231</sup> Umweltbundesamt: Wiederherstellung, Pflege und Neuanlage von Kleingewässern, 2022.

<sup>232</sup> Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.: Stillgewässerkatalog Große Kreisstadt Freital, 2022.

### Ergebnis der Umweltprüfung EM08

Bei Beachtung der Hinweise zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf den nachstehenden Planungs- und Ausführungsebenen und unter Berücksichtigung des Präzisierungsbedarfes können negative Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

#### 4.5.1.9 Entsiegelung/Rekultivierung von Flächen

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM09:</b> Entsiegelung und Rekultivierung ( <i>Wiedernutzbarmachung von Flächen</i> )	

Das Entwicklungsziel EM09 ist aufgrund der unbestimmten Nachnutzung der Flächen nicht als Maßnahmenvorschlag zur Ausweisung im FNP integrierbar.

Im Stadtgebiet von Freital befinden sich mehrere Brachflächen, die aktuell keiner Nutzung unterliegen und zum Teil durch Ablagerungen und die Ansammlung von Schrott geprägt werden. Diese Flächen stehen einerseits einer Entwicklung des Innenbereiches entgegen und wirken sich nachteilig auf ein harmonisches Stadtbild aus. Ziel der Maßnahme EM09 ist es daher, nach Beseitigung der teilweise bestehenden Bodenversiegelungen oder Überlagerungen mit anthropogenen Stoffen, die ausgewiesenen Flächen wieder einer Nutzung zuzuführen und aktiv in das Stadtgefüge aufzunehmen.

Die zukünftige Flächennutzung ist bewusst offen gelassen, um auf der nachfolgenden Ebene der verbindlichen Bauleitplanung einen möglichst großen Entfaltungsspielraum zu gewährleisten. Je nach geplanter Nutzung können die ausgewiesenen Flächen bei Bauvorhaben mit hoher Neuversiegelung auch als Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden, wenn es sich um eine Entsiegelung bzw. starke Verbesserung der Bodenfunktionen handelt.<sup>233</sup>

Als geeignete Flächen für dieses Entwicklungsziel im Stadtgebiet Freitals wurden zum einen die anthropogen genutzten Sonderflächen aus der Biotopkartierung<sup>234</sup> entnommen und im Luftbild geprüft. Ergänzt wurden diese durch im Rahmen des INSEK<sup>235</sup> im Flächenpotenzialkataster ausgewiesene Flächen sowie durch weitere im Zuge der Bearbeitung aufgefundenen Brachstandorte. Die herausgefilterten Flächen wurden abschließend hinsichtlich ihrer zukünftigen Nutzbarkeit bzw. ihres naturschutzfachlichen Aufwertungspotentials untergliedert (vgl. EM 10).

##### Auswirkung der Maßnahme EM09 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	0
Klima	0
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	+
Fläche	+
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	+
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

##### Ergebnis der Umweltprüfung EM09

Die Wirkintensität der Maßnahme auf die Umweltverhältnisse ist gering bis mittel, jedoch nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse herbeizuführen, da Umweltwirkungen ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten sind.

<sup>233</sup> Zerbe: Renaturierung von Ökosystemen im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt, 2019, S. 432.

<sup>234</sup> LfJULG: Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK), 2005.

<sup>235</sup> die STEG Stadtentwicklung GmbH: Flächenpotenzialkataster - Stadt und Ortsteile Große Kreisstadt Freital, 2017; die STEG Stadtentwicklung GmbH: Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Freital, 2020.

#### 4.5.1.10 Entsiegelung/Renaturierung von Flächen

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM10:</b> Entsiegelung und Renaturierung ( <i>Aufwertung der Biotopstrukturen auf versiegelten Flächen</i> )	

Das Entwicklungsziel EM10 ist auf vier Flächen als Maßnahmenvorschlag in den FNP übernommen worden.

Im Stadtgebiet von Freital befinden sich aufgrund früherer und heutiger Nutzung diverse Flächen und Gebäude, welche heutzutage nicht mehr genutzt werden und brach liegen. Diese Flächen können durch Entsiegelungen und Bodenregeneration naturschutzfachlich aufgewertet werden. Eine Entsiegelung wirkt sich positiv auf die Entwicklung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen, den Wasserhaushalt, das Mikroklima und die Bodenentwicklung aus.<sup>236</sup> Entsiegelungsmaßnahmen eignen sich jedoch insbesondere zur Kompensation von Bodenfunktionsverlusten durch Flächenversiegelung. Entsiegelungspotentiale sollten dabei auch dann genutzt werden, wenn sie nicht im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort liegen.<sup>237</sup>

Für eine Entsiegelung kommen beispielsweise ehemalige Gewerbestandorte oder funktionslos gewordene Straßen in Fragen. Aber auch auf Privatgrundstücken sind häufig Entsiegelungspotentiale vorhanden.<sup>238</sup>

Als geeignete Flächen für dieses Entwicklungsziel im Stadtgebiet Freitals wurden äquivalent zum Vorgehen der Maßnahmen EM09 zum einen die anthropogen genutzten Sonderflächen aus der Biotopkartierung<sup>239</sup> entnommen und im Luftbild geprüft. Ergänzt wurden diese durch im Rahmen des INSEK<sup>240</sup> im Flächenpotenzialkataster ausgewiesene Flächen sowie durch weitere im Zuge der Bearbeitung aufgefunden Brachstandorte. Ausgewiesen wurden letztendlich diejenigen Flächen, welche zudem ein hohes naturschutzfachliches Aufwertungspotential aufweisen.

##### Auswirkung der Maßnahme EM10 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	+
Klima	+
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	+
Fläche	+
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	+
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	+

##### Ergebnis der Umweltprüfung EM10

Die Wirkintensität der Maßnahme auf die Umweltverhältnisse ist hoch, jedoch nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse herbeizuführen, da Umweltwirkungen ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten sind.

<sup>236</sup> Zerbe: Renaturierung von Ökosystemen im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt, 2019, S. 432.

<sup>237</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 420–422; Riedel u. a. (Hg.): Landschaftsplanung, 2016, S. 89; Behnisch (Hg.): Flächeninanspruchnahme in Deutschland, 2018, S. 149.

<sup>238</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 422.

<sup>239</sup> LfJLG: Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK), 2005.

<sup>240</sup> die STEG Stadtentwicklung GmbH: Flächenpotenzialkataster - Stadt und Ortsteile Große Kreisstadt Freital, 2017; die STEG Stadtentwicklung GmbH: Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Freital, 2020.

#### 4.5.1.11 Aufforstung

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM11</b> : Aufforstung naturnaher Laubmischwälder	

Das Entwicklungsziel EM11 ist auf 10 Flächen als Maßnahmenvorschlag in den FNP übernommen worden.

Im Rahmen der Waldmehrung sollen ökologisch stabile Wälder aus standortgerechten Arten unter Verwendung eines hinreichenden Anteils an standortheimischen Forstpflanzen mit naturnaher Baumartenverteilung und Mischungsformen unter Beachtung des prognostizierten Klimawandels aufgebaut werden. Dabei ist auf einen gestuften Altersaufbau und eine strukturelle Vielfalt der Einzelbestände zu achten. Zudem sollen Entwicklung und Erhalt reich strukturierter Waldränder mit naturraumtypischen Saumstrukturen gefördert werden.<sup>241</sup> Daher soll sich auch auf nicht explizit dermaßen ausgewiesenen Waldrandbereichen stets an der Maßnahme „Anlage eines gestuften Waldrandes“ orientiert werden.

Durch die Aufforstung von Offenland wird der Oberflächenabfluss reduziert und somit ausgeglichene Abflussverhältnisse geschaffen. Zudem bewirkt diese auch einen verbesserten Schutz des Grundwassers durch Stoffeinträge, da direkte Stoffeinträge aus der Landwirtschaft wegfallen.<sup>242</sup>

Maßnahmen zur Waldmehrung sollen vorrangig auf Agrarstandorten mit sehr hoher Erosionsgefährdung, ackerbaulich genutzten Grenzertragsstandorten, in Gewässernähe sowie siedlungsnah als Erholungs- und Klimaschutzwald stattfinden.<sup>243</sup> Keine Aufforstung soll hingegen an Standorten mit den Vorranggebieten Landwirtschaft oder Hochwasserschutz (insb. Abflussbereiche), innerhalb von relevanten Frisch- und Kaltluftbahnen, Flächen für den Arten- und Biotopschutz (z.B. SPA-Gebiete, Flächennaturdenkmale, gesetzlich geschützte (Offenland-)Biotop oder extensiv genutzten, nicht hängigen, Grünländern vorgesehen werden.<sup>244</sup>

Der Regionalplan legt im Gebiet der Stadt Freital einige Flächen als Vorranggebiet Waldmehrung dar. Diese Gebiete wurden basierend auf den Aspekten Erholung, Lokalklima, Biotopverbund, Erosionsgefahr, Wasserrückhalt, Ertragsausfallrisiko auf Landwirtschaftsflächen sowie Gewässern ausgewählt. Zudem wurde darauf geachtet, im Wesentlichen keine Flächen mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit für die Landwirtschaft zu beanspruchen.<sup>245</sup> Des Weiteren weist der Staatsbetrieb Sachsenforst im Rahmen der Waldmehrungsplanung zusätzliche Standorte aus, welche aus forstfachlicher Sicht zweckmäßige Erstaufforstungsflächen darstellen.<sup>246</sup>

Lage und Flächenzuschnitt der Aufforstungsflächen wurden aus den Waldmehrungsflächen des umweltgeprüften Regionalplans abgeleitet. Diese wurden durch ausgewählte Flächen der Waldmehrungskarte des Sachsenforsts ergänzt, indem dieses regionale Planungsinstrument nochmals im lokalen Maßstab betrachtet wurde. Hierbei wurden die Flächen der Waldmehrungskarte mit relevanten Aspekten wie Bodenfruchtbarkeit, Bodenerosion und Erosionsbah-

<sup>241</sup> LfULG: Naturraum und Landnutzung in Sachsen. Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Unteres Osterzgebirge“, 2014, S. 468.

<sup>242</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 439.

<sup>243</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 467 f.

<sup>244</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>245</sup> Ebd., S. 125–126.

<sup>246</sup> SMEKUL: Waldmehrungsplanung.

nen sowie den bereits bestehenden Anschluss an Waldflächen überlagert. Anschließend erfolgte eine Ergänzung der Maßnahmenflächen um die geeignetsten Flächen, welche gegebenenfalls im räumlichen Umfang erweitert wurden.

Auswirkung der Maßnahme EM11 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	+
Klima	+
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	+
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	!
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	+

Erstaufforstungen mit einer Fläche von 50 ha oder mehr werden nicht ausgewiesen. Erstaufforstungen mit einer Fläche von 2 bis < 20 ha (betrifft 5 geplante Flächen) erfordern gemäß UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, Erstaufforstungen mit einer Fläche von 20 bis < 50 ha (betrifft 1 geplante Flächen) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls. Bei der Vorprüfung wird geprüft, ob bei den Erstaufforstungen besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Darunter zählen:

Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile	nicht betroffen, lediglich räumlich angrenzend
Landschaftsschutzgebiete	In Randbereichen betroffen → keine erheblich negativen Umweltauswirkungen, da mit dem Schutzzweck vereinbar
gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	randlich betroffen → Ausschluss erheblich negativer Umweltauswirkungen durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 WHG, Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	nicht betroffen
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	nicht betroffen
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	nicht betroffen
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Boddendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmal-	Abprüfung auf Umsetzungsebene → Ausschluss erheblich negativer Umweltauswirkungen durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

schutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

---

#### Planungsalternativen/Hinweise zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- Aufforstungen mit Betroffenheit archäologischer Bodendenkmale sind hinsichtlich Art und Umfang der Bewaldung, etwaigen Sicherungsmaßnahmen und Ausschlussflächen sowie ggf. erforderlichen Ausnahmen mit dem Landesamt für Archäologie abzustimmen.
- Belange des Artenschutzes sind auf der Zulassungsebene abschließend zu untersuchen (z.B. Monitoring von Offenlandarten).
- Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sind im Zuge der Umsetzung der Maßnahme zu erfassen. Die Erhaltung von gesetzlich geschützten Biotopen ist ggf. durch Ausgestaltung der Maßnahme (ausreichender Abstand zwischen Aufforstung und Biotop) sicherzustellen.
- Es ist darauf zu achten, dass Sichtachsen zu Kulturdenkmälern nicht beeinträchtigt werden.

#### Ergebnis der Umweltprüfung EM11

Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Sinne der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls vor, bzw. erheblich negative Umweltauswirkungen können durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Der Maßnahme werden Minderungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Umweltüberwachung zugeordnet, um negative Planwirkungen auszuschließen oder auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren, die insbesondere für die Umsetzung der Maßnahme auf den nachstehenden Planungs- und Ausführungsebenen bedeutsam sind.

#### 4.5.1.12 Waldrand

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM12:</b> Anlage eines gestuften Waldrandes	

Das Entwicklungsziel EM12 ist nicht in die Vorschläge zur Übernahme in den FNP eingeflossen, da das Aufwertungspotential je nach Ausführung nicht zwingend gegeben ist.

Der Waldrand stellt einen Übergangsbereich zwischen dem geschlossenen, relativ dunklen Wald und dem angrenzenden Offenland dar und ist ein hochwertiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Der Mensch hat im Rahmen der Bewirtschaftungsoptimierung diesen typischen Übergangsbereich der Kulturlandschaft jedoch oft entfernt, sodass eine scharfe Grenze zwischen Offenland und Waldbereich geschaffen wurde.<sup>247</sup> Aufgrund seiner Lage zwischen verschiedenen Biotoptypen stellt der Waldrand allerdings sowohl für Tiere der offenen Landschaft als auch für jene des Waldes einen idealen Rückzugsort dar. Somit ist der Waldrand für verschiedene Arten – Insekten, Reptilien, Vögel, Säugetiere, etc. – ein wichtiger Lebensraum und Trittstein.<sup>248</sup>

Doch auch für Land- und Forstwirtschaft bieten Waldränder viele Vorteile: Bezüglich der Forstwirtschaft ist insbesondere die Stärkung der Stabilität des Waldbestandes gegen starken Wind zu nennen. Denn da steile, geschlossene Waldränder wie eine Staumauer wirken, steigt der Luftstrom an den ersten Bäumen steil empor, sodass Luftturbulenzen entstehen und die Windwurf- und Bruchgefahr steigt. Bei einem sanft ansteigenden Waldrand hingegen wird der Luftstrom nur langsam nach oben geführt, sodass es zu deutlich geringeren Turbulenzen in der oberen Luftschicht und somit einer geringeren Bruchgefahr kommt.<sup>249</sup>

Weitere Vorteile für die Forstwirtschaft sind eine verminderte Gefahr von Randschäden wie Rindenbrand; zudem wird ein Raum geschaffen, welcher Wild Ästungsflächen sowie Nützlingen des Waldes (z.B. Schlupfwespen, Grünspecht) Lebensraum bietet. Auch Nützlinge der Landwirtschaft finden im Waldrand Lebensraum, zudem profitiert die Landwirtschaft durch eine geringere Wurzelkonkurrenz und den Wegfall von Beschattung durch Randbäume.<sup>250</sup> Darüber hinaus wird auch das Landschaftsbild aufgewertet, denn die Erhöhung der Vielfalt stärkt das natürliche Erscheinungsbild der Wälder.<sup>251</sup>

Aus diesen Gründen sollen gestufte Waldränder insbesondere an Wäldern etabliert werden, welche der in Freital vorherrschenden Hauptwindrichtung (West-Südwest-Wind) ausgesetzt sind. Aus Gründen des Biotopverbundes soll dies zudem bevorzugt in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Arten und Biotope verortet werden.

Stufig und strukturreich aufgebaute Waldränder sollten aus drei eng miteinander verzahnten Zonen bestehen, dem Waldmantel, dem Strauchgürtel und dem Krautsaum. Dabei sollte eine Breite von insgesamt mindestens 10 m erreicht werden. Waldmäntel sollten vielfältig strukturiert und locker aufgebaut sein. Typische Baumarten des Waldmantels sind Pappel, Weide, Birke, Linde, Traubenkirsche, Vogelbeere, Wildobst, Feldahorn und Eiche. Kleinstrukturen, wie ein hoher Totholzanteil, Reisighaufen, Bäche, Gräben, Tümpel, offene Stellen oder Trocken-

<sup>247</sup> Costa: Waldrand - Lebensraum voller Überraschungen, 2000.

<sup>248</sup> Haslinger: Gestaltung und Pflege von Waldrändern, 2012; Costa: Waldrand - Lebensraum voller Überraschungen, 2000.

<sup>249</sup> Costa: Waldrand - Lebensraum voller Überraschungen, 2000; Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 452.

<sup>250</sup> Haslinger: Gestaltung und Pflege von Waldrändern, 2012.

<sup>251</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 483.

mauern machen den Waldmantel zusätzlich ökologisch wertvoll. Typische Arten des Strauchgürtels sind blüten-, beeren- und dornenreiche Sträucher wie Weißdorn, Schlehe, Rotdorn, Wildrosen, Kreuzdorn, Pfaffenhütchen und Faulbaum. Im Krautsaum schließlich finden sich vorwiegend Kräuter und Gräser. Der Krautsaum wird extensiv gepflegt und dient als Pufferzone gegenüber dem intensiv genutzten Acker oder Grünland.<sup>252</sup>

#### Auswirkung der Maßnahme EM12 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	0 / (+)
Wasser	+
Klima	0
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

#### Ergebnis der Umweltprüfung EM12

Die Wirkintensität der Maßnahme auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

---

<sup>252</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 455; Costa: Waldrand - Lebensraum voller Überraschungen, 2000; Haslinger: Gestaltung und Pflege von Waldrändern, 2012.

#### 4.5.1.13 Anlage und Erhalt von Dauergrünland

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM13:</b> Anlage bzw. dauerhafte Erhaltung von Dauergrünland	

Das Entwicklungsziel EM13 ist auf vier Flächen als Maßnahmenvorschlag in den FNP übernommen worden.

Grünland ist eine traditionelle landwirtschaftliche Flächennutzung und fördert gleichzeitig Artenvielfalt, Bodenschutz, Schutz von Grund- und Oberflächenwasser, die Speicherung von Kohlenstoff sowie ein attraktives Landschaftsbild.<sup>253</sup>

Die Anlage und Erhaltung von Dauergrünland haben somit eine positive Auswirkung auf diverse Aspekte der Landschaft. Zum einen mindert Dauergrünland die Erosivität des Bodens, da das Bodengefüge durch die geschlossene Grasnarbe stabilisiert wird.<sup>254</sup> Somit eignet sich eine Anlage von Dauergrünland auf erosionsgefährdeten Ackerflächen, insbesondere in erosionsgefährdeten Abflussbahnen und Steillagen. In diesen Bereichen sowie auf Flächen mit der höchsten Erosionsgefährdungsstufe bereits bestehendes Dauergrünland soll dementsprechend dauerhaft erhalten werden.

Dauergrünland besitzt gegenüber Acker ein erhöhtes Wasserspeichervermögen, Oberflächenabfluss und dementsprechend Hochwasser wird gemindert.<sup>255</sup> Daher eignet sich die Anlage und Erhaltung von Dauergrünland um den Wasserrückhalt zu stärken. (z.B. Regionalplan: Gebiet zur Verbesserung des Wasserrückhalts). Der Rückhalt von Wasser ist insbesondere auch in Bezug auf die Entstehung von Hochwasser von hoher Bedeutung.

Des Weiteren schützt die Anlage von Dauergrünland das Grundwasser und angrenzende Gewässer vor Stoffeinträgen. Daher sollen in Gebieten mit geringer Grundwassergeschüttheit (Grundwasserüberdeckung) Landwirtschaftsflächen extensiv genutzt oder in Grünland umgewandelt werden.

Die Maßnahme des **Erhalts** von Dauergrünland wurde daher im Landschaftsplan auf Grünlandflächen ausgewiesen, welche in folgenden Bereichen liegen: Flächen mit der höchsten Erosionsgefährdungsstufe, besonders erosionsgefährdete Steillagen oder Abflussbahnen, „Gebiete zur Verbesserung des Wasserrückhaltes“ laut Regionalplan sowie Gebiete sehr geringer Grundwasserüberdeckung. Eine **Anlage** von Dauergrünland soll auf jenen Ackerflächen erfolgen, auf welchen sich mindestens zwei dieser eben genannten Aspekte überlagern. Außerdem erhöht dauerhafte Begrünung das Biotopentwicklungspotential<sup>256</sup>, weshalb die Maßnahme im Plangebiet stellenweise zur Verbesserung des Biotopverbundes ausgewiesen wurde.

##### Auswirkung der Maßnahme EM13 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	+
Klima	0 / (+)
Landschaftsbild und Erholung	+

<sup>253</sup> Freese: Extensive Grünlandnutzung, 2013; von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022.

<sup>254</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 434; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>255</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 438; von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 243.

<sup>256</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 180.

Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	+
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	+

### Ergebnis der Umweltprüfung EM13

Die Wirkintensität der Maßnahme auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

#### 4.5.1.14 Extensivgrünland

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM14:</b> Extensive Nutzung von Grünland	

Das Entwicklungsziel EM14 ist auf vier Flächen als Maßnahmenvorschlag in den FNP übernommen worden.

Extensiv genutztes Dauergrünland erfüllt vielfältige Funktionen für den Naturhaushalt, wie beispielsweise einen gegenüber Acker besseren Wasserrückhalt, Grundwasserschutz und Biotopverbund. Durch Erhalt und Pflege der ortstypischen Kulturlandschaftselemente erhöhen sich der landschaftsästhetische Wert sowie die Identifikation der Bewohner mit ihrem Raum.

Eine Extensivierung von Grünland erfolgt durch einen Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel und entweder durch geringen Viehbesatz (höchstens 1,4 Großvieheinheiten je Hektar und Verkleinerung der Weideeinheiten zur Vermeidung sehr intensiv genutzter Bereiche durch Herdenbildung) oder eine Nutzung als Mäh- bzw. Heuwiese mit ein bis dreimaliger Mahd und Abtransport des Schnittgutes. Zusätzlich kann zur Renaturierung von Feuchtgrünland auf ehemaligen Vernässungsflächen die Entfernung von Dränagen bzw. die Wiedervernässung natürlicher Feuchtbereiche erfolgen.

Um den Stoffeintrag in Fließ- und Standgewässer zu minimieren, sollten in Gewässernähe Pufferzonen mit extensivem Grünland angelegt werden<sup>257</sup>. Auch auf nicht explizit ausgewiesenen Grünländern in Auenbereichen sollte zum Schutz des Grundwassers vor Nitrateinträgen generell auf eine Beweidung oder Düngung verzichtet werden. Mindestens sollte jedoch ein Streifen von 10 m, beidseitig der Fließ- und Standgewässer von der Weidenutzung ausgenommen werden<sup>258</sup>. Daher wurde die Maßnahme in einem 10-Meter-Radius um die Fließ- und Standgewässer ausgewiesen. Um neben Oberflächengewässern auch das Grundwasser vor Stoffeinträgen zu schützen, wurde die Maßnahme ebenfalls auf Grünländern in „Gebieten mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung“ laut Regionalplan vorgesehen.

Des Weiteren erhöht die extensive Nutzung von Grünland das Biotopentwicklungspotential<sup>259</sup>, weshalb die Maßnahme zudem für Dauergrünland ausgewiesen wurde, welches sich innerhalb von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz des Regionalplanes befindet. Außerdem erhöht extensive Nutzung von Grünland das Biotopentwicklungspotential<sup>260</sup>, weshalb die Maßnahme im Plangebiet stellenweise zur Verbesserung des Biotopverbundes ausgewiesen wurde.

##### Auswirkung der Maßnahme EM14 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	+
Klima	0
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

<sup>257</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 445.

<sup>258</sup> Riedel u. a. (Hg.): Landschaftsplanung, 2016, S. 487.

<sup>259</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Ostertgebirge, 2019, S. 180.

<sup>260</sup> Ebd.

#### Ergebnis der Umweltprüfung EM14

Die Wirkintensität der Maßnahme auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

#### 4.5.1.15 Ökologische Landwirtschaft

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM15:</b> Ökologische Landwirtschaft	

Das Entwicklungsziel EM15 wird aufgrund der fehlenden Nutzungsänderung nicht als Maßnahmenvorschlag in den FNP übernommen.

Ökologische Landwirtschaft fördert einen guten Zustand des Naturhaushaltes, denn sie bewirkt geringere Austräge an Nähr- und Schadstoffen in Böden, Grund- und Oberflächenwasser sowie eine Aufwertung der Biodiversität (selbst außerhalb der Nutzflächen). Daher sieht der Bund vor, dass auf mindestens 20 % der Landwirtschaftsflächen Ökolandbau betrieben werden soll. Für die Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf biologische Landwirtschaft wird den landwirtschaftlichen Betrieben empfohlen, die mögliche Beanspruchung von Förderangeboten zu prüfen.<sup>261</sup>

Laut Regionalplan<sup>262</sup> soll die ökologische Landwirtschaft auf jenen landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet gestärkt werden, welche als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz, Gebiete mit hoher geologischer Grundwassergefährdung sowie Gebiet zur Verbesserung des Wasserrückhalts dargestellt sind.

Analog zur Maßnahme der extensiven Nutzung von Dauergrünland, soll auch die Maßnahme der ökologischen Landwirtschaft genutzt werden, um Stoffeinträge in Fließ- und Standgewässer zu minimieren<sup>263</sup>. Daher sollen landwirtschaftliche Flächen in einem 10-Meter-Bereich um Fließgewässer sowie Standgewässer ökologisch bewirtschaftet werden.

Eine Überlagerung aller im Regionalplan benannten Flächenkategorien sowie des 10-Meter-Puffers um die Fließgewässer würde ergeben, dass auf beinahe allen Ackerflächen im Gebiet eine schonendere Bewirtschaftung empfehlenswert ist. Daher gilt als grundsätzliches Ziel für die Ackerflächen im Plangebiet, den Anteil an ökologischer Ackerwirtschaft zu erhöhen.

Um kartographisch Schwerpunkte zu setzen, wurden alle Ackerflächen als Maßnahmenflächen im Landschaftsplan dargestellt, auf welchen mindestens zwei der vier oben genannten Flächenkriterien für ökologische Landwirtschaft (VRG/VBG Arten- und Biotopschutz, Gebiete mit hoher geologischer Grundwassergefährdung, Gebiete zur Verbesserung des Wasserrückhalts sowie 10-m-Puffer um Fließgewässer). Zudem erhöht ökologische Landwirtschaft das Biotopentwicklungspotential<sup>264</sup>, weshalb die Maßnahme im Plangebiet stellenweise zur Verbesserung des Biotopverbundes ausgewiesen wurde.

<sup>261</sup> Riedel u. a. (Hg.): Landschaftsplanung, 2016, S. 489.

<sup>262</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>263</sup> Riedel u. a. (Hg.): Landschaftsplanung, 2016, S. 489.

<sup>264</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 181.

### Auswirkung der Maßnahme EM15 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	+
Klima	0
Landschaftsbild und Erholung	0
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	+
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

### Ergebnis der Umweltprüfung EM15

Die Wirkintensität der Maßnahme auf die Umweltverhältnisse ist gering und nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse herbeizuführen. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

#### 4.5.1.16 Bodenerosion

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM16:</b> Reduktion von Bodenerosion	Erosion durch Wasser/durch Wind 

Das Entwicklungsziel EM16 ist in die Vorschläge zur Anlage von Grünland und zur Extensivierung von Grünland zur Übernahme in den FNP eingeflossen.

Böden mit hohem biotischem Ertragspotential sind besonders wertvoll für die Landwirtschaft, weshalb ihrer dauerhaften Erhaltung eine besondere Bedeutung zukommt. Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden ergeben sich im Plangebiet unter anderem durch Erosion. Dabei ist insbesondere die Erosion durch Wasser von Bedeutung.

Die Ermittlung der Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich des Erosionsschutzes erfolgte basierend auf den Erosionsgefährdungskarten<sup>265</sup> Sachsens. Gemäß DIN 19708 wird für Böden ab einer jährlichen Abtragsmenge von 15 t/ha pro Jahr eine sehr hohe potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser ausgewiesen. Dies entspricht den Erosionsgefährdungsstufen 5-7 der Einstufung der Böden nach dem Grad ihrer Erosionsgefährdung durch Wasser.

Ausgewählt wurden daher im Plangebiet alle Acker- und Sonderkulturenflächen mit extrem hohen Erosionsgefährdungsstufen (Stufe 6 und 7 gemäß DIN 19708) durch Wasser ab einer Mindestgröße von 0,5 Hektar. Kleinere Flächen, welche jedoch direkt nebeneinander liegen, wurden ebenfalls ab einer Gesamtgröße von 0,5 Hektar berücksichtigt. Ebenfalls ausgewählt wurden die „besonders stark wassererosionsgefährdeten Gebiete“ laut Regionalplan<sup>266</sup>. Ergänzt wurden diese Flächen um jeweils in der direkten Nähe liegende Flächen mit Erosionsgefährdungsstufe 6-7 mit Flächengrößen unter 0,5 Hektar sowie „besonders erosionsgefährdete Steillagen“ und „besonders erosionsgefährdete Abflussbahnen“ und deren Überlagerung.

Betrachtet wurden zudem die winderosionsgefährdeten Flächen im Gebiet der Stadt Freital. Hierbei erfolgte wiederum eine Überlagerung zwischen der Klasse der „sehr hohen“ Erosionsgefährdung durch Wind<sup>267</sup> und der Bodennutzung als Acker oder Sonderkulturenfläche. Hierbei wurde lediglich eine Fläche von 0,3 Hektar identifiziert, welche teilweise Überschneidungen mit den bereits für die Wassererosion ermittelten Flächen aufweist.

Die wirkungsvollste Maßnahme um, der Bodenerosion entgegenzuwirken, ist die permanente Bodenbedeckung. Im Rahmen der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen können vielfältige Synergie-Effekte mit anderen Umweltgütern entstehen: Somit wird durch eine Verringerung der Wassererosion auch die Eintragung von Stickstoff und Phosphat in Oberflächen- und Grundwasser reduziert. Die Anlage von Dauergrünland und Hecken erfüllt Biotopfunktionen und bereichert das Landschaftsbild.<sup>268</sup>

Die Maßnahmen der folgenden Tabelle können Anwendung finden, um die **Bodenerosion zu mindern:**

<sup>265</sup> LfULG: Erosionsgefährdungskarten Wasser.

<sup>266</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertzergebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Ostertzergebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

<sup>267</sup> LfULG: Bodenerosion durch Wind - Potenzielle Erosionsgefährdung, 2020.

<sup>268</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 412.

Tabelle 31: Geeignete Schutzmaßnahmen gegen Bodenerosion.<sup>269</sup>

Einflussgröße	Schutzmaßnahmen gegen Bodenerosion durch:
Fruchtfolge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bevorzugte Wahl von Fruchtarten mit langer und intensiver Bodenbedeckung</li> <li>• Verwendung erosionsmindernder Fruchtfolgen z.B. Ackerfutter; Getreidefruchtfolgen mit mehrjährigen Futterpflanzen</li> <li>• Untersaaten, Anbau von Zwischenfrüchten</li> <li>• Einschränkung des Anbaus von Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, alternativ Raps und Getreide</li> </ul>
Bodenbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mulchsaat/Direktsaat zum Aufbau und Erhalt eines stabilen und durchlässigen Bodengefüges</li> <li>• Einsatz organischer Düngung zur Sicherung einer ausgeglichenen Humusbilanz</li> <li>• Zwischenfruchtanbau zur Verlängerung der Vegetationsbedeckung</li> <li>• Belassen der Erntereste auf dem Acker (Mulchen), keine vorwendende Bodenbearbeitung</li> <li>• Rücknahme der Bearbeitungsintensität durch Reduzierung der Bearbeitungsgänge, Verringerung der Arbeitstiefen und andere Maßnahmen zur Verfahrensoptimierung</li> <li>• Umwandlung von Acker in Dauergrünland</li> <li>• Streifennutzung; Anbau von Getreide und Hackfrüchten im Wechsel</li> </ul>
Ackerschläge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Erosionsschutzstreifen durch Einsaat von abflussbremsenden Gras- oder Getreidesorten mit einer Breite von 1-3 Metern im Abstand von 5-30 Metern</li> <li>• Verkürzung der erosiven Hanglänge auf &lt; 300 m; bei Hangneigung &gt; 10 % Verkürzung auf &lt; 200 m durch den Erhalt und die Neuanlage von Hecken, Ackerrainen, Wegen etc. und der damit verbundenen Terrassierung; v. a. im Osten des Plangebietes auch im Rahmen der Anlage von Windschutzpflanzungen</li> <li>• Einrichtung von Abflusshemmnissen (z.B. tiefe Abschlussfurchen)</li> <li>• Bewirtschaftung quer zum Hang</li> </ul>

Auswirkung der Maßnahme EM16 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	+
Klima	0
Landschaftsbild und Erholung	+
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	+
Fläche	+
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

Ergebnis der Umweltprüfung EM16

Die Maßnahme besitzt in diesem Planungsstadium noch keine verifizierbare Änderungsrelevanz im Sinne der Umweltprüfung, sie kann deshalb keine erheblichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse bzw. von Natura 2000-Gebieten herbeiführen. Auf nachstehenden Planungs- und Ausführungsebenen werden durch die Maßnahme keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter erwartet.

<sup>269</sup> Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 434; von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 411, 412.

#### 4.5.1.17 Bodenverdichtung

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM17:</b> Vermeidung von Bodenverdichtung durch bodenschonende Bearbeitung	

Das Entwicklungsziel EM17 ist nicht in die Vorschläge zur Übernahme in den FNP eingeflossen, da das Aufwertungspotential je nach Ausführung nicht zwingend gegeben ist.

Im gesamten Plangebiet befinden sich viele Flächen, welche eine sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeit aufweisen (Stufe 4)<sup>270</sup>. Diese Empfindlichkeit muss bei der Bearbeitung von Böden beachtet werden, denn ein häufiges Befahren dieser Flächen mit schwerem Gerät bei hohen Bodenfeuchten führt zu Bodenverdichtungen. Daraus resultieren Veränderungen im Wasser-, Gas- und Stoffhaushalt der Böden und der Unterboden kann nur noch vermindert durchwurzelt werden. Dadurch verschlechtert sich die Nährstoff- und Wasserversorgung der Pflanzen und dementsprechend auch die Biomasseproduktion.<sup>271</sup>

Daher sollten besonders empfindliche Böden gegenüber Verdichtung bei hoher Wassersättigung/Bodenfeuchte nicht oder nur verringert bewirtschaftet werden. Dies kann durch die Reduktion von Fahrten erfolgen, indem Arbeitsgänge zusammengelegt werden. Zudem bietet sich die Anwendung technischer Möglichkeiten wie Verwendung von Giterrädern, Zwillingsreifen, etc. und eine Anpassung des Reifendrucks an. Auch eine variierende Tiefe beim Pflügen wirkt sich positiv auf die Bodenverdichtung aus.<sup>272</sup> Im Bedarfsfall kann eine Tiefenlockerung scharfverdichteter Boden erfolgen, sowie die Regenerierung verdichtungsgeschädigter Böden durch die Erhöhung ihrer biologischen Vielfalt.<sup>273</sup>

##### Auswirkung der Maßnahme EM17 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	+
Klima	0
Landschaftsbild und Erholung	0
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

##### Ergebnis der Umweltprüfung EM17

Aufgrund des vermeidenden Charakters der Maßnahme resultiert diese nicht in erheblichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

<sup>270</sup> LfULG: Digitale Bodenkarte 1:50.000 (BK50), Verdichtungsempfindlichkeit Oberbodenmerkmale.

<sup>271</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 193; Bastian; Schreiber: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 1999, S. 225–231.

<sup>272</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 414.

<sup>273</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019, S. 465.

#### 4.5.1.18 Bodenversauerung

Entwicklungsziel/Maßnahme	Darstellung im Landschaftsplan
<b>EM18:</b> Vermeidung von Bodenversauerung	

Das Entwicklungsziel EM18 ist nicht in die Vorschläge zur Übernahme in den FNP eingeflossen, da das Aufwertungspotential je nach Ausführung nicht zwingend gegeben ist.

Im mitteleuropäischen Klima unterliegen Böden einer natürlichen Versauerung, welche abhängig ist vom Säurepuffervermögen des Bodens, den lokalen Klimabedingungen und der Vegetation. Neben diesen natürlichen Faktoren haben auch anthropogene Schwefel- und Stickstoffemissionen einen Einfluss auf den Prozess der Bodenversauerung. Im Rahmen der Bodenversauerung erfolgt ein Rückgang des pH-Wertes und somit der Basensättigung. Dadurch entsteht eine Stoffmobilisation, welche Auswirkungen auf die Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen, die Regulation des Stoffhaushaltes und die Produktionsfunktion hat.<sup>274</sup>

Um die Ertragsfunktion auf landwirtschaftlichen Flächen konstant zu halten, sollte der Säurezustand durch Düngung und Kalkung stabil gehalten werden (pH-Wert Acker > 6,0 und Grünland > 5,0). Waldflächen hingegen sind von Bodenversauerung besonders stark betroffen, da Wälder meist auf Böden mit geringem Säurepuffervermögen (landwirtschaftlichen Grenzertragsböden) und exponierten Lagen stehen. Zudem filtern die Bäume durch die großen Blatt- und Nadeloberflächen besonders stark saure Luftemissionen und geben diese an den Boden weiter und sind durch die langjährige Nutzung mit hohem Biomasseentzug oftmals übernutzt worden.<sup>275</sup> Daher ist die Vermeidung der Bodenversauerung insbesondere auf bestehenden und geplanten Waldflächen relevant.<sup>276</sup>

Um der Bodenversauerung entgegenzuwirken, kann sowohl auf Offenland-, als auch Waldflächen die Maßnahme der Bodenkalkung durchgeführt werden.<sup>277</sup> Im Waldbau kann durch eine gezielte Baumartenwahl der Versauerung entgegengewirkt werden: Zum einen fördern tiefwurzelnde Baumarten den Nährstofftransport aus dem Unterboden in den Oberboden. Zum anderen bietet sich ein Waldumbau von Nadel- zu Laubwäldern an, da deren Streu leichter zersetzbar ist und somit das Bodenleben und die Bodendurchmischung anregt.<sup>278</sup> Unterschiede im Säure-Basen-Zustand mit höheren pH-Werten für die Laubbäume konnten im Vergleich zu Fichte und Kiefer insbesondere für Buche und Eiche aufgezeigt werden.<sup>279</sup>

Im Plangebiet betroffen sind jene Flächen, welche im Regionalplan<sup>280</sup> als Flächen mit „substratbedingter Versauerungsgefährdung“ ausgewiesen wurden und landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Dies betrifft lediglich eine kleine Fläche im Osten von Kleinaundorf, welche aktuell als Grünland genutzt wird.

<sup>274</sup> Ebd., S. 190.

<sup>275</sup> Ebd., S. 191.

<sup>276</sup> von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022, S. 199.

<sup>277</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019; waldwissen.net; Der Bundesrat der Schweiz: Optionen zur Kompensation der Bodenversauerung und zur Verbesserung der Nährstoffsituation in Wäldern, 2017; von Haaren; Albert; Galler (Hg.): Landschaftsplanung, 2022.

<sup>278</sup> waldwissen.net; Der Bundesrat der Schweiz: Optionen zur Kompensation der Bodenversauerung und zur Verbesserung der Nährstoffsituation in Wäldern, 2017.

<sup>279</sup> Meesenburg u. a.: Entwicklung der Versauerung von Waldböden in Deutschland, 2017.

<sup>280</sup> Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.

#### Auswirkung der Maßnahme EM18 auf die Schutzgüter

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	+
Boden	+
Wasser	0
Klima	0
Landschaftsbild und Erholung	0
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	0
Fläche	0
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	0
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	0

#### Ergebnis der Umweltprüfung EM18

Aufgrund des Vermeidungscharakters der Maßnahme resultiert diese nicht in erheblichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Umweltverhältnisse. Umweltwirkungen sind ausschließlich in positiver Wirkrichtung zu erwarten.

#### **4.5.2 Maßnahmenprüfprozess**

Um zu verhindern, dass sich im Plangebiet mehrere widersprüchliche Flächennutzungen überlagern, erfolgte eine Prüfung und Abwägung der einzelnen Maßnahmen untereinander. Tabelle 32 zeigt eine Überlagerungsmatrix der verschiedenen Maßnahmen, inklusive einer Festlegung von Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen.

Des Weiteren wurde geprüft, ob sich die Maßnahmen mit Bereichen mit Restriktionen (vgl. Kapitel 4.3) überlagern. Hierfür wurde eine Überlagerungsmatrix in Tabelle 33 angelegt.

Tabelle 32: Überlagerungsmatrix der verschiedenen Maßnahmen

	01: Erhalt wertvolle Grünflächen	02: Siedlungsklimatische Bereiche	03: Kulturlandschaftsbiotop: Streuobst	03: Kulturlandschaftsbiotop: Magerwiese	04: Freihalten von Pufferzonen	05: Lineare Gehölze	06: Einbindung Ortsrand	07: Fließgewässerrenaturierung	08: Stillgewässerrenaturierung	09: Entsiegelung/Rekultivierung	10: Entsiegelung/Renaturierung	11: Aufforstung	12: Anlage gestufter Waldrand	13: Anlage Dauergrünland	14: Extensivierung von Grünland	15: Ökologische Landwirtschaft	16: Vermeidung von Boden Erosion	17: Vermeidung von Boden Verdichtung	18: Vermeidung von Boden Versauerung
01: Erhalt wertvolle Grünflächen	----	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X (11)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
02: Siedlungsklimatische Bereiche	Ü	----	Ü	Ü	Ü	E (10)	E (10)	Ü	Ü	E	Ü	E (10)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
03: Kulturlandschaftsbiotop: Streuobst	Ü	Ü	----	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X (11)	Ü	X (6)	X (6)	X (6)	Ü	X (6)	Ü	Ü	Ü
03: Kulturlandschaftsbiotop: Magerwiese	Ü	Ü	Ü	----	Ü	X (6)	Ü	X	Ü	X (11)	Ü	X (6)	X (6)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
04: Freihalten von Pufferzonen	Ü	Ü	Ü	Ü	----	Ü	Ü	Ü	Ü	X (11)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
05: Lineare Gehölze	Ü	E (10)	Ü	X (6)	Ü	----	Ü	Ü	Ü	X (11)	Ü	E (4)	E (3, 4)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
06: Einbindung Ortsrand	Ü	E (10)	Ü	Ü	Ü	Ü	----	Ü	Ü	E	Ü	X	X	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
07: Fließgewässerrenaturierung	Ü	Ü	Ü	X (11)	Ü	Ü	Ü	----	Ü	X (11)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
08: Stillgewässerrenaturierung	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	----	X (11)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
09: Entsiegelung/Rekultivierung	X (11)	E	X (11)	X (11)	X (11)	X (11)	E	X (11)	X (11)	----	X (11)	X (11)	X (11)	X (11)	X (11)	X (11)	Ü	Ü	Ü
10: Entsiegelung/Renaturierung	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X (11)	----	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
11: Aufforstung	Ü	E (10)	X (6)	X (6)	E (2)	E (4)	X (11)	Ü	Ü	X (11)	Ü	----	Ü (5)	X (1)	X (11)	X (1)	Ü (7)	Ü	E (8)
12: Waldrand	Ü	Ü	X (6)	X (6)	Ü	E (3, 4)	X (11)	Ü	Ü	X (11)	Ü	Ü (5)	----	X (3)	X (3)	X (3)	Ü	Ü	E (3)
13: Dauergrünland	Ü	Ü	X (6)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X (11)	Ü	X (1)	X (3)	----	Ü (9)	X (1)	Ü (7)	Ü	Ü
14: Extensiv. v. Grünland	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X (11)	Ü	X	X (3)	Ü (9)	----	X (11)	Ü	Ü	Ü
15: Öko-LaWi	Ü	Ü	X (6)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X (11)	Ü	X (1)	X (3)	X (1)	X (11)	----	Ü	Ü	Ü
16: Bodenerosion	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü (7)	Ü	Ü (7)	Ü	Ü	----	Ü	Ü
17: Boden: Verdichtung	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	----	Ü
18: Boden: Versauerung	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	E (8)	E (3)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	----

<p><b>Überlagerungsfähigkeit</b></p> <p>Ü = Überlagerung möglich, ggfs. Synergieeffekte vorhanden  X = nicht überlagerungsfähig  E = im Einzelfall überlagerungsfähig</p>	<p><b>Festlegung der Prioritäten bei nicht überlagerungsfähigen Flächennutzungen</b></p> <p>1: Flächige Maßnahmenüberlagerung mit unterschiedlichen Zielen; jeweils Einzelfallentscheidung basierend auf den vorliegenden Faktoren: Aufforstung auf Flächen, auf denen der Regionalplan Waldmehrung vorsieht sowie zum Wasserrückhalt, Anlage von Grünland bei Erosionsgefährdung und Ökologische Landwirtschaft zum Arten- und Wasserschutz.</p> <p>2: Abhängig von der Art des Biotopverbundes.</p> <p>3: Waldrand an Bestandswald ist angrenzbar, bei Waldrand an Aufforstungen gilt die jeweilig für die Aufforstung getroffene Abwägung</p> <p>4: Erhalt linearer Gehölze im Wald oder Waldrand, jedoch keine Neuanlage</p> <p>5: Bei Durchführung von Aufforstungsmaßnahmen entlang von Bestandswäldern muss die Maßnahmenlinie für die Anlage von Waldrändern dementsprechend angepasst werden</p> <p>6: Stets Priorisierung der gesetzlich geschützten Biotope und deren Entwicklung</p> <p>7: Aufforstung und Grünlandentwicklung sind typische erosionsmindernde Maßnahmen; bis diese jedoch umgesetzt werden können auf diesen Flächen bereits weitere erosionsmindernde Maßnahmen wie Fruchtfolge etc. durchgeführt werden.</p> <p>8: Wald an versauerungsgefährdeten Standorten nur bei besonders starker Waldeignung</p> <p>9: Extensive Nutzung nicht nur auf bestehendem Grünland, sondern auch neu anzulegendem</p> <p>10: Zu differenzieren, ob Frisch- oder Kulturluftproduktion oder Luftleitbahnen überlagert werden</p> <p>11: Überlagerungen finden innerhalb des Plangebietes nicht statt (z.T. aufgrund der natürlichen Gegebenheiten)</p> <p>*Keine Angabe der Priorität, wenn keine Überlagerung in der Maßnahmenentwicklung im Plangebiet vorlag</p>
---	--

Tabelle 33: Überlagerungsmatrix der Maßnahmen mit Restriktionen

	01: Erhalt wertvolle Grünflächen	02: Siedlungsklimatische Bereiche	03: Kulturlandschaftsbiotop: Streuobst	03: Kulturlandschaftsbiotop: Magerwiese	04: Freihalten von Pufferzonen	05: Lineare Gehölze	06: Einbindung Ortsrand	07: Fließgewässerrenaturierung	08: Stillgewässerrenaturierung	09: Entsiegelung/Rekultivierung	10: Entsiegelung/Rekultivierung	11: Aufforstung	12: Anlage gestufter Waldrand	13: Anlage Dauergrünland	14: Extensivierung von Grünland	15: Ökologische Landwirtschaft	16: Vermeidung von Boden Erosion	17: Vermeidung von Boden Verdichtung	18: Vermeidung von Boden Versauerung
RP: VRG/VGB Arten und Biotope	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	E	Ü	E	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
RP: VRG Waldmehrerung	Ü	Ü	X 1	X 1	Ü	E	Ü	Ü	Ü	E	E	Ü	Ü	X	X	X	Ü	Ü	Ü
RP: VRG/VGB Nachnutzung Bahntrasse	Ü	Ü	E	E	E	Ü	Ü	E	E	E	Ü	E	E	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
RP: VRG/VGB Schutz des Waldes	Ü	Ü	X	E	Ü	E	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X	X	X	Ü	Ü	Ü
RP: VRG Kulturlandschaftsschutz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	E	E	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
RP: VRG vorbeugender Hochwasserschutz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	E	Ü	Ü	Ü	Ü	X	X	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
RP: VRG Rohstoffabbau/-sicherung; VBG Rohstoffe	X	X	X	X	Ü	X	X	X	X	Ü	X	X	X	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
RP: VRG/EG Windenergie	Ü	E	Ü	Ü	E	E	Ü	Ü	Ü	Ü	X	E	E	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
RP: VRG Wasserversorgung	Ü	E	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
RP: VRG Landwirtschaft	Ü	Ü	X 1	X 1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X	X	X	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
RP: Siedlungsrelevantes Frischluftentstehungsgebiet	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	E	E	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Wasserschutzgebiet § 46 SächsWG	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Hochwasserentstehungsgebiet § 76 SächsWG	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Altlastenverdachtsfälle BBodSchG	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Gebiet für Abgrabungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ü	X	X	X	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Gebundene Kompensationsflächen	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X	X	X	E	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Waldfunktionen (z.B. Wasserschutz, Erholungswald, Klimaschutz)	X 2	X 2	X 2	X 2	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	X 2	X 2	X 2	Ü	Ü	Ü
Schutzgebiete (z.B. NSG, FFH, SPA; ND)	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü/E	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü

<p><b>Überlagerungsfähigkeit</b>                  Ü = Überlagerung möglich, ggfs. Synergieeffekte                  X = nicht überlagerungsfähig                  E = im Einzelfall überlagerungsfähig</p>	<p><b>Erläuterungen</b>                  1: Lokale Maßnahme des Landschaftsplans überwiegt die unscharfe Darstellung des Regionalplans                  2: Betrifft nur Waldflächen, daher keine Überlagerung möglich, außer es wird Wald entfernt                  Abkürzungen: RP Regionalplan, VRG Vorranggebiet, VBG Vorbehaltsgebiet, EG Eignungsgebiet</p>
---	--

#### 4.6 Maßnahmenvorschläge zur Ausweisung im Flächennutzungsplan

Die Berücksichtigung der Ziele des Landschaftsplanes im Flächennutzungsplan erfolgt insbesondere durch Ausweisungen zum Erhalt wertvoller Bereiche, die Übernahme von Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes im Rahmen der Kompensation geplanter Eingriffe und durch Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen im Rahmen von Planungsvarianten.

Nach Grundsatz des Landesentwicklungsplans soll die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Bei Kompensationsmaßnahmen soll vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden. Im Stadtgebiet von Freital werden daher zwei Kategorien von Entsiegelungsmaßnahmen ausgewiesen, welche sich anhand der Anschlussnutzung der Flächen in Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen unterscheiden.

Die nachfolgende Tabelle enthält Vorschläge zur Übernahme in den Flächennutzungsplan. Damit können den im Flächennutzungsplan darzustellenden Bauflächen bereits entsprechende Kompensationsflächen zugewiesen werden. Außerdem werden nachrichtlich alle bekannten bereits gebundenen Kompensationsflächen im Gebiet der Großen Kreisstadt Freital im Landschaftsplan dargestellt. Die Darstellung von sehr kleinen Maßnahmeflächen oder ausschließlich linearen oder punktuellen Maßnahmen ist im Maßstab 1:10.000 nicht möglich. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Darstellungen aufgrund mangelnder Datengrundlage nicht abschließend sind.

Die Entwicklung dieser Maßnahmenvorschläge erfolgte basierend auf den in Kapitel 4.5 beschriebenen Entwicklungsziele und Maßnahmen. Insbesondere Flächen, auf welchen sich mehrere Maßnahmen überlagern oder im Rahmen des Maßnahmenprüfprozesses (vgl. Kapitel 4.5.2) eine besondere Schutzwürdigkeit festgestellt wurde, wurden als Kompensationsflächen ausgewiesen.

Tabelle 34: Vorschläge für Kompensationsflächen zur Übernahme in den FNP

Maßnahme	Nummer	Fläche (ha)	Lage	Besonders begünstigte Schutzgüter
<b>Entsiegelung und Renaturierung von Flächen</b>	M ER1	0,50	Gemarkung Kleinnaundorf, nordöstlich der Ortslage	Boden, Fläche
	M ER2	0,84	Gemarkung Schweinsdorf, nördlich der geplanten Wohnfläche	
	M ER3	0,48	Gemarkung Kleinnaundorf, südlich der Kohlenstraße	
	M ER4	0,61	Gemarkung Coßmannsdorf, südlich der Straßenmeisterei	
	<i>Summe</i>	<b>2,43</b>		
<b>Sanierung von Stillgewässern</b>	M TS1	0,06	Gemarkung Wurgwitz, Teich an der Teichweise	Wasser, Arten- und Biotope
	M TS2	0,09	Gemarkung Somsdorf, Tümpel am Steinhübel	
	M TS3	0,09	Gemarkung Somsdorf, Weiher am Hathenbach	
	M TS4	0,13	Gemarkung Niederhäslich, Teich Heilborngraben	
	M TS5	0,06	Gemarkung, Niederhäslich, Tümpel am Windbergbad	
	<i>Summe</i>	<b>0,43</b>		
	M RG1	0,73	Gemarkung Niderhersdorf, südlich der Ortslage	Wasser

Maßnahme	Num- mer	Fläche (ha)	Lage	Besonders begünstigte Schutzgüter
<b>Sanierung von Fließ- gewässern und An- lage Gewässerbe- gleitvegetation</b>	<i>Summe</i>	<b>0,73</b>		
<b>Neuanlage und dau- erhafte Erhaltung von Grün- land</b>	M G1	2,54	Gemarkung Kleinnaundorf, südlich der Kohlenstraße	Boden
	M G2	1,44	Gemarkung Somsdorf, südliche Stadtge- bietsgrenze	
	M G3	0,98	Gemarkung Niederhäslich, südlich der Wohnbebauung	
	M G4	1,50	Gemarkung Kleinnaundorf, nördlich der Siedlungslage	
	<i>Summe</i>	<b>6,47</b>		
<b>Extensivierung von bereits bestehen- dem Grünland</b>	M EG1	2,88	Gemarkung Oberpesterwitz, zwischen den Ortslagen	Arten- und Bio- tope, Boden
	M EG2	10,54	Gemarkung Saalhausen, südwestlich der Ortslage	
	M EG3	3,16	Gemarkung Saalhausen, südwestlich der Ortslage	
	M EG4	5,85	Gemarkung Wurgwitz, nördlicher Stadtge- bietsrand	
	<i>Summe</i>	<b>22,43</b>		
<b>Anlage von Feldgehölzen</b>	M FG1	1,93	Gemarkung Niederhermsdorf, innerhalb der offenen Agrarflächen	Landschaftsge- stalt und Erho- lung, Biotopverbund
	M FG2	0,47	Gemarkung Niederhermsdorf, nördlich der Siedlungslage	
	M FG3	0,67	Gemarkung Niederhermsdorf, innerhalb der offenen Agrarflächen	
	M FG4	0,18	Gemarkung Niederhermsdorf, innerhalb der offenen Agrarflächen	
	<i>Summe</i>	<b>3,26</b>		
<b>Wiederanlage histo- rischer Alleen</b>	M AL1	1,32	Straße zum Weinberg zwischen den Ge- markungen Kohlsdorf und Oberpesterwitz	Landschaftsge- stalt und Erho- lung
	M AL2	1,74	Gemarkung Kleinnaundorf, entlang der Kohlenstraße	
	M AL3	0,68	Gemarkung Weißig, Deubener Weg	
	<i>Summe</i>	<b>3,75</b>		
<b>Aufforstung natur- naher Laub- mischwälder und Entwicklung struk- tureicher Waldmän- tel</b>	M A1	12,46	Gemarkung Schweinsdorf, südlich der Ortslage	Boden, Arten- und Biotope
	M A2	10,03	Gemarkung Somsdorf, nördlich der Orts- lage	
	M A3	27,64	Gemarkung Somsdorf, südlich der Wohn- bebauung	
	M A4	3,81	Gemarkung Somsdorf, südwestlicher Plan- gebietsrand	
	M A5	2,44	Gemarkung Somsdorf, südwestlicher Plan- gebietsrand	
	M A6	0,56	Gemarkung Somsdorf, an der Grenze zur Gemarkung Coßmannsdorf	
	M A7	0,89	Gemarkung Schweinsdorf, südlich an be- stehendes Waldstück angrenzend	
	M A8	1,99	Gemarkung Kleinnaundorf, westlich der Wohnbebauung	
	M A9	1,29	Gemarkung Döhlen, südlich der Wohnbe- bauung	
	M A10	18,14	Gemarkung Döhlen, südlich der Wohnbe- bauung	
	<i>Summe</i>	<b>79,24</b>	Gemarkung Somsdorf, nördlicher Rand der Gemarkung	
<b>GESAMT</b>	<i>SUMME</i>	<b>118,74</b>		

#### **4.7 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen**

Planungsrechtliche Verbindlichkeit erhalten die Inhalte des Landschaftsplanes durch die Berücksichtigung seiner Ziele bzw. die Integration seiner Maßnahmen in anderen Planungen. Das gilt für die Bauleitplanung (z.B. Flächennutzungsplan und Bebauungsplan), andere Fachplanungen (z. B. Verkehrsentwicklungskonzept, Hochwasserrisikomanagementplanungen) sowie bei der Planung von Einzelvorhaben (z. B. bei Straßenbauvorhaben, Gewässerbaumaßnahmen). Insbesondere für den Flächennutzungsplan stellt der Landschaftsplan als Fachplan für Natur und Landschaft gemäß Naturschutzrecht eine wichtige und zu berücksichtigende Beurteilungs- und Abwägungsgrundlage dar.

Die Berücksichtigung der Ziele des Landschaftsplanes erfolgt insbesondere durch Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen im Rahmen von Planungsvarianten und durch die Übernahme der Maßnahmenvorschläge in den Flächennutzungsplan, im Rahmen der Kompensation geplanter Eingriffe. Eine direkte Umsetzung von Maßnahmen kann daneben auch im Handlungsbereich der Naturschutzbehörden sowie im Rahmen der Aktivitäten von Verbänden (Naturschutz-, Heimatschutzverband usw.).

Die Kooperationsbereitschaft der Nutzer und Bewirtschafter privater Flächen, insbesondere in der Landwirtschaft ist für die Umsetzung der Maßnahmen für Natur und Landschaft von entscheidender Bedeutung. Für die Kommune besteht grundsätzlich die Möglichkeit Maßnahmenflächen anzukaufen bzw. Pacht-, Bewirtschaftungs- oder Pflegeverträge abzuschließen.

#### **4.8 Alternativenprüfung**

Ein Verzicht auf die Fortschreibung des Landschaftsplanes kann vor dem Hintergrund der ökologischen, klimatischen und städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Freital keine Alternative darstellen, lediglich die konkrete Auswahl, Ausgestaltung und Verortung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes kann alternativ erfolgen.

Die planinterne strategische Umweltprüfung lieferte Planungsalternativen bezüglich der Ausgestaltung oder der Verortung einzelner Maßnahmen. Im Planungsprozess zur Aufstellung des Landschaftsplans haben die umweltverträglichsten Planungsalternativen Eingang in den Landschaftsplan gefunden. Eine vertiefte, standortkonkrete Alternativenprüfung im Sinne einer Ausformung der Maßnahmen, ist gegebenenfalls auf der Ebene der konkreten Maßnahmenplanung (Präzisierung) durchzuführen.

#### **4.9 Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung**

Für den Landschaftsplan der Stadt Freital wurde eine integrierte Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) erarbeitet. Dazu wurden die Schutzgüter nach Naturschutzrecht um die Schutzgüter nach Umweltrecht ergänzt.

Ziel der integrierten Umweltprüfung war es, die Auswirkungen auf die Umwelt zu ermitteln und zu bewerten, welche im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes entstehen können.

Neben den kommunalen Erfordernissen, die sich aus Bestand und Bewertung der Schutzgüter ergeben, hat der Landschaftsplan Vorgaben übergeordneter Planungen (insbesondere des Regionalplanes), gesetzliche Vorgaben (z. B. aus den geltenden Wassergesetzen) und fachpolitische Vorgaben z.B. aus Konzepten des Freistaates Sachsen zu berücksichtigen. Sofern sich Maßnahmen allein aus Vorgaben übergeordneter Planungen oder Fachgesetzten ableiteten,

wurden diese nicht erneut einer Umweltprüfung unterzogen, da diese z.B. bereits auf den übergeordneten Planungsebenen stattgefunden hat.

Für die Entwicklungsziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes erfolgte eine Sondierung negativer Wirkungsbezüge im Sinne der Umweltprüfung. In 5 Fällen (markiert mit !) bestand die theoretische Möglichkeit negativer Umweltwirkungen. Daraufhin wurden Planungsalternativen aufgezeigt bzw. Hinweise gegeben, wie sich Konflikte auf der nachfolgenden Planungsebene vermeiden ließen.

Unter Berücksichtigung der Hinweise zur Vermeidung von Umweltauswirkungen auf der nachfolgenden Planungsebene sind erhebliche negative Umweltauswirkungen bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Landschaftsplans nicht zu erwarten.

#### **4.10 Umweltüberwachung**

Da die Umsetzung des Landschaftsplans vorrangig durch die Integration seiner Maßnahmen in anderen Planungen sowie bei der Planung von Einzelvorhaben erfolgt, muss der Schwerpunkt des verpflichtenden Monitorings auf der Überwachung der Auswirkungen der Maßnahmen des Landschaftsplans liegen.

Obwohl die Maßnahmen des Landschaftsplans bereits auf ihre Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter geprüft wurden, können sogenannte „unvorhergesehene“ Umweltauswirkungen auftreten, z.B. wenn entweder die tatsächlichen Umweltauswirkungen erheblicher sind als prognostiziert oder wenn Umweltauswirkungen auftreten, die nicht prognostiziert wurden. In beiden Fällen sind negative Veränderungen der Schutzgüter möglich, denen entgegenzusteuern ist Ziel der Umweltüberwachung.

Die Zuständigkeit für die Umweltüberwachung liegt bei der Stadt Freital, eine Abstimmung sollte mit den jeweiligen zuständigen Fachbehörden erfolgen. Der Landschaftsplan ist in der Regel nach 10-15 Jahren zu überarbeiten, so dass als Mindestanforderung hier eine Überwachung seiner Umweltauswirkungen vorgenommen werden sollte. Eine kürzere Zeitspanne (ca. 5-Jahres-Rhythmus) empfiehlt sich in Bereichen, in denen häufiger Nutzungsänderungen zu verzeichnen sind. Zu überprüfen sind mögliche Veränderungen der Schutzgüter, d. h. deren Bestand und Funktionen innerhalb eines Gebietes bzw. auf einer speziellen Fläche. Zu unterscheiden sind hierbei:

Erhaltungsmaßnahmen (z. B. dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstrukturen), mit denen vorrangig die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bewahrt und die Naturgüter entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschützt werden sollen. Damit besteht eine Verpflichtung des Handelns bzw. auch des Unterlassens von Nutzungen auf bestimmten Flächen. Im Rahmen des Monitorings durch die Stadt Freital soll geprüft werden, wie dieser Verpflichtung nachgekommen wird.

Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Neuanlage von linearen Gehölzen). Hier ist die rechtliche Situation anders. Sie sind auf Grund des Gutachtencharakters des Landschaftsplans nicht verpflichtend. Das Monitoring ist hier notwendig, um Beeinträchtigungen auf andere Schutzgüter zu erkennen (z. B. Erhöhung der Verkehrstopfer unter Greifvögeln in Folge des Anlockeffektes einer Alleepflanzung). Solche unvorhergesehenen Auswirkungen sind nicht auszuschließen, obwohl die Entwicklungsmaßnahmen bereits auf Wechselwirkung mit anderen Schutzgütern (einschließlich Mensch, Kultur, Sachgüter) geprüft wurden.

Inhalt der Umweltüberwachung sollte die Überprüfung aller vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sein. Zu untersuchen ist der Realisierungsgrad des Maßnahmenkonzeptes, d.h. wie viele und welche Maßnahmen des Landschaftsplans umgesetzt werden.

Inhalte der Umweltüberwachung für Erhaltungsmaßnahmen:

- Erfassung der seit der letzten Überwachung eingetretenen negativen Veränderungen z. B. Bebauung, Umnutzung, Abgang von Gehölzen, Schäden an Baudenkmalen
- Dokumentation der Entwicklung der biotischen/abiotischen Schutzgüter bzw. des Landschaftsbildes im Vorher-Nachher-Vergleich

Inhalte der Umweltüberwachung für Entwicklungsmaßnahmen:

- Dokumentation der Entwicklung der biotischen/abiotischen Schutzgüter bzw. der Landschaftsgestalt im Vorher-Nachher-Vergleich (z. B. Vorkommen und Entwicklung spezifischer, angestrebter Arten)

## **5. Fazit**

Der Landschaftsplan ist die ökologische Grundlage zum Flächennutzungsplan. Er bietet eine Vielzahl von Vorteilen, die für die nachhaltige Entwicklung und die Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen von entscheidender Bedeutung sind. Zweck des Landschaftsplanes ist es, die Landschaft als Lebens- und Erholungsraum für die Bevölkerung zu erhalten und zu entwickeln, ökologische Zusammenhänge zu berücksichtigen und zu schützen sowie den natürlichen und kulturellen Reichtum zu bewahren.

Der vorliegende Landschaftsplan berücksichtigt die Schutzgüter Boden, Wasser, Arten, Biotope und biologische Vielfalt, Klima und Luft sowie Landschaftsgestalt und Erholung des BNatSchG. In Vorbereitung auf die Umweltprüfung werden zudem die Schutzgüter Fläche, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Mensch und menschliche Gesundheit des BauGB betrachtet.

Basierend auf der Bestandsaufnahme und Bewertung der einzelnen Schutzgüter wurden verschiedene Entwicklungsziele konzipiert, welche der Erhaltung und Entwicklung landschaftlicher sowie ökologischer Besonderheiten und Potentiale dienen. Aufbauend auf den Entwicklungszielen wurden die Maßnahmenflächen für die Übernahme in den Flächennutzungsplan gesetzt. Diese wurden an Stellen verortet, welche aufgrund von Überlagerung mehrerer Entwicklungsziele ein besonders hohes Potential für eine landschaftliche Aufwertung darstellen.

Durch die Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan wird sichergestellt, dass die landschaftlichen Belange in den Entscheidungsprozess der Raumnutzung miteinbezogen werden. Dadurch wird eine nachhaltige Raumplanung ermöglicht, bei der sowohl wirtschaftliche, soziale als auch ökologische Aspekte in Einklang gebracht werden. Ein solches ganzheitliches Planungskonzept unterstützt auch eine bessere Abstimmung zwischen verschiedenen Behörden und Interessengruppen, um Konflikte in Bezug auf die Nutzung von Flächen zu vermeiden.

Die Übernahme des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan ist somit von großer Bedeutung für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unseres Lebensraums und trägt dazu bei, die Lebensqualität der Bevölkerung langfristig zu sichern.

## 6. Verzeichnisse

### 6.1 Abkürzungen

BfN	Bundesamt für Naturschutz
EG	Eignungsgebiet
FFH	Fauna Flora Habitat (vgl. Richtlinie 92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
G	Grundsatz
hpnV	Heutige potentiell-natürliche Vegetation
HQ 100	100-jährliches Hochwasser
IAA	Industrielle Absetzanlage
KLSR	K-Factor, length, slope, regenerosity
LEP	Landesentwicklungsplan
LfULG	(Sächsisches) Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RP	Regionalplan
SALKA	Sächsisches Altlastenkataster
SPA	Special Protection Area
UFR	Unzerschnittene Funktionsräume
VG	Verwaltungsgemeinschaft
VBG	Vorbehaltsgebiet
VRG	Vorranggebiet
Z	Ziel

### Gesetze/Rechtsprechungen

BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
ROG	Raumordnungsgesetz
SächsDSchG	Sächsisches Denkmalschutzgesetz
SächsNatSchG	Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
SächsUVP	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen
SächsWaldG	Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
UVP	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VwV	Verwaltungsvorschrift
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	(Europäische) Wasserrahmenrichtlinie

## 6.2 Quellenverzeichnis

- Bastian, Olaf; Schreiber, Karl-Friedrich: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Heidelberg 1999.
- BDLA Bayern; Schäfer, Markus: Schottergarten ist kein Steingarten, in, 14.11.2021. Online: <<https://www.garten-landschaft.de/schottergaerten-bdla-kommentar/>>, Stand: 30.11.2022.
- Behnisch, Martin (Hg.): Flächeninanspruchnahme in Deutschland: auf dem Wege zu Einem besseren Verständnis der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung, Berlin 2018.
- Bernhofer, Christian; Surke, Michaela; Leibniz-Institut für Ökologische Raumentwicklung (Hg.): Das Klima in der REGKLAM-Modellregion Dresden, Berlin 2009 (Publikationsreihe des BMBF-geförderten Projektes REGKLAM - Regionales Klimaanpassungsprogramm für die Modellregion Dresden 1).
- BfN: Unzerschnittene Funktionsräume, Kern- und Großräume; Großsäugerlebensräume 1:1.500/ 1:1.000/ 1:250.
- BfN: Unzerschnittene Funktionsräume, Kernräume UFR 1:250.
- BMUB; BMEL: Nitratbericht 2016, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit & Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2017.
- Bräunig, Arnd: Erläuterung zur Erosionsgefährdungskarte Freistaat Sachsen Bodenerosion durch Wasser, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 16.11.2020.
- BUND: Bestimmungshilfe - Pflanzen auf der Streuobstwiese, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, 2021.
- Burkhardt, Rüdiger; Baier, Hermann; Bendzko, Udo: Empfehlungen zur Umsetzung des § 3 BNatSchG «Biotopverbund»: Ergebnisse des Arbeitskreises «Länderübergreifender Biotopverbund» der Länderfachbehörden mit dem BfN, Bonn; Bad Godesberg 2004 (Naturschutz und biologische Vielfalt).
- Costa, R.: Waldrand - Lebensraum voller Überraschungen, in: (Faktenblatt 7), 2000.
- Deutscher Wetterdienst: Inversionswetterlage, 20.01.2020. Online: <[https://www.dwd.de/DE/wetter/thema\\_des\\_tages/2020/1/20.html](https://www.dwd.de/DE/wetter/thema_des_tages/2020/1/20.html)>.
- Deutscher Wetterdienst: Wetter- und Klimalexikon: Böhmischer Wind, o. D. Online: <<https://www.dwd.de/DE/service/lexikon/Funktions/glossar.html?lv3=100486&lv2=100310>>.
- die STEG Stadtentwicklung GmbH: Große Kreisstadt Freital: Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Stadtentwicklung Freital 2030plus, 2020.
- die STEG Stadtentwicklung GmbH: Flächenpotenzialkataster - Stadt und Ortsteile Große Kreisstadt Freital, 2017.
- Freese, Jan: Extensive Grünlandnutzung, in: (10/11/2013), 2013.
- Gassner, Erich; Winkelbrandt, Arnd; Bernotat, Dirk: UVP und strategische Umweltprüfung: rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung, Heidelberg München Landsberg Frechen Hamburg 2010.
- Große Kreisstadt Freital: Datenübergabe Gewässerkataster vom 30.08.2022, o. D.

Haaren, Christina von; Albert, Christian; Galler, Carolin (Hg.): Landschaftsplanung, Stuttgart 2022 (utb Landschaftsplanung, Ökologie, Biologie, Geographie 8253). Online: <<https://doi.org/10.36198/9783838585796>>.

Haslinger, Renate: Gestaltung und Pflege von Waldrändern, 2012.

Heitkamp Unternehmensgruppe: IAA Teich 4, Freital, 2015, <<https://heitkamp-ug.de/news/item/171-iaa-teich-4-freital>>, Stand: 01.11.2022.

Kronenberg, Rico; Franke, Johannes; Bernhofer, Christian u. a.: Detection of potential areas of changing climatic conditions at a regional scale until 2100 for Saxony, Germany, in: Meteorology Hydrology and Water Management 3 (2), 01.12.2015, S. 17–26. Online: <<https://doi.org/10.26491/mhwm/59503>>.

Landesamt für Archäologie Sachsen: Datenübergabe Archäologische Denkmale in Freital vom 02.05.22, o. D.

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen: Datenübergabe Denkmalliste Freital vom 12.04.22, o. D.

Landesdirektion Dresden: Übersichtskarte und Anlage zum FFH-Gebiet «Gimmlitztal», 2011.

Landesdirektion Dresden: Übersichtskarte und Anlage zum FFH-Gebiet «Bobritzschtal», 2011.

Landesdirektion Dresden: Übersichtskarte und Anlage zum FFH-Gebiet «Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz», 2011.

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Datenabfrage vom 12.05.2022, o. D.

Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge: Datenübergabe Altlasten Freital vom 12.05.22, o. D.

Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: SPA-Gebiete in Sachsen: 64 Weißeritztäler - Vollständige Gebietsdaten 5047-451, 2015.

Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge; Umweltamt: Auszug aus dem Biotopverzeichnis, o. D.

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.: Stillgewässerkatalog Große Kreisstadt Freital, 21.02.2022.

LBV: Artenvielfalt auf der Streuobstwiese, <<https://www.lbv.de/naturschutz/lebensraeumeschuetzen/streuobstwiesen/artenvielfalt-auf-der-streuobstwiese/>>, Stand: 07.12.2022.

LfULG: Bodenbewertungsinstrument Sachsen, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2022.

LfULG: Freistaat Sachsen - Wasserschutzgebiete, 2022.

LfULG: Bodenerosion durch Wind - Potenzielle Erosionsgefährdung, 2020.

LfULG: Klima-Referenzdatensatz 1961-2015, Schriftenreihe des LfULG Heft 7/2019, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2019.

LfULG: Hochwasserrisikogebiete nach § 73 WHG in Sachsen, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2018.

- LfULG: Gewässerstruktur in Sachsen, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2017.
- LfULG: Naturraum und Landnutzung in Sachsen. Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Unteres Osterzgebirge“, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2014.
- LfULG: Naturraum und Landnutzung in Sachsen. Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Östliches Erzgebirgsvorland“, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2014.
- LfULG: Naturraum und Landnutzung in Sachsen. Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Mulde-Lösshügelland“, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2014.
- LfULG: Naturraum und Landnutzung in Sachsen. Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm – Naturraum und Landnutzung – Steckbrief „Unteres Osterzgebirge“, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2014.
- LfULG: Kartieranleitung - Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2010.
- LfULG: Standard-Datenbogen «Weißeritztäler», Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, zuletzt geändert 2015.2006.
- LfULG: Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK), 2005.
- LfULG: Potentielle natürliche Vegetation (pnV).
- LfULG: Hydrogeologische Übersichtskarte 1:200.000 (HÜK200).
- LfULG: Digitale Bodenkarte 1:50.000 (BK50).
- LfULG: Bodenfunktionskarten 1:50.000.
- LfULG: Erosionsgefährdungskarten Wasser.
- LfULG: Flächenneuanspruchnahme, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, o. D. Online: <<https://www.boden.sachsen.de/bodenversiegelung-und-flaechenanspruchnahme-22934.html>>, Stand: 14.10.2022.
- LfULG: Chemischer Zustand Grundwasserkörper 2022-2027.
- LfULG: Hydrogeologische Übersichtskarte 1:250.000 (HÜK250).
- LfULG: Hydrogeologische Spezialkarte 1:50.000 (HYK50) - Karte der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.
- LfULG: Wasserkörper-Steckbriefe, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, o. D.
- LfULG: Mittlere Grundwasserneubildung.
- LfULG: Mengenmäßiger Zustand Grundwasserkörper 2022-2027.
- LfULG: Erosionsgefährdungskarten Wasser.

- LfULG; Bernhofer, Christian; Schaller, Andrea u. a.: Starkregenereignisse von 1961 bis 2015, Schriftenreihe des LfULG Heft 5/2017, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2017.
- LfULG; Huth, Jörg; Oelerich, Hans-Markus u. a.: Artensteckbrief *Aegolius funereus* (Linnaeus, 1758) / Rauhfußkauz (Sachsen), Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2022.
- LfULG; Huth, Jörg; Oelerich, Hans-Markus u. a.: Artensteckbrief *Glaucidium passerinum* (Linnaeus, 1758) / Sperlingskauz (Sachsen), Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2022.
- LfULG; Huth, Jörg; Oelerich, Hans-Markus u. a.: Artensteckbrief *Ficedula Parva* (Bechstein, 1792) / Zwergschnäpper (Sachsen), Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2022.
- Lichtenthäler, U.; Reutter, O.: Die Seitenstreifen-Altlast: indirekte Flächeninanspruchnahme des Kraftfahrzeugverkehrs durch Schadstoffbelastungen der Böden entlang von Straßen, in: Flächenverbrauch und Verkehr, ILS Schriften 7, 1987.
- Mannsfeld, Karl; Syrbe, Ralf-Uwe (Hg.): Naturräume in Sachsen, Leipzig 2008 (Forschungen zur deutschen Landeskunde).
- Meesenburg, Henning; Wellbrock, Nadine; Lauer, Amelie u. a.: Entwicklung der Versauerung von Waldböden in Deutschland, in: (2/2017), 2017.
- meteoblue: Simulierte historische Klima- und Wetterdaten für Freital, <[https://www.meteoblue.com/de/wetter/historyclimate/climatemodelled/freital\\_deutschland\\_6550827](https://www.meteoblue.com/de/wetter/historyclimate/climatemodelled/freital_deutschland_6550827)>, Stand: 25.10.2022.
- Meyer, Frank; Taut, Jeanine: Managementplan für das SCI 036E / DE 5047-301 „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“, RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, o. D.
- MLUK Brandenburg: Prüfung von Stickstoffeinträgen in gesetzlich geschützte Biotop im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, 18.09.2020. Online: <<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Stickstofferlass-gesetzlich-geschuetzte-Biotop.pdf>>.
- Mosimann, Thomas; Freye, Thorsten; Trute, Peter: Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung, 1999.
- Mosimann, Thomas; Freye, Thorsten; Trute, Peter: Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung, 1999.
- MVI BW: Städtebauliche Klimafibel - Hinweise für die Bauleitplanung, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, 2012.
- NABU: Der Schottergarten - Negativtrend mit ökologischen Folgen, <<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/planung/26658.html>>, Stand: 30.11.2022.
- Regierungspräsidium Dresden: Verordnung zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Weißeritztäler“, 19.10.2006.
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge - 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2. Gesamtfortschreibung 2020, 2019.
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan - Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2019.

- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 05.05.2022; Datenabfrage, AZ: 2811-02.00, o. D.
- Regionales Klimaanpassungsprogramm Modellregion Dresden: Teilprojekt 2.1 - Regionalisierte Projektion von Klimakenngrößen, <[http://www.regklam.de/themen/region-im-wandel/klima/?tx\\_sbtabs\\_pi1%5Btab%5D=6](http://www.regklam.de/themen/region-im-wandel/klima/?tx_sbtabs_pi1%5Btab%5D=6)>.
- ReKIS; LfULG: Temperatur-Mittel °C: Sachsen, Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 2012. Online: <<https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/ReKISExpert.jsp#>>.
- Riedel, Wolfgang; Lange, Horst; Jedicke, Eckhard u. a. (Hg.): Landschaftsplanung, Berlin Heidelberg 2016 (Springer Reference Naturwissenschaften).
- Rote Liste Zentrum: Die Roten Listen, <<https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Die-Roten-Listen-1707.html>>, Stand: 13.10.2022.
- Sachgebiet Grünflächen und Umwelt; Stadt Freital: Datenübergabe wasserwirtschaftliche Anlagen Stadt Freital am 01.12.2022, o. D.
- Sachsenforst: Forstliche Übersichtskarte 1:200000: Forstliche Klimastufen, 2014.
- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie: Bodenatlas des Freistaates Sachsen - Teil 2: Standortkundliche Verhältnisse und Bodennutzung, 1997.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern: Landesentwicklungsplan 2013, 2013.
- Schmidt, P. A.; Hempel, W.; Denner, M. u. a.: Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1 : 200 000, 2002 (Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2002).
- SMEKUL: Trockenheit in Sachsen - potentielles Wasserdargebot 1961-2019, Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, o. D. Online: <<https://www.klima.sachsen.de/trockenheit-23719.html>>.
- SMEKUL: Waldmehrungsplanung, <<https://www.wald.sachsen.de/waldmehrungsplanung-4784.html>>, Stand: 07.11.2022.
- SMUL: Streuobst in Sachsen - Leitfaden zum Anlegen, Pflegen und Nutzen von Streuobstpflanzungen, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, 2012.
- SMUL: Klimawandel und Landwirtschaft - Strategie zur Anpassung der sächsischen Landwirtschaft an den Klimawandel, Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, 2009.
- SMUL: Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, 2003.
- Staatsbetrieb Sachsenforst: Waldfunktionen in Sachsen, 2018.
- Staatsbetrieb Sachsenforst: Waldfunktionenkartierung - Grundsätze und Verfahren zur Erfassung der besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes im Freistaat Sachsen, 2010.
- Sy, Thoralf; Meyer, Frank: Managementplan für das SCI 037E / DE 4947-301 „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“, RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, 2005.
- TU Dresden, Professur für Meteorologie: Synthetische Windrichtungsverteilung 1991-2005, Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 2008.

Umweltbundesamt: Wiederherstellung, Pflege und Neuanlage von Kleingewässern, 26.04.2022, <<https://www.umweltbundesamt.de/wiederherstellung-pflege-neuanlage-von#wiederherstellung-pflege-und-neuanlage-von-kleingewassern>>.

Umweltbundesamt: Gewässerentwicklung in der Stadt - geht (fast) überall, 2019, <<https://www.umweltbundesamt.de/gewaesserentwicklung-in-der-stadt-geht-fast#renaturierungen-in-stadten-schaffen-lebensqualität->>, Stand: 08.11.2022.

Untere Naturschutzbehörde: Schreiben der UNB vom 02.05.2022, Datenauskunft per Mail, o. D.

VDI: VDI 3787 Blatt 5: Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft, 2003.

waldwissen.net; Der Bundesrat der Schweiz: Optionen zur Kompensation der Bodenversauerung und zur Verbesserung der Nährstoffsituation in Wäldern, 2017, <<https://www.waldwissen.net/de/lebensraum-wald/waldboden/bodenversauerung-in-waeldern>>, Stand: 28.10.2022.

Zahn, Markus; spiekermann consulting engineers: Lärmaktionsplan Stufe 3 - Große Kreisstadt Freital, 2018.

Zerbe, Stefan: Renaturierung von Ökosystemen im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt, Berlin 2019.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144) geändert worden ist.

STAATSBETRIEB SACHSENFORST: Waldmehrungsplanung 2004

SÄCHSICHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE:

Geodatendienst Auswertekarten Bodenschutz 1:50.000, Erzeugung 05.10.2015

Geodatendienst Schutzgebiete in Sachsen, Publikation 10.08.2015, Revision 01.01.2019

Geodatendienst Biototypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK), Publikation 10.08.2015

Geodatendienst Karten der Verdichtungsempfindlichkeit von Böden

Geodatendienst Erosionsgefährdungskarten Freistaat Sachsen, Publikation 26.09.2013

Geodatendienst Gewässernetz, Erzeugung 01.01.2010

Geodatendienst festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Publikation 15.06.2016

Geodatendienst Fließgewässerstrukturkartierung 2008, Revision 16.02.2012

Geodaten Hydrogeologische Spezialkarte 1:50.000

Geodatendienst Pegelnetz, Publikation 04.02.2015

Geodatendienst Oberirdische Einzugsgebiete, Publikation 14.09.2010

Geodatendienst Waldfunktionen in Sachsen, Publikation 01.12.2010, Revision 31.10.2018

Geodatendienst Biotope Offenland 1994-2008, Publikation 05.11.2018

### **6.3 Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554)

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

EU-Grundwasserrichtlinie: Richtlinie 2006/118/EG des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung vom 12. Dezember 2006.

Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-RL). Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, in Kraft getreten am 10.06.1992.

Forstvermehrungsgesetz (FoVG) vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658)

Luftqualitätsrichtlinie: Richtlinie 2008/50/EG des europäischen Parlaments und Rates vom 21. Mai 2008

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Sächsisches Denkmalschutzgesetz vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229)

Sächsisches Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706)

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 in der Fassung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451)

Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187)

Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503)

Umgebungslärmrichtlinie: Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und Rates vom 25. Juni 2002

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Vollzug des § 26 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege – Schutz bestimmter Biotope (VwV Biotopschutz) vom 27. November 2008 (SächsABl. S. 1716)

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516)

Vogelschutzrichtlinie. Richtlinie 79/409/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (2009/147/EG) vom 30. November 2009 am 15. Februar 2010 in Kraft getreten.

Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, in Kraft getreten am 22.12.2000.

Sächsisches Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (SächsUVPG): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525)

---

#### **6.4 Zugrunde liegende Planungen**

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, „Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge“.

Sächsisches Staatsministerium des Innern, „Landesentwicklungsplan 2013“.

## 6.5 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: FFH-Gebiete im Bereich der Stadt Freital.</i>	13
<i>Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“.</i>	14
<i>Tabelle 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“.</i>	15
<i>Tabelle 4: SPA-Gebiete im Bereich der Stadt Freital.</i>	15
<i>Tabelle 5: Naturschutzgebiete im Bereich der Stadt Freital.</i>	16
<i>Tabelle 6: Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Stadt Freital.</i>	17
<i>Tabelle 7: Vorgaben aus übergeordneten Fachgesetzen und Verordnungen für die jeweiligen Schutzgüter des Landschaftsplans.</i>	19
<i>Tabelle 8: Ziele und Grundsätze zur Raumordnung im Gebiet der Stadt Freital.</i>	29
<i>Tabelle 9: Belastungen für das Bodenpotential</i>	41
<i>Tabelle 10: Bewertung des Gewässerzustandes der Fließgewässer laut Gewässerstrukturkartierung sowie Angabe der gesetzlich geschützten Biotoptypen laut § 30 BNatSchG und §21 SächsNatSchG (markiert mit §-Zeichen nach Biototypangabe).</i>	46
<i>Tabelle 11: Bewertung des Gewässerzustandes der Fließgewässer II Ordnung sowie Angabe der (Bereiche mit) gesetzlich geschützten Biotoptypen laut § 30 BNatSchG und §21 SächsNatSchG (markiert mit §-Zeichen nach Biototypangabe).</i>	46
<i>Tabelle 12: Bewertung der Wasserqualität der Gewässer im Plangebiet laut Wasserrahmenrichtlinie.</i>	48
<i>Tabelle 13: Bewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Plangebiet laut Wasserrahmenrichtlinie.</i>	51
<i>Tabelle 14: Vorbelastungen für das Wasserpotential.</i>	53
<i>Tabelle 15: In den FFH-Gebieten ausgewiesene europäische geschützte Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie.</i>	56
<i>Tabelle 16: Brutvögel in den SPA-Gebieten mit Schutzstatus nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.</i>	57
<i>Tabelle 17: Im Plangebiet vorkommende gesetzlich geschützte Biotoptypen.</i>	64
<i>Tabelle 18: Bewertung der Biotoptypenkomplexe im Plangebiet.</i>	68
<i>Tabelle 19: Vorbelastungen für das Biotoppotential im Plangebiet</i>	71
<i>Tabelle 20: Bewertung der Klimatope.</i>	81
<i>Tabelle 21: Einflussgrößen auf die Bewertung der Bedeutung von Kaltluftentstehungsgebieten und -bahnen.</i>	84
<i>Tabelle 22: Ableitung der Bedeutung des Kaltluftentstehungsgebietes anhand der Bewertungszahl.</i>	84
<i>Tabelle 23: Beurteilung der Kaltluftentstehungsgebiete laut Regionalplan im Plangebiet.</i>	85
<i>Tabelle 24: Kurzübersicht Defizite und Beeinträchtigungen für das Umweltgut Klima/ Luft.</i>	88
<i>Tabelle 25: Auflistung erholungsrelevanter Elemente innerhalb des Stadtgebietes.</i>	92
<i>Tabelle 26: Bewertung der Landschaftsgestaltqualität der einzelnen Landschaftsgestalteinheiten.</i>	94
<i>Tabelle 27: Bewertung des Erholungspotentials der einzelnen Landschaftsgestalteinheiten.</i>	95
<i>Tabelle 28: Vorbelastungen für Landschaftsgestalt und Erholung.</i>	97
<i>Tabelle 29: Zusammenfassende Übersicht der Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft im Plangebiet.</i>	105

<i>Tabelle 30: Entwicklungsziele und Maßnahmen sowie Angabe, ob diese einen Mehrwert für die Schutzgüter Arten/Biotop, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild/Erholung, Kulturlandschaft, Fläche sowie Mensch haben. ....</i>	<i>116</i>
<i>Tabelle 31: Geeignete Schutzmaßnahmen gegen Bodenerosion.....</i>	<i>145</i>
<i>Tabelle 32: Überlagerungsmatrix der verschiedenen Maßnahmen.....</i>	<i>149</i>
<i>Tabelle 33: Überlagerungsmatrix der Maßnahmen mit Restriktionen.....</i>	<i>150</i>
<i>Tabelle 34: Vorschläge für Kompensationsflächen zur Übernahme in den FNP.....</i>	<i>151</i>

## **6.6 Abbildungsverzeichnis**

<i>Abbildung 1: Funktionsräume des BfN-Lebensraumnetzwerkes im Plangebiet (UFR = Unzerschnittene Funktionsräume).....</i>	<i>60</i>
<i>Abbildung 2: Kernflächen eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes im Plangebiet (UFR 250).....</i>	<i>61</i>
<i>Abbildung 3: Klimaräume Sachsen.....</i>	<i>73</i>
<i>Abbildung 4: Temperaturmittel für die Jahre 1981-2010; Grenzen der Stadt Freital grün hervorgehoben.....</i>	<i>74</i>
<i>Abbildung 5: Klimatische Wasserbilanz   Links 1991-2019, rechts 2011-2019. ....</i>	<i>75</i>
<i>Abbildung 6: Windrichtungshäufigkeitsverteilung (Windrose) Freital. ....</i>	<i>86</i>

Anlage IIa: Biotopbestandsverzeichnis, flächige Biotope

BID	Biotopname	Fläche in m <sup>2</sup>	Gemarkung
	Art		
4947F00931	Restgehölze am Hammerbach	4.342	Wurgwitz
4947F00952	Restgehölze sö. Kesselsdorf an der Straße nach Wurgwitz	530	Kesselsdorf
4947F01122	Burgwartsberg	52.024	Oberpesterwitz
4947F01160	Erlen-Eschenbachwald der Quäne	1.682	Kleinopitz
4947F10970	Wärmeliebender Eichenwald am Osterberg	4.193	Potschappel
4947U0401	Streuobstwiese in Pesterwitz	7.664	Oberpesterwitz
4947U0418	Streuobstwiese nördlich Wurgwitz	7.791	Wurgwitz
4947U0435	Streuobstwiese östlich Kesselsdorf	16.391	Wurgwitz
4947U0436	Streuobstwiese östlich Kesselsdorf	7.682	Wurgwitz
4947U0440	FND Pesterwitzer Weinberg	55.846	Oberpesterwitz
4947U0441	FND Winzerei	2.634	Oberpesterwitz
4947U0444	Magerwiese nordwestlich Kohlsdorf	15.559	Wurgwitz
4947U0445	FND Grünes Tälchen, Kirsberg	55.864	Oberpesterwitz
4947U0447	Hammerteiche Wurgwitz	6.498	Kohlsdorf
4947U0448	Streuobstwiesen südlich Wurgwitz	15.024	Wurgwitz
4947U0450	Lehmgrubenstück	28.507	Oberpesterwitz
4947U0451	Streuobstwiese auf dem Lehmgrubenstück	4.149	Oberpesterwitz
4947U0458	Streuobstwiese bei Jochhöh	8.844	Oberpesterwitz
4947U0462	Wiesengang in Döhlen	18.580	Döhlen
4947U0464	Streuobstwiese in Oberdöhlen	4.826	Döhlen
4947U0467	Streuobstwiese in Weissig	8.621	Weißig
4947U0470	Streuobstwiese westlich Weissig	5.677	Weißig
4947U0472	Streuobstwiese westlich Weissig	5.766	Weißig
4947U0476	FND Ternickel bei Zauckerode	561	Oberpesterwitz
4947U0479	Großer Ternickel, FND Ternickel bei Zauckerode	3.050	Potschappel
4947U0484	Streuobstwiese auf dem Niederstück	15.054	Niederhermsdorf
4947U0491	Magerweide bei Saalhausen	1.701	Niederhermsdorf
4947U0523	Streuobstwiese südlich Niederhermsdorf	24.347	Niederhermsdorf
4947U0524	Gewässer südlich Hermsdorf	626	Niederhermsdorf
4947U0526	Streuobstwiese bei Niederhermsdorf	5.844	Niederhermsdorf
4947U0528	Streuobstwiese bei Wurgwitz	6.543	Niederhermsdorf
4947U0529	Streuobstwiese bei Wurgwitz	7.637	Niederhermsdorf
4947U0530	Streuobstwiese bei Wurgwitz	32.174	Niederhermsdorf
4947U0531	Streuobstwiese bei Wurgwitz	9.967	Niederhermsdorf
4947U0534	Streuobstwiese bei den Dolgeschäusern	3.627	Niederhermsdorf
4947U0540	Wiese am Weinbergstück	40.180	Wurgwitz
4947U0543	Teich bei Wurgwitz	343	Wurgwitz
4947U0548	Streuobstwiese bei Wurgwitz	10.365	Wurgwitz
4947U0549	Grünland bei Wurgwitz	27.674	Wurgwitz
4947U0551	Streuobstwiese bei Wurgwitz	33.353	Wurgwitz
4947U0552	Streuobstwiese bei Wurgwitz	6.274	Wurgwitz
4947U0566	Obstbaumbestand bei Niederhermsdorf	3.427	Niederhermsdorf
4947U0567	Obstbaumbestand bei Zauckerode	5.708	Zauckerode
4947U1005	Teich in Wurgwitz	1.101	Wurgwitz
4947U1006	Streuobstwiese an der Pesterwitzer Straße	1.789	Kohlsdorf
4947U1011	Streuobstwiese im Nordteil des Windberges	3.703	Großburgk
4947U1012	Streuobstwiese in Oberdöhlen	5.083	Döhlen

Anlage IIa: Biotopbestandsverzeichnis, flächige Biotope

BID	Biotopname	Fläche in m <sup>2</sup>	Gemarkung
	Art		
4947U1013	Streuobstwiese an der Freilufthäuser Straße	3.608	Potschappel
4947U1014	Streuobstwiese am Pulverturmweg	10.185	Zauckerode
4947U1017	Streuobstwiese nahe der Krug-von-Nidda-Straße	1.338	Saalhausen
4947U1018	Streuobstwiese am Kirchweg	574	Niederpesterwitz
4947U1019	Stollenausgang zwischen Burgwartstraße und Wilsdruffer Straße	3.984	Potschappel
4947U1020	Streuobstwiese am Schäferweg	2.460	Weissig
4947U1022	Streuobstwiese an der Burgker Straße	2.024	Großburgk
4947U1023	Streuobstwiese in Niederhermsdorf	4.494	Niederhermsdorf
4947U1024	trocken Magerweiden zw. Saalhausen und Niederhermsdorf	6.860	Niederhermsdorf
4947U1025	Streuobstwiese an der Teichwiese in Wurgwitz	11.673	Wurgwitz
4947U1026	Streuobstwiese am Gasthof Kohlsdorf in Wurgwitz	2.864	Wurgwitz
4947U1030	Trockenrasen am FND Müllerscher Weinberg	1.247	Oberpesterwitz
4947U1033	Kleingewässer am Ternickel	420	Oberpesterwitz
4947U1034	Kleingewässer am Ternickel	165	Oberpesterwitz
4947U1035	Streuobstwiese in Oberdöhlen	2.304	Weißig
4947U1036	Felsbildung an der Leisnitzstr.	208	Potschappel
4947U1044	Streuobstwiese an Saubergweg in Potschappel	409	Potschappel
4947U1045	Streuobstwiese in Döhlen an der Weißeritz	3.688	Döhlen
4947U1046	Feuchtwiese nordwestlich Kohlsdorf	1.289	Wurgwitz
4948U0155	Streuobstwiese Kesselgrundweg	18.055	Birkigt
4948U0160	Streuobstwiesen am Dammsweg	1.768	Großburgk
4948U0164	Streuobstwiese Windbergbahn	1.250	Birkigt
4948U0166	Schießgrund, Magerwiese mit Halbtrockenrasen	3.741	Kleinnaundorf
4948U0168	Streuobstwiese Neuburgk	1.549	Großburgk
4948U0169	Teich Neuburgk/Oberer Kaitzgrund	573	Großburgk
4948U1000	Felsbildung an der Leisnitzstr.	807	Potschappel
4948U1002	Trockenkuppe am Zschiedgeberg	9.236	Birkigt
4948U1003	magere Frischwiese in Freital	6.288	Potschappel
4948U1004	Halbtrockenrasen in Freital	5.972	Potschappel
4948U1006	Teiche an Burgker Straße	1.213	Großburgk
4948U1013	Streuobstwiese Kurze Straße	1.032	Kleinburgk
4948U1610		12.348	Potschappel
5047F00211	Laubwälder am Hang des Kirschberges westlich von Freital	13.448	Deuben
5047F00273	Pastritzleiten am südexponierten Hang der Wilden Weißeritz	2.443	Großopitz
5047F00275	Pastritzleiten am südexponierten Hang der Wilden Weißeritz	28.540	Hainsberg
5047F00281	Eichentrockenwald der Pastritzleiten	1.573	Hainsberg
5047F00282	Eichentrockenwald der Pastritzleiten	13.863	Hainsberg
5047F00312	Backofenfelsen	10.071	Hainsberg
5047F00313	Backofenfelsen	12.227	Hainsberg
5047F01262	Nordexponierter Hang der Wilden Weißeritz zw. Tharandt und Hainsberg/West	22.693	Somsdorf

Anlage IIa: Biotopbestandsverzeichnis, flächige Biotope

BID	Biotopname	Fläche in m <sup>2</sup>	Gemarkung
	Art		
5047F01263	Nordexponierter Hang der Wilden Weißeritz zw. Tharandt und Hainsberg/West	20.297	Somsdorf
5047F01292	Westexponierter Hang der Wilden Weißeritz im Bereich um den Harthenbachgrund	11.676	Somsdorf
5047F01333	Laubwälder und Felsen der Schweinsdorfer Alpen und des nördlichen Vorholzes	25.437	Schweinsdorf
5047F01395	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	8.566	Coßmannsdorf
5047F01396	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	6.685	Somsdorf
5047F02436	Südexponierter Hang der Wilden Weißeritz zwischen Johannishöhe und Pastritzgrund	9.728	Großopitz
5047F02501	Eichberg Freital-Hainsberg	10.547	Deuben
5047F02561	Kuhberg beim Buga-Center Hainsberg	344	Coßmannsdorf
5047F02563	Kuhberg beim Buga-Center Hainsberg	6.794	Coßmannsdorf
5047F10041	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	16.019	Coßmannsdorf
5047F10043	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	22.982	Somsdorf
5047F10048	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	9.593	Coßmannsdorf
5047F10049	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	10.382	Coßmannsdorf
5047F10064	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	5.346	Rabenau
5047F10550	Bachwald bei Freital	1.851	Somsdorf
5047F10561	Erlen- Eschenwald und Eichen- Mischwald bei Eckersdorf	2.771	Coßmannsdorf
5047U0064	Hochstaudenflur bei Freital	902	Somsdorf
5047U0066	Streuobstwiese in Somsdorf	8.654	Somsdorf
5047U0067	Streuobstwiese in Somsdorf	2.149	Somsdorf
5047U0068	Streuobstwiese in Somsdorf	38.568	Somsdorf
5047U006820	Streuobstwiese in Somsdorf	1.424	Somsdorf
5047U006821	Streuobstwiese in Somsdorf	3.603	Somsdorf
5047U0071	Streuobstwiese östlich des "Sonnentempels"	8.666	Somsdorf
5047U0081	Streuobstwiese östlich Tharandt	1	Großopitz
5047U0082	Höhlenreiches Altholz südlich Weißig	700	Weißig
5047U0085	Streuobstwiese in Weißig	10.212	Weißig
5047U0096	Streuobstwiese in Schweinsdorf/ Freital	3.650	Schweinsdorf
5047U0097	Streuobstwiese in Schweinsdorf/Freital	5.309	Schweinsdorf
5047U0102	Streuobstwiesen bei Freital/Coßmannsdorf	9.700	Coßmannsdorf
5047U0167	Streuobstwiese in Somsdorf	2.780	Somsdorf
5047U0234	Nasse Senke in Freital/Hainsberg	804	Coßmannsdorf
5047U0235	Feuchtgrünland nördl. Kuberg	2.107	Coßmannsdorf
5047U0236	"Pfarrteich" bei Somsdorf	258	Somsdorf
5047U1038	Streuobstwiese in Weißig	923	Weißig
5047U1039	Streuobstwiese in Freital	5.438	Hainsberg
5047U1040	Streuobstwiese in Freital	3.292	Hainsberg
5047U1041	Streuobstwiese in Freital	8.241	Hainsberg
5047U1042	Streuobstwiese in Freital	4.245	Hainsberg
5047U1043	Streuobstwiese in Freital	13.136	Hainsberg
5047U1044	Magerwiesen südlich Weißig	39.528	Weißig
5047U1045	Magerweide südöstlich Weißig	3.140	Weißig
5047U1046	Streuobstwiese in Freital	1.620	Niederhäslich
5047U1047	Streuobstwiese in Freital	796	Niederhäslich

Anlage IIa: Biotopbestandsverzeichnis, flächige Biotope

BID	Biotopname	Fläche in m <sup>2</sup>	Gemarkung
	Art		
5047U1048	Streuobstwiese in Freital	3.793	Niederhäslich
5047U1049	Streuobstwiese in Freital	2.066	Schweinsdorf
5047U1050	Streuobstwiese in Freital	1.984	Hainsberg
5047U1051	Streuobstwiese in Freital	1.603	Niederhäslich
5047U1066	Streuobstwiese bei Somsdorf	1.943	Somsdorf
5047U1069	Streuobstwiese in Somsdorf	4.469	Somsdorf
5047U1070	Frischwiese südlich Somsdorf	9.707	Somsdorf
5047U107020	Frischwiese südlich Somsdorf	2.894	Somsdorf
5047U1071	Frischwiese südlich Somsdorf verbracht	26.131	Somsdorf
5047U1142	Streuobstwiese in Weißig	6.160	Weißig
5047U1143	Sickerquellen in Freital	360	Schweinsdorf
5047U1146	Kleingewässer in Freital	943	Coßmannsdorf
5047U1149	Waldwiese Harthenbachgrund	2.874	Somsdorf
5047U1151	Streuobstwiese in Somsdorf	3.281	Somsdorf
5047U1160	Streuobstwiesen bei Freital/Coßmannsdorf	7.397	Coßmannsdorf
5047U1161	Streuobstwiesen bei Freital/Coßmannsdorf	13.902	Coßmannsdorf
5047U1162	Streuobstwiesen bei Freital/Coßmannsdorf	2.880	Coßmannsdorf
5047U1163	Streuobstwiese in Freital	12.141	Hainsberg
5047U1164	Wiese am Opitzer Grund	12.198	Hainsberg
5047U1165	Wiese am Opitzer Grund	15.204	Hainsberg
5047U1166	Wiese am Opitzer Grund	9.120	Hainsberg
5047U1167	Wiese am Backofenfelsen	46.537	Hainsberg
5047U1168	Wiese am Opitzer Grund	24.188	Hainsberg
5047U1169	Wiese am Opitzer Grund	15.940	Hainsberg
5047U1170	Wiese am Opitzer Grund	21.190	Hainsberg
5047U1172	Magerwiese südlich Weißig	5.299	Weißig
5047U1173	Magerweide südöstlich Weißig	3.908	Weißig
5047U1174	Magerweide südöstlich Weißig	7.121	Weißig
5047U1175	Binsenreiche Feuchtwiese in Freital	8.059	Niederhäslich
5047U1178	magere Frischwiese östlich von Somsdorf	13.626	Somsdorf
5047U1179	Magerwiese südlich des Pfarrgrundes (Weißig)	6.875	Weißig
5047U1180	Flachlandmähwiesen zw. Weißeritztal und Harthenbach	6.934	Somsdorf
5047U1181	Flachlandmähwiesen zw. Weißeritztal und Harthenbach	4.305	Somsdorf
5047U1182	Magere Frischwiese südlich des Kuhbergs zw. Freital Hainsberg und Rabenau	17.360	Coßmannsdorf
5048F01130	Streuobstwiese westlich Kleinnaundorf	4.182	Kleinnaundorf
5048U0001	Streuobstwiese nördlich von Niederhäslich	15.961	Niederhäslich
5048U0002	Kleingewässer im Norden von Niederhäslich	267	Niederhäslich
5048U0008	Streuobstwiese südlich von Niederhäslich	3.379	Niederhäslich
5048U0011	Streuobstwiese südöstlich von Niederhäslich	8.672	Niederhäslich
5048U0013	Kleingewässer südöstlich von Niederhäslich	3.621	Niederhäslich
5048U0014	Magere Frischwiese südöstlich von Niederhäslich	14.133	Niederhäslich
5048U0015	Streuobstwiese am Stieglitzberg	11.548	Niederhäslich
5048U1004	Mageres Grünland am Bahndamm in Kleinnaundorf	26.408	Kleinnaundorf
5048U1005	magere Waldwiese bei Niederhäslich	2.581	Niederhäslich

Anlage IIa: Biotopbestandsverzeichnis, flächige Biotope

BID	Biotopname	Fläche in m <sup>2</sup>	Gemarkung
	Art		
5048U1008	Dorfteich Kleinnaundorf	1.552	Kleinnaundorf
5048U1009	Streuobstwiese im Privatgarten in Freital	2.774	Niederhäslich
5048U1010	Streuobstwiese in Kleinnaundorf (Friedensstr.)	5.365	Kleinnaundorf
B1	Streuobstwiese in Bannewitz	451	Bannewitz
B2	Magere Frischwiese in Zuckerode	9.991	Zuckerode
B3	Natürlicher basenarmer Silikatfels in Somsdorf	139	Somsdorf
B4	Streuobstweise Kleinnaundorf	1.701	Kleinnaundorf
B5	Streuobst in Großburgk	2.666	Großburgk
B6	Streuobstwiese in Saalhausen	2.367	Saalhausen

Quelle:

Datenübergabe des LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Referat Naturschutz per Mail vom 02.05.2022

Anlage IIa: Biotopbestandsverzeichnis, linienförmige Biotope

BID	Biotopname	Länge in m	Gemarkung
	Art		
4948U0158	Hohlweg zum Kesselgrund	82	Birkigt
4947U0443	FND Müllerscher Weinberg	184	Oberpesterwitz
4947U0459	Steinbruchwände in Potschappel (Osterberg)	650	Potschappel
4947U1042	Wiederitz an der Pfarrwiese Kesselsdorf	724	Wurgwitz, Kesselsdorf, Niederhermsdorf
5048U0016	Bach südöstlich von Niederhäslich	355	Niederhäslich
4947U1002	Wiederitz an der Kesselsdorfer Straße	199	Niederhermsdorf
5048U0004	Sandsteinfelsen auf dem Horchenberg	86	Kleinnaundorf
4948U1007	Halbtrockenrasen am Bahndamm in Kleinnaundorf	74	Kleinnaundorf
5048U1001	Halbtrockenrasen am Bahndamm in Kleinnaundorf	459	Kleinnaundorf
4948U1005	Felsanrisse an Kleinbahntrasse	79	Birkigt
5047U0070	Obstalleen nordwestlich Somsdorf	2.964	Somsdorf
5047U1186	Bach bei Freital	62	Somsdorf
4947U0485	Quänenbach	535	Zuckerode
5048U1000	Felsflächen am Bahndamm in Kleinnaundorf	453	Kleinnaundorf
5048U1003	Hohlweg in Kleinnaundorf	83	Kleinnaundorf
4947U1043	Fließgewässer bei Weißig	244	Weißig
4948U0274	Abschnitt der Weißeritz	457	Potschappel
4947U1010	Abschnitt der Weißeritz	2.025	Döhlen
5047U1056	Abschnitte der Wilden und Roten Weißeritz	7.733	Hainsberg
5048U1002	Halbtrockenrasen am Bahndamm in Kleinnaundorf	28	Kleinnaundorf
5047U0116	Vorholzbach zw. Freital und Obernaundorf	147	Rabenau; Obernaundorf
5047U1185	Buschbach im Vordergrund bei Somsdorf	367	Somsdorf
5047U011620	Naturnaher Bach bei Rabenau	31	Coßmannsdorf
5047U011620	Naturnaher Bach bei Rabenau	135	Rabenau
5047U006422	Bach und Hochstaudenflur bei Freital	41	Somsdorf
5047U006422	Bach und Hochstaudenflur bei Freital	62	Somsdorf
4947U5420		77	Wurgwitz
4947U4430		174	Oberpesterwitz
4947U5381		422	Niederhermsdorf
4947U4850		535	Niederhermsdorf
4947U4590		262	Potschappel
4948U1580		95	Birkigt
4947U4590		181	Potschappel
4947U4660		146	Weißig
4947U4660		131	Weißig
4947U4660		128	Weißig
5048U0040		16	Bannewitz
5048U0160		355	Niederhäslich
4947F00720	Weißiger Bach bei Saalhausen	141	Somsdorf
4947F00760	Bächlein mit Quelle im Weißiger Wald	1.105	Saalhausen
4947F00933	Bächlein mit Quelle im Weißiger Wald	270	Weißig
4947F00933	Restgehölze am Hammerbach	123	Wurgwitz
4947F00971	Südhang an der Straße Kesselsdorf-Wurgwitz	316	Wurgwitz
4947F00972	Südhang an der Straße Kesselsdorf-Wurgwitz	74	Wurgwitz

Anlage IIa: Biotopbestandsverzeichnis, linienförmige Biotope

BID	Biotopname	Länge in m	Gemarkung
	Art		
4947F00973	Südhang an der Straße Kesselsdorf-Wurgwitz	17	Wurgwitz
4947F00991	Restgehölz südlich des Steinbruchs Kesselsdorf	15	Niederhermsdorf
4947F01100	Bauernbusch südlich der Dolgeschäuser Niederhermsdorf	397	Niederhermsdorf
4947F01110	Restgehölz südwestlich Pesterwitz	301	Oberpesterwitz
4947F01130	Jochhöh westlicher Teil	137	Oberpesterwitz
4947F01151	Eichmischwald am Nordhang der Quäne	1.213	Niederhermsdorf
4947F10940	Bach und Bachau am alten Bahngleis bei Kesselsdorf	37	Kesselsdorf
4947F10941	Bach und Bachau am alten Bahngleis bei Kesselsdorf	140	Kesselsdorf
4948F00051	Kaitzgrund, Nordteil	422	Großburgk
5047F00314	Backofenfelsen	111	Hainsberg
5047F01242	Abschnitte der Wilden Weißeritz zw. Eisenbahnbrücke Tharandt und Engländerie	517	Somsdorf
5047F01264	Nordexponierter Hang der Wilden Weißeritz zw. Tharandt und Hainsberg/West	677	Somsdorf
5047F01275	Geschlossener Buchenwaldkomplex am Westhang der Wilden Weißeritz	160	Somsdorf
5047F01321	Bachwald an der Wilden Weißeritz	208	Somsdorf
5047F01334	Laubwälder und Felsen der Schweinsdorfer Alpen und des nördlichen Vorholzes	61	Obernaundorf
5047F01381	Rote Weißeritz Rabenauer Grund aufwärts bis Seifersdorf	613	Coßmannsdorf
5047F01382	Rote Weißeritz Rabenauer Grund aufwärts bis Seifersdorf	610	Rabenau
5047F01392	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	25	Coßmannsdorf
5047F01397	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	184	Coßmannsdorf
5047F02443	Pastritzgrund	464	Großopitz
5047F02523	Pfanne in den Schweinsdorfer Alpen	504	Schweinsdorf
5047F02532	Erlen-Eschen-Bachwald auf dem Sumpfe in den Schweinsdorfer Alpen	368	Niederhäslich
5047F02562	Kuhberg beim Buga-Center Hainsberg	447	Coßmannsdorf
5047F10044	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	626	Somsdorf
5047F10047	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	268	Coßmannsdorf
5047F10069	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	50	Rabenau
5047F10662	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	99	Rabenau
5048F01112	Kaitzgrund, Südteil	129	Kleinnaundorf

Quelle:

Datenübergabe des LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Referat Naturschutz per Mail  
vom 02.05.2022

Anlage IIa: Biotopbestandsverzeichnis, punktförmige Biotope

BID	Biotopname	Gemarkung
	Art	
4947U0449	Grenzeiche	Oberpesterwitz
4947U0453	Gehölze am Hammerbach	Kohlsdorf
4947U1040	FND Pesterwitzer Weinberg	Oberpesterwitz
4947U1041	Felsbildung südlich Pesterwitz	Oberpesterwitz
4947U1038	FND Winzerei	Oberpesterwitz
4947U1039	FND Winzerei	Oberpesterwitz
4947U0541	Wurgwitzer Sommerlinde	Wurgwitz
4947U0474	Linde westlich von Weißig	Saalhausen
4947U0542	FND Böhlbrunnen	Wurgwitz
4948U1001	Felsvorsprung an Bahntrasse	Potschappel
5047U1158	Rotbuche aus dem 18. Jh	Hainsberg
4947U1027	alter Apfelbaum in Saalhausen	Saalhausen
4948U1014	Winterlinde in Birkigt	Birkigt
4947U1028	alte Kopfweide an altem Bahndamm in Döhlen	Döhlen
4947U1029	alte Kopfweide an altem Bahndamm in Potschappel	Potschappel
4948U1008	alter Birnbaum auf ehemaliger Streuobstwiese im Schloßpark Großburgk	Großburgk
4948U1009	alter Birnbaum auf ehemaliger Streuobstwiese im Schloßpark Großburgk	Großburgk
4948U1010	alter Birnbaum auf ehemaliger Streuobstwiese im Schloßpark Großburgk	Großburgk
4948U1011	alte Robinie im Schloßpark Großburgk	Großburgk
5047U1176	alte Silberlinde am Goetheplatz in Deuben	Deuben
5047U1177	alte Silberlinde am Goetheplatz in Deuben	Deuben
5047U1184	Vier Edelkastanien im ehemaligen Gutsgarten an der Straße nach Rabenau	Coßmannsdorf
4947U4402		Oberpesterwitz
4947U4403		Oberpesterwitz
4947U4402		Oberpesterwitz
4947U4402		Oberpesterwitz
4947U5351		Niederhermsdorf
4947U4520		Oberpesterwitz
4947U4820		Oberpesterwitz
4947F00761	Bächlein mit Quelle im Weißiger Wald	Weißig
4947F00920	Schlucht nach Wurgwitz zu	Wurgwitz
4947F00972	Südhang an der Straße Kesselsdorf-Wurgwitz	Wurgwitz
4947F01111	Restgehölz südwestlich Pesterwitz	Oberpesterwitz
4947F10171	Großer Ternickel, FND Ternickel bei Zauckerode	Potschappel
4948F00051	Kaitzgrund, Nordteil	Kleinnaundorf
5047F00276	Pastritzleiten am südexponierten Hang der Wilden Weißeritz	Hainsberg
5047F00277	Pastritzleiten am südexponierten Hang der Wilden Weißeritz	Hainsberg
5047F00278	Pastritzleiten am südexponierten Hang der Wilden Weißeritz	Hainsberg
5047F00303	Laubwälder der südwestlich bis östlich exponierten Hänge um den Backofenfels	Hainsberg
5047F00306	Laubwälder der südwestlich bis östlich exponierten Hänge um den Backofenfels	Hainsberg

Anlage IIa: Biotopbestandsverzeichnis, punktförmige Biotope

BID	Biotopname	Gemarkung
	Art	
5047F01264	Nordexponierter Hang der Wilden Weißeritz zw. Tharandt und Hainsberg/West	Somsdorf
5047F01272	Geschlossener Buchenwaldkomplex am Westhang der Wilden Weißeritz	Somsdorf
5047F01273	Geschlossener Buchenwaldkomplex am Westhang der Wilden Weißeritz	Somsdorf
5047F01274	Geschlossener Buchenwaldkomplex am Westhang der Wilden Weißeritz	Somsdorf
5047F01275	Geschlossener Buchenwaldkomplex am Westhang der Wilden Weißeritz	Somsdorf
5047F01294	Westexponierter Hang der Wilden Weißeritz im Bereich um den Harthenbachgrund	Somsdorf
5047F01295	Westexponierter Hang der Wilden Weißeritz im Bereich um den Harthenbachgrund	Somsdorf
5047F01392	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	Coßmannsdorf
5047F01545	Buchenmischwald am Steilhang über Edle Krone	Somsdorf
5047F10042	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	Coßmannsdorf
5047F10046	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	Coßmannsdorf
5047F10062	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	Coßmannsdorf
5047F10063	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	Coßmannsdorf
5047F10069	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	Rabenau
5047F10660	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	Coßmannsdorf
5047F10662	Unterer Rabenauer Grund bis Rabenauer Mühle	Rabenau

Quelle:

Datenübergabe des LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Referat Naturschutz per Mail vom 02.05.2022

**Anlage IIIa: Liste der nach Landesrecht denkmalgeschützten Mehrheiten von  
baulichen Anlagen sowie Einzelbaudenkmale**



Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			

Stand: 13.04.2022

Kreis: **Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**  
Ort: **Freital, Stadt**

08964020 <b>Burgk</b>	auf dem Windberg -	-	Großburgk; Kleinburgk 54c; 66/1	<b>Albertdenkmal</b>  Albertdenkmal auf dem Windberg; u. a. ortshistorische Bedeutung	bez. 1904 (Denkmal)
08963914 <b>Potschappel</b>	bei der Deubener Straße -	-	Potschappel 265	Wehr; Weißeritzwehr für Mühlgraben der Hofmühle, orts- und technikhistorische Bedeutung	Anf. 20. Jh. (Wehr)
08960520 <b>Hainsberg</b>	Rabenauer Grund -	-	Coßmannsdor f 180/1	<b>Nadelöhr</b>  Felstunnel; ortsgeschichtliche Bedeutung	1834 (Straßentu nnel)
08963896 <b>Niederhäslich</b>	nahe Volkspark Rotkopf-Görg -  <i>Poisentalstraße</i> <i>Roseggerstraße</i> <i>Jägerstraße</i> <i>Dresdner Straße</i> <i>Mühlenstraße</i> - <i>Lessingstraße</i> <i>Poisentalstraße</i> -	- - - 321 (bei) - - 8; 10 (bei) 19; 21 (bei) - -	Niederhäslich 199; 201  <i>Deuben</i>  <i>148/1</i> <i>Deuben</i>  <i>185</i> <i>Schweinsdorf</i>  <i>37; 42; 80/1;</i> <i>166</i> <i>Hainsberg</i>  <i>38/8; 38/10;</i> <i>144/1</i> <i>Deuben</i>  <i>173</i> <i>Deuben</i>	<b>Weißeritz-Mühlgraben</b>  Mühlgraben mit zwei Wehren; Gesamtanlage des von mehreren anliegenden Produktionsstätten (insbesondere Egermühle, Lederfabrik und Papierfabrik) genutzter künstlich angelegter Wasserlauf, besondere stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung für Dresden und Freital	15. Jh. (Mühlgrabe n)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
			89/19; 67 Deuben  89/6; 89/9; 89/12; 89/18 Deuben  168/6 Deuben  155/2		
08963896 <b>Niederhäslich</b>	nahe Volkspark Rotkopf-Görg  -  <i>Hauptanschrift:</i> --	-	Deuben 89/19; 67	<b>Weißeritz-Mühlgraben</b>  Mühlgraben mit zwei Wehren; Gesamtanlage des von mehreren anliegenden Produktionsstätten (insbesondere Egermühle, Lederfabrik und Papierfabrik) genutzter künstlich angelegter Wasserlauf, besondere stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung für Dresden und Freital	15. Jh. (Mühlgraben)
08963896 <b>Niederhäslich</b>	nahe Volkspark Rotkopf-Görg  -  <i>Hauptanschrift:</i> --	-	Deuben 155/2	<b>Weißeritz-Mühlgraben</b>  Mühlgraben mit zwei Wehren; Gesamtanlage des von mehreren anliegenden Produktionsstätten (insbesondere Egermühle, Lederfabrik und Papierfabrik) genutzter künstlich angelegter Wasserlauf, besondere stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung für Dresden und Freital	15. Jh. (Mühlgraben)
09303863 <b>Niederhäslich</b>	-	-	Niederhäslich 203/2; 531/1	<b>Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.); Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheitsbestandteil</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Niederhäslich mit folgenden Einzeldenkmalen: 1. Restgebäude des früheren Augustus-Schachtes (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08963926), 2. Mundloch der zum früheren Segen-Gottes-Schacht	Mitte 19. Jh. (Bergbauanlagenteil)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				gehörenden Rösche, einschließlich der noch vorhandenen untertägigen Stollenanlagen (siehe Einzeldenkmalliste - Obj.08963925) (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Burgk - Obj. 09303858); bergbaugeschichtlich und ortshistorisch relevante Zeugnisse des Freitaler Bergbaues	
09303864			Potschappel; Niederpester witz 575/4; 294; 87/7	<b>Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b> <b>Sachgesamtheitsbestandteil</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Potschappel mit folgenden Einzeldenkmalen:  1. Mundloch des Großen Elbstolln (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08964981), 2. Mundloch des Claus-Stolln einschließlich der vorhandenen untertägigen Anlagen und des mäandrischen Erdgrabenauslaufes (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08963929), 3. Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zuckerode (ehem.) - Mundloch des Tiefen Weißeritz Stolln einschließlich der vorhandenen untertägigen Anlagen (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08963928), 4. Halde am Schachtpunkt des ehemaligen Erdmuthen-Schachtes (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08963918)  (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Potschappel - Obj. 09303864); wichtige bergbaugeschichtliche und ortsgeschichtliche Zeugnisse Freitals, die Halde zudem von großer städtebaulicher Relevanz	1727-1752 (Claus-Stolln); 1800 (Tiefer Weißeritz-Stolln); 1. Hälfte 19. Jh. und älter (Erdmuthen-Schacht); 1817-1838 (Großer Elbstollen)
<b>Hainsberg</b>	-	-	Coßmannsdorf 177	<b>Weißeritztalbahn (Sachgesamtheit)</b> <b>Sachgesamtheit</b> Weißeritztalbahn mit Gleiskörper	2. Hälfte 19. Jh. - 1. Hälfte 20. Jh.

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			

				<p>(Sachgesamtheitssteile), Technik und allen Hochbauten sowie Brücken der Weißeritztalbahn in den Gemeinden Freital (OT Hainsberg), Rabenau (OT Rabenau - Obj. 09301550, OT Lübau – Obj. 09304225, OT Spechtritz – Obj. 09304222, OT Oelsa - Obj. 09303660), Dippoldiswalde (OT Seifersdorf - Obj. 09301533, OT Malter - Obj. 09301535, OT Dippoldiswalde - Obj. 09301537, OT Ulberndorf – Obj. 09301539, OT Obercarsdorf - Obj. 09301545, OT Schmiedeberg - Obj. 09301546, OT Naundorf - Obj. 09301541) und Altenberg (OT Oberbärenburg - Obj. 09304220, OT Kurort Kipsdorf - Obj. 09301548), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg: Bahnhof Freital-Hainsberg mit diversen Gebäuden und Geräten, sowie bewegliche Denkmale wie Lokomotiven, Reisezugwagen, Güterwagen, Schneepflug und Schmalspurdraisine (Technische Denkmale) (siehe Einzeldenkmaliste, OT Hainsberg - Obj. 09301532), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg - Rabenau, OT Rabenau: auf der Gemarkung Coßmannsdorf der Haltepunkt Freital-Coßmannsdorf mit dem Wartehäuschen sowie gemeinde- und gemarkungsübergreifend teilweise auf der Gemarkung Coßmannsdorf (Gemeinde Freital, OT Hainsberg) und teilweise auf der Gemarkung Rabenau (Gemeinde Rabenau, OT Rabenau) zwei Naturstein-Bogenbrücken (siehe Einzeldenkmaliste, OT Hainsberg, Gemarkung Coßmannsdorf - Obj. 09304221, siehe auch den dazugehörenden Teil in der Gemeinde Rabenau, OT Rabenau, Sachgesamtheitsliste - Obj. 09301550 und Einzeldenkmaliste, OT Rabenau - Obj. 09301553);</p> <p>bedeutendes Denkmal der sächsischen Verkehrsgeschichte, eine der ältesten Schmalspurbahnen Deutschlands, von geschichtlichem, wissenschaftlich-dokumentarischem, landschaftsgestaltendem sowie Seltenheitswert</p>	(Eisenbahn anlage)
--	--	--	--	---	-----------------------

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			

	<i>Hauptanschrift:</i> - -				
<b>Hainsberg</b>	-	-	Coßmannsdorf 178	<p><b>Weißeritztalbahn (Sachgesamtheit)</b></p> <p><b>Sachgesamtheit</b> Weißeritztalbahn mit Gleiskörper (Sachgesamtheitsteile), Technik und allen Hochbauten sowie Brücken der Weißeritztalbahn in den Gemeinden Freital (OT Hainsberg), Rabenau (OT Rabenau - Obj. 09301550, OT Lübau – Obj. 09304225, OT Spechtritz – Obj. 09304222, OT Oelsa - Obj. 09303660), Dippoldiswalde (OT Seifersdorf - Obj. 09301533, OT Malter - Obj. 09301535, OT Dippoldiswalde - Obj. 09301537, OT Ulberndorf – Obj. 09301539, OT Obercarsdorf - Obj. 09301545, OT Schmiedeberg - Obj. 09301546, OT Naundorf - Obj. 09301541) und Altenberg (OT Oberbärenburg - Obj. 09304220, OT Kurort Kipsdorf - Obj. 09301548), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg: Bahnhof Freital-Hainsberg mit diversen Gebäuden und Geräten, sowie bewegliche Denkmale wie Lokomotiven, Reisezugwagen, Güterwagen, Schneepflug und Schmalspurdraisine (Technische Denkmale) (siehe Einzeldenkmalliste, OT Hainsberg - Obj. 09301532), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg - Rabenau, OT Rabenau: auf der Gemarkung Coßmannsdorf der Haltepunkt Freital-Coßmannsdorf mit dem Wartehäuschen sowie gemeinde- und gemarkungsübergreifend teilweise auf der Gemarkung Coßmannsdorf (Gemeinde Freital, OT Hainsberg) und teilweise auf der Gemarkung Rabenau (Gemeinde Rabenau, OT Rabenau) zwei Naturstein-Bogenbrücken (siehe Einzeldenkmalliste, OT Hainsberg, Gemarkung Coßmannsdorf - Obj. 09304221, siehe auch den dazugehörenden Teil in der Gemeinde Rabenau, OT Rabenau, Sachgesamtheitsliste - Obj.</p>	2. Hälfte 19. Jh. - 1. Hälfte 20. Jh. (Eisenbahnanlage)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				09301550 und Einzeldenkmalliste, OT Rabenau - Obj. 09301553);  bedeutendes Denkmal der sächsischen Verkehrsgeschichte, eine der ältesten Schmalspurbahnen Deutschlands, von geschichtlichem, wissenschaftlich-dokumentarischem, landschaftsgestaltendem sowie Seltenheitswert	
	Hauptanschrift: --				
Hainsberg	-	-	Coßmannsdorf 174; 266; 40; 89; 114; 124; 125/1	<b>Weißeritztalbahn (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Weißeritztalbahn mit Gleiskörper (Sachgesamtheitsteile), Technik und allen Hochbauten sowie Brücken der Weißeritztalbahn in den Gemeinden Freital (OT Hainsberg), Rabenau (OT Rabenau - Obj. 09301550, OT Lübau – Obj. 09304225, OT Spechtritz – Obj. 09304222, OT Oelsa - Obj. 09303660), Dippoldiswalde (OT Seifersdorf - Obj. 09301533, OT Malter - Obj. 09301535, OT Dippoldiswalde - Obj. 09301537, OT Ulberndorf – Obj. 09301539, OT Obercarsdorf - Obj. 09301545, OT Schmiedeberg - Obj. 09301546, OT Naundorf - Obj. 09301541) und Altenberg (OT Oberbärenburg - Obj. 09304220, OT Kurort Kipsdorf - Obj. 09301548), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg: Bahnhof Freital-Hainsberg mit diversen Gebäuden und Geräten, sowie bewegliche Denkmale wie Lokomotiven, Reisezugwagen, Güterwagen, Schneepflug und Schmalspurdraisine (Technische Denkmale) (siehe Einzeldenkmalliste, OT Hainsberg - Obj. 09301532), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg - Rabenau, OT Rabenau: auf der Gemarkung Coßmannsdorf der Haltepunkt Freital-Coßmannsdorf mit dem Wartehäuschen sowie gemeinde- und gemarkungsübergreifend teilweise auf der Gemarkung Coßmannsdorf (Gemeinde Freital, OT Hainsberg)	2. Hälfte 19. Jh. - 1. Hälfte 20. Jh. (Eisenbahnanlage)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			

				<p>und teilweise auf der Gemarkung Rabenau (Gemeinde Rabenau, OT Rabenau) zwei Naturstein-Bogenbrücken (siehe Einzeldenkmalliste, OT Hainsberg, Gemarkung Coßmannsdorf - Obj. 09304221, siehe auch den dazugehörigen Teil in der Gemeinde Rabenau, OT Rabenau, Sachgesamtheitsliste - Obj. 09301550 und Einzeldenkmalliste, OT Rabenau - Obj. 09301553);</p> <p>bedeutendes Denkmal der sächsischen Verkehrsgeschichte, eine der ältesten Schmalspurbahnen Deutschlands, von geschichtlichem, wissenschaftlich-dokumentarischem, landschaftsgestaltendem sowie Seltenheitswert</p>	
	Hauptanschrift: --				
09301531			Hainsberg 145/8; 145/9; 145/19	<p><b>Weißeritztalbahn (Sachgesamtheit)</b></p> <p><b>Sachgesamtheit</b> Weißeritztalbahn mit Gleiskörper (Sachgesamtheitsteile), Technik und allen Hochbauten sowie Brücken der Weißeritztalbahn in den Gemeinden Freital (OT Hainsberg), Rabenau (OT Rabenau - Obj. 09301550, OT Lübau – Obj. 09304225, OT Spechtritz – Obj. 09304222, OT Oelsa - Obj. 09303660), Dippoldiswalde (OT Seifersdorf - Obj. 09301533, OT Malter - Obj. 09301535, OT Dippoldiswalde - Obj. 09301537, OT Ulberndorf – Obj. 09301539, OT Obercarsdorf - Obj. 09301545, OT Schmiedeberg - Obj. 09301546, OT Naundorf - Obj. 09301541) und Altenberg (OT Oberbärenburg - Obj. 09304220, OT Kurort Kipsdorf - Obj. 09301548), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg: Bahnhof Freital-Hainsberg mit diversen Gebäuden und Geräten, sowie bewegliche Denkmale wie Lokomotiven, Reisezugwagen, Güterwagen, Schneepflug und Schmalspurdraisine (Technische Denkmale) (siehe Einzeldenkmalliste, OT Hainsberg - Obj. 09301532), davon gehören</p>	2. Hälfte 19. Jh. - 1. Hälfte 20. Jh. (Eisenbahnanlage)
Hainsberg	-	-			

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			

				<p>folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg - Rabenau, OT Rabenau: auf der Gemarkung Coßmannsdorf der Haltepunkt Freital-Coßmannsdorf mit dem Wartehäuschen sowie gemeinde- und gemarkungsübergreifend teilweise auf der Gemarkung Coßmannsdorf (Gemeinde Freital, OT Hainsberg) und teilweise auf der Gemarkung Rabenau (Gemeinde Rabenau, OT Rabenau) zwei Naturstein-Bogenbrücken (siehe Einzeldenkmaliste, OT Hainsberg, Gemarkung Coßmannsdorf - Obj. 09304221, siehe auch den dazugehörenden Teil in der Gemeinde Rabenau, OT Rabenau, Sachgesamtheitsliste - Obj. 09301550 und Einzeldenkmaliste, OT Rabenau - Obj. 09301553);</p> <p>bedeutendes Denkmal der sächsischen Verkehrsgeschichte, eine der ältesten Schmalspurbahnen Deutschlands, von geschichtlichem, wissenschaftlich-dokumentarischem, landschaftsgestaltendem sowie Seltenheitswert</p>	
	Dresdner Straße An der Kleinbahn - - -	280 6 (gegenüber)	Hainsberg 145/18 Coßmannsdorf 40 Coßmannsdorf 177 Coßmannsdorf 178 Coßmannsdorf 174; 266; 40; 89; 114; 124; 125/1		
09303858			Großburgk; Kleinburgk 41/1; 1/1; 1/2; 198a; 52/67; 52a; 68d;	<b>Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Bergbaumonumente Freital: inhaltlich	18.Jh. - 20. Jh. (Bergbauanlage)
<b>Burgk</b>	-	-			

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
			109/1	<p>und z. T. optisch zusammenhängende Einheit von Hochbauten, Halden, Schächten, Wasserbauten usw. mit folgenden Einzeldenkmalen im Ortsteil Burgk:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.) - Huthaus mit Resten der Einfriedung (vier Pfeiler - Sachgesamtheitsteil) (siehe Einzeldenkmaliste - Obj. 08963920),</li> <li>4. Besucher-Schauanlage: Mundlochbereich der Tagesstrecke des Oberen Reviere (siehe Einzeldenkmaliste - Obj. 08963916),</li> <li>5. Förderturm des Schachtes 1 des ehemaligen Wismut-Bergbaubetriebes Willy Agatz (Dresden-Gittersee) (siehe Einzeldenkmaliste - Obj. 09300643),</li> <li>6. Windbergschacht (ehem.) - Windbergheim: Huthaus des ehemaligen Windbergschachtes (siehe Einzeldenkmaliste - Obj. 08963922),</li> <li>7. Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.) - ehemaliges Bergarbeiter-Krankenhaus (mit kleinem Nebengebäude) (siehe Einzeldenkmaliste - Obj. 08963917) und</li> <li>8. Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.) - Beamtenwohnhaus des früheren Wilhelminenschachtes, einschließlich der traufseitigen Stützmauern und des in südwestlicher Richtung liegenden Maschinenhauses des Erdmannschachtes (siehe Einzeldenkmaliste - Obj. 08963921)</li> </ol> <p>(siehe auch Sachgesamtheitsliste der Stadt Freital, Ortsteile Döhlen - Obj. 09303861, Kleinnaundorf - Obj. 09303862, Niederhäslich - Obj. 09303863, Potschappel - Obj. 09303864, Wurgwitz - Obj. 09303865 und Zauckerode - Obj. 09303866);</p> <p>wichtige Zeugnisse des mit der Freitaler Ortsgeschichte untrennbar verwobenen Bergbaues, von</p>	

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				besonderer regionaler Bedeutung	
08963934			Niederhermsdorf 388/18	<b>Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zauckerode (ehem.) - Albertschacht; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Wurgwitz: Maschinenhaus des ehemaligen Albertschachtes (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Burgk - Obj. 09303858); einziges original erhaltenes Gebäude der früheren umfangreichen Anlage, von regionaler bergbaugeschichtlicher Relevanz	2. Hälfte 19. Jh. (Bergbauanlage)
<b>Wurgwitz</b>	<b>Albertschacht</b>	<b>4 (bei)</b>			
09303865			Niederhermsdorf 388/18	<b>Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zauckerode (ehem.) - Albertschacht; Bergbaumonumente Freital</b>  <b>Sachgesamtheitsbestandteil</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Wurgwitz mit folgendem Einzeldenkmal: Maschinenhaus des ehemaligen Albertschachtes (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08963934) (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Wurgwitz - Obj. 09303865); von regionaler bergbaugeschichtlicher Relevanz.	2. Hälfte 19. Jh. (Bergbaunagenteil)
<b>Wurgwitz</b>	<b>Albertschacht</b>	<b>4 (bei)</b>			
08963938			Döhlen 164	<b>OdF-Denkmal</b>  Gedenkstein für die Opfer des Faschismus; geschichtliche und künstlerische Bedeutung	1956 (OdF-Denkmal)
<b>Döhlen</b>	<b>Albert-Schweitzer-Straße</b>	-			
			<i>Döhlen</i> 98/11	<b>Wohnanlage Albert-Schweitzer-Straße, August-Bebel-Straße (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> bestehend aus den Wohnhäusern: August-Bebel-Straße 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, Wohnhäuser Albert-Schweitzer-Straße 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33 (alles Sachgesamtheitsteile) in offener Bebauung; geschichtliche und städtebauliche Bedeutung	1930er Jahre (Wohnanlage)
<b>Döhlen</b>	<b>Albert-Schweitzer-Straße</b>	<b>21; 23; 25; 27; 29; 31; 33</b>			

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
	<i>Hauptanschrift: August-Bebel- Straße 6; 8; 10; 12; 14; 16; 18; 20; 22</i>				
09303267			Döhlen	<b>Storchenbrunnen</b>  Brunnenskulptur; von künstlerischer und ortsgeschichtlicher Bedeutung	1938 aufgestellt (Brunnenpl astik)
<b>Döhlen</b>	<b>Albert- Schweitzer- Straße</b>	<b>139; 141 (zwis chen)</b>			
08963920			Großburgk 41/1	<b>Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.) - Huthaus; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Burgk: Ehemaliges Huthaus der Burgker Steinkohlenwerke (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital - Obj. 09303858); wichtiges Objekt der regionalen Bergbaugeschichte	1834 (Huthaus)
<b>Burgk</b>	<b>Altburgk</b>	<b>38</b>			
08963954			Großburgk 46	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtliche Bedeutung	2. Hälfte 19. Jh. (Wohnhaus )
<b>Burgk</b>	<b>Altburgk</b>	<b>44</b>			
08963961			Großburgk 1/1; 1/2	<b>Schloss Burgk (Sachgesamtheit); Haus der Heimat</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Schloss Burgk: Herrenhaus, Verwalterhaus, vier Flügel des Wirtschaftshofes, Einfriedungsmauer mit Südportal, Zufahrt mit Tor, Hof mit Hopfplaster und Resten der Pferdeschwemme, Denkmal, Bildstock, Weinpresse und Eiskeller (siehe auch Sachgesamtheitsdokument - Obj. 09301344, gleiche Anschrift); geschichtlich, baugeschichtlich und gartenkünstlerisch von Bedeutung	1709 (Neuaufba u nach Brand 1707); bez. 1787 (auf einem Stein der südlichen Einfriedu; 1859 (Rotkopf- Görg- Denkmal, Zinkgusspl astik); bez. 1827 (Eiskeller); 1410/1463 (auf dem Rittergut Potschapp el)
<b>Burgk</b>	<b>Altburgk</b>	<b>61</b>			

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
08963916	im Schlosspark		Großburgk 1/1; 1/2; 198a	<b>Besucher-Schauanlage; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Burgk: Mundlochbereich der Tagesstrecke des Oberen Reviers (siehe auch Sachgesamtheitsliste der Stadt Freital - Obj. 09303858); bergbaugeschichtliches Zeugnis	1828 (Tagesstrecke); um 1863 (tonnlängiger Fahrschacht)
<b>Burgk</b>	<b>Altburgk</b>	<b>61</b>			
09301344			Großburgk 1/1; 1/2; 198a	<b>Schloss Burgk (Sachgesamtheit); Haus der Heimat</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Schloss Burgk, mit Herrenhaus, Verwalterhaus, vier Flügeln des Wirtschaftshofes, Einfriedigungsmauer mit Südportal, Zufahrt mit Tor, Hof mit Hopfpflaster und Resten der Pferdeschwemme, Denkmal, Bildstock, Weinpresse und Eiskeller (alles Einzeldenkmale) (siehe auch Einzeldenkmaldokument Obj. 08963961, gleiche Anschrift) Gutspark mit Teich und Baumgarten (Gartendenkmale) sowie Kräutergarten (Sachgesamtheitsteil); geschichtlich, baugeschichtlich und gartenkünstlerisch von Bedeutung	1709 Neuaufbau nach Brand (Rittergut); 16. Jh. nachgewiesen (Renaissan- cegarten)
<b>Burgk</b>	<b>Altburgk</b>	<b>61</b>			
08963964			Großburgk 124	Villa mit Einfriedung, mit Jugendstilformen; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	um 1905 (Villa)
<b>Burgk</b>	<b>Altburgk</b>	<b>67</b>			
08963870			Potschappel 521/10	<b>Bahnhof Freital-Potschappel; Schmalspurbahn Freital- Potschappel-Nossen</b>  Bahnhof mit Empfangsgebäude, Bahnsteigüberdachungen, Bahnsteigaufgängen und Bahnsteiginbauten; Bahnhof der Schmalspurbahn Freital- Potschappel-Nossen (6978; sä. PNo) bedeutendes Zeugnis der verkehrstechnischen Entwicklung	1855 (Empfangs- gebäude)
<b>Potschappel</b>	<b>Am Bahnhof</b>	<b>8</b>			
08963699			Niederhermsdorf 265/1	Wohnstallhaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1850 (Wohnstall- haus)
<b>Wurgwitz</b>	<b>Am Berge</b>	<b>4</b>			

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
08963717	<b>Am Burgwartsberg</b>	<b>5</b>	Niederpester witz 8	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, Relikt der ursprünglichen Dorfbauung an bildprägender Stelle, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1850 (Wohnhaus)
08963960	<b>Am Dathepark</b>	-	Großburgk 51/8	Gedenkstein von 1871; zugleich zum 80. Geburtstag Carl Friedrich August Frh. Dathe v. Burgk, ortsgeschichtliche Relevanz	bez. 1871 (Gedenkstein)
08963959	Altburgk <b>Am Dathepark</b>	-	Großburgk 51/8	<b>Dathepark</b> Gedenkanlage mit Treppenanlage und Balustrade sowie Gedenkstein für Arthur Freiherrn Dathe von Burgk und dem Lindenrundell; ortshistorisch von Bedeutung	1897 (Anlage des »Datheparks«)
08963996	<b>Am Dorfplatz</b>	<b>1</b>	Niederhäslich 70/3; 70/4; 70/5	Wohnstallhaus und zwei Seitengebäude eines Bauernhofes; Relikt des ländlichen Kerns des Angerdorfes, baugeschichtlich von Bedeutung	bez. 1866 (Wohnstallhaus)
08963988	<b>Am Dorfplatz</b>	<b>2a</b>	Niederhäslich 14/9	Wohnhaus; evtl. ehem. Schule, Putzbau mit einigen Schmuckelementen, baugeschichtlich von Bedeutung	bez. 1858 Tafel an Traufseite (Wohnhaus)
08963989	<b>Am Dorfplatz</b>	<b>4</b>	Niederhäslich 15/1; 15/2	Wohnstallhaus und Seitengebäude eines Dreiseithofes; alle Gebäude Obergeschoss Fachwerk, in Struktur und Aussehen erhaltenes Ensemble, letztes Zeugnis des ehemaligen Angerdorfes, baugeschichtlich und ortsentwicklungsgeschichtliche Bedeutung	1820-1840 (Wohnstallhaus); 1820-1840 (Seitengebäude)
08964115	<b>Am Graben</b>	<b>9</b>	Somsdorf 13	Wohnstallhaus eines Dreiseithofes;	zwischen 1860 und

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
<b>Ortsteil</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>			
				straßenbildprägend durch exponierte Lage, architektonisch aufwändigstes Gebäude der südlichen Kernbebauung, baugeschichtlich von Bedeutung	1880 (Wohnstallhaus)
08964114	<b>Somsdorf</b>	<b>Am Graben</b>	<b>13; 15</b>	Somsdorf 927  Zwei Wohnstallhäuser eines Dreiseithofes; Wohnstallhaus Nr. 15 mit Fachwerk-Obergeschoss, ortsbildprägend durch exponierte Lage, Strukturbestandteil der südlichen Kernbebauung, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1860 (massives Gebäude); bez. 1806 (Fachwerkhaus)
08963978	Ecke Rudeltstraße	<b>Am Hexenberg</b>	-	Schweinsdorf 105/1  Transformatorhäuschen im Stil der umgebenden Siedlung	1920er Jahre (Transformatorstation)
08964181	<b>Pesterwitz</b>	<b>Am Jochhöh</b>	<b>42d</b>	Oberpesterwitz 127/15; 136/11; 136/12; 136/14; 132/1  <b>Jochhöschlösschen (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Jochhöschlösschen: Weinbergsschloss mit zwei nach 1952 neu gebauten Seitenflügeln, zwei Nebengebäude, Einfriedung und Mauern, Allee, ehemaliger Weinberg und dem Garten (ehem. Kutscherhaus und Stallgebäude) (siehe auch Sachgesamtheitsdokument obj 09301349, gleiche Anschrift); baugeschichtliche Relevanz, landschaftsbildprägend	1795-97 (Schloss)
09301349	<b>Pesterwitz</b>	<b>Am Jochhöh</b>	<b>42d</b>	Oberpesterwitz 127/15; 136/11; 136/12; 136/14; 132/1  <b>Jochhöschlösschen (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Jochhöschlösschen mit den Einzeldenkmalen: Weinbergsschloss mit zwei nach 1952 neu gebauten Seitenflügeln, zwei Nebengebäude, Einfriedung und Mauern, Allee, ehemaliger Weinberg und dem Garten (ehem. Kutscherhaus und Stallgebäude) (siehe auch Einzeldenkmaldokument Obj. 08964181); baugeschichtliche Relevanz, landschaftsbildprägend	1795-1797 (Schlossanlage); 1795-1797 (Sachgesamtheit)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	
08964981			Potschappel 579/4	<b>Halde 9. Lichtloch Tiefer Elbstolln; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>	1817-1838 (Halde)
<b>Potschappel</b>	<b>Am Kleinen Ternickel</b>	-		<b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Potschappel: Halde des 9. Lichtlochs des Tiefen Elbstolln (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Potschappel - Obj. 09303864); bergbaugeschichtliches Zeugnis	
08963694			Zauckerode 26/3		2. Hälfte 18. Jh. (Wohnhaus )
<b>Zauckerode</b>	<b>Am Kleinen Weg</b>	<b>7</b>		Wohnhaus; Bergbaukontext, bergbaugeschichtliche Bedeutung	
08964992			Potschappel 106	<b>Bienen-Hof</b>	Ende 19. Jh. (Bauplastik )
<b>Potschappel</b>	<b>Am Markt</b>	<b>3</b>		Bauplastik (Bienenkorb) und Inscrifttafel	
08963786			Potschappel 220/12		bez. 1897 (Wohnhaus )
<b>Potschappel</b>	<b>Am Markt</b>	<b>4</b>		Wohnhaus mit Gaststätte in Ecklage; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	
08964991			Potschappel 225/4	<b>Brunnenplastik »Freitaler Nase«</b>	1925 (Brunnenpl astik)
<b>Potschappel</b>	<b>Am Markt</b>	<b>5; 6 (vor)</b>		Ehemalige Brunnenskulptur; eine Figur mit karikierter Nase (Bezug auf eine Freitaler Geschichte), ortsgeschichtlich von Bedeutung	
09305364			<i>Schweinsdorf</i> 216; 190; 208; 207; 206; 191; 205; 204; 192; 203; 202; 193; 194; 201; 200; 195; 199/1; 199/2; 198; 197/1; 196	<b>Raschelbergsiedlung (Sachgesamtheit)</b>	1920 bis 1928 (Siedlung); um 1930 (Siedlung)
<b>Schweinsdorf</b>	<b>Am Raschelberg</b>	<b>3; 6; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23;</b>		<b>Sachgesamtheit</b> Raschelbergsiedlung mit folgenden Einzeldenkmalen: Einfach- und Doppelwohnhäuser der ehemaligen Landessiedlungsgesellschaft »Sächsisches Heim« (siehe auch Einzeldenkmalliste - Obj. 08964061), Siedlungsgrün als Sachgesamtheitsteil; charakteristisches Beispiel genossenschaftlichen Siedlungsbaus der 1920er Jahre in sachlicher, regionalbezogener Bauweise, Anlage von hohem städtebaulichen und ortsgeschichtlichen Wert	

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
		<b>24; 25; 26; 27; 28</b>			
08964061	<b>Schweinsdorf Am Raschelberg</b>	<b>3; 6; 8; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 22; 23; 24; 26; 28</b>	Schweinsdorf 216; 190; 191; 205; 204; 192; 203; 202; 193; 201; 195; 199/1; 199/2; 196	<b>Raschelbergsiedlung (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Raschelbergsiedlung: Einfach- und Doppelwohnhäuser der ehemaligen Landessiedlungsgesellschaft »Sächsisches Heim« (siehe auch Sachgesamtheitsdokument - Obj. 09305364); charakteristisches Beispiel genossenschaftlichen Siedlungsbaus der 1920er Jahre in sachlicher, regionalbezogener Bauweise, Anlage von hohem städtebaulichen und ortsgeschichtlichen Wert	1920 bis 1928 (Siedlungsteil); um 1930 (Siedlungsteil)
08963956	<b>Burgk Am Schloßgarten</b>	<b>2</b>	Großburgk 14	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1800 (Wohnhaus)
08963955	<b>Burgk Am Schloßgarten</b>	<b>4</b>	Großburgk 15	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1800 (Wohnhaus)
09303862	<b>Kleinnaundorf Am Segen</b>	<b>-</b>	Kleinnaundorf 260/42; 260/40; 154b	<b>Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.) - Segen-Gottes-Schacht; Bergbaumonumente Freital</b>  <b>Sachgesamtheitsbestandteil</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Kleinnaundorf mit folgenden Einzeldenkmalen: 1. Steigerhaus (Nr. 2) und Kompressorenstation (neben Nr. 3) als Restgebäude des früheren Segen-Gottes-Schachtes (siehe Einzeldenkmalliste - Obj.08963923) und 2. Bergmannsgrab: Denkmal für die Opfer des Grubenunglücks von 1869 mit umgebender Anlage (Gartendenkmal) in unmittelbarer	2. Hälfte 19. Jh. (Bergbaunlagenteil); 1869 (Grablege)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				Nähe des Geländes des Segen-Gottes-Schachtes (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08963924) (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Burgk - Obj. 09303858); besondere ortsgeschichtliche und bergbaugeschichtliche Bedeutung	
08963924	<b>Kleinnaundorf Am Segen</b>	<b>2; 3 (bei)</b>	Kleinnaundorf 154b	<b>Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.) - Segen-Gottes-Schacht; Bergmannsgrab; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Kleinnaundorf: Denkmal für die Opfer des Grubenunglücks von 1869 mit umgebender Anlage in unmittelbarer Nähe des Geländes des Segen-Gottes-Schachtes (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Kleinnaundorf - Obj. 09303862); ortsgeschichtliche und bergbaugeschichtliche Bedeutung	1870 (Bergbauanlage); 1856-1916 in Betrieb (Schacht); nach 1869 (Denkmal)
08963923	<b>Kleinnaundorf Am Segen</b>	<b>2; 3 (neben)</b>	Kleinnaundorf 260/42; 260/40	<b>Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.) - Segen-Gottes-Schacht; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Kleinnaundorf: Steigerhaus (Nr. 2) und Kompressorenstation (neben Nr. 3) des früheren Segen-Gottes-Schachtes (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Kleinnaundorf - Obj. 09303862); bergbaugeschichtliche Relevanz, bildet mit Bergmannsgrab ein Ensemble	2. Hälfte 19. Jh. (Kompressorenstation); 2. Hälfte 19. Jh. (Steigerhaus)
08963898	<b>Deuben Am Stahlwerk</b>	<b>1</b>	Deuben 600/3	<b>Edelstahlwerk</b>  Stahlguss-Plastik; Zeugnis der früheren DDR- Auftragskunst	1950er Jahre (Statue)
08963723	<b>Wurgwitz Am Weinberg</b>	<b>6; 8</b>	Wurgwitz 34/1; 34/2; 35/2; 36/2; 37/3	<b>Rittergut Wurgwitz</b>  Herrenhaus eines Rittergutes,	um 1850 (Herrenhaus); bez.

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				weiterhin Gutsanlage mit vier Wirtschaftsgebäuden, Einfriedung und Torbäumen sowie Garten; Herrenhaus in Art einer Villa mit venezianischer Formensprache (casa a due torri), Neorenaissance, mit vorgelagertem Turm, im Ortskontext architektonisch auffällig, Gutsanlage bestehend aus noch vier Gebäuden, drei davon in Fachwerk, ortsbild- und strukturprägende Anlage von lokalgeschichtlicher Bedeutung	1908 (Schlussstein)
08963850	<b>Deuben</b>	<b>An der Kirche</b>	-	Deuben 434  <b>Christuskirche; Deubener Kirche</b>  Kirche mit Ausstattung, davor Kriegerdenkmal; neugotische Saalkirche, einer der bedeutendsten sächsischen Kirchenbauten seiner Entstehungszeit, Architekt: August Pieper, baugeschichtlich und ortsgeschichtliche Bedeutung	1868-1869 (Kirche); 1869/1871 (Orgel); nach 1918 (Kriegerdenkmal)
08963890	<b>Hainsberg</b>	<b>An der Kleinbahn</b>	4; 6; 8; 10; 12; 14; 16; 18; 20; 22	Coßmannsdorf 29  Vier Arbeiterwohnhäuser (drei Doppelhäuser, im Hof ein 4-Eingänge-Haus); im Kontext zum Buntgarnwerk, sozialhistorisch wichtiges Ensemble (siehe auch An der Spinnerei 1-7)	vor 1900 (Arbeiterwohnhäuser)
09304221	<b>Hainsberg</b>	<b>An der Kleinbahn</b>	6 (gegenüber)	Coßmannsdorf 40; 177; 178  <b>Weißeritztalbahn (Sachgesamtheit); Haltepunkt Freital-Coßmannsdorf</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Weißeritztalbahn, Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg - Rabenau, OT Rabenau, davon auf der Gemarkung Coßmannsdorf (Gemeinde Freital, OT Hainsberg): Haltepunkt Freital-Coßmannsdorf mit dem Wartehäuschen  sowie davon gemeinde- und gemarkungsübergreifend teilweise auf Gemarkung Coßmannsdorf (Gemeinde Freital, OT Hainsberg) und teilweise auf Gemarkung Rabenau (Gemeinde Rabenau, OT Rabenau): zwei Naturstein-Bogenbrücken	1930 (Haltepunkt Freital-Coßmannsdorf); 1883 (Eisenbahnbrücken)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				(siehe auch Sachgesamtheitsliste, Gemeinde Freital, OT Hainsberg - Obj. 09301531, siehe auch den dazugehörigen Teil in der Sachgesamtheitsliste, OT Rabenau - Obj. 09301550 und in der Einzeldenkmalliste, OT Rabenau - Obj. 09301553); Eisenbahnanlagenteile von geschichtlichem, wissenschaftlich-dokumentarischem, landschaftsgestaltendem sowie Seltenheitswert	
<b>Hainsberg</b>	<b>An der Kleinbahn</b>	<b>6 (gegenüber)</b>	<i>Coßmannsdorf</i> 40	<b>Weißeritztalbahn (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Weißeritztalbahn mit Gleiskörper (Sachgesamtheitsteile), Technik und allen Hochbauten sowie Brücken der Weißeritztalbahn in den Gemeinden Freital (OT Hainsberg), Rabenau (OT Rabenau - Obj. 09301550, OT Lübau – Obj. 09304225, OT Spechtritz – Obj. 09304222, OT Oelsa - Obj. 09303660), Dippoldiswalde (OT Seifersdorf - Obj. 09301533, OT Malter - Obj. 09301535, OT Dippoldiswalde - Obj. 09301537, OT Ulberndorf – Obj. 09301539, OT Obercarsdorf - Obj. 09301545, OT Schmiedeberg - Obj. 09301546, OT Naundorf - Obj. 09301541) und Altenberg (OT Oberbärenburg - Obj. 09304220, OT Kurort Kipsdorf - Obj. 09301548), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg: Bahnhof Freital-Hainsberg mit diversen Gebäuden und Geräten, sowie bewegliche Denkmale wie Lokomotiven, Reisezugwagen, Güterwagen, Schneepflug und Schmalspurdraisine (Technische Denkmale) (siehe Einzeldenkmalliste, OT Hainsberg - Obj. 09301532), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg - Rabenau, OT Rabenau: auf der Gemarkung Coßmannsdorf der Haltepunkt Freital-Coßmannsdorf mit dem Wartehäuschen sowie gemeinde- und gemarkungsübergreifend teilweise auf der Gemarkung Coßmannsdorf	<i>2. Hälfte 19. Jh. - 1. Hälfte 20. Jh. (Eisenbahnanlage)</i>

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			

				(Gemeinde Freital, OT Hainsberg) und teilweise auf der Gemarkung Rabenau (Gemeinde Rabenau, OT Rabenau) zwei Naturstein-Bogenbrücken (siehe Einzeldenkmalliste, OT Hainsberg, Gemarkung Coßmannsdorf - Obj. 09304221, siehe auch den dazugehörigen Teil in der Gemeinde Rabenau, OT Rabenau, Sachgesamtheitsliste - Obj. 09301550 und Einzeldenkmalliste, OT Rabenau - Obj. 09301553);  bedeutendes Denkmal der sächsischen Verkehrsgeschichte, eine der ältesten Schmalspurbahnen Deutschlands, von geschichtlichem, wissenschaftlich-dokumentarischem, landschaftsgestaltendem sowie Seltenheitswert		
	<i>Hauptanschrift:</i> --					
08963889	<b>Hainsberg</b>	<b>An der Spinnerei</b>	<b>1; 2; 3; 4; 5; 6; 7</b>	Coßmannsdorf 28; 27/1; 27/2; 27/3	Vier Arbeiterwohnhäuser (drei Doppelhäuser und Eckgebäude); im Kontext zum Buntgarnwerk, sozialhistorisch wichtiges Ensemble (siehe auch An der Kleinbahn 4-22, nur gerade Zahlen)	vor 1900 (Arbeiterwohnhäuser)
08963888	<b>Hainsberg</b>	<b>An der Spinnerei</b>	<b>8</b>	Coßmannsdorf 168/9	<b>Buntgarnwerke; Woll-Spinnerei (ehem.)</b>  Spinnereihallen und Verwaltungstrakt; von baugeschichtlicher und besonderer ortsgeschichtlicher Bedeutung	1880 (Spinnerei) ; 1920er Jahre (Verwaltungsgebäude 1); 1930er Jahre (Verwaltungsgebäude 2)
08963839	<b>Deuben</b>	<b>An der Weißeritz</b>	<b>13</b>	Deuben 272	Wohnhaus in offener Bebauung; architektonisch und städtebaulich wertvoll	nach 1900 (Wohnhaus )
08963840	<b>Deuben</b>	<b>An der Weißeritz</b>	<b>15</b>	Deuben 273	Wohnhaus in offener Bebauung;	nach 1900 (Wohnhaus )

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
				architektonisch und städtebaulich wertvoll		
08963841	<b>Deuben</b>	<b>An der Weißeritz</b>	<b>17</b>	Deuben 277/1	Wohnhaus in offener Bebauung; architektonisch und städtebaulich wertvoll	nach 1900 (Wohnhaus )
08963842	<b>Deuben</b>	<b>An der Weißeritz</b>	<b>19; 21; 23</b>	Deuben 281	Wohnhaus in offener Bebauung; späthistoristischer Klinkerbau, städtebaulich wertvoll	nach 1900 (Wohnhaus )
08964175	<b>Pesterwitz</b>	<b>An der Winzerei</b>	<b>1a</b>	Oberpesterwitz 16	Keller des Hauses	um 1850 (Keller)
08964177	<b>Pesterwitz</b>	<b>An der Winzerei</b>	<b>1b</b>	Oberpesterwitz 27/1	Wohnstallhaus und Seitengebäude eines Bauerhofes; beide Gebäude Fachwerk, u.a. baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Bauernhof ) ; 2. Hälfte 19. Jh. (Bauernhof )
09301559	<b>Döhlen</b>	<b>August-Bebel-Straße</b>	<b>6; 8; 10; 12; 14; 16; 18; 20; 22</b>	<i>Döhlen</i> 98o	<b>Wohnanlage Albert-Schweitzer-Straße, August-Bebel-Straße (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> bestehend aus den Wohnhäusern: August-Bebel-Straße 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, Wohnhäuser Albert-Schweitzer-Straße 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33 (alles Sachgesamtheitsteile) in offener Bebauung; geschichtliche und städtebauliche Bedeutung	1930er Jahre (Wohnanlage)
		<i>Albert-Schweitzer-Straße</i>	21; 23; 25; 27; 29; 31; 33	<i>Döhlen</i> 98/11		
09301630	<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Bahnhaus</b>	<b>43</b>	Kleinnaundorf 213/4	<b>Windbergbahn (Sachgesamtheit); Haltepunkt Freital-Kleinnaundorf</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Windbergbahn, Teilabschnitt Freital, OT Kleinnaundorf: Haltepunkt mit	1907 (Bahnhof); 1856 (Eisenbahnbrücke); um 1907

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	

				Empfangsgebäude (Wartehalle mit Bahndienstraum und Freiabtritt km 8,314), Eisenbahnbrücke (km 8,20, Friedensstraße), Eisenbahnbrücke (km 8,609, Steigerstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,303 Kohlenstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,9, Kohlenstraße), Durchlass (Meißweg km 6,73) und Kohlenbahnwechselstelle: Postenhaus 77 mit Nebengebäude (Bahnhof 43, km 7,866) (siehe Sachgesamtheitsliste, OT Kleinnaundorf - Obj. 09301627); weitestgehend original erhaltene Brückenbauwerke sowie Hochbauten der technisch herausragenden, singulären Gebirgsstrecke Windbergbahn, Postenhaus wichtiges Zeugnis der ersten Nutzungsphase als Albertsbahn (bis 1906, Streckenbahnhof) als Abzweigstelle zum wirtschaftlich bedeutenden Windbergschacht, von industriegeschichtlicher und eisenbahngeschichtlicher Bedeutung	(Durchlass) ; 1907 (Signalhaus)	
	<i>Hauptanschrift: Meißweg -</i>					
08963876	<b>Döhlen</b>	<b>Bahnhofstraße</b>	<b>23</b>	Döhlen 85/38	<b>Bahnhof Freital-Deuben</b>  Empfangsgebäude sowie Bahnsteigüberdachung und Fußgängertunnel; weitgehend original erhaltene Bahnhofsanlage von verkehrsgeschichtlicher Relevanz	1904 (Empfangsgebäude)
08963963	<b>Burgk</b>	<b>Bergerschachtweg</b>	<b>6</b>	Großburgk 191a	<b>Sog. Schweizerhaus</b>  Ehemaliges Gärtnerhaus von Schloss Burgk mit Garten; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	um 1930 (Wohnhaus)
08964026	<b>Deuben</b>	<b>Bergstraße</b>	<b>14</b>	Deuben 659	Villa; baugeschichtliche Bedeutung	um 1900 (Villa)
08963947	<b>Birkigt</b>	Ecke Siedlerstraße <b>Blumenstraße</b>	-	Birkigt 80/1	Gedenkstein für 241 Opfer eines amerikanischen Luftangriffs; historische Relevanz	nach 1945 (Gedenkstein)
08963837				Deuben		

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	
Deuben	Brückenstraße	1	227	Wohnhaus in Ecklage; Bestandteil einer späthistoristischen Häuserzeile von städtebaulichem und baugeschichtlichem Wert	wahrscheinlich 1899 (Wohnhaus)
08963912	Ecke Gemeindeweg Burgker Straße	-	Großburgk 166/1	Transformatorstation; Zeugnis der Elektrifizierung, technikgeschichtlich von Bedeutung	1920er Jahre (Transformatorstation)
09300643	bei Altburgk 38 Burgker Straße	-	Großburgk 52/67	<b>Förderturm; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Burgk: Förderturm des Schachtes 1 des ehemaligen Wismut-Bergbaubetriebes Willy Agatz (Dresden-Gittersee) (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Burgk - Obj. 09303858); 2003-2006 hierher transloziert, letztes Zeugnis der Gattung im Steinkohlengebiet Döhlener Becken, technikgeschichtliche Bedeutung	1958 (Förderturm)
08960556	Burgker Straße	127	Großburgk 180/14	<b>Burgker Rathaus (ehem.)</b>  Ehemaliges Rathaus mit Bergmann-Figur im Giebelfeld; bau- und ortshistorische Bedeutung	1910er Jahre (Rathaus)
08963770	Burgwartstraße	8	Potschappel 560/1	Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtliche Relevanz	um 1900 (Wohnhaus)
08963768	Burgwartstraße	12	Potschappel 562	Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtliche Relevanz	um 1900 (Wohnhaus)
08963696	Burgwartstraße	63	Potschappel 572q	<b>Burgwartschänke</b>  Gasthaus; Beispiel der architektonischen Formensprache der 1920er Jahre, baugeschichtliche Bedeutung	um 1920 (Gasthaus)
08963929			Potschappel 575/4	<b>Claus-Stolln; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>	1727-1752

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
Potschappel	Burgwartstraße	97 (hint er)		<b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Potschappel: Mundloch des Claus-Stolln einschließlich der vorhandenen untertägigen Anlagen und des mäandrischen Erdgrabenauslaufes (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Potschappel - Obj. 09303864); bergbaugeschichtlich bedeutendes Zeugnis aus der Frühzeit des Steinkohlenbergbaus im Plauenschen Grund (Entwässerung Pesterwitzer Kohlenrevier)	(Bergbauanlagenteil)
08963899 Potschappel	Carl-Thieme-Straße	16	Potschappel 628	<b>Porzellanmanufaktur</b> Gebäude der Porzellanmanufaktur, als schlossähnliche Anlage mit drei Flügeln errichtet (vierter Flügel Gleisseite – kein Denkmal) sowie Sammlung von ca. 200.000 Modellen; Anlage von städtebaulicher sowie baugeschichtlicher und industriegeschichtlicher Relevanz, Urformen (sog. Modelle) sowohl für die Produktionsgeschichte der Porzellanmanufaktur als auch als Dokumente der Designgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts von großer Bedeutung und aufgrund ihrer geschlossenen Überlieferung von Seltenheitswert	1885 (Manufaktur); 1872 bis 2010 (Modellsammlung)
	Carl-Thieme-Straße	16 (gegenüber)			
08963899 Potschappel	Carl-Thieme-Straße	16 (gegenüber)		<b>Porzellanmanufaktur</b> Gebäude der Porzellanmanufaktur, als schlossähnliche Anlage mit drei Flügeln errichtet (vierter Flügel Gleisseite – kein Denkmal) sowie Sammlung von ca. 200.000 Modellen; Anlage von städtebaulicher sowie baugeschichtlicher und industriegeschichtlicher Relevanz, Urformen (sog. Modelle) sowohl für die Produktionsgeschichte der Porzellanmanufaktur als auch als Dokumente der Designgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts von	1885 (Manufaktur); 1872 bis 2010 (Modellsammlung)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
	<i>Hauptanschrift: Carl-Thieme- Straße 16</i>			großer Bedeutung und aufgrund ihrer geschlossenen Überlieferung von Seltenheitswert	
08963928	<b>Potschappel Carl-Thieme- Straße</b>	<b>35 (neben)</b>	Niederpester witz 87/7	<b>Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zauckerode (ehem.) - Tiefer Weißeritz Stolln; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Potschappel: Mundloch des Tiefen Weißeritz Stolln einschließlich der vorhandenen untertägigen Anlagen (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Potschappel - Obj. 09303864); von bergbaugeschichtlichem Interesse	1800-1841 (Bergbau- nlagenteil); bez. 1800 (Stollen)
08963994	<b>Niederhäslich Clemens- Hanusch-Weg</b>	<b>2</b>	Niederhäslich 59/1	Wohnstallhaus, Stall-Auszugshaus und Scheune eines Dreiseithofes; Strukturbestandteil der Ortskernbebauung von Niederhäslich, städtebauliche und baugeschichtliche Bedeutung	18. Jh. (Bauernhof )
08963995	<b>Niederhäslich Clemens- Hanusch-Weg</b>	<b>3</b>	Niederhäslich 66	Wohnstallhaus; Obergeschoss Fachwerk, Relikt der Dorfkernbebauung Niederhäslichs, städtebauliche und baugeschichtliche Bedeutung	um 1700 (Wohnstall haus)
09306468	<b>Birkigt Coschützer Straße</b>	-	Birkigt 77/1;77/2;48/ 2;77/5;77/4; 100/3	<b>Windbergbahn (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> in der o.g. Sachgesamtheit, Teilabschnitt Freital OT Birkigt: Eisenbahnbrücke (km 0,872, Coschützer Straße) sowie Gewölbedurchlass (km 2,240 Am Geiersgraben) (siehe Sachgesamtheitsbestandteilsliste 09306465); typische Stahlträgerbrücke des Eisenbahnbaus aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, Ersatzbau für eine Natursteinbogenbrücke infolge von Modernisierungsarbeiten an der	1960 (Eisenbahn brücke); 1855-1856 (Durchlass)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				Strecke der Windbergbahn in den 1960er-Jahren, eisenbahngeschichtlich, verkehrsgeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	
09306465	<b>Birkigt</b>	<b>Coschützer Straße</b>	-	<p>Birkigt 100/3; 100b; 181; 77/3; 77/2; 77/5; 48/2; 77/1; 48/1; 100a; 157; 157a; 157b</p> <p><b>Windbergbahn (Sachgesamtheit)</b></p> <p><b>Sachgesamtheitsbestandteil</b> der Sachgesamtheit Windbergbahn, Teilabschnitt Freital, OT Birkigt mit Einzeldenkmal Eisenbahnbrücke (km 0,872, Coschützer Straße) und Gewölbedurchlass (km 2,240 Am Geiersgraben) (siehe Einzeldenkmalliste Obj. 09306468), sowie den Sachgesamtheitsteilen Streckenverlauf und Eisenbahnbrücke Kesselgrundweg (km 4,558) (siehe auch Sachgesamtheitsliste - 09301623); Sachgesamtheit mit allen Bahnanlagen, darunter Gleisanlagen mit Unter- und Oberbau, Streckenkilometrierung, Fernmelde- und Signalanlagen, Bahnstationen einschließlich aller Funktionsbauten, Wärterhäuschen, Brücken und Durchlässen in den Gemeinden Freital (OT Potschappel, Birkigt, Burgk und Kleinnaundorf), Bannewitz (OT Bannewitz, Boderitz, Cunnersdorf, Hänichen und Possendorf) und Dresden (OT Gittersee), technisch herausragende, singuläre Gebirgsstrecke aus der Frühzeit der Eisenbahngeschichte zum Transport der im Freitaler Revier abgebauten Steinkohle und Anbindung der hiesigen Industrie von industriegeschichtlicher und eisenbahngeschichtlicher Bedeutung</p>	1855-1856 (Eisenbahnanlage)
09301623	<b>Potschappel</b>	<b>Coschützer Straße</b>	-	<p>Potschappel 295/1; 469/1; 469/2; 896/1; 896/2; 896/3; 996/2</p> <p><b>Windbergbahn (Sachgesamtheit)</b></p> <p><b>Sachgesamtheit</b> Windbergbahn Einzeldenkmalen und Sachgesamtheitsteilen in den folgenden Teilabschnitten; Sachgesamtheit mit allen Bahnanlagen, darunter mit Unter- und Oberbau und den erhaltenen Gleisanlagen (von Bahnhof Freital-Birkigt bis Bahnhof Dresden-Gittersee), Streckenkilometrierungen, Fernmelde- und Signalanlagen,</p>	1855-1856 (Eisenbahnanlage)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				<p>Bahnstationen einschließlich aller Funktionsbauten, Wärterhäuschen, Brücken und Durchlässen in den Gemeinden Freital (OT Potschappel, OT Birkigt - Obj. 09306465, OT Burgk - Obj. 09304035 und OT Kleinnaundorf - Obj. 09301627), Bannewitz (OT Bannewitz - Obj. 09304525, OT Boderitz - Obj. 09301631, OT Cunnersdorf - Obj. 09301633, OT Welschhufe – Obj. 09304526, OT Hänichen - Obj. 09301635 und OT Possendorf - Obj. 09301639) und Dresden (OT Gittersee - Obj. 09301643), sowie <u>bewegliche Denkmale</u>: Kleindiesellok Kö 4500, Windbergaussichtswagen C Sa 12 70252, vier Fakultativwagen GCi 353-355, zwei Güterzuggepäckwagen, Privatbahnwagen der Döhlenstahl AG, GWK-Skl 24.0.3328 (Bauart Schöneeweide), Kl 613 mit Anhängerkran für Krafttrottenwagen, leichter Kleinwagen 01 (Rottenwagen), Gleiskraftrad Typ I, Elektrischer Bahnmeisterwagen, zwei Abteilwagen C 3 Pr. 02 (Wagenkasten) 70631 (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 09301644, Dresden, OT Gittersee, Hermann-Michel-Straße 5 sowie Einzeldenkmalliste – Obj. 09301640, Bannewitz, OT Possendorf, Am Bahnhof 1) als eine der ältesten sächsischen und technisch herausragendsten Eisenbahnstrecken, aus der Frühzeit der Eisenbahngeschichte eisenbahngeschichtlich und technikgeschichtlich bedeutend sowie als Zeugnis des Steinkohlenbergbaus im Freitaler Revier von industriegeschichtlicher und ortshistorischer Bedeutung.</p>	
09301624	<b>Potschappel</b>	<b>Coschützer Straße</b>	<b>49a; 57a; 57b</b>	<p>Potschappel 896/1; 896/3; 295/1</p> <p><b>Windbergbahn (Sachgesamtheit); ehem. Potschappel-Birkigt, ehem. Bahnhof Freital-Birkigt</b></p> <p><b>Einzeldenkmale</b> in der o.g. Sachgesamtheit, Teilabschnitt Freital OT Potschappel: Bahnhof Freital-Birkigt (bis 1921 Potschappel-Birkigt) mit Empfangsgebäude (Coschützer Straße 49a), Wasserstation, Wasserkran, Signalanlagen, Schrankenwärterhäuschen und</p>	<p>1870 (Dienstgebäude Freital-Ost); 1912 (Bahnhof Freital-Birkigt); 1884 (Eisenbahn erwohnhau s); 1879</p>

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
				Abteilwagen C 3 Pr. 02 (Wagenkasten) 70631 Bahnhof Freital-Ost (früher Niedergittersee) mit Bahnmeisterei und Beamtenwohnhaus (Coschützer Straße 57a und 57b) und Eisenbahnbrücke (km 2,678 Zur Schicht) (siehe auch Sachgesamtheitsliste - Obj. 09301623); Anfangsbahnhof der Windbergbahn, ortshistorische Bedeutung, technisch herausragende, singuläre Gebirgsstrecke aus der Frühzeit der Eisenbahngeschichte, ist nach der 1854 eröffneten österreichischen Semmeringbahn die zweitälteste Gebirgsbahn in Europa, daher von eisenbahngeschichtlicher, wirtschaftsgeschichtlicher und verkehrsgeschichtlicher Bedeutung	(Bahnmeisterei); 1944 (Wasserstation)	
08963967	<b>Burgk</b>	<b>Cunnersdorfer Straße</b>	<b>40</b>	Großburgk 285/12  Ehem. Wohnmühlenhaus; Obergeschoss Fachwerk, später Teichschänke, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1850 (Türgewände)	
08963804	<b>Potschappel</b>	<b>Deubener Straße</b>	<b>6</b>	Potschappel 252/3  <b>Städtisches Gesundheitsamt (ehem.)</b>  Ehemaliges Gesundheitsamt in Ecklage, im Innern Sandsteintafel zur Erinnerung an die Demonstration am 1. Mai 1917; im Reformstil, baugeschichtliche und ortsgeschichtliche Bedeutung	bez. 1914-1915 (Amtsgebäude); bez. 1955 (Gedenktafel innen)	
08964179	<b>Pesterwitz</b>	<b>Dorfplatz</b>  <i>Gutshof</i>	<b>1</b>  1; 2; 3	Oberpesterwitz 1/8  Oberpesterwitz  1/8; 1/11; 1/12	Vier Seiten eines ehemaligen Gutshofes, mit Einfriedung; Bedeutung für Ortsbild und -geschichte	18. Jh., straßenseitiges Gebäude Kern vor 1650 (Gut)
09303649	<b>Pesterwitz</b>	<b>Dorfplatz</b>	<b>3</b>	Oberpesterwitz 5b  Ehem. Wohnstallhaus eines Bauernhofes (Einheit mit Nr.4);	vorwiegend 19. Jh. (Wohnstall)	

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	
				Obergeschoss zum Teil noch Fachwerk, baugeschichtlich von Bedeutung, entscheidend ortsbildprägend	haus)
08964171	<b>Pesterwitz</b>	<b>Dorfplatz</b>	<b>4</b>	Oberpesterwitz z 5c  Wohnstallhaus eines ehemaligen Bauernhofes (Einheit mit Nr.3); Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich von Bedeutung und ortsbildprägend	bez. 1818 (Wohnstallhaus)
08963903	<b>Pesterwitz</b>	<b>Dorfplatz</b>	<b>10</b>	Oberpesterwitz z 38  Wohnhaus; baugeschichtlich von Bedeutung und platzbildprägend	2. Hälfte 19. Jh. (Wohnhaus)
08963707	100 m östl. Ortsausgang Saalhausen	<b>Dorfstraße</b>	-	Saalhausen 1/9  Bogenbrücke	1910er Jahre (Brücke)
08963710	<b>Saalhausen</b>	<b>Dorfstraße</b>	<b>1a; 1c</b>	Saalhausen 1/35  <b>Bezirksanstalt (ehem.) (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Bezirksanstalt (ehem.): Gebäude 1 c in aufwendigem Reformstil, abgewinkelter Grundriss, mit dominantem, dachreiterbekröntem Mittelbau, zahlreiche erhaltene Holzelemente; Gebäude 1a ehemaliges Wirtschaftsgebäude oder Verwaltung, etwas einfacheres Gebäude, jedoch ebenfalls im Reformstil, zweigeschossig, Krüppelwalmdach mit Dachreiter, hölzernes Eingangshäuschen, neobarockes Tor, auf der Rückseite hölzerne Wintergärten; architektonische, sozial- und ortsgeschichtliche, sowie landschaftsgestalterische Bedeutung (siehe auch Sachgesamtheitsdokument obj 09301376, gleiche Anschrift)	1905-1909 (Pflegerheim)
09301376	<b>Saalhausen</b>	<b>Dorfstraße</b>	<b>1a; 1c</b>	Saalhausen 1/35  <b>Bezirksanstalt (ehem.) (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit:</b> Ehemalige Bezirksanstalt mit Park (Gartendenkmal), den	1905-1909 (Sachgesamtheit); 1907-1908 (Pflegerheim)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
				Einzelndenkmalen: Gebäude 1 c in aufwändigem Reformstil, abgewinkelter Grundriss, mit dominantem, dachreiterbekröntem Mittelbau, zahlreiche erhaltene Holzelemente; 1a: ehemaliges Wirtschaftsgebäude oder Verwaltung, etwas einfacheres Gebäude, jedoch ebenfalls im Reformstil, zweigeschossig, Krüppelwalmdach mit Dachreiter, hölzernes Eingangshäuschen, neobarockes Tor, auf der Rückseite hölzerne Wintergärten; architektonische, sozial- und ortsgeschichtliche, sowie landschaftsgestalterische Bedeutung (siehe auch Einzeldenkmaldokument obj 08963710, gleiche Anschrift)	m)	
08963708	<b>Saalhausen</b>	<b>Dorfstraße</b>	<b>8; 8a</b>	Saalhausen 26/4; 26/3; 26/5	Wohnstallhaus, Seitengebäude und Scheune eines Dreiseithofes; letztes Beispiel seiner Art im Ort, u.a. baugeschichtliche Bedeutung	um 1850 (Wohnstallhaus)
08963709	<b>Saalhausen</b>	<b>Dorfstraße</b>	<b>16 (bei)</b>	Saalhausen 12	Kriegerdenkmal	nach 1918 (Kriegerdenkmal)
08963867	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>2</b>	Potschappel 510/5	<b>Chausseehaus</b>  Ehemaliges Chausseehaus; altes Chausseegeld-Einnehmerhaus, Obergeschoss Fachwerk, bedeutendes Zeugnis der Verkehrsgeschichte im Plauenschen Grund	bez. 1828 (Chausseehaus)
08963775	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>22</b>	Potschappel 143	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; historistische Fassade, baugeschichtlich relevant, straßenbildprägend	bez. 1899 (Giebelfeld)
08963774	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>24</b>	Potschappel 142	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; späthistoristische Fassade, baugeschichtlich relevant, straßenbildprägend	vor 1900 (Wohnhaus)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
08963771	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>29</b>	Potschappel 189	Wohnhaus in halboffener Bebauung; späthistorische Fassade, baugeschichtlich relevant, straßenbildprägend	vor 1900 (Wohnhaus )
08963772	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>31</b>	Potschappel 190	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; späthistorische Fassade, baugeschichtlich relevant, straßenbildprägend	bez. 1899, linker Giebelabschluß (Wohnhaus )
08963773	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>33</b>	Potschappel 191	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; späthistorische Fassade, baugeschichtliche Bedeutung, straßenbildprägend	vor 1900 (Wohnhaus )
08963776	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>40; 42</b>	Potschappel 134	<b>Konsum-Verein (ehem.)</b>  Ehemaliges Wohnhaus eines Konsumvereins; baugeschichtlich, ortshistorisch und sozialgeschichtlich relevant	1927-1928 (Wohnhaus )
		<i>Oberpesterwitzer Straße</i>	<i>1</i>	<i>Potschappel 134</i>		
09304737	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>44</b>	Potschappel 132/1	Wohnhaus, traufständig, in annähernd geschlossener Bebauung; als Zeugnis der Zeit vor dem Historismus von baugeschichtlicher und ortsgeschichtlicher Bedeutung	bez. 1845 (Wohnhaus )
09302017	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>46; 48</b>	Potschappel 131; 130	Mietshaus in geschlossener Bebauung; vor allem baugeschichtliche Bedeutung	um 1900 (Mietshaus )
08963778	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>52</b>	Potschappel 128	<b>Central-Kaufhaus</b>  Ehemaliges Kaufhaus in Ecklage; architektonisch und ortshistorisch von Interesse	1913 (Kaufhaus)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
<b>Ortsteil</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>			
08963779	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>56</b>	Potschappel 125; 124  <b>Rathaus Potschappel (ehem.); heute Rathaus Freital</b>  Rathaus, mit rückwärtigem Nebengebäude; repräsentativer Neorenaissancebau, architektonische, städtebauliche und ortshistorische Bedeutung	1902-1904 (Rathaus); 1927 (Hinterhaus)
08963781	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>57; 59</b>	Potschappel 208; 209  Doppel-Wohnhaus in Zeilenbebauung; baugeschichtliche und städtebauliche Relevanz	um 1900 (Doppelwohnhäuser)
08963780	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>58</b>	Potschappel 124  Apotheke; Jugendstil, architektonische, ortsgeschichtliche und städtebauliche Relevanz	1902 (Apotheke)
09301615	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>74</b>	Potschappel 88  Wohnhaus in halboffener Bebauung; späthistoristische Formensprache, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1900 (Wohnhaus)
08964030	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>75</b>	Potschappel 229  Wohnhaus in geschlossener Bebauung; im ersten Obergeschoss gekoppeltes Fenster mit Figurennische (Bergmann), u. a. baugeschichtliche Bedeutung	um 1900 (Wohnhaus)
08963787	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>77</b>	Potschappel 229a  Wohn- und Geschäftshaus in geschlossener Bebauung; straßenbildprägend, städtebauliche und baugeschichtliche Relevanz	bez. 1909 (Mittelrisalit)
08963788	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>79; 81; 83</b>	Potschappel 233; 232; 231  <b>Goldener Löwe</b>  Gasthof; Reformarchitektur, wichtiger architektonischer und städtebaulicher Akzent, auch ortshistorisch von Interesse	bez. 1908/09 (Gasthof)
09302018	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>84</b>	Potschappel 62a  Wohn- und Geschäftshaus in	um 1910 (Wohn- und

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	

				Ecklage in geschlossener Bebauung; Bestandteil des Reformkomplexes Sörgelstraße, vor allem baugeschichtliche Bedeutung	Geschäftshaus
08963789	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>87</b>	Potschappel 238b Wohn- und Geschäftshaus in halboffener Bebauung; Reformstil, starker formaler Bezug auf den »Goldenen Löwen“, vor allem baugeschichtliche Bedeutung	vor 1910 (Wohn- und Geschäftshaus)
08963805	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>106</b>	Potschappel 31 Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil eines städtebaulich wichtigen Dreier-Ensembles	nach 1900 (Wohnhaus)
08963806	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>108</b>	Potschappel 30 Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil eines städtebaulich wichtigen Dreier-Ensembles	nach 1900 (Wohnhaus)
08963807	<b>Potschappel</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>110</b>	Potschappel 29 Wohnhaus in Ecklage; Bestandteil eines städtebaulich wichtigen Dreier-Ensembles.	bez. 1901 (Wohnhaus)
08963811	<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>111</b>	Döhlen 94q <b>Zentral-Apotheke</b> Wohnhaus in Ecklage; bildprägend, städtebaulich und baugeschichtlich von Bedeutung	wahrscheinlich 1899 (Wohnhaus)
08963813	<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>113</b>	Döhlen 94p Wohnhaus in geschlossener Bebauung; städtebaulich relevanter Teil einer Häuserzeile	wahrscheinlich 1899 (Wohnhaus)
08963814	<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>115</b>	Döhlen 94o Wohnhaus in geschlossener Bebauung; trotz Veränderungen relevant, da zentraler Bestandteil einer städtebaulich prägenden Häuserzeile	bez. 1899 (Giebfeld)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	
08963812			Döhlen 94n		
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>117</b>		Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer städtebaulich relevanten Häuserzeile, gestalterische Einheit mit Nr. 119	wahrscheinlich 1899 (Wohnhaus)
09302015			Döhlen 91c; 91d		
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>118; 120</b>		Wohn- und Geschäftshaus in halboffener Bebauung mit drei Eingängen (Dresdner Straße 116 kein Denkmal); im Reformstil, baugeschichtliche Bedeutung, auch städtebauliche Relevanz	um 1908 (Wohn- und Geschäftshaus)
08963810			Döhlen 94m		
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>119</b>		Wohnhaus in Ecklage; korrespondiert mit Nr. 111, bildprägend, städtebaulich und baugeschichtlich relevant	wahrscheinlich 1899 (Wohnhaus)
09301616			Döhlen 94f; 94e		
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>121; 123</b>		Doppelwohnhaus in halboffener Bebauung; späthistoristische Formensprache, baugeschichtliche und städtebauliche Bedeutung	um 1900 (Doppelwohnhaus)
08963809			Döhlen 92a		
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>125</b>		Wohnhaus in geschlossener Bebauung; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	um 1900 (Wohnhaus)
08964049			Döhlen 92		
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>129; 131</b>		Doppelwohnhaus in geschlossener Bebauung, Ecklage; an städtebaulich wichtiger Stelle, hervorgehoben durch dreigeschossige Holzerker an der Giebelseite und Sgraffito, u.a. baugeschichtliche Bedeutung	bez. 1938 (Giebel)
08963892			Döhlen 124/17		
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>136</b>		<b>Glaswerk Freital</b>  Verwaltungs- und Belegschaftsgebäude des Glaswerkes Freital; bau- und industriegeschichtliche Relevanz	ca. 1880-1890 (Fabrikanlage)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
<b>Ortsteil</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>			
08963939			Döhlen 101/2		
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>177</b>		Wohnhaus in geschlossener Bebauung; baugeschichtliche Relevanz	zwischen 1905 und 1910 (Wohnhaus )
08963819			Deuben 323/5; 323/3		
<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>178; 180</b>		Doppel-Wohnhaus in halboffener Bebauung; mit gut erhaltenem Renaissancedekor, baugeschichtliche Bedeutung und bildprägend	um 1900 (Doppelwo hnhaus)
08963832			Deuben 376		
<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>190</b>		Wohn- und Geschäftshaus in halboffener Bebauung; Bestandteil einer bildprägenden und städtebaulich markanten Häuserzeile, als Einheit mit Nr. 192 zu sehen	um 1900 (Wohn- und Geschäftsh aus)
08963831			Deuben 377		
<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>192</b>		Wohn- und Geschäftshaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer bildprägenden und städtebaulich markanten Häuserzeile	um 1900 (Wohn- und Geschäftsh aus)
08963830			Deuben 378a		
<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>194</b>		Wohn- und Geschäftshaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer bildprägenden und städtebaulich markanten Häuserzeile	um 1900 (Wohn- und Geschäftsh aus)
08963829			Deuben 378		
<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>196</b>		Wohn- und Geschäftshaus in geschlossener Bebauung, weitgehend im ursprünglichen Aussehen erhalten; Bestandteil einer bildprägenden und städtebaulich markanten Häuserzeile	nach 1900 (Wohn- und Geschäftsh aus)
08963828			Deuben 363		
<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>198</b>		Wohn- und Geschäftshaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer bildprägenden und städtebaulich markanten Häuserzeile	nach 1900 (Wohn- und Geschäftsh aus)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	
08963827			Deuben 363a		nach 1900 (Wohn- und Geschäftsh aus)
<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>200</b>		Wohn- und Geschäftshaus in halboffener Bebauung; Bestandteil einer bildprägenden und städtebaulich markanten Häuserzeile	
08963940			Döhlen 108/10		bez. 1898 (Giebelaufs atz)
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>201</b>		Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	
08963941			Döhlen 108/10	<b>Allgemeine Ortskrankenkasse</b>	nach 1920 (Krankenkasse)
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>203</b>		Verwaltungsgebäude; ehemalige Ortskrankenkasse, bau- und ortsgeschichtliche sowie städtebauliche Bedeutung	
08963942			Döhlen 108/3	<b>Handels- und Gewerbeschule</b>	bez. 1924 (Giebelfeld)
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>205</b>		Ehemalige Handels- und Gewerbeschule; bau- und ortsgeschichtliche sowie städtebaulich von Bedeutung	
08963943			Döhlen 108e	<b>Finanzamt</b>	um 1925 (Finanzamt)
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>207</b>		Ehemaliges Finanzamt; bau- und ortsgeschichtlich sowie städtebaulich von Bedeutung	
08963818			Döhlen 109c	<b>Stadthaus</b>	wohl 1928 (Wohn- und Geschäftsh aus)
<b>Döhlen</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>209</b>		Sogenanntes Stadthaus; mit Einflüssen der Neuen Sachlichkeit, bau- und ortsgeschichtliche sowie städtebauliche Bedeutung	
08963817			Deuben 306		um 1900 (Wohnhaus)
<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>211</b>		Wohnhaus in Ecklage und in offener Bebauung; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	
08963821			Deuben 353	<b>Rathaus Deuben (ehem.)</b>	um 1900 (Rathaus)
<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>212</b>		Ehemaliges Rathaus; architektonische und ortshistorische Relevanz	
08963826			Deuben		

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	

	<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>227</b>	389/1	Wohn- und Geschäftshaus in geschlossener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	bez. 1902 (2. OG rechts)
08963824	<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>233</b>	Deuben 393/2	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; baugeschichtlich Relevanz	um 1910 (Wohnhaus)
08963854	<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>236</b>	Deuben 576b	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; trotz Veränderungen bildprägend und baugeschichtlich relevant	um 1900 (Wohnhaus)
09301442	<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>237</b>	Deuben 395	Gedenkplatte (Relief): »Erbaut durch die Mithilfe im Nationalen Aufbauwerk 1958-1959"»	um 1960 (Gedenktafel)
08963822	<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>239</b>	Deuben 396	Wohn- und Geschäftshaus (Doppelwohnhaus mit Lange Straße 1) in Ecklage und geschlossener Bebauung; architektonische und städtebauliche Relevanz, zusammen mit Lange Straße 1 (Obj. 08963823)	nach 1910 (Wohn- und Geschäftshaus)
08963855	<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>244</b>	Deuben 563a	Wohnhaus in halboffener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung, bildprägend	um 1903 (Wohnhaus)
08960526	<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>251</b>	Deuben 510/1	<b>Garküche (ehem.)</b> Wohnhaus in halboffener Bebauung; ehemals Garküche, ortshistorische Bedeutung	um 1860 (Wohnhaus)
08963856	<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>277</b>	Deuben 487	Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	um 1903 (Wohnhaus)
08963857				Deuben 486		nach 1900

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
	<b>Dresdner Straße</b>	<b>279</b>		Wohnhaus in halboffener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung, städtebaulicher Akzent	(Wohnhaus )
09301532			Hainsberg 145/19; 145/18	<b>Weißeritztalbahn (Sachgesamtheit); Bahnhof Freital-Hainsberg</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Weißeritztalbahn, Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg: Bahnhof Freital-Hainsberg mit diversen Gebäuden und Geräten, mit dem Wartehäuschen, Wasserkran, Lokschuppen, Lager, Kohlekran, Zugleitergebäude, Stellwerk sowie mehrere bewegliche Denkmale (siehe auch Sachgesamtheitsliste, Gemeinde Freital, OT Hainsberg - Obj. 09301531); Eisenbahnanlagenteile von geschichtlichem, wissenschaftlich- dokumentarischem, landschaftsgestaltendem sowie Seltenheitswert	1905 (Bahnhof)
	<b>Dresdner Straße</b>	<b>280</b>			
	<b>Dresdner Straße</b>	<b>280</b>	Hainsberg 145/18	<b>Weißeritztalbahn (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Weißeritztalbahn mit Gleiskörper (Sachgesamtheitsteile), Technik und allen Hochbauten sowie Brücken der Weißeritztalbahn in den Gemeinden Freital (OT Hainsberg), Rabenau (OT Rabenau - Obj. 09301550, OT Lübau – Obj. 09304225, OT Spechtritz – Obj. 09304222, OT Oelsa - Obj. 09303660), Dippoldiswalde (OT Seifersdorf - Obj. 09301533, OT Malter - Obj. 09301535, OT Dippoldiswalde - Obj. 09301537, OT Ulberndorf – Obj. 09301539, OT Obercarsdorf - Obj. 09301545, OT Schmiedeberg - Obj. 09301546, OT Naundorf - Obj. 09301541) und Altenberg (OT Oberbärenburg - Obj. 09304220, OT Kurort Kipsdorf - Obj. 09301548), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg: Bahnhof Freital-Hainsberg mit diversen Gebäuden und Geräten, sowie bewegliche Denkmale wie Lokomotiven, Reisezugwagen, Güterwagen, Schneepflug und Schmalspurdraisine (Technische	2. Hälfte 19. Jh. - 1. Hälfte 20. Jh. (Eisenbahn anlage)
	<b>Dresdner Straße</b>	<b>280</b>			

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			

				<p>Denkmale) (siehe Einzeldenkmalliste, OT Hainsberg - Obj. 09301532), davon gehören folgende Einzeldenkmale zum Teilabschnitt Freital, OT Hainsberg - Rabenau, OT Rabenau: auf der Gemarkung Coßmannsdorf der Haltepunkt Freital-Coßmannsdorf mit dem Wartehäuschen sowie gemeinde- und gemarkungsübergreifend teilweise auf der Gemarkung Coßmannsdorf (Gemeinde Freital, OT Hainsberg) und teilweise auf der Gemarkung Rabenau (Gemeinde Rabenau, OT Rabenau) zwei Naturstein-Bogenbrücken (siehe Einzeldenkmalliste, OT Hainsberg, Gemarkung Coßmannsdorf - Obj. 09304221, siehe auch den dazugehörenden Teil in der Gemeinde Rabenau, OT Rabenau, Sachgesamtheitsliste - Obj. 09301550 und Einzeldenkmalliste, OT Rabenau - Obj. 09301553);</p> <p>bedeutendes Denkmal der sächsischen Verkehrsgeschichte, eine der ältesten Schmalspurbahnen Deutschlands, von geschichtlichem, wissenschaftlich-dokumentarischem, landschaftsgestaltendem sowie Seltenheitswert</p>		
	<i>Hauptanschrift:</i> --					
08963858	<b>Deuben</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>283</b>	Deuben 484	Wohnhaus in Ecklage und halboffener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung, städtebaulicher Akzent	nach 1900 (Wohnhaus )
08963753	<b>Hainsberg</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>286</b>	Hainsberg 53/4	Wohnhaus in offener Bebauung; villenartiges Wohnhaus mit Anklängen an den Schweizerstil; Kontext zur Papierfabrik, bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung	vor 1900 (Wohnhaus )
08963754	<b>Hainsberg</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>288</b>	Hainsberg 56	Fabrikantenvilla mit Anklängen an den Schweizerstil, im Giebel Nische	vor 1900 (Fabrikantenvilla)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				mit weiblicher allegorischer Figur; Kontext zur Papierfabrik, bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung	
08963891	<b>Schweinsdorf</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>303</b>	Schweinsdorf 31/3  <b>Feilenfabrik Mehlhose</b>  Ehemalige Feilenfabrik Mehlhose, bestehend aus den zur Dresdner Straße giebelständigen Gebäuden der früheren Schleiferei und der Härterei, der traufseitigen und als Verbindungsbau fungierenden ehemaligen Maschinenhalle, dem früheren Verwaltungsgebäude mit dem vermutlich 1930 angebauten Fabrikantenwohnhaus, dem ehemaligen Kesselhaus mit zugehörigem achteckigen Schornstein (inzwischen gekürzt) und später angebautem Werkstattgebäude, der früheren Schmiede mit achteckigem Schornstein (inzwischen gekürzt) und dem späteren Anbau der Glüherei sowie dem um 1930 errichteten Pförtnergebäude; bedeutendes und weitgehend original erhaltenes Zeugnis der Industriegeschichte Freital's, besonders im Kontext mit der angrenzenden früheren Thodeschen Papierfabrik bzw. der ehemaligen Rotgarnfärberei von Interesse, durch die beiden Klinkerschornsteine stark ortsbildprägend und signifikant für die auch als »Tal der Arbeit« bezeichnete Industrieregion	1838 (Fabrik, alter Kern); um 1930 (Pförtnerha us); 1898 (Maschine nhalle); um 1930 (Fabrikante nwohnhaus )
08963908	<b>Hainsberg</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>305</b>	Hainsberg 45/11  <b>Schmelzriegelwerk</b>  Fabrikanlage: zwei Produktionsgebäude der alten Schmelzriegelfabrik; Zeugnis der frühen Hochzeit der Industrialisierung Freital's; industrie- und ortsgeschichtliche Bedeutung, besonders im Kontext mit der Thodeschen Papierfabrik und dem ältesten Bereich der Rotfärberei (Dresdner Straße 338) von technikhistorischer Relevanz	2. Hälfte 19. Jh. (Fabrikanla genteil)
08963904	<b>Hainsberg</b>	<b>Dresdner Straße</b>	<b>321</b>	hinter Dresdner Straße 315; 317  Hainsberg 38/8; 38/9  <b>Papierfabrik Freital; Thodesche Papierfabrik</b>  Zwei Produktionsgebäude parallel	1864 (Arbeiterwo hnhaus)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	

				zur Weißeritz (am nördlichen Ende des Flurstücks) und das im Schweizerstil aufgeführte Wohnhaus für Betriebsangehörige als Reste der ehemaligen Papierfabrik; wichtige Zeugnisse der Freitaler Industrie und im Kontext mit der Römerschen Rotgarn-Färberei und dem späteren Schmelztiegelwerk industriegeschichtlich und städtebaulich von Bedeutung	
08963896	nahe Volkspark Rotkopf-Görg	<b>321 (bei)</b>	Hainsberg 38/8; 38/10; 144/1	<b>Weißeritz-Mühlgraben</b>  Mühlgraben mit zwei Wehren; Gesamtanlage des von mehreren anliegenden Produktionsstätten (insbesondere Egermühle, Lederfabrik und Papierfabrik) genutzter künstlich angelegter Wasserlauf, besondere stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung für Dresden und Freital	15. Jh. (Mühlgraben)
	<i>Hauptanschrift:</i> --				
08963907		<b>325</b>	Hainsberg 37/5; 37/6	<b>Römer'sche Rotgarnfärberei</b>  Kern der Römer'schen Rotfärberei; in ländlichen Architekturformen (ehem. Dreiseithof), historisches Aussehen weitgehend erhalten, ortsgeschichtlich und industriegeschichtlich von Bedeutung	1836 (Textilindustrie)
08964025		<b>15</b>	Coßmannsdorf 145/12	Villa; im Schweizerstil, u.a. baugeschichtliche Bedeutung	um 1880 (Villa)
08964180		<b>9</b>	Oberpesterwitz 151/1	Wohnhaus; Fachwerk in beiden Stockwerken, baugeschichtliche Bedeutung	bez. 1838 (Wohnhaus)
08964003		-	Kleinnaundorf 54	Kriegerdenkmal Erster Weltkrieg und Gedenkstein »Befreiung 8.5.45«; gestaltete Anlage, ortsgeschichtlich von Bedeutung	nach 1918 (Kriegerdenkmal)
09301630			Kleinnaundorf	<b>Windbergbahn (Sachgesamtheit);</b>	

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
Kleinnaundorf	Friedensstraße	-	213/5	<b>Haltepunkt Freital-Kleinnaundorf</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Windbergbahn, Teilabschnitt Freital, OT Kleinnaundorf: Haltepunkt mit Empfangsgebäude (Wartehalle mit Bahndienstraum und Freiabtritt km 8,314), Eisenbahnbrücke (km 8,20, Friedensstraße), Eisenbahnbrücke (km 8,609, Steigerstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,303 Kohlenstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,9, Kohlenstraße), Durchlass (Meßweg km 6,73) und Kohlenbahnwechselstelle: Postenhaus 77 mit Nebengebäude (Bahnhof 43, km 7,866) (siehe Sachgesamtheitsliste, OT Kleinnaundorf - Obj. 09301627); weitestgehend original erhaltene Brückenbauwerke sowie Hochbauten der technisch herausragenden, singulären Gebirgsstrecke Windbergbahn, Postenhaus wichtiges Zeugnis der ersten Nutzungsphase als Albertsbahn (bis 1906, Streckenbahnhof) als Abzweigstelle zum wirtschaftlich bedeutenden Windbergschacht, von industriegeschichtlicher und eisenbahngeschichtlicher Bedeutung	1907 (Bahnhof); 1856 (Eisenbahnbrücke); um 1907 (Durchlass); 1907 (Signalhaus)	
	<i>Hauptanschrift: Meßweg -</i>					
08963702	Wurgwitz	Gartenstraße	2 (bei)	Niederhermsdorf 42/2; 42/3	Scheune; Fachwerk, Relikt eines Gehöfts; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Fachwerkscheune)
08963948	Birkigt	Gitterseer Straße	28	Birkigt 21	Ehemalige Schule; bau- und ortshistorische Bedeutung	bez. 1876 (Schlußstein Eingang)
08963950	Birkigt	Gitterseer Straße	44	Birkigt 4	Wohnstallhaus mit Torbogen und Einfriedungsmauer; ländliches Relikt des Ortskerns von Birkigt, baugeschichtlich von Bedeutung	2. Hälfte 19. Jh. (Wohnstallhaus)
08963949				Birkigt 3/7; 3/8		um 1800

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
	<b>Birkigt</b>	<b>Gitterseer Straße</b>	<b>46</b>		Wohnstallhaus; Obergeschoss Fachwerk, ländliches Relikt des Ortskerns von Birkigt, baugeschichtlich von Bedeutung	(Wohnstall haus)
08960555	<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Glockenplatz</b>	<b>27</b>	Kleinnaundorf 73/3	Türgewände	bez. 1834 (Gebäudet eil)
08960554	<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Glockenplatz</b>	<b>28</b>	Kleinnaundorf 81/2	Türgewände	bez. 1834 (Gebäudet eil)
08960553	<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Glockenplatz</b>	<b>29</b>	Kleinnaundorf 84a	Wohnhaus in offener Bebauung; Strukturbestandteil des städtebaulich wertvollen Platzensembles	bez. 1834 Türgewänd e (Wohnhaus )
08964015	<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Glockenplatz</b>	<b>32</b>	Kleinnaundorf 118	Wohnstallhaus, Auszugshaus und Seitengebäude eines Dreiseithofes, mit Resten einer Toranlage; Fachwerkbauten, hochgradig in Struktur und Aussehen erhalten, baugeschichtliche und städtebauliche Bedeutung	bez. 1780, Seitengebä ude später (Bauernha us)
08964014	<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Glockenplatz</b>	<b>33; 33a</b>	Kleinnaundorf 117a	Wohnhaus und zwei Seitengebäude eines Dreiseithofes; Bauernhaus Obergeschoss zum Teil Fachwerk, strukturprägend, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh. (Bauernha us)
08964018	<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Glockenplatz</b>	<b>34</b>	Kleinnaundorf 105	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtliche und städtebauliche Bedeutung	um 1800 (Wohnhaus )
08963852	<b>Deuben</b>	<b>Goetheplatz</b>	-	Deuben 555	<b>Goetheplatz (ehem. König-Albert- Park); Albertdenkmal</b>  Stadtplatz mit Denkmal; Wegesystem mit geschwungener Wegeführung, Solitäräume und Baumgruppen, Teich mit Fontäne, König-Albert-Denkmal; von gartenkünstlerischer Bedeutung	nach 1902 (Stadtplatz) ; 1902 (Denkmal)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
<b>Ortsteil</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>			
08963853			Deuben 560a		
<b>Deuben</b>	<b>Goetheplatz</b>	<b>17</b>		Wohnhaus; baugeschichtliche und städtebauliche Bedeutung	bez. 1910 (Giebel)
08964179			Oberpesterwitz 1/8; 1/11; 1/12		
<b>Pesterwitz</b>	<b>Gutshof</b>	<b>1; 2; 3</b>		Vier Seiten eines ehemaligen Gutshofes, mit Einfriedung; Bedeutung für Ortsbild und -geschichte	18. Jh., straßenseitiges Gebäude Kern vor 1650 (Gut)
	<i>Hauptanschrift: Dorfplatz 1</i>				
08963765			Coßmannsdorf 20	<b>Rathaus Hainsberg (ehem.)</b>	
<b>Hainsberg</b>	<b>Hainsberger Straße</b>	<b>1</b>		Rathaus; im Reformstil, ortshistorisch und architektonisch von Belang	1913 (Rathaus)
08963766			Coßmannsdorf 24		
<b>Hainsberg</b>	<b>Hainsberger Straße</b>	<b>2</b>		Doppel-Wohnhaus; baugeschichtlich und städtebaulich von Interesse	1910er Jahre (Doppelwohnhaus)
08963760			Coßmannsdorf 77		
<b>Hainsberg</b>	<b>Hainsberger Straße</b>	<b>28</b>		Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	um 1910 (Wohnhaus)
08963711	Ecke Zur Siedlung		Unterweißig 91/1		
<b>Weißig</b>	<b>Hauptstraße</b>	-		Denkmal für Friedrich-Ludwig Jahn	wohl 1902 (Denkmal)
08963713			Weißig 232		
<b>Weißig</b>	<b>Hauptstraße</b>	<b>8</b>		Turnhalle; u.a. sozialgeschichtliche Bedeutung	1920er Jahre (Turnhalle)
08963715			Weißig 4/1		
<b>Weißig</b>	<b>Hauptstraße</b>	<b>56</b>		Wohnstallhaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtliche Bedeutung	um 1780 (Wohnstallhaus)
08963714			Weißig 2/7		
<b>Weißig</b>	<b>Hauptstraße</b>	<b>68</b>		Wohnhaus; Fachwerkhau mit Andreaskreuzen, ältere Generation noch erhaltener Holzbauweise, baugeschichtlich und hausgeschichtlich von Bedeutung	18. Jh. (Wohnhaus)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	
08964097			Somsdorf 82	<b>Georgenkirche und Kirchhof (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Ev. Georgenkirche mit Ausstattung und Kirchhof: Kirche mit Ausstattung, Gestaltung des 1892 zum sog. Inneren Friedhof erweiterten Kirchhofs, zwei Grabmale, Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges sowie Einfriedung mit zwei Kirchhofsportalen, bez. 1860 und 1892, sowie Trockenmauer entlang des Zufahrtsweges (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 09302154); ortsgeschichtlich, baugeschichtlich und landschaftsgestaltend von Bedeutung	vermutlich 1238 (Reste des romanischen Vorgängerbau; 1712 (Kirche); 16. Jh. (Taufe); um 1500 (Einzelfigur); bez. 1640 (Erbrichter Balthasar Bormann)
09301944			Somsdorf 588a	<b>Friedhof Somsdorf (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Friedhof Somsdorf: Friedhofsgestaltung mit zwei Luthereichen, Einfriedungsmauer und Friedhofsportal (siehe auch Sachgesamtheitsdokument - Obj. 09301945); ortsgeschichtlich und landschaftsgestaltend von Bedeutung	bez. 1860 (Friedhofsportal); 1883 (Luthereichen)
09301945			Somsdorf 588a	<b>Friedhof Somsdorf (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Friedhof Somsdorf mit folgenden Einzeldenkmalen: Friedhofsgestaltung mit zwei Luthereichen, Einfriedungsmauer und Friedhofsportal (siehe Einzeldenkmaldokument - Obj. 09301944); ortsgeschichtlich und landschaftsgestaltend von Bedeutung	bez. 1860 (Friedhofsportal)
09302154			Somsdorf 82	<b>Georgenkirche und Kirchhof (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Ev. Georgenkirche und Kirchhof mit folgenden Einzeldenkmalen: Kirche mit Ausstattung, Gestaltung des 1892 zum sog. Inneren Friedhof	1892, Erweiterung zum Kirchhof (Kirchhof)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
<b>Ortsteil</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>			
				erweiterten Kirchhofs, zwei Grabmale, Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges sowie Einfriedung mit zwei Kirchhofsportalen, bez. 1860 und 1892, sowie Trockenmauer entlang des Zufahrtsweges (siehe auch Einzeldenkmaliste - Obj. 08964097); ortsgeschichtlich und landschaftsgestaltend von Bedeutung	
08964105	<b>Somsdorf</b>	<b>Höckendorfer Straße</b>	<b>9</b>	Somsdorf 89/1  <b>Gasthof Erblehngericht</b>  Gasthof; in zentraler Ortslage, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1695, Anbau jünger (Gasthof)
08964089	<b>Somsdorf</b>	<b>Höckendorfer Straße</b>	<b>21</b>	Somsdorf 46/2  Wohnstallhaus und zwei Seitengebäude eines Bauernhofes; Seitengebäude Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich und straßenbildprägend von Bedeutung, z.T. architektonisch wertvoll	Ende 18. Jh. (Wohnstallhaus); 1. Hälfte 19. Jh. (ehem. Nr. 23)
08964107	<b>Somsdorf</b>	<b>Höckendorfer Straße</b>	<b>28</b>	Somsdorf 95  Wohnstallhaus; Obergeschoss Fachwerk, Konstruktion erhalten, Strukturbestandteil des Ortsgrundrisses, baugeschichtlich und bildprägend von Bedeutung	bez. 1823, Kern womöglich älter (Wohnstallhaus)
08964096	<b>Somsdorf</b>	<b>Höckendorfer Straße</b>	<b>42</b>	Somsdorf 77; 80  Wohnstallhaus und zwei Seitengebäude eines Dreiseithofes; Wohnstallhaus z.T. Fachwerk, Seitengebäude Fachwerk, baugeschichtlich und ortsbildprägend von Bedeutung	18. Jh., womöglich noch älter (Wohnstallhaus)
08964098	<b>Somsdorf</b>	<b>Höckendorfer Straße</b>	<b>48</b>	Somsdorf 76/1  Wohnstallhaus und Seitengebäude eines Dreiseithofes; Wohnstallhaus Obergeschoss Fachwerk, Seitengebäude Fachwerk, baugeschichtlich und sozialgeschichtlich von Bedeutung	nach 1700 (Wohnstallhaus)
08964094				Somsdorf  <b>Pfarrhaus</b>	

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
	<b>Somsdorf</b>	<b>Höckendorfer Straße</b>	<b>60</b>	65/1	Pfarrhaus, im Vorgarten steingefasste Entwässerung, neben dem Haus Einfriedungsmauer und zwei Torpfosten, Pfarrgarten; Pfarrhaus mit Fachwerk-Obergeschoss und bemerkenswertem Türgewände (Beschriftung, Schlussstein), bau- und ortshistorisch bedeutendes Gebäude mit vielen originalen Einzelheiten	bez. 1736 (Türgewände)
08964093	<b>Somsdorf</b>	<b>Höckendorfer Straße</b>	<b>62</b>	Somsdorf 65/2	Wohnstallhaus; Obergeschosslangseite Fachwerk, verkleidet, baugeschichtlich von Bedeutung	18. Jh., womöglich noch älter (Wohnstallhaus)
08964091	<b>Somsdorf</b>	<b>Höckendorfer Straße</b>	<b>70</b>	Somsdorf 60/3	Wohnstallhaus; Obergeschoss und Giebel Fachwerk, baugeschichtlich und straßenbildprägend von Bedeutung	bez. 1764 (Türgewände)
08964090	<b>Somsdorf</b>	<b>Höckendorfer Straße</b>	<b>74</b>	Somsdorf 59	Wohnstallhaus und massive Scheune mit Durchfahrt; Wohnstallhaus Obergeschoss Fachwerk, zum Teil ornamental verschiefert, hochgradig ursprünglich erhalten, baugeschichtlich und ortsbildprägend von Bedeutung	18. Jh. (Wohnstallhaus); 2. Hälfte 19. Jh. (Scheune)
08964088	<b>Somsdorf</b>	<b>Höckendorfer Straße</b>	<b>82 (bei)</b>	Somsdorf 844	Wegestein; verkehrsgeschichtlich von Bedeutung	19. Jh. (Wegestein)
08963752	<b>Deuben</b>	<b>Hohe Lehne</b>	<b>25</b>	Deuben 725	Mietvilla; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	um 1900 (Mietvilla)
08963896	<b>Niederhäslich</b>	nahe Volkspark Rotkopf-Görg <b>Jägerstraße</b>	-	Schweinsdorf 37; 42; 80/1; 166	<b>Weißeritz-Mühlgraben</b>  Mühlgraben mit zwei Wehren; Gesamtanlage des von mehreren anliegenden Produktionsstätten (insbesondere Egermühle,	15. Jh. (Mühlgraben)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
	<i>Hauptanschrift:</i> --			Lederfabrik und Papierfabrik) genutzter künstlich angelegter Wasserlauf, besondere stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung für Dresden und Freital	
08963843	<b>Deuben</b>	<b>Jägerstraße</b>	<b>1</b>	Deuben 71  Mietshaus in offener Bebauung; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	nach 1900 (Mietshaus )
08951447	<b>Schweinsdorf</b>	<b>Jägerstraße</b>	<b>14</b>	Schweinsdorf 3b  Wohnhaus in offener Bebauung; Zierfachwerk mit Einflüssen des Jugendstils, weitgehend ursprünglich, u. a. baugeschichtliche Bedeutung	1900 oder kurz danach (Wohnhaus )
08963976	<b>Schweinsdorf</b>	<b>Jägerstraße</b>	<b>29</b>	Schweinsdorf 68  Kellergewölbe; baugeschichtlich von Bedeutung	18. Jh. (Gewölbe)
08964028	<b>Schweinsdorf</b>	<b>Jägerstraße</b>	<b>31</b>	Schweinsdorf 67  Ehemaliges Forsthaus mit Einfriedung; mit Einflüssen des Schweizerstils, bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung	1905 (Forsthaus)
08963746	<b>Döhlen</b>	<b>Johann-Georg- Palitzsch-Hof</b>	<b>1</b>	Döhlen 440  <b>Kammergut Döhlen b. Potschappel</b>  Ehemaliges Königliches Kammergut; ortshistorisch bedeutender Vierseithof	Kern 18. Jh. (Kammerg ut)
08963973	<b>Deuben</b>	<b>Johannisstraße</b>	<b>2</b>	Deuben 101  <b>Kath. Pfarrei St. Joachim</b>  Kath. Pfarramt mit Einfriedung; bau- und ortshistorisch von Interesse	1895 lt. Auskunft (Pfarrhaus)
08963972	<b>Deuben</b>	<b>Johannisstraße</b>	<b>6</b>	Deuben 115  Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtlicher Bedeutung	Ende 19. Jh. (Wohnhaus )
08964011				Kleinnaundorf 9a	18. Jh. und

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
	<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Kaitzbachstraße</b>	<b>3</b>		Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, u.a. baugeschichtliche Bedeutung	später (Wohnhaus)
08963796	<b>Potschappel</b>	<b>Kantstraße</b>	-	Potschappel 79  <b>Emmauskirche; Potschappeler Kirche</b>  Kirche mit Ausstattung im Stil der Neorenaissance; orts- und besondere baugeschichtliche Bedeutung	1875-1877 (Kirche); 1912 (Altarbild); 1875-1877 (Kanzel); 1912 (Emporensaal); 1878 (Orgel)	
08963698	<b>Wurgwitz</b>	Zur Wiederitz  <b>Kesselsdorfer Straße</b>	-	Wurgwitz 209/7  <b>Durchlass; Schmalspurbahn Freital-Potschappel-Nossen (ehem.)</b>  Durchlass (ehem.); Wegeunterführung der stillgelegten Schmalspurbahn Freital-Potschappel-Nossen, technikgeschichtlich und eisenbahngeschichtlich von Bedeutung	1885-1886 (Durchlass)	
08964983	<b>Hainsberg</b>	<b>Kirchstraße</b>	<b>1 (bei)</b>	Hainsberg 9/1  Gedenkstätte für Johannes May (1906-1943)	nach 1945 (Gedenktafel)	
08963758	<b>Hainsberg</b>	<b>Kirchstraße</b>	<b>2</b>	Hainsberg 6b  Wohnhaus in offener Bebauung; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	1920er Jahre (Wohnhaus)	
08963759	<b>Hainsberg</b>	<b>Kirchstraße</b>	<b>4</b>	Hainsberg 6c  Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	1920er Jahre (Wohnhaus)	
08963756	<b>Hainsberg</b>	<b>Kirchstraße</b>	<b>10</b>	Hainsberg 148  <b>Hoffnungskirche mit Kirchhof und Torhaus (Sachgesamtheit); Hainsberger Kirche</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit: Hoffnungskirche mit Ausstattung, Torhaus und 4 Grabanlagen sowie Kirchhofsgestaltung und Solitärbäume (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 09301378, gleiche Anschrift);	bez. 1900-1901 (Kirche); bez. 1900-1901 (Kirchenausgestaltung); 1901 (Orgel); bez. 1899 (Torhaus)	

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
				geschichtlich, künstlerisch und städtebaulich von Bedeutung, Wandmalerei und Fenster der Kirche überregional künstlerisch von Bedeutung		
09301378	<b>Hainsberg</b>	<b>Kirchstraße</b>	<b>10</b>	Hainsberg 148	<b>Hoffnungskirche mit Kirchhof und Torhaus (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Hoffnungskirche mit Kirchhof und Torhaus mit folgenden Einzeldenkmalen: Hoffnungskirche, Torhaus und 4 Grabanlagen sowie Kirchhofsgestaltung und Solitärbäume (siehe auch Einzeldenkmaldokument - Obj. 08963756, gleiche Anschrift), außerdem Einfriedung als Sachgesamtheitsteil; geschichtlich, künstlerisch und städtebaulich von Bedeutung, Wandmalerei und Fenster der Kirche überregional künstlerisch von Bedeutung	1899-1901 (Sachgesamtheit); 1899-1901 (Kirchhof)
09303632	<b>Hainsberg</b>	<b>Kirchstraße</b>	<b>12</b>	Coßmannsdorf 66	<b>Pfarrhaus</b>  Pfarrhaus; Gebäude im Reformstil, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1910 (Pfarrhaus)
09306471	<b>Burgk</b>	<b>Kleinnaundorfer Straße</b>	-	Großburgk 253/1	<b>Sachgesamtheit Windbergbahn; Bahnhof Dresden - Gittersee</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der o.g. Sachgesamtheit, Freital OT Kleinnaundorf: Kleinlokschuppen (siehe Sachgesamtheitsbestandteilsliste - Obj. 09304035); zum Bahnhof Dresden - Gittersee gehöriger Schuppen (siehe Einzeldenkmalliste Dresden - Gittersee - Obj. 09301644), wahrscheinlich als Ersatzbau eines früher errichteten Lokschuppens erbaut, Putzbau, verkehrsgeschichtlich von Bedeutung	2. Hälfte 20. Jahrhundert (Lokschuppen)
09304035	<b>Burgk</b>	<b>Kleinnaundorfer Straße</b>	-	Großburgk 253/1; 253/2; 254/1; 278/1	<b>Windbergbahn (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheitsbestandteil</b> der Sachgesamtheit Windbergbahn, Teilabschnitt Freital, OT Burgk, mit dem Einzeldenkmal: Kleinlokschuppen (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 09306471)	1855-1856 (Eisenbahnanlage)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				sowie dem Sachgesamtheitsteil Streckenverlauf (siehe auch Sachgesamtheitsliste - 09301623); Sachgesamtheit mit allen Bahnanlagen, darunter Gleisanlagen mit Unter- und Oberbau, Streckenkilometrierung, Fernmelde- und Signalanlagen, Bahnstationen einschließlich aller Funktionsbauten, Wärterhäuschen, Brücken und Durchlässen in den Gemeinden Freital (OT Potschappel, Birkigt, Burgk und Kleinnaundorf), Bannewitz (OT Bannewitz, Boderitz, Cunnersdorf, Hänichen und Possendorf) und Dresden (OT Gittersee), technisch herausragende, singuläre Gebirgsstrecke aus der Frühzeit der Eisenbahngeschichte zum Transport der im Freitaler Revier abgebauten Steinkohle und Anbindung der hiesigen Industrie von industriegeschichtlicher und eisenbahngeschichtlicher Bedeutung	
09301630	Kleinnaundorf Kohlenstraße	-	Kleinnaundorf 213/5	<b>Windbergbahn (Sachgesamtheit); Haltepunkt Freital-Kleinnaundorf</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Windbergbahn, Teilabschnitt Freital, OT Kleinnaundorf: Haltepunkt mit Empfangsgebäude (Wartehalle mit Bahndienstraum und Freiabtritt km 8,314), Eisenbahnbrücke (km 8,20, Friedensstraße), Eisenbahnbrücke (km 8,609, Steigerstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,303 Kohlenstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,9, Kohlenstraße), Durchlass (Meißweg km 6,73) und Kohlenbahnwechselstelle: Postenhaus 77 mit Nebengebäude (Bahnhaus 43, km 7,866) (siehe Sachgesamtheitsliste, OT Kleinnaundorf - Obj. 09301627); weitestgehend original erhaltene Brückenbauwerke sowie Hochbauten der technisch herausragenden, singulären Gebirgsstrecke Windbergbahn, Postenhaus wichtiges Zeugnis der ersten Nutzungsphase als Albertsbahn (bis 1906, Streckenbahnhof) als Abzweigstelle zum wirtschaftlich bedeutenden Windbergschacht, von industriegeschichtlicher und eisenbahngeschichtlicher Bedeutung	1907 (Bahnhof); 1856 (Eisenbahnbrücke); um 1907 (Durchlass); 1907 (Signalhaus)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung	<b>Bauwerksname</b>	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.	Flurstück Flur	Kurzcharakteristik		
	<i>Hauptanschrift: Meißweg -</i>					
08964022	<b>Burgk</b>	<b>Kohlenstraße</b>	-	Kleinburgk 78a; 66/2	Wegestein; verkehrsgeschichtlich von Bedeutung	19. Jh. (Wegestein )
08963922	<b>Burgk</b>	<b>Kohlenstraße</b>	<b>42</b>	Kleinburgk 68d	<b>Windbergschacht (ehem.) - Windbergheim; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Burgk: Huthaus des ehemaligen Windbergschachtes (siehe auch Sachgesamtheitsliste der Stadt Freital - Obj. 09303858); technisches Denkmal, ortsgeschichtliche Bedeutung	1845 und später (Huthaus)
08963859	<b>Deuben</b>	<b>Krönertstraße</b>	<b>4</b>	Deuben 482	Wohnhaus in offener Bebauung; mit bemerkenswerter Jugendstilfassade, baugeschichtliche Bedeutung	1897 f. (Wohnhaus )
08963860	<b>Deuben</b>	<b>Krönertstraße</b>	<b>8</b>	Deuben 480	Wohnhaus in halboffener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	nach 1892 (Wohnhaus )
08963861	<b>Deuben</b>	<b>Krönertstraße</b>	<b>10</b>	Deuben 479	Wohnhaus in Ecklage und halboffener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	um 1903 (Wohnhaus )
08963865	<b>Deuben</b>	<b>Krönertstraße</b>	<b>15</b>	Deuben 42/1	Wohnhaus in halboffener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	nach 1900 (Wohnhaus )
08963864	<b>Deuben</b>	<b>Krönertstraße</b>	<b>17</b>	Deuben 43	Wohnhaus in halboffener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	nach 1900 (Wohnhaus )
08963862				Deuben 472a		1903/1905

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	
	<b>Krönertstraße</b>	<b>20</b>		Wohnhaus in geschlossener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	(Wohnhaus )
08963863	<b>Krönertstraße</b>	<b>22</b>	Deuben 471	Wohnhaus in halboffener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	1903/1905 (Wohnhaus )
08963844	<b>Krönertstraße</b>	<b>25</b>	Deuben 62	Schule; bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung	bez. 1906/07 (Mittelachse)
08963823	<b>Lange Straße</b>	<b>1</b>	Deuben 397	Wohn- und Geschäftshaus (Doppelwohnhaus mit Dresdner Straße 239) in geschlossener Bebauung; baugeschichtliche und städtebauliche Relevanz, zusammen mit Dresdner Straße 239 (Obj. 08963822)	nach 1910 (Wohn- und Geschäftshaus)
08963851	<b>Lange Straße</b>	<b>6</b>	Deuben 407a	Wohnhaus in offener Bebauung; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	bez. 1903 (Aufsatz)
08964016	<b>Lange Straße</b>	<b>13</b>	Deuben 412	<b>Diakonat</b> Ehemaliges Diakonat; Kontext zur Christuskirche, orts- und bauhistorische Relevanz	1897 (ehem. bez.)
08960516	<b>Lange Straße</b>	<b>19</b>	Deuben 418	Ehemaliges Stadtbad im neobarocken Stil; orts- und baugeschichtliche Bedeutung	um 1900 (Badeanstalt)
08963849	<b>Lange Straße</b>	<b>21</b>	Deuben 420	Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtliche und städtebauliche Relevanz	bez. 1901 (Volutenaufsatz in der Eckachse)
08963769			Coßmannsdorf 139/3; 139/9	<b>Heilsberger Freigut (sog. Engländerei) mit Park (sog. Heilsberger Park) (Sachgesamtheit)</b>	um 1840 (Villa); 1793 (Gedenkst

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
	Hainsberg Leitenweg	2a		<b>Einzeldenkmale</b> der o. g. Sachgesamtheit: Herrenhaus, Gedenkstein und historische Wasserstelle (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj 09301386, gleiche Adresse); bau- und ortsgeschichtlich sowie gartenkünstlerisch und gartenhistorisch von Bedeutung	ein)
09301386	Hainsberg Leitenweg	2a	Coßmannsdorf 139/3; 139/8; 139/9	<b>Heilsberger Freigut (sog. Engländerei) mit Park (sog. Heilsberger Park) (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Heilsberger Freigut (sog. Engländerei) mit Park (sog. Heilsberger Park): Herrenhaus, Gedenkstein und historische Wasserstelle (alles Einzeldenkmale, siehe auch Einzeldenkmaldokument obj 08963769, gleiche Adresse) und Park im landschaftlichen Stil (Gartendenkmale); bau- und ortsgeschichtlich sowie gartenkünstlerisch und gartenhistorisch von Bedeutung	um 1840 (Villa); ab 1793 (Gutspark); 1793 bis ca. 1840 (Sachgesamtheit)
08963895	Deuben Lessingstraße  Hauptanschrift: Mühlenstraße 10; 12	4; 6; 8; 10	Deuben 89/9	<b>Egermühle; Deubener Mühle (ehem.)</b>  Gebäudeensemble der früheren Egermühle; architektonisch wertvoll, städtebauliche und geschichtliche Bedeutung	2. H. 19. Jh. (Fabrikantenvilla); 1893 (Weizenmühle mit ehemaliger Bäckerei); 1895 (Speicher- und Roggenmühlengebäude, Mittelbau; bez. 1906 (Verwaltung und Verkauf); bez. 1916/17 (Speicher- und Roggenmühlengebäude, M
08963896	nahe Volkspark		Deuben	<b>Weißeritz-Mühlgraben</b>	

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
<b>Niederhäslich</b>	Rotkopf-Görg <b>Lessingstraße</b>  <i>Hauptanschrift:</i> --	<b>8; 10 (bei)</b>	89/6; 89/9; 89/12; 89/18	Mühlgraben mit zwei Wehren; Gesamtanlage des von mehreren anliegenden Produktionsstätten (insbesondere Egermühle, Lederfabrik und Papierfabrik) genutzter künstlich angelegter Wasserlauf, besondere stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung für Dresden und Freital	15. Jh. (Mühlgraben)
08963816	<b>Deuben</b>  <b>Leßkestraße</b>	<b>1</b>	Deuben 305	Mietvilla, ehemals Verwaltungsgebäude des Elektrizitätswerks für den Plauenschen Grund (vgl. obj. - 09303631); u.a. baugeschichtlich von Bedeutung	vermutl. 1896 zusammen mit dem Elektrizitäts werk e (Mietvilla)
08963815	<b>Deuben</b>  <b>Leßkestraße</b>	<b>3</b>	Deuben 303	Villa; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	um 1900 (Villa)
08964116	<b>Somsdorf</b>  <b>Lübauer Straße</b>	<b>3</b>	Somsdorf 926	Wohnstallhaus (massiv) eines Dreiseithofes; baugeschichtlich von Bedeutung	um 1850 (Wohnstall haus)
08963687	am Saubergweg <b>Potschappel</b>  <b>Lukas-Cranach- Straße</b>	<b>58g</b>	Potschappel 526/51	Turnhalle mit Vorbau und Freitreppe; u.a. bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung	um 1930 (Turnhalle)
08963741	<b>Döhlen</b>  <b>Lutherstraße</b>	-	Döhlen 70/1	<b>Lutherkirche mit Kirchhof und Denkmalhalle (Sachgesamtheit); Döhleener Kirche</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit: Kirche mit Ausstattung, Denkmalhalle mit Grabsteinen von 1356-1769 und Schönberg-Tempietto (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj 09301377, gleiche Anschrift); Pfarrkirche im neoromanischen Stil, bau- und ortsgeschichtlich sowie personengeschichtlich und wissenschaftlich von Bedeutung	1883 (Kirche); 1588 (Weihetafel ); 1882 (Orgel); 1912 (Gemälde); 19. Jh. (Altar)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
09301377			Döhlen 70/1	<b>Lutherkirche mit Kirchhof und Denkmalhalle (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Lutherkirche mit Kirchhof und Denkmalhalle mit den Einzeldenkmalen: Pfarrkirche im neoromanischen Stil, Denkmalhalle mit Grabsteinen von 1356-1769 und Schönberg-Tempietto (siehe auch Einzeldenkmaldokument - Obj 08963741, gleiche Anschrift) und dem Kirchhof mit Einfriedung (Sachgesamtheitsteil); baugeschichtlich und ortsgeschichtlich sowie personengeschichtlich und wissenschaftlich von Bedeutung	1881-1882, bez. 1899 (Sachgesamtheit)
08964029			Döhlen 91/5	Gedenktafel »Wiener Appell"	1955 (Gedenktafel)
08963728			Döhlen 430/12	<b>Rathaus Döhlen (ehem.)</b>  Rathaus und Brunnen; bau- und ortshistorisch sowie künstlerisch bedeutend	bez. 1914- 1915 (Rathaus)
08963727			Döhlen 29/3; 29/5	<b>Amtsgericht</b>  Ehemaliges Amtsgericht, mit flachen Anbauten und frei stehendem Gefängnis; städtebaulich, ortsgeschichtlich und baugeschichtlich von Belang	Kern 1856 (Amtsgericht)
09304153			Döhlen 444/1	Inschrifttafel »Brauerei Döhlen 1872«	1872 (Inschrifttafel)
08963742			Döhlen 68/1	<b>Pfarrhaus</b>  Pfarrhaus und Seitengebäude sowie alte Hopflasterung und Pfarrgarten mit Einfriedung; Pfarrhaus Putzbau, Seitengebäude Obergeschoss Fachwerk berbrettert, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	1752, Kern 1680 (Pfarrhaus)
09301630			Kleinnaundorf	<b>Windbergbahn (Sachgesamtheit);</b>	

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			

Kleinnaundorf	Meßweg	-	213/5; 213/6; 213/4; 272; 278/1; 280/2; 213/2; 214; 184/4	<b>Haltepunkt Freital-Kleinnaundorf</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Windbergbahn, Teilabschnitt Freital, OT Kleinnaundorf: Haltepunkt mit Empfangsgebäude (Wartehalle mit Bahndienstraum und Freiabtritt km 8,314), Eisenbahnbrücke (km 8,20, Friedensstraße), Eisenbahnbrücke (km 8,609, Steigerstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,303 Kohlenstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,9, Kohlenstraße), Durchlass (Meßweg km 6,73) und Kohlenbahnwechselstelle: Postenhaus 77 mit Nebengebäude (Bahnhof 43, km 7,866) (siehe Sachgesamtheitsliste, OT Kleinnaundorf - Obj. 09301627); weitestgehend original erhaltene Brückenbauwerke sowie Hochbauten der technisch herausragenden, singulären Gebirgsstrecke Windbergbahn, Postenhaus wichtiges Zeugnis der ersten Nutzungsphase als Albertsbahn (bis 1906, Streckenbahnhof) als Abzweigstelle zum wirtschaftlich bedeutenden Windbergschacht, von industriegeschichtlicher und eisenbahngeschichtlicher Bedeutung	1907 (Bahnhof); 1856 (Eisenbahnbrücke); um 1907 (Durchlass); 1907 (Signalhaus)
		-	<i>Kleinnaundorf</i>		
		43	213/5		
		-	<i>Kleinnaundorf</i>		
		-	213/4 <i>Kleinnaundorf</i>		
	Kohlenstraße Bahnhof Steigerstraße Friedensstraße Meßweg	-	184/4; 214; 213/2 <i>Kleinnaundorf</i>		
		-	213/5 <i>Kleinnaundorf</i>		
		-	272; 278/1; 280/2		
09301630			Kleinnaundorf 272; 278/1; 280/2	<b>Windbergbahn (Sachgesamtheit); Haltepunkt Freital-Kleinnaundorf</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Windbergbahn, Teilabschnitt Freital, OT Kleinnaundorf: Haltepunkt mit	1907 (Bahnhof); 1856 (Eisenbahnbrücke); um 1907
Kleinnaundorf	Meßweg	-			

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			

				Empfangsgebäude (Wartehalle mit Bahndienstraum und Freiabtritt km 8,314), Eisenbahnbrücke (km 8,20, Friedensstraße), Eisenbahnbrücke (km 8,609, Steigerstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,303 Kohlenstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,9, Kohlenstraße), Durchlass (Meißweg km 6,73) und Kohlenbahnwechselstelle: Postenhaus 77 mit Nebengebäude (Bahnhof 43, km 7,866) (siehe Sachgesamtheitsliste, OT Kleinnaundorf - Obj. 09301627); weitestgehend original erhaltene Brückenbauwerke sowie Hochbauten der technisch herausragenden, singulären Gebirgsstrecke Windbergbahn, Postenhaus wichtiges Zeugnis der ersten Nutzungsphase als Albertsbahn (bis 1906, Streckenbahnhof) als Abzweigstelle zum wirtschaftlich bedeutenden Windbergschacht, von industriegeschichtlicher und eisenbahngeschichtlicher Bedeutung	(Durchlass) ; 1907 (Signalhaus)	
	<i>Hauptanschrift: Meißweg -</i>					
09301627	<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Meißweg</b>	-	Kleinnaundorf ; Kleinburgk 280/8; 213/5; 272; 280/5; 280/4; 280/3; 280/2; 214; 213/2; 213/6; 213/4; 280/6; 46a; 278/1; 184/4	<b>Windbergbahn (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheitsbestandteil</b> der Sachgesamtheit Windbergbahn, Teilabschnitt Freital, OT Kleinnaundorf mit den Einzeldenkmalen: Haltepunkt mit Empfangsgebäude (Wartehalle mit Bahndienstraum und Freiabtritt km 8,314), Eisenbahnbrücke (km 8,20, Friedensstraße), Eisenbahnbrücke (km 8,609, Steigerstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,303 Kohlenstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,9, Kohlenstraße), Durchlass (Meißweg km 6,73) und Kohlenbahnwechselstelle: Postenhaus 77 mit Nebengebäude (Bahnhof 43) und dem Sachgesamtheitsteil Streckenverlauf (siehe auch Sachgesamtheitsliste - Obj. 09301623); Sachgesamtheit mit allen Bahnanlagen, darunter Gleisanlagen mit Unter- und Oberbau, Streckenkilometrierung, Fernmelde- und Signalanlagen, Bahnstationen einschließlich aller Funktionsbauten, Wärterhäuschen, Brücken und Durchlässen in den	1855-1856 (Eisenbahnanlage)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				Gemeinden Freital (OT Potschappel, Birkigt, Burgk und Kleinnaundorf), Bannewitz (OT Bannewitz, Boderitz, Cunnersdorf, Hänichen und Possendorf) und Dresden (OT Gittersee), technisch herausragende, singuläre Gebirgsstrecke aus der Frühzeit der Eisenbahngeschichte zum Transport der im Freitaler Revier abgebauten Steinkohle und Anbindung der hiesigen Industrie von industriegeschichtlicher und eisenbahngeschichtlicher Bedeutung	
08963726			Döhlen 130/1	Wohnstallhaus; Obergeschoss Fachwerk, hochgradig in Konstruktion und ursprünglichen Aussehen erhalten, gehört mit zur älteren erhaltenen Generation regionaltypischer Holzbauweise, baugeschichtlich von Bedeutung	1. Hälfte 18. Jh. (Wohnstallhaus)
08963896	nahe Volkspark Rotkopf-Görg		Deuben 173	<b>Weißeritz-Mühlgraben</b>  Mühlgraben mit zwei Wehren; Gesamtanlage des von mehreren anliegenden Produktionsstätten (insbesondere Egermühle, Lederfabrik und Papierfabrik) genutzter künstlich angelegter Wasserlauf, besondere stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung für Dresden und Freital	15. Jh. (Mühlgraben)
	<i>Hauptanschrift:</i> --	-			
08963895			Deuben 89/17; 89/18; 89/5	<b>Egermühle; Deubener Mühle (ehem.)</b>  Gebäudeensemble der früheren Egermühle; architektonisch wertvoll, städtebauliche und geschichtliche Bedeutung	2. H. 19. Jh. (Fabrikantenvilla); 1893 (Weizenmühle mit ehemaliger Bäckerei); 1895 (Speicher- und Roggenmühlengebäude, Mittelbau; bez. 1906
	<i>Lessingstraße</i>	10; 12  4; 6; 8; 10	<i>Deuben</i>  89/9		

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
					(Verwaltung und Verkauf); bez. 1916/17 (Speicher- und Roggenmühlengebäude, M)
09305365	<b>Schweinsdorf Niederhäslicher Straße</b>	<b>6</b>	Schweinsdorf 216; 190; 208; 207; 206; 191; 205; 204; 192; 203; 202; 193; 194; 201; 200; 195; 199/1; 199/2; 198; 197/1; 196	Doppelwohnhaus der ehemaligen Landessiedlungsgesellschaft »Sächsisches Heim"; charakteristisches Beispiel genossenschaftlichen Siedlungsbaus der 1920er Jahre in sachlicher, regionalbezogener Bauweise, Anlage von hohem städtebaulichen und ortsgeschichtlichen Wert	1920er Jahre (Mehrfamilienwohnhaus)
08963740	<b>Döhlen Nordstraße</b>	<b>1</b>	Döhlen 27; 72; 72a; 279	<b>Friedhof Döhlen (Sachgesamtheit); Bergmannsgräber</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Friedhof Döhlen: »Terrassenfriedhof« mit Terrassierung, Friedhofsgärtnerhaus und Einfriedung, Jugendstil-Mausoleum der Familie von Burgk (Kriegerdenkmal Erster Weltkrieg) und vier weiteren Grabmonumenten und »Neuer Friedhof« mit Torbäumen sowie Einfriedung, neogotischer Kapelle, drei Bergmannsgräbern und 10 weiteren Grabmonumenten (siehe auch Sachgesamtheitsliste - Obj. 09301340); ortsgeschichtlich und gartengeschichtlich von Bedeutung	1869 (Bergmannsgrab); 1876 (Bergmannsgrab); 1871 (Friedhofskapelle); nach 1918 (Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg)
09301340	<b>Döhlen Nordstraße</b>	<b>1</b>	Döhlen 27; 72; 72a; 279	<b>Friedhof Döhlen (Sachgesamtheit); Bergmannsgräber</b>  <b>Sachgesamtheit</b> Friedhof Döhlen mit folgenden Einzeldenkmalen: »Terrassenfriedhof« mit Terrassierung, Friedhofsgärtnerhaus und Einfriedung, Jugendstil-Mausoleum der Familie von Burgk (Kriegerdenkmal Erster Weltkrieg) und vier weiteren Grabmonumenten	17. Jh. (Pestfriedhof); 1851-1852 (Terrassenfriedhof); 1868 (Neuer Friedhof)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				und »Neuer Friedhof« mit Torbäumen sowie Einfriedung, neogotischer Kapelle, drei Bergmannsgräbern und 10 weiteren Grabmonumenten (siehe auch Einzeldenkmalliste - Obj. 08963740); ortsgeschichtlich und Gartengeschichtlich von Bedeutung	
09303633	<b>Hainsberg</b> <b>Oberhausener Straße</b>	<b>17; 19</b>	Coßmannsdorf 55	Doppelwohnhaus einer Werkssiedlung; im Reformstil, einziges noch authentisch erhalten gebliebenes Wohnhaus der Siedlung, Architekt: Oswin Hempel, Dresden, baugeschichtlich und sozialgeschichtlich sowie stadtentwicklungsgeschichtlich von Bedeutung	1909 (Siedlungshaus)
09303635	<b>Wurgwitz</b> <b>Oberhermsdorfer Straße</b>	<b>1</b>	Niederhermsdorf 39a; 38/14	<b>Niederhermsdorfer Hof</b> Wohnstallhaus und drei Seitengebäude eines Bauernhofes; großteils altes Fachwerk, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	Kern wohl 18. Jh. (Wohnstallhaus)
08963764	<b>Hainsberg</b> <b>Obernaundorfer Straße</b>	<b>5</b>	Coßmannsdorf 189/1	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, älteste Generation noch erhaltener Holzbauweise, baugeschichtliche Bedeutung	nach 1700 (Wohnhaus)
08963776	<b>Potschappel</b> <b>Oberpesterwitz er Straße</b>  <i>Hauptanschrift: Dresdner Straße 40; 42</i>	<b>1</b>	Potschappel 134	<b>Konsum-Verein (ehem.)</b> Ehemaliges Wohnhaus eines Konsumvereins; baugeschichtlich, ortshistorisch und sozialgeschichtlich relevant	1927-1928 (Wohnhaus)
08963705	<b>Wurgwitz</b> <b>Oberstraße</b>	<b>14</b>	Niederhermsdorf 17a	Wohnstallhaus und zwei Seitengebäude eines Dreiseithofes; Wohnstallhaus Obergeschoss Fachwerk, Seitengebäude eines ebenfalls Fachwerk und eines als Anbau hinter dem Wohnhaus, in	bez. 1852 Türgewände (Wohnstallhaus)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
				Struktur und Aussehen erhaltene Hofanlage, u.a. baugeschichtliche Bedeutung		
08963704	<b>Wurgwitz</b>	<b>Oberstraße</b>	<b>20</b>	Niederhermsdorf 23	Scheune; Fachwerk, eines der wenigen im Aussehen erhaltenen Zeugnisse ländlicher Holzbauweise im Ort, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1800 (Scheune)
09299819	<b>Zauckerode</b>	Oppelstraße/Ringstraße <b>Oppelstraße/Ringstraße</b>	-	Zauckerode 188/11; 188/12	Abschirmwand aus Betonelementen; historisches Zeugnis von Kunst im öffentlichen Raum der DDR	Ende der 1970er Jahre (Abschirmwand)
08960510	<b>Pesterwitz</b>	Neuer Friedhof <b>Parkweg</b>	-	Oberpesterwitz 107/2	Grabmal Beger und Grabmal Mende; historische Familiengräber, ortsgeschichtlich und landschaftsprägend von Bedeutung	um 1900 (Grabmal)
08964172	<b>Pesterwitz</b>	nahe Wurgwitzer Straße <b>Parkweg</b>	-	Oberpesterwitz 107/10	Aussegnungshalle; historisierender Putzbau mit aufwändigem Portal, ortsgeschichtlich von Bedeutung	1902 (Aufbahrunghalle)
08963936	<b>Deuben</b>	<b>Pestalozzistraße</b>	<b>6</b>	Deuben 461	<b>Pfarrhaus</b> Pfarrhaus; bau- und ortshistorische Relevanz	2. Hälfte 19. Jh. (Pfarrhaus)
09300989	<b>Wurgwitz</b>	<b>Pesterwitzer Straße</b>	<b>6</b>	Wurgwitz 61c	<b>Alfred-Damm-Heim</b> Kulturhaus mit Turnhalle; bau-, orts- und sozialgeschichtliche Bedeutung	1930 (Kulturhaus)
08963720	<b>Wurgwitz</b>	<b>Pesterwitzer Straße</b>	<b>21</b>	Wurgwitz 48f	<b>Rathaus Wurgwitz (ehem.)</b> Rathaus; repräsentatives Gebäude, architektonisch und ortshistorisch von Bedeutung	bez. 1925 Eingangsgiebel (Rathaus)
08963721	<b>Wurgwitz</b>	<b>Pesterwitzer Straße</b>	<b>23</b>	Wurgwitz 48/98	Schulgebäude; bau- und ortshistorische Relevanz	Eingang bez. 1907/08 (Schule)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
09300988			Wurgwitz 69/26		1873 (Schule)
<b>Wurgwitz</b>	<b>Pesterwitzer Straße</b>	<b>25</b>		Erste Wurgwitzer Schule; bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung	
08963719			Kohlsdorf 3/3		2. Hälfte 19. Jh. (Gasthof)
<b>Wurgwitz</b>	<b>Pesterwitzer Straße</b>	<b>36</b>		Gasthof mit Saal; von bau- und ortshistorischer Relevanz	
08963945			Potschappel 270	<b>Sowjetisches Ehrenmal</b>	nach 1945 (Gedenkst ätte)
<b>Potschappel</b>	<b>Platz der Jugend</b>	-		Gedenkstätte für sowjetische Soldaten; mit Relief und Ehrenhain, Begräbnisort?, ortsgeschichtlich von Bedeutung	
08964050			Döhlen 92		1930er Jahre (Doppelwo hnhaus)
<b>Döhlen</b>	<b>Platz des Friedens</b>	<b>1; 3</b>		Doppelwohnhaus; städtebaulich und baugeschichtlich relevant	
08963896	nahe Volkspark Rotkopf-Görg		Deuben 148/1	<b>Weißeritz-Mühlgraben</b>	15. Jh. (Mühlgrabe n)
<b>Niederhäslich</b>	<b>Poisentalstraße</b>	-		Mühlgraben mit zwei Wehren; Gesamtanlage des von mehreren anliegenden Produktionsstätten (insbesondere Egermühle, Lederfabrik und Papierfabrik) genutzter künstlich angelegter Wasserlauf, besondere stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung für Dresden und Freital	
	<i>Hauptanschrift:</i> - -				
08963838			Deuben 158a		nach 1900 (Wohnhaus )
<b>Deuben</b>	<b>Poisentalstraße</b>	<b>8</b>		Wohnhaus in Ecklage; an bildprägender Stelle, städtebauliche und baugeschichtliche Relevanz	
08963836			Deuben 226		bez. 1899 (Wohnhaus )
<b>Deuben</b>	<b>Poisentalstraße</b>	<b>9</b>		Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer späthistoristischen Häuserzeile von städtebaulichem und baugeschichtlichem Wert	
08963835			Deuben 225		wahrschein

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
	<b>Poisentalstraße</b>	<b>11</b>		Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer späthistoristischen Häuserzeile von städtebaulichem und baugeschichtlichem Wert	lich 1899 (Wohnhaus)
08963834	<b>Poisentalstraße</b>	<b>13</b>	Deuben 222	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer späthistoristischen Häuserzeile von baugeschichtlichem und städtebaulichem Wert	wahrscheinlich 1899 (Wohnhaus)
08963833	<b>Poisentalstraße</b>	<b>15</b>	Deuben 221	<b>Deutsche Eiche (ehem.)</b>  Wohnhaus in Ecklage, mit Gaststätte gebaut; Bestandteil einer späthistoristischen Häuserzeile von baugeschichtlichem städtebaulichem Wert	wahrscheinlich 1899 (Wohnhaus)
08963896	nahe Volkspark Rotkopf-Görg  <i>Hauptanschrift:</i> --	<b>19; 21 (bei)</b>	Deuben 168/6	<b>Weißeritz-Mühlgraben</b>  Mühlgraben mit zwei Wehren; Gesamtanlage des von mehreren anliegenden Produktionsstätten (insbesondere Egermühle, Lederfabrik und Papierfabrik) genutzter künstlich angelegter Wasserlauf, besondere stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung für Dresden und Freital	15. Jh. (Mühlgraben)
08963971	<b>Poisentalstraße</b>	<b>25</b>	Deuben 138/1	Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtlich relevant und straßenbildprägend	bez. 1894/95 über Haustür (Wohnhaus)
08963975	<b>Poisentalstraße</b>	<b>31</b>	Schweinsdorf 85/1	<b>Johanniskapelle; Friedhof Deuben (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Friedhof Deuben: Kapelle (neoromanischer Zentralbau mit Vorbau) und Friedhofsgestaltung sowie 4 Grabmale und 10 Grabanlagen (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 09301347, gleiche Anschrift) ; baukünstlerische Bedeutung (Kirche)	bez. 1901- 1902 (Friedhofskapelle)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	

				und z.T. künstlerische Bedeutung	
09301347	<b>Schweinsdorf Poisentalstraße</b>	<b>31</b>	Schweinsdorf 85/1	<b>Johanniskapelle; Friedhof Deuben (Sachgesamtheit)</b>  Sachgesamtheit Friedhof Deuben mit foldenden Einzeldenkmalen: Kapelle (neoromanischer Zentralbau mit Vorbau) und Friedhofsgestaltung sowie 4 Grabmale und 10 Grabanlagen (siehe auch Einzeldenkmaldokument Obj. 08963975, gleiche Anschrift) sowie Einfriedung und Tore als Sachgesamtheitsteile; baugeschichtliche und gartengeschichtliche Bedeutung	um 1900 (Friedhof)
08963999	<b>Niederhäslich Poisentalstraße</b>	<b>47; 49</b>	Niederhäslich 224; 225	Doppel-Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	1910er Jahre (Doppelwo hnhaus)
08963998	<b>Niederhäslich Poisentalstraße</b>	<b>55</b>	Niederhäslich 230/1	Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	bez. 1898 (Giebelaufl atz)
08963983	<b>Niederhäslich Poisentalstraße</b>	<b>75</b>	Niederhäslich 257/1	<b>Rathaus Niederhäslich (ehem.)</b>  Rathaus; in späthistorischen Renaissanceformen, bau- und ortshistorische Bedeutung	um 1900 (Rathaus)
08963984	<b>Niederhäslich Poisentalstraße</b>	<b>77</b>	Niederhäslich 1	Turnhalle (ohne Anbau); Teil eines Gemeindeforums, bau- und ortshistorische Relevanz	nach 1910 (Turnhalle)
08963985	<b>Niederhäslich Poisentalstraße</b>	<b>79</b>	Niederhäslich 1	Schule; bau- und ortsgeschichtlich von Bedeutung, Teil des Gemeindeforums	bez. 1876 (Türsturz)
08963901	<b>Niederhäslich Poisentalstraße</b>	<b>95</b>	Niederhäslich 13/8	<b>Mühle Niederhäslich</b>  Mühlengebäude der früheren Niederhäslicher Wasser- und Dampfmühle; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich und	bez. 1833 (Mühle)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				regionalgeschichtlich von Bedeutung	
08963987			Niederhäslich 72/3	<b>Gasthof Poisental</b>  Gasthof mit integriertem Saal; bau- und ortshistorisch relevant	Ende 19. Jh. (Gasthof)
08963986			Niederhäslich 137/1	Wohnhaus in halboffener Bebauung, mit Einfriedung; baugeschichtliche Bedeutung	bez. 1898 (Wetterfahne)
08964985			Niederhäslich 95	Sgraffito »Tanzschule Richter« des Malers Hermann Glöckner; kunsthistorisch und personengeschichtlich bedeutend	1950er Jahre (Sgraffito)
08963925			Niederhäslich 531/1	<b>Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.) - Rösche Segen-Gottes-Schacht; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Niederhäslich: Mundloch der zum früheren Segen-Gottes-Schacht gehörenden Rösche, einschließlich der noch vorhandenen untertägigen Stollenanlagen (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Niederhäslich - Obj. 09303863); wichtiges und weitgehend original erhaltenes bergbaugeschichtliches Zeugnis, im Kontext zum Segen-Gottes-Schacht von Bedeutung	1856-1858, bez. 1858 (Mundloch)
08964027			Deuben 528/1	Wohnhaus in offener Bebauung; mit Jugendstileinflüssen, architektonisch wertvoll	um 1905 (Wohnhaus)
08963808			Döhlen 89b	Wohn- und Geschäftshaus; ortsgeschichtlich und baugeschichtlich sowie sozialgeschichtlich von Bedeutung	1912/1913 (Wohn- und Geschäftshaus)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
08963761			Coßmannsdorf 181	<b>Rollmopsschänke</b>  Gasthaus, mit Sandsteintafel; ältere erhaltene Generation ländlicher Bauweise, Obergeschoss und zum Teil Erdgeschoss Fachwerk, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	18. Jh. (Gasthaus); bez. 1797 (Inscripttafel); 1937 (Stube)
08963763			Coßmannsdorf 195	Ehemaliges Drescherhaus; Obergeschoss Fachwerk verputzt, Bestandteil des alten Kerns von Eckersdorf, Relikt ländlicher Holzbauweise, baugeschichtliche Bedeutung	um 1700 (Wohnhaus)
08963724			Coßmannsdorf 176	Wasserkraftwerk; technisches Denkmal	1911/1912 (Wasserkraftwerk)
08963909			Hainsberg 84/1	<b>Glasdrahtfabrik</b>  Produktionsgebäude des früheren Glasdrahtwerkes; technik- und regionalgeschichtliche Relevanz durch industrielle Nutzung eines historischen Mühlenstandortes	1906 (Fabrikgebäude)
08963757			Hainsberg 1/13	Wohnhaus eines ehemaligen Bauernhofes; Relikt ländlicher Architektur in gewandelter Umgebung, baugeschichtlich von Bedeutung	2. Hälfte 19. Jh. (Bauernhaus)
08963762			Coßmannsdorf 210/7; 210/8	Zwei massive Gebäude des ehemaligen Allodgutes; bau- und lokalhistorische Bedeutung	wahrscheinlich Ende 17. Jh. (Wirtschaftsgebäude)
08964031			Döhlen 94	Wohnhaus in offener Bebauung; Obergeschoss Fachwerk, Wohnhaus der Ballonfahrerin Reichard, baugeschichtliche und personengeschichtliche Bedeutung	1. Hälfte 19. Jh., mehrere Umbauphasen (Wohnhaus)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
08963345	<b>Potschappel</b> <b>Richard-Wagner-Platz</b>	-	Potschappel 354	<b>Richard-Wagner-Gedenkstein</b>  Gedenkstein für Richard Wagner; ältester seiner Art in Sachsen, ortsgeschichtlich von Bedeutung	1927 (Gedenkstein)
08963782	<b>Potschappel</b> <b>Richard-Wagner-Straße</b>	15; 17	Potschappel 364; 363	Doppelwohnhaus; baugeschichtlich von Bedeutung	um 1900 (Doppelwohnhaus)
08963896	nahe Volkspark Rotkopf-Görg  <b>Niederhäslich</b> <b>Roseggerstraße</b>  <i>Hauptanschrift:</i> --	-	Deuben 185	<b>Weißeritz-Mühlgraben</b>  Mühlgraben mit zwei Wehren; Gesamtanlage des von mehreren anliegenden Produktionsstätten (insbesondere Egermühle, Lederfabrik und Papierfabrik) genutzter künstlich angelegter Wasserlauf, besondere stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung für Dresden und Freital	15. Jh. (Mühlgraben)
08964110	<b>Somsdorf</b> <b>Rosenstraße</b>	16	Somsdorf 7/13	Wohnstallhaus; Obergeschoss Fachwerk, weitgehend in Konstruktion und Aussehen erhalten, bildet mit Nr. 18 reizvolles Ensemble, baugeschichtlich und sozialgeschichtlich von Bedeutung	um 1850 (Wohnstallhaus)
08964109	<b>Somsdorf</b> <b>Rosenstraße</b>	18	Somsdorf 7/5	Wohnstallhaus und Holzscheune eines Bauernhofes; Obergeschoss Fachwerk, weitgehend in Konstruktion und Aussehen erhalten, bildet mit den Gebäuden von Nr. 16 reizvolles Ensemble, baugeschichtlich und sozialgeschichtlich von Bedeutung	um 1850 (Wohnstallhaus)
09301337	<b>Niederhäslich</b> <b>Rotkopf-Görg-Straße</b>  <i>Hauptanschrift:</i> Rotkopf-Görg-Straße -		Großburgk 36e	<b>Volkspark Rotkopf-Görg</b>  Volkspark; von stadtgeschichtlicher und gartenkünstlerischer Bedeutung	vermutl. 1920er Jahre (Volkspark)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
09301337	<b>Niederhäslich</b> <b>Rotkopf-Görg-Straße</b>  <i>Rotkopf-Görg-Straße</i>	-	Niederhäslich 193/3; 195/1  <i>Großburgk</i>  36e	<b>Volkspark Rotkopf-Görg</b>  Volkspark; von stadthistorischer und gartenkünstlerischer Bedeutung	vermutl. 1920er Jahre (Volkspark)
08964980	<b>Niederhäslich</b> <b>Rotkopf-Görg-Straße</b>	-	Niederhäslich 575a	<b>Hermann-Wolf-Denkmal</b>  Denkmal für Hermann Wolf (1861-1939), Lehrer und Naturheilkundler; ortsgeschichtlich und personengeschichtlich von Bedeutung	vermutlich um 1947 (Denkmal)
08964000	<b>Niederhäslich</b> <b>Rotkopf-Görg-Straße</b>	1; 3	Niederhäslich 215d; 215n	Doppel-Wohnhaus; Einfluss der Reformarchitektur, architekturgeschichtlich von Interesse	zwischen 1905 und 1910 (Doppelwo hnhaus)
08963917	<b>Burgk</b> <b>Rotkopf-Görg-Straße</b>	107	Großburgk 109/1	<b>Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.) - Bergarbeiter-Krankenhaus; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Burgk: ehemaliges Krankenhaus (mit kleinem Nebengebäude) (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital - Obj. 09303858); sozialhistorisch wichtiges Sachzeugnis der Burgker Steinkohlenwerke, letzte erhaltene Einrichtung dieser Art im Freitaler Raum	1872 und bez. 1903 (Sozialgeb äude)
08963982	<b>Niederhäslich</b> <b>Rudeltstraße</b>	11	Niederhäslich 282c	Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtlich von Bedeutung	Ende 19. Jh. (Wohnhaus )
08964982	<b>Döhlen</b> <b>Schachtstraße</b>	15	Döhlen 71/9; 71/10; 71/13; 71/15; 71/16; 71/17; 71/18; 71/19; 71/20; 71/21; 71/22	Fabrikantenvilla mit Garten; in vielen Details original erhalten, Reformarchitektur; architektonische und ortshistorische Bedeutung	1912 (Fabrikante nvilla)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			

08963932			Döhlen 207/22; 207/52; 207/53; 207/54; 207/55; 207/58	<b>Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zauckerode (ehem.) - Königin-Carola-Schacht; Paul-Berndt-Grube; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Döhlen: Restgebäude des ehemaligen Königin-Carola-Schachtes, bestehend aus a) dem Kesselhaus mit elektrischer Kraftzentrale, b) dem parallel zur optisch abgewandten Seite des Kesselhauses aufgeführten Gebäude (vermutlich frühere Lampenstube), c) dem Fördermaschinenhaus des Schachtes 2 und d) dem früheren Beamtenwohnhaus, e) einschließlich der sich in südwestlicher Richtung anschließenden Schachthalde (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Döhlen - Obj. 09303861); wichtige und in ihrem äußeren Erscheinungsbild weitgehend original erhaltene Sachzeugnisse einer einst bedeutenden Schachanlage	1872-1876 (Schacht)
09303861			Döhlen 207/22; 207/52; 207/53; 207/54; 207/55; 207/58	<b>Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zauckerode (ehem.) - Königin-Carola-Schacht; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheitsbestandteil</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Döhlen mit folgenden Einzeldenkmalen: Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zauckerode (ehem.) - Restgebäude des ehemaligen Königin-Carola-Schachtes, bestehend aus f) dem Kesselhaus mit elektrischer Kraftzentrale, g) dem parallel zur optisch abgewandten Seite des Kesselhauses aufgeführten Gebäude (vermutlich frühere Lampenstube), h) dem Fördermaschinenhaus des	1872-1876 (Bergbauanlage)
<b>Döhlen</b>	<b>Schachtstraße</b>	<b>23</b>			
<b>Döhlen</b>	<b>Schachtstraße</b>	<b>23</b>			

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				Schachtes 2 und i) dem früheren Beamtenwohnhaus, j) einschließlich der sich in südwestlicher Richtung anschließenden Schachthalde (siehe Einzeldenkmalliste - Obj.08963932)  (siehe auch Sachgesamtheitsliste der Stadt Freital, OT Burgk - Obj. 09303858); wichtige und in ihrem äußeren Erscheinungsbild weitgehend original erhaltene Sachzeugnisse einer einst bedeutenden Schachtanlage	
08963970	<b>Deuben</b>	<b>Schillerstraße</b>	<b>7</b>	Deuben 126  Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtlich relevant	um 1900 (Wohnhaus)
08963969	<b>Deuben</b>	<b>Schillerstraße</b>	<b>9</b>	Deuben 123  Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtlich relevant	um 1900 (Wohnhaus)
08963968	<b>Deuben</b>	<b>Schillerstraße</b>	<b>10</b>	Deuben 114  Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtlich relevant	um 1900 (Wohnhaus)
08963745	<b>Döhlen</b>	<b>Schulweg</b>	<b>1</b>	Döhlen 38/1  Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, Relikt ländlicher Holzbauweise in verändertem Kontext, baugeschichtliche Bedeutung	um 1800 (Wohnhaus)
08963744	<b>Döhlen</b>	<b>Schulweg</b>	<b>2</b>	Döhlen 73/4  <b>Schillerschule</b>  Schule und Wandbilder am Anbau aus DDR-Zeit; architektonische, ortsbildrelevante und ortshistorische Bedeutung, die Wandbilder z.T. auch künstlerische Relevanz	um 1905 (Schule)
08963767	<b>Hainsberg</b>	<b>Somsdorfer Straße</b>	<b>1a</b>	Coßmannsdorf 117/2; 117/7  <b>Villa Wolf</b>  Fabrikantenvilla mit Verbindungs- und Garagenbau, Einfriedung und zwei Doppelreihen Linden als Reste des Gartens; im Reformstil,	1912-1913 (Fabrikantenvilla)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
				ortshistorisch und architektonisch bedeutend		
08964100	<b>Hainsberg</b>	<b>Somsdorfer Straße</b>	<b>2</b>	Coßmannsdorf 143/2; 144/5; 144/6; 144/8; 144/9; 144/10; 144/11	Villa mit Park und Einfriedung; von baugeschichtlicher und gartenkünstlerischer Bedeutung	um 1880 (Villa)
08963902	<b>Hainsberg</b>	<b>Somsdorfer Straße</b>	<b>4; 4a</b>	Coßmannsdorf 155/3	<b>Walzenmühle; Walzmühle; Mittagsmühle; Somsdorfer Mühle</b>  Hofartiges Gebäudeensemble einer früheren Mühle, bestehend aus dem zur Straße giebelständigen Wohnhaus, dem 1948 nach einem Brand neu errichteten viergeschossigen Mühlengebäude, dem sich in östlicher Richtung anschließenden Speicher, dem in westlicher Richtung angeordneten dreigeschossigen Mehlspeicher und dem Obermüllerwohnhaus (Nr. 4a), einschließlich der vorhandenen mühlentechnischen Ausstattung (Walzenstühle, Transmission) und der wassertechnischen Anlage (Mühlgraben, Turbine, Wehr), bedeutender kleinerer Industriemühlen-Komplex, der auf eindrucksvolle Weise anhand verschiedener Bauepochen die mühlentechnische Entwicklung erkennen lässt	nach 1948, nach Brand neu errichtet (Mühle); 1762 im Kern (Wohnhaus); 2. Hälfte 19. Jh. (Obermüllerwohnhaus); um 1880 (östlicher Speicher); 2. Hälfte 19. Jh. (Mehlspeicher)
08964024	<b>Hainsberg</b>	<b>Somsdorfer Straße</b>	<b>6</b>	Coßmannsdorf 151	<b>Zum Rabenauer Grund</b>  Gasthaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1836, wahrscheinlich aber Kern 18. Jh. (Gasthaus)
08963797	<b>Potschappel</b>	<b>Sörgelstraße</b>	<b>2</b>	Potschappel 64a	Wohnhaus in Ecklage sowie zwei Torpfeiler; Bestandteil einer architektonisch und städtebaulich wertvollen Häuserzeile des Reformstils	1907-1908 (Wohnhaus)
08963798				Potschappel 63		1910

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik	
	<b>Sörgelstraße</b>	<b>4</b>		Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer architektonisch und städtebaulich wertvollen Häuserzeile des Reformstils	(Wohnhaus )
08963799	<b>Sörgelstraße</b>	<b>6</b>	Potschappel 63d	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer architektonisch und städtebaulich wertvollen Häuserzeile im Reformstil	1910-1911 (Wohnhaus )
08963800	<b>Sörgelstraße</b>	<b>8</b>	Potschappel 63a	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer architektonisch und städtebaulich wertvollen Häuserzeile im Reformstil	1910 (Wohnhaus )
08963801	<b>Sörgelstraße</b>	<b>10</b>	Potschappel 63b	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer architektonisch und städtebaulich wertvollen Häuserzeile im Reformstil	1909-1910 (Wohnhaus )
08963802	<b>Sörgelstraße</b>	<b>12</b>	Potschappel 71a	Wohnhaus in geschlossener Bebauung; Bestandteil einer architektonisch und städtebaulich wertvollen Häuserzeile im Reformstil	1907-1908 (Wohnhaus )
08963803	<b>Sörgelstraße</b>	<b>14</b>	Potschappel 71	Wohnhaus in halboffener Bebauung; Bestandteil einer architektonisch und städtebaulich wertvollen Häuserzeile im Reformstil	1906-1907, bez. 1907 (Tafel am Eingang)
08964013	Ecke Meßweg <b>Steigerstraße</b>	-	Kleinnaundorf 281/15; 281/19	Wegestein; verkehrsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1837 (Wegestein )
09301374	<b>Steigerstraße</b>	-	Kleinnaundorf 183f; 186/2	<b>Friedhof Kleinnaundorf mit Feierhalle (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit: Feierhalle, Aufbahrungshaus und Einfriedung (siehe auch	vermtl. 1920er Jahre (Feierhalle)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	Bauwerksname Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				Sachgesamtheitsdokument Obj 09301375, gleiche Anschrift); baugeschichtlich von Bedeutung	
09301630	<b>Kleinnaundorf Steigerstraße</b>	-	Kleinnaundorf 184/4; 214; 213/2	<b>Windbergbahn (Sachgesamtheit); Haltepunkt Freital-Kleinnaundorf</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Windbergbahn, Teilabschnitt Freital, OT Kleinnaundorf: Haltepunkt mit Empfangsgebäude (Wartehalle mit Bahndienstraum und Freiabtritt km 8,314), Eisenbahnbrücke (km 8,20, Friedensstraße), Eisenbahnbrücke (km 8,609, Steigerstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,303 Kohlenstraße), Eisenbahnbrücke (km 7,9, Kohlenstraße), Durchlass (Meßweg km 6,73) und Kohlenbahnwechselstelle: Postenhaus 77 mit Nebengebäude (Bahnhof 43, km 7,866) (siehe Sachgesamtheitsliste, OT Kleinnaundorf - Obj. 09301627); weitestgehend original erhaltene Brückenbauwerke sowie Hochbauten der technisch herausragenden, singulären Gebirgsstrecke Windbergbahn, Postenhaus wichtiges Zeugnis der ersten Nutzungsphase als Albertsbahn (bis 1906, Streckenbahnhof) als Abzweigstelle zum wirtschaftlich bedeutenden Windbergschacht, von industriegeschichtlicher und eisenbahngeschichtlicher Bedeutung	1907 (Bahnhof); 1856 (Eisenbahn brücke); um 1907 (Durchlass) ; 1907 (Signalhau s)
	<i>Hauptanschrift: Meßweg -</i>				
09301375	<b>Kleinnaundorf Steigerstraße</b>	-	Kleinnaundorf 183f; 186/2	<b>Friedhof Kleinnaundorf mit Feierhalle (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> mit den Einzeldenkmalen: Feierhalle und Einfriedung (siehe auch Einzeldenkmaldokument Obj 09301374, gleiche Anschrift) und dem Friedhof (Gartendenkmal)	
08964012	<b>Kleinnaundorf Steigerstraße</b>	5	Kleinnaundorf 225/1	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtliche Bedeutung	bez. 1853 (Türgewän de), Kern aber wahrschein

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
08964009					lich ä
<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Steigerstraße</b>	<b>14</b>	Kleinnaundorf 110	Schulgebäude; bau- und ortshistorische Bedeutung	bez. 1893 (Dachreiter )
08964010					um 1860 (Schule)
<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Steigerstraße</b>	<b>16</b>	Kleinnaundorf 110c	Ehemalige Schule; bau- und ortshistorisch von Bedeutung	
08964006					1. Hälfte 19. Jh. (Wohnhaus )
<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Steigerstraße</b>	<b>24</b>	Kleinnaundorf 69/1	Wohnhaus; mit Resten von Fachwerk, Bestandteil der Ortskernbebauung, baugeschichtlich von Bedeutung	
08963712	Ecke Juststraße				nach 1919 (Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg)
<b>Weißig</b>	<b>Steile Straße</b>	-	Weißig 220	Kriegerdenkmal Erster Weltkrieg	
08964019					um 1910 (Pumpenhaus)
<b>Kleinnaundorf</b>	<b>Steinbruchstraße</b>	-	Kleinnaundorf 189/2	Pumpstation; technikgeschichtlich von Bedeutung	
08964989					um 1900 (Villa)
<b>Potschappel</b>	<b>Steinstraße</b>	<b>2</b>	Potschappel 188/1	Villa; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	
08963748					um 1920 (Villa)
<b>Hainsberg</b>	<b>Südstraße</b>	<b>16; 16a</b>	Hainsberg 106/7; 106/6	Fabrikantenvilla mit Einfriedung und ehem. Produktionsgebäude im Reformstil; u.a. baugeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung	
08960508					um 1900 (Wohnhaus )
<b>Hainsberg</b>	<b>Südstraße</b>	<b>19</b>	Hainsberg 112a	Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtlich relevant	
08963751					nach 1945 (VdN/OdF)
<b>Deuben</b>	<b>Südstraße</b>	<b>20</b>	Deuben 674/6	Gedenktafel für den jüdischen Sozialdemokraten Kurt Heilbut	

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
08960519			Hainsberg 142/2		
<b>Hainsberg</b>	<b>Tharandter Straße</b>	-		Inschrift am Backofenfelsen	1752 (Inchrifttafel)
09302016			Potschappel 60		
<b>Potschappel</b>	<b>Turnerstraße</b>	<b>4</b>		Wohnhaus in offener Bebauung; baugeschichtliche Bedeutung	1890er Jahre (Wohnhaus)
09307075			Potschappel 20		
<b>Potschappel</b>	<b>Turnerstraße</b>	<b>14</b>		Turnhalle; ortsgeschichtlich und baugeschichtlich von Bedeutung	um 1900 (Turnhalle)
08960545			Niederpester witz 97/1		
<b>Potschappel</b>	<b>Uhlandstraße</b>	<b>13</b>		Ehemalige Schule mit Einflüssen des Reformstils; bau- und ortsgeschichtliche Relevanz	um 1905 (Schule)
08963700			Niederhermsd orf 91/18		
<b>Wurgwitz</b>	<b>Unterstraße</b>	<b>2</b>		Schulgebäude; bau- und ortshistorische Bedeutung	1860er Jahre, bez. 186... (Schule)
08963703			Niederhermsd orf 67/6		
<b>Wurgwitz</b>	<b>Unterstraße</b>	<b>5</b>		Scheune eines Bauernhofes; Schauseite Sichtfachwerk, an bildprägender Stelle, eines der wenigen im Aussehen erhaltenen Zeugnisse der Volksbauweise im Ort, baugeschichtlich von Bedeutung	18. Jh. (Scheune)
08960523			Niederhäslich 282/36		
<b>Niederhäslich</b>	<b>Waldblick</b>	<b>42 (bei)</b>		<b>Thälmann-Denkmal</b>  Gedenkstein für Ernst Thälmann; zur Erinnerung an Ernst Thälmann (1886-1944), Vorsitzender der Kommunistischen Partei Deutschlands und Opfer des Faschismus, geschichtlich von Bedeutung	1961 (Gedenkstein)
08964986			Schweinsdorf 104l		
<b>Schweinsdorf</b>	<b>Wartburgstraße</b>	<b>28</b>		Mietvilla im Reformstil, mit markanten Zaunpfeilern; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	1910er Jahre (Mietvilla)
08963846			Deuben		

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.		Kurzcharakteristik		
	<b>Deuben</b>	<b>Wehrstraße</b>	<b>20</b>	46	Mietvilla; stattlicher Putzbau, baugeschichtlich relevant	nach 1900 (Mietvilla)
08963845	<b>Deuben</b>	<b>Wehrstraße</b>	<b>27</b>	Deuben 59	Mietvilla; baugeschichtlich relevant	nach 1900 (Mietvilla)
08963750	<b>Hainsberg</b>	<b>Weinbergstraße</b>	<b>4</b>	Hainsberg 113d	Villa; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	zwischen 1905 und 1910 (Villa)
08963749	<b>Hainsberg</b>	<b>Weinbergstraße</b>	<b>6</b>	Hainsberg 113/1	Villa; u.a. baugeschichtliche Bedeutung	um 1900 (Villa)
08960524	<b>Hainsberg</b>	Ecke Rabenauer Straße <b>Weißeritzgäßchen</b>	-	Hainsberg 95	Gedenkstein; der auf Mühle (1547) verweist »G. R. Mehnert, 1934«, ortsgeschichtlich von Bedeutung	1934 (Gedenkstein)
08964990	<b>Döhlen</b>	<b>Weißiger Straße</b>	<b>60</b>	Weißig 269/1	Wirtschaftsgebäude; Holzkonstruktion, Relikt ländlicher Bauweise in städtischem Kontext, einziges erhaltenes Gebäude Freital mit Bohlenbinderdach, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1900 (Seitengebäude)
08963980	<b>Niederhäslich</b>	<b>Wilhelm-Müller-Straße</b>	<b>7; 9; 11</b>	Niederhäslich 282/117	Wohn- und Geschäftskomplex; bildet den Kern der Raschelbergsiedlung, baugeschichtliche und städtebauliche Bedeutung	vor 1956 (Wohn- und Geschäftshaus)
08963981	<b>Niederhäslich</b>	<b>Wilhelm-Müller-Straße</b>	<b>14 (vor)</b>	Niederhäslich 282/24	Skulptur eines Stahlarbeiters; Werk des Bildhauers Friedrich Press von kunstgeschichtlicher und ortsgeschichtlicher Bedeutung	bez. 1953 (Statue)
09303866				Zuckerode 166/1; 160/1	<b>Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zuckerode (ehem.); Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>	Mitte 19. Jh. - Mitte 20. Jh. (Bergbau)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
Zuckerode	Wilsdruffer Straße	-		<p><b>Sachgesamtheitsbestandteil</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Zuckerode mit folgenden Einzeldenkmalen:</p> <p>3. Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zuckerode (ehem.) - Mehner Schacht, Reste des Ventilatorfundamentes des Zuckeroder Wetterschachtes (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08963931),</p> <p>4. Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zuckerode (ehem.) -</p> <p>k) Kontorhaus (sogenannte Kohlenschreiberei) des früheren Oppelschachtes sowie</p> <p>l) das 2003-2006 hierher translozierte Fördergerüst Schacht 2 des ehemaligen Wismut-Bergbaubetriebes Willy Agatz (Dresden-Gittersee) (siehe Einzeldenkmalliste - Obj. 08963933)</p> <p>(siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Zuckerode - Obj. 09303866); wichtige bergbaugeschichtliche Zeugnisse der einst sehr umfangreichen und bedeutenden Schachtanlage der Königlich Sächsischen Steinkohlenwerke Zuckerode</p>	nlagenteil)
08963688	auf dem Friedhof		Potschappel 604	<b>Friedhof Potschappel</b>  Friedhofskapelle und Kriegerdenkmal Erster Weltkrieg auf dem Friedhof Potschappel; baugeschichtliche, ortsgeschichtliche und künstlerische Bedeutung	1887 (Friedhofskapelle); 1900 (Farbglasfenster); nach 1918 (Kriegerdenkmal)
08963931			Zuckerode 166/1	<b>Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zuckerode (ehem.) - Mehner Schacht; Zuckeroder Wetterschacht; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Zuckerode: Reste des Ventilatorfundamentes des	um 1862 (Schacht)
	Wilsdruffer Straße	50			

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				Zauckeroder Wetterschachtes(siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Zauckerode - Obj. 09303866); technisches Denkmal	
08963933	<b>Zauckerode</b>	<b>Wilsdruffer Straße</b>	<b>67d</b>	Zauckerode 160/1  <b>Königlich Sächsische Steinkohlenwerke Zauckerode (ehem.) - Kohlschreiberei; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Zauckerode: Kontorhaus (sogenannte Kohlschreiberei) des früheren Oppelschachtes sowie das 2003-2006 hierher translozierte Fördergerüst Schacht 2 des ehemaligen Wismut-Bergbaubetriebes Willy Agatz (Dresden-Gittersee) (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Zauckerode - Obj. 09303866); Kontorhaus wichtiges bergbaugeschichtliches Zeugnis der einst sehr umfangreichen und bedeutenden Schachtanlage der Königlich Sächsischen Steinkohlenwerke Zauckerode, Fördergerüst letztes Zeugnis der Gattung im Steinkohlengebiet Döhlener Becken, technikgeschichtliche Bedeutung	um 1880 (Kontorhaus); 1951 (Fördergerüst)
08963691	<b>Zauckerode</b>	<b>Wilsdruffer Straße</b>	<b>130</b>	Zauckerode 1/3; 1/7  <b>Gasthof Zauckerode</b>  Gasthof; Bestandteil der alten Ortsstruktur, bau- und ortshistorisch sowie bildprägend relevant	bez. 1844 (Gasthof)
09303636	<b>Zauckerode</b>	<b>Wilsdruffer Straße</b>	<b>172; 172a</b>	Zauckerode 130f; 130/1  Villa; mit neobarocken Einflüssen, u. a. baugeschichtlich von Bedeutung	um 1908 (Villa)
08963921	<b>Burgk</b>	<b>Windbergallee</b>	<b>4</b>	Großburgk 52a  <b>Baron von Burgk Freiherrliche Werke Freital (ehem.) - Wilhelminenschacht; Bergbeamtenwohnhaus; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente	um 1840 (Beamtenwohnhaus)

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.			
				Freital im OT Burgk: Beamtenwohnhaus des früheren Wilhelminenschachtes, einschließlich der traufseitigen Stützmauern und des in südwestlicher Richtung liegenden Maschinenhauses des Erdmannschachtes (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Burgk - Obj. 09303858); bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung, bildprägend	
09299920	<b>Pesterwitz</b> <b>Zauckeroder Straße</b>	-	Oberpesterwit z 157	<b>Müllerscher Weinberg</b>  Historischer Weinberg mit Einfriedung und kleinem Gebäude; besondere ortsgeschichtliche Bedeutung	2. Hälfte 18. Jh. (Weinberg) ; bez. 1759 Ost-Seite (Weinberg mauer); bez. 1838 Nord/West- Seite (Weinberg mauer)
08963935	<b>Wurgwitz</b> <b>Zöllmener Straße</b>	-	Kohlsdorf 9/2	<b>Hammerteich</b>  Kunstteichanlage des sogenannten Hammerteiches, einschließlich des in Quadersandstein gefassten Überlaufes; frühes wassertechnisches Zeugnis von ortsgeschichtlicher Bedeutung	vermutlich 17. Jh. (Teich)
09306613	<b>Wurgwitz</b> <b>Zöllmener Straße</b>	-	Kohlsdorf 9/1	Ehemalige Schafschwemme; heimatgeschichtlich und ortshistorisch von Bedeutung	19. Jh. (ehem. Schafschw emme)
09300990	Bornwiese, verlängerte Böhlgasse <b>Wurgwitz</b> <b>Zöllmener Straße</b>	<b>29 (bei)</b>	Wurgwitz 14/1	<b>Böhlbrunnen</b>  Sandstein-Quelleinfassung	bez. 1672 (Schöpfstel le)
08963722	<b>Wurgwitz</b> <b>Zöllmener Straße</b>	<b>33</b>	Wurgwitz 15a	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, Relikt des ursprünglichen Dorfbildes, baugeschichtlich von Bedeutung	Kern vor 1800, um 1850 (Wohnhaus )
08963951			Zschiedge 21		18. Jh.

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b>  Kurzcharakteristik	Datierung	
<b>Ortsteil</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>				
	<b>Burgk</b>	<b>Zschiedge</b>	<b>2</b>		Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, Bestandteil eines alten Ortskerns, baugeschichtliche und ortsentwicklungsgeschichtliche Bedeutung	(Wohnhaus )
08963952	<b>Burgk</b>	<b>Zschiedge</b>	<b>5</b>	Zschiedge 7	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, Bestandteil eines alten Ortskerns, wahrscheinlich älteste erhaltene Generation regionaler Holzbauweise, baugeschichtliche und ortsentwicklungsgeschichtliche Bedeutung	wahrscheinlich 17. Jh. (Wohnhaus )
08963953	<b>Burgk</b>	<b>Zschiedge</b>	<b>9</b>	Zschiedge 5	Wohnstallhaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtliche Bedeutung	um 1800 (Wohnstallhaus)
08960521	<b>Niederhäslich</b>	<b>Zum Poisenwald</b>	-	Niederhäslich 371/1	2 Steine (Franzosengräber)	1756 (Grabmal)
08963992	<b>Niederhäslich</b>	<b>Zum Poisenwald</b>	<b>2</b>	Niederhäslich 38	Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich von Bedeutung	um 1850 (Wohnhaus )
08964173	<b>Pesterwitz</b>	<b>Zur Jakobuskirche</b>	-	Oberpesterwitz 15	<b>St. Jakobuskirche mit Kirchhof und Friedhof (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmale</b> der Sachgesamtheit: St. Jakobuskirche mit Ausstattung, Kirchhof mit Einfriedung, Toren und Kriegerdenkmal sowie Friedhofserweiterung mit Einfriedung, Tor, Lucknerkapelle, Grufthaus, »Tränenopfer« und drei weiteren zwei Grabstellen (siehe auch Sachgesamtheitsdokument - Obj. 09301348, gleiche Anschrift); ortsgeschichtliche, baugeschichtliche, künstlerische und landschaftsgestaltende Bedeutung	16. Jh. (Spolie - rückwärtiges Portal); 1906 (Kirche); 1906 (Christus); 1580 (Taufe); 1906 (Orgelprospekt)
09301348	<b>Pesterwitz</b>	<b>Zur</b>	-	Oberpesterwitz 15	<b>St. Jakobuskirche mit Kirchhof und Friedhof (Sachgesamtheit)</b>  <b>Sachgesamtheit</b> St. Jakobuskirche	16. Jh. (Kirchhof); 2. H. 19.

Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung	
Ortsteil	Straße	Nr.				
	<b>Jakobuskirche</b>			mit Kirchhof und Friedhof mit den Einzeldenkmalen: St. Jakobuskirche mit Ausstattung, Kirchhof mit Einfriedung, Toren und Kriegerdenkmal sowie Friedhofserweiterung mit Einfriedung, Tor, Lucknerkapelle, Grufthaus, »Tränenopfer« und drei weiteren zwei Grabstellen (siehe auch Einzeldenkmaldokument - Obj 08964173, gleiche Anschrift); ortsgeschichtliche, baugeschichtliche, künstlerische und landschaftsgestaltende Bedeutung	<i>Jh. (Friedhofse rweiterung)</i>	
08963930	<b>Pesterwitz</b>	<b>Zur Jakobuskirche</b>	<b>1</b>	Oberpesterwitz z 28	Wohnhaus; bild- und strukturprägend, baugeschichtlich von Bedeutung	18. Jh. (Wohnhaus )
08964174	<b>Pesterwitz</b>	<b>Zur Jakobuskirche</b>	<b>2</b>	Oberpesterwitz z 8	<b>Alte Schule</b>  Diakonat und Kirchschule; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung	bez. 1838 (Diakonat)
08960541	<b>Pesterwitz</b>	<b>Zur Jakobuskirche</b>	<b>3</b>	Oberpesterwitz z 9/2; 9/3	<b>Pfarrhaus</b>  Pfarrhaus mit Pfarrgarten; von bau- und ortsgeschichtlicher Bedeutung	um 1880 (Pfarrhaus)
08963706	<b>Wurgwitz</b>	<b>Zur Quäne</b>	<b>3</b>	Niederhermsdorf 10/15	Wohnstallhaus und gegenüber liegendes Seitengebäude eines Vierseithofes; Wohnstallhaus teils Fachwerk, u.a. baugeschichtlich von Bedeutung	18. Jh. (Wohnstall haus); 19. Jh., südliches Seitengeb. (Seitengeb äude)
08963918	<b>Potschappel</b>	<b>Zur Schicht</b>	-	Potschappel 294	<b>Erdmuthen-Schacht; Bergbauhalde; Bergbaumonumente Freital (Sachgesamtheit)</b>  <b>Einzeldenkmal</b> der Sachgesamtheit Bergbaumonumente Freital im OT Potschappel: Halde am Schachtpunkt des ehemaligen Erdmuthen-Schachtes (siehe auch Sachgesamtheitsliste Stadt Freital, OT Potschappel - Obj. 09303864); bergbaugeschichtlich und	1. Hälfte 19. Jh. und älter (Halde)

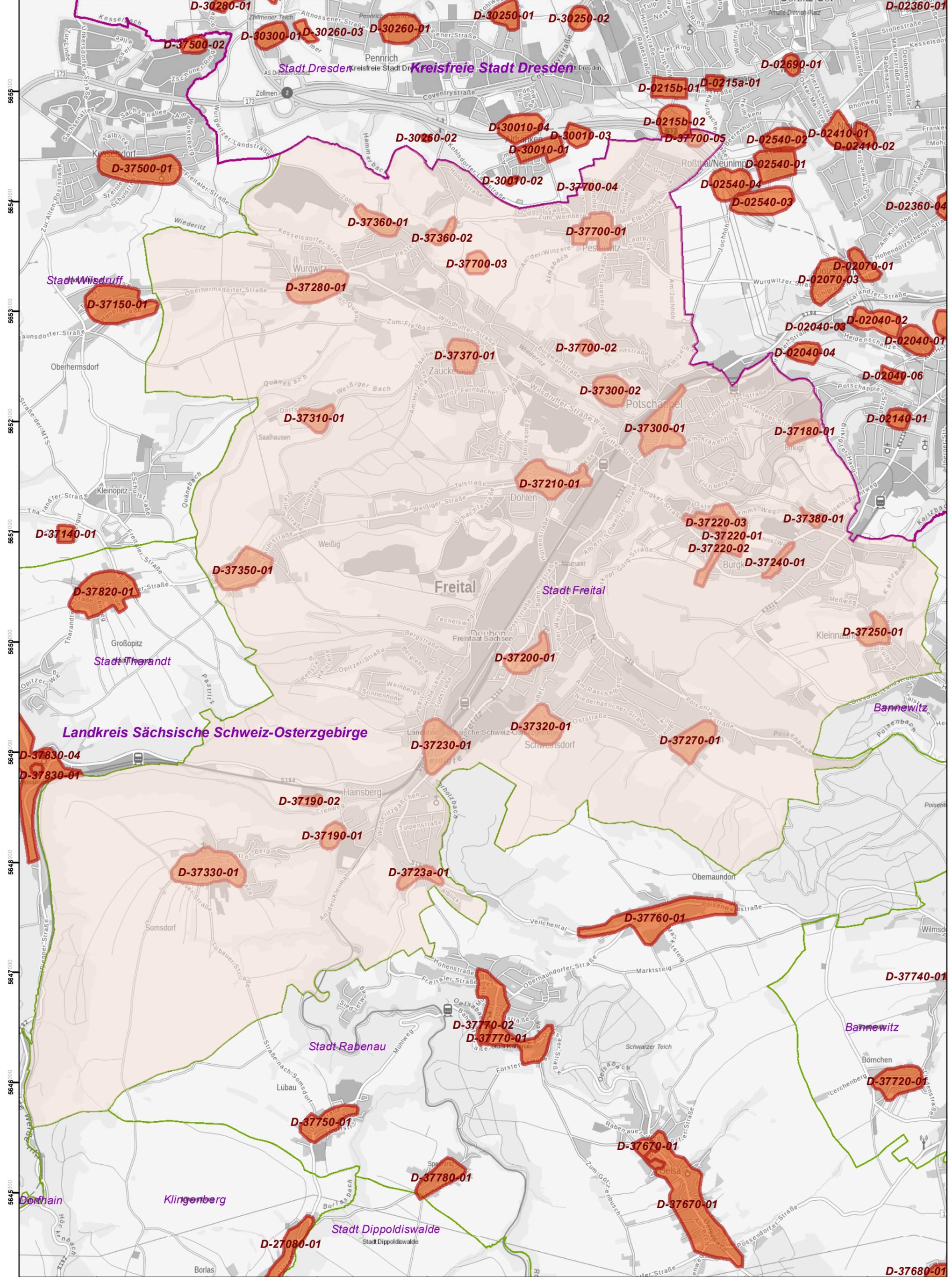
Objekt.-Nr:	Lage		Gemarkung Flurstück Flur	<b>Bauwerksname</b> Kurzcharakteristik	Datierung
<b>Ortsteil</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>			

				landschaftsgestaltend von Bedeutung	
08960518 <b>Wurgwitz</b>	Ecke Erlenstraße <b>Zur Wiederitz</b>	-	Niederhermsdorf 117/7	Kriegerdenkmal Erster Weltkrieg	wohl 1920er Jahre (Kriegerdenkmal)

Anlage IIIb: Archäologische Denkmale

Site_ID	Gemarkung	Typ	Zeit
D-37700-02	Oberpesterwitz	Befestigung + Befestigung	Hochmittelalter + Spätmittelalter
D-37300-01	Potschappel	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37700-04	Oberpesterwitz	Hauswirtschaft	Zeitstellung noch unbekannt
D-37180-01	Birkigt	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37700-01	Oberpesterwitz	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37300-02	Potschappel	Flachgräber	jüngere vorrömische Eisenzeit
D-37270-01	Niederhäslich	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37210-01	Döhlen	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37250-01	Kleinnaundorf	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37220-02	Großburgk	Siedlungsspuren	Frühmittelalter
D-37240-01	Kleinburgk	Historischer Ortskern	Zeitstellung noch unbekannt
D-37320-01	Schweinsdorf Zschiedge,	Historischer Ortskern	Mittelalter Mittelalter
D-37380-01	Potschappel	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37310-01	Saalhausen Großburgk,	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37220-01	Potschappel	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37200-01	Deuben Coßmannsdorf,	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37190-02	Somsdorf	Einzelsiedlung	Mittelalter
D-3723a-01	Coßmannsdorf	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37190-01	Coßmannsdorf	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-0215b-02	Oberpesterwitz	Siedlung/Gräber + Sonstiges	Mittelbronzezeit + Bronzezeit
D-37830-01	Somsdorf	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37230-01	Hainsberg	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37350-01	Weißig	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37700-03	Oberpesterwitz Wurgwitz,	Gräber	Mittelbronzezeit
D-37360-02	Kohlsdorf	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37330-01	Somsdorf	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37370-01	Zuckerode	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37280-01	Niederhermsdorf	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37360-01	Wurgwitz	Historischer Ortskern	Mittelalter
D-37700-05	Oberpesterwitz	Siedlungsspuren	Jungbronzezeit
D-37220-03	Großburgk	Einzelsiedlung + Einzelsiedlung	Spätmittelalter + Neuzeit

Quelle: Datenübergabe des Landesamt für Archäologie vom 02.05.2022



**Archäologische Denkmale**

Kartenhintergrund © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Archäologie © Landesamt für Archäologie Sachsen, Recherche vom 13.04.2022

Archäologische Denkmale stehen unter Schutz. Sie sind überall in Sachsen auch außerhalb der bekannten und verzeichneten Denkmalfächen in erheblichem Umfang zu erwarten. Vor Maßnahmen mit Bodeneingriffen muss in jedem Fall eine denkmalrechtliche Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden!

Maßstab  
1:30.000



Anlage IVa: Altlastenverdachtsflächen

AKZ im SALKA	Bezeichnung	Ortsteil	Art des Verdachts	Kategorie	Darstellung im FNP
28100370	AA am Schloss Burgk	Burgk	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Flächen Gemeinbedarf
90100113	Dep. Oberpesterwitz	Oberpesterwitz	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90100175	°Rabenauer Grund°, M 100	Coßmannsdorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100176	Am Hammerbach	Wurgwitz	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100178	Somsdorf, M 72	Somsdorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100179	Wasserloch	Somsdorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100180	Nähe Weinberg M 99	Somsdorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100181	Dep. Ziegelwerke, M 104	Döhlen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90100182	°Am Kaitzbach°, M 70	Kleinnaundorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90100183	Zöllmener Straße	Wurgwitz	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	geplante Gewerbefläche
90100184	°Neue Heimat°, M 73	Deuben	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90100185	Dep. der Papierfabrik, M 80	Schweinsdorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100186	Eichberg, M 68	Potschappel	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100187	Eckersdorf, M 71	Coßmannsdorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100188	Geiersgraben I, M 67	Birkigt	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100189	Burgwartstraße, M 76	Potschappel	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100190	Am König-Georg-Schacht	Weißig	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90100191	Buntgarnwerk, M 79	Coßmannsdorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100192	Zschiedge, M 69	Burgk	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100194	Weißiger Stolln	Weißig	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90100196	Am Weißiger Bach, M 83	Saalhausen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100197	Halde Schacht 3 Großburgk	Burgk	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100198	Halde Reibold-Schacht (1)	Kleinnaundorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100199	Halde östlich am Reiboldschacht (2)	Kleinnaundorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100200	Halde Reibold-Schacht (3)	Kleinnaundorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100201	Schlammteich 1	Döhlen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90100204	Schlammteich 4	Weißig	Altablagerung	Altlast	landwirtschaftliche Flächen
90100205	Halde Kunstschacht / Ooppel-Schachthalde 2	Zauckerode	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100206	Paul-Berndt-Halde	Döhlen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100207	ESW-Halde südlich Hüttengrund	Döhlen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100208	Halde 1 Oppelschacht	Zauckerode	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen Ruhender Verkehr für Hauptverkehrsflächen
90100210	Halde °Teuchertschacht°	Zauckerode	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Hauptverkehrsflächen
90100211	Halde °Windbergschacht°	Burgk	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100212	Halde °Segen-Gottes°	Niederhäslich	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100213	Halde °Neuhoffnung-Schacht°	Kleinnaundorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100214	Halde am °Buswendeplatz°	Burgk	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100215	Halde °Carl-Schacht° Oberpesterwitz	Oberpesterwitz	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen

Anlage IVa: Altlastenverdachtsflächen

AKZ im SALKA	Bezeichnung	Ortsteil	Art des Verdachts	Kategorie	Darstellung im FNP
90100216	Halde Windbergallee	Burgk	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90100218	Halde Wurgwitz/Kohlsdorf	Wurgwitz	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90100225	Pennricher Straße	Wurgwitz	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100226	Altdeponie	Potschappel	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90100315	An der Halde Kleinnaundorf	Kleinnaundorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100317	Eichberg	Deuben	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100318	Kettenberghalde	Döhlen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100319	Deponie Hüttengrund (Haldenstraße)	Döhlen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90100320	SM-Schlackenhalde	Döhlen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100321	Halde König-Georg-Sch.	Unterweißig	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90100322	ESW-Halde SW Schlammt.1	Döhlen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100323	ESW-Halde SW Paul-B.-H.	Döhlen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90100324	Müllablagerung an "Paul-B.-Halde"	Döhlen	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100350	Freilichtbühne	Burgk	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	geplantes Sondergebiet
90100351	Gartenanlage Freital-Ost	Potschappel	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90100358	An der Butterstraße	Somsdorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100361	Am Weißiger Bach	Weißig	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90100367	An der Jägerstraße	Schweinsdorf	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100368	Heilborngraben	Niederhäslich	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90100369	Bergstraße 19	Deuben	Altablagerung	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90200263	Abfüllstelle Flüssiggas	Niederhäslich	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200265	"Bussard Chemie"	Birkigt	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200266	Straßenmeisterei	Coßmannsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200267	Bombastus-Werke Wurgwitz	Wurgwitz	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200268	Bau Freital GmbH	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200269	Bautenschutz und Schädlingsbekämpfung	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200270	DB - Bahnmeisterei	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200272	ESW-Gelände (ohne Uranerzaufbereitung)	Döhlen, Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen  Grünflächen  Waldflächen
90200274	Säch. Porzellanmanufaktur	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200275	Energiebau GmbH Wurgwitz	Niederhermsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200276	ERZ GmbH	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200278	Gaswerk Freital	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200279	Steinholzplattenw/"Die Maler"/Union-BauAG	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200280	Metallbauwerkstatt Scheinert	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200282	Fördertechnik Freital GmbH	Birkigt	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Bahnanlagen

Anlage IVa: Altlastenverdachtsflächen

AKZ im SALKA	Bezeichnung	Ortsteil	Art des Verdachts	Kategorie	Darstellung im FNP
90200285	Feuerfestwerke Wetro	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200286	Gartenbau Hanschke	Niederhäslich	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90200291	Industrieimmobilie OFE GmbH	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200292	Glas- u. Kunststofftechnik Freital	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200293	Glaswerk Freital GmbH	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200294	Galvanik Leuteritz	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200295	Galvanik-Werkstatt Richter Lagerplatz Ostsächs.	Niederhäslich	Altstandort	Altlast	Gemischte Bauflächen
90200296	Brennstoffhandel	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200298	Gartenbaubetrieb Göhler	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200299	Gartenbaubetrieb Nietzold	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200300	Gartenbaubetrieb Ferrant	Birkigt	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90200301	Gartenbaubetrieb Sander	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90200302	Gartenbaubetrieb Reinhold Kupplungswerk	Somsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90200305	Dresden/Kerbkon./Benn, Wk 5	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200307	Kfz-Werkstatt Lohse	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200308	Kfz-Pflege / Kfz-Werkstatt Lampe	Niederhermsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90200309	Karosseriebau Lehmann Karosseriebau, Autolackiererei	Somsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200310	Schomer	Niederhäslich	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200311	Kfz-Werkstatt Mende	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200312	Kfz-Werkstatt Ohme	Zauckerode	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200313	Kfz-Elektrik Reichel	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200314	Kfz-Instandsetzung Seifert	Niederhäslich	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200315	Autoklempnerei Miersch	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200316	ehem. Kfz-Pflege Kunst	Schweinsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90200317	Kfz-Werkstatt Brückner	Zauckerode	Altstandort	Altlast	Gemischte Bauflächen
90200319	Kfz-Handwerk Börner	Niederhermsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200320	Kfz-Reparatur Büttner	Kleinnaundorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200321	Fahrrad-Moped-Reparatur Feine	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200324	Kfz-Reparatur Graf	Weißig	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90200325	Kfz-Reparatur (Fiat - Gröbel)	Zauckerode	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200326	Karosseriedienst Gremser	Weißig	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200327	Kfz-Handwerk Haase	Potschappel	Altstandort	Altlast	Gemischte Bauflächen
90200328	ehem. Tankstelle/Kfz-Werkstatt	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200329	Prüfgerätewerk BT 3	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90200330	Kfz-Elektrik Hammer	Weißig	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90200331	Kfz-Instandsetzung Kramer	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200333	Kfz-Elektrik Krönert	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen

Anlage IVa: Altlastenverdachtsflächen

AKZ im SALKA	Bezeichnung	Ortsteil	Art des Verdachts	Kategorie	Darstellung im FNP
90200334	Schrottplatz	Döhlen	Altstandort	Altlast	Grünflächen
90200335	Kohleplatz	Coßmannsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90200336	Kühlwasseranlage	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen Sonstiges Sondergebiet, Einzelhandelsgebiet
90200337	Buntgarnwerke ehem. Kohleplatz Heizhaus	Coßmannsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	
90200338	Altersheim	Burgk	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Versorgungsanlagen
90200339	Heizhaus Hainsberg GmbH	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200341	Kohlehandel Berthold	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90200342	ehem. Kohlehandlung Zomack	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen Ruhender Verkehr für Hauptverkehrsflächen
90200343	Kohlehandlung Schramm	Niederhermsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	
90200345	Kohlehandel Wolf	Niederhäslich	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90200346	Kohlehandel Klingenberg	Weißig	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Wohnbauflächen
90200348	Kohlehandlung König	Birkigt	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200350	Kühlanlagenbau	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200351	ehem. Kamerafabrik Mikromat Werkzeugmaschinenbau,	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200354	BT Freital	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200358	Metallaufbereitung	Birkigt	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90200360	Papierfabrik Hainsberg GmbH	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200362	Pomö GmbH Oelsa-Rabenau	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200363	ehem. Tankanlage Polizei	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Grünflächen
90200364	Reifendienst/Vulkanisierung	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200366	Spezialreinigung Meißen	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen Sonstiges Sondergebiet, Einzelhandelsgebiet
90200368	ehem. Turbowerke Meißen	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	
90200369	Reifendienst Roespel	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Bahnanlagen
90200371	Zylinderschleiferei	Zauckerode	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200372	Kfz-Reparatur Johne (Hänger)	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200374	Betriebsgelände Wismut	Burgk	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	landwirtschaftliche Flächen
90200375	Funkgehäuse Industrie GmbH	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200376	Metallveredlung (Ott-Galvanik)	Birkigt	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200377	Alpha-Chemie GmbH	Potschappel	Altstandort	Altlast	Gewerbliche Bauflächen
90200378	Alpha-Chemie GmbH	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200379	ehem. Maschinenfabrik	Birkigt	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200380	Ziegelwerk	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200381	Hainsberger Metallwerke	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200386	Hetsch-Transporte (Tankstelle)	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90200387	Dresdner Bauelemente GmbH	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200388	ehem. Holzverarbeitung Freital	Birkigt	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	geplante Wohnbaufläche
90200389	Fa. RUMBO "Seifenwerke"	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen

Anlage IVa: Altlastenverdachtsflächen

AKZ im SALKA	Bezeichnung	Ortsteil	Art des Verdachts	Kategorie	Darstellung im FNP
90200393	Paul-Berndt-Schachtgelände Sächs.Kunststofftechnik, Wk 1	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200398	(Toom,W.Ar) Autohaus Emmrich (ehem. Barkas- Werkstatt)	Döhlen	Altstandort	Altlast	Gewerbliche Bauflächen
90200400	Sächsische Kunststofftechnik, Werk 2	Wurgwitz	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200401		Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200404	Dresdner Mälzereien GmbH	Coßmannsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200405	ehem. Prüfgerätewerk	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200415	Güterbahnhof Freital-Ost	Potschappel	Altstandort	Altlast	Bahnanlagen  landwirtschaftliche Flächen
90200435	Fa. Hänsel Freital/Nagema	Birkigt	Milit./ Rüstungsaltlast	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200438	Schießstand VP	Coßmannsdorf	Milit./ Rüstungsaltlast	altlastverdächtige Fläche	Waldflächen
90200546	PSM-Lager / Tankstelle	Oberpesterwitz	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200547	PSM / Gartenbau	Oberpesterwitz	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200625	Schmiede E. Zeis	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen
90200626	Verkehrshof Regionalverkehr	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200627	Ausbau Pirna GmbH	Burgk	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	geplante gemischte Baufläche
90200628	Werkstatt Oevermann GmbH	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200629	Bauhof/Fuhrpark Oevermann	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen Sonstiges Sondergebiet,
90200630	Betonwerk Oevermann	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Einzelhandelsgebiet
90200632	GST-Objekt Nr. 12/17	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200693	Technikstützpunkt/ Dieseltankstelle	Somsdorf	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200748	Bahnhof Potschappel	Potschappel	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Bahnanlagen  Gemischte Bauflächen  Gewerbliche Bauflächen  landwirtschaftliche Flächen
90200749	Bahnhof Hainsberg	Hainsberg	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Bahnanlagen
90200752	ehem. Lackiererei Schäffel Werkzeugmaschinenbau Fritz	Döhlen	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gemischte Bauflächen
90200756	Heckert	Deuben	Altstandort	altlastverdächtige Fläche	Gewerbliche Bauflächen

Quelle: Stellungnahme des Landratsamt Sächsischer Schweiz-Osterzgebirge, Staatsstelle Strategie und Kreisentwicklung, vom 12.05.2022